

Creating a #Biobased Future



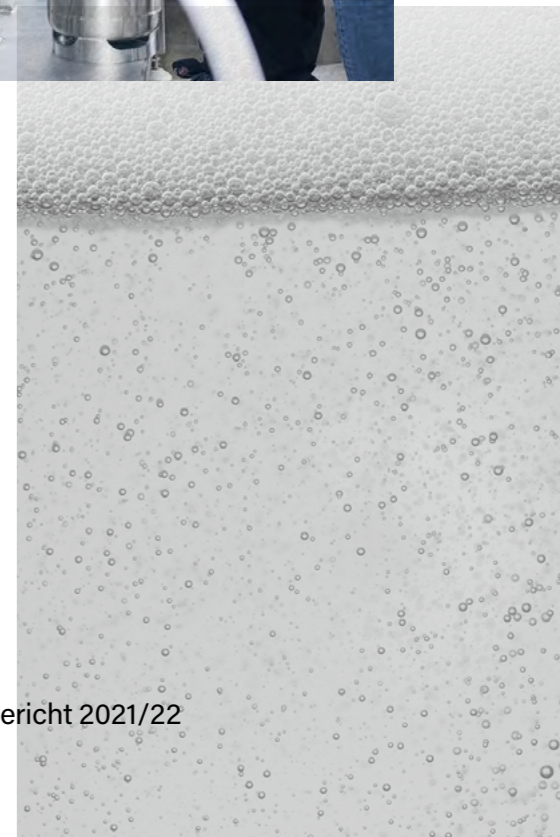
B·R·A·I·N

BRAIN Biotech AG
Darmstädter Straße 34 – 36
64673 Zwingenberg

Fon: +49 (0) 62 51 / 9331-0
Fax: +49 (0) 62 51 / 9331-11
E-Mail: public@brain-biotech.com
Web: www.brain-biotech.com/de

B·R·A·I·N

BRAIN Biotech AG Geschäftsbericht 2021/22



Kennzahlen BRAIN-Gruppe

in Mio. € 2021/22 2020/21 2019/20

Konsolidierte GuV-Daten:

	2021/22	2020/21	2019/20
Umsatz	49,5	38,4	38,2
Gesamtleistung	53,1	40,7	39,2
EBITDA	-1,3	-2,5	-3,9
Bereinigtes EBITDA	-0,1	-2,1	-2,0
Verlust der Periode	-6,3	-4,7	-9,0

Konsolidierte Bilanz-Daten:

	2021/22	2020/21	2019/20
Eigenkapital	34,2	41,8	26,1
Eigenkapitalquote (in %)	43,9	53,8	36,2
Bilanzsumme	78,0	77,7	72,2

Konsolidierte Cashflow-Daten:

	2021/22	2020/21	2019/20
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-1,5	-3,9	-4,8
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-12,7	-2,2	-4,5
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2,0	11,6	13,1

Die BRAIN-Gruppe

Die deutsche BRAIN Biotech AG ist die Muttergesellschaft der internationalen BRAIN-Gruppe mit den Tochterunternehmen AnalytiCon Discovery GmbH, AnalytiCon Discovery LLC, Biocatalysts Ltd. (80,7%), Biocatalysts Inc., Biosun Biochemicals Inc., Breatec B.V. (62,0%) und WeissBioTech GmbH. Bis zum Ende des Geschäftsjahrs 2021/22 gehörte außerdem die L.A. Schmitt GmbH zur Gruppe dazu.

Die zentrale Geschäftsstelle und der Technologie-Campus der BRAIN-Gruppe befinden sich rund 50 km südlich von Frankfurt am Main im hessischen Zwingenberg. Die Fermentations- bzw. Produktionsstätten der BRAIN-Gruppe befinden sich in Kontinentaleuropa, im Vereinigten Königreich und in den USA.

Die BRAIN-Gruppe hält eine Minderheitsbeteiligung an der SolasCure Ltd., die mittels der At-Equity-Konsolidierung im Konzernabschluss abgebildet wird.

BRAIN

L.A. SCHMITT
Kosmetik seit 1925

WeissBioTech

Biosun
Flavors and Food Ingredients

AnalytiCon
discovery

BIOCATALYSTS

BREATEC
SCIENCE TO APPLICATION

BRAIN auf einen Blick

Die BRAIN Biotech AG („BRAIN“) ist eines der führenden Unternehmen in Europa auf dem Gebiet der industriellen Biotechnologie. Seit der Gründung im Jahr 1993 hat sich das Unternehmen kontinuierlich von einem auf Forschung und Entwicklung spezialisierten Dienstleister hin zu einer Unternehmensgruppe mit einem umfangreichen Wissenschaftsdienstleistungs- und Produktgeschäft für den B2B-Markt entwickelt. Bei Spezialenzymen bildet die BRAIN-Gruppe heute die gesamte Wertschöpfungskette ab – von der Entwicklung bis hin zur Fermentation bzw. Produktion im Industriemaßstab.

Das Produktgeschäft mit Enzymen bildet die eine Säule des Geschäfts der BRAIN Biotech AG. Die zweite Säule basiert auf der Erforschung und Entwicklung (F&E) eigener Inkubator-Projekte sowie auf gemeinsamen Entwicklungsprojekten als Dienstleister für Industriepartner.

F&E-getriebenes Geschäft (BioScience)

Der Technologie-Campus in Zwingenberg ist Ausgangspunkt für Produktentwicklungen und innovative Lösungen in den Kategorien

- Enzyme,
- mikrobielle Produktionsstämme,
- Bio(verfahrens)prozesse.

Ein bedeutendes aktuelles Entwicklungsprojekt aus der Kategorie „Enzyme“ zielt auf die Anwendung der proprietären Genome-Editing-Nukleasen „BEC“ und „BMC“ ab. Diese und weitere CRISPR-Cas-Nukleasen werden derzeit unter der Marke *Akribion Genomics* zu einer Technologieplattform ausgebaut.

Am Standort Potsdam führt AnalytiCon Discovery Hochdurchsatz-Screenings zu naturstoffbasierten Wirkstoffen für Auftraggeber u.a. aus der Pharma- und Lebensmittelindustrie durch.

Produktgeschäft (BioIndustrial)

Zum etablierten Produktgeschäft der BRAIN-Gruppe gehören Enzyme und enzymbasierte Produkte der vier direkt am Markt agierenden Unternehmenstochter Biocatalysts, Breatec, Biosun und WeissBioTech. Ergänzend enthält unser Produktportfolio auch Aromen und mikrobielle Starterkulturen. Der Kundenfokus unserer Produktaktivitäten liegt im Bereich der Getränke- und Lebensmittelindustrie.

Die Fermentation und Produktion von Enzymen und anderen Proteinen im Industriemaßstab erfolgt in den Bioprozessanlagen von Biocatalysts Ltd. (Cardiff, Wales, UK). Weitere Blending- und Mixing-Kapazitäten befinden sich bei Biosun (Tampa, Florida, USA), Breatec (Nieuwkuijk, Niederlande) und WeissBioTech (Büttelborn, Deutschland).

Mit unseren innovativen Produkten und als erfahrener Lösungsanbieter sind wir ein starker Partner der Industrie, die danach strebt, Prozesse und Produkte nachhaltiger zu machen. Wir nutzen innovative biotechnologische Verfahren, um eine biobasierte Zukunft und den Eintritt in die Bioökonomie zu gestalten.

Inhalt

01 Unternehmensführung S. 6

Brief des Vorstandsvorsitzenden	S. 8
Bericht des Aufsichtsrats	S. 14
Der Vorstand im Gespräch	S. 22

02 Unternehmen S. 30

Zahlen und Fakten	S. 32
Equity Story	S. 34
Werttreiber	S. 38
ESG	S. 40
Inkubator-Pipeline	S. 42
Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2021/22	S. 46
Mitarbeitende und Unternehmenskultur	S. 50
Aktie und Kapitalmarkt	S. 54

03 Erklärung zur Unternehmensführung S. 60

04 Konzernlagebericht S. 76

Grundlagen des Konzerns	S. 78
Wirtschaftsbericht	S. 80
Nachtragsbericht	S. 92
Prognosebericht	S. 93
Risiko- und Chancenbericht	S. 94
Übernahmerelevante Angaben gem. § 315a HGB	S. 107
Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB	S. 110

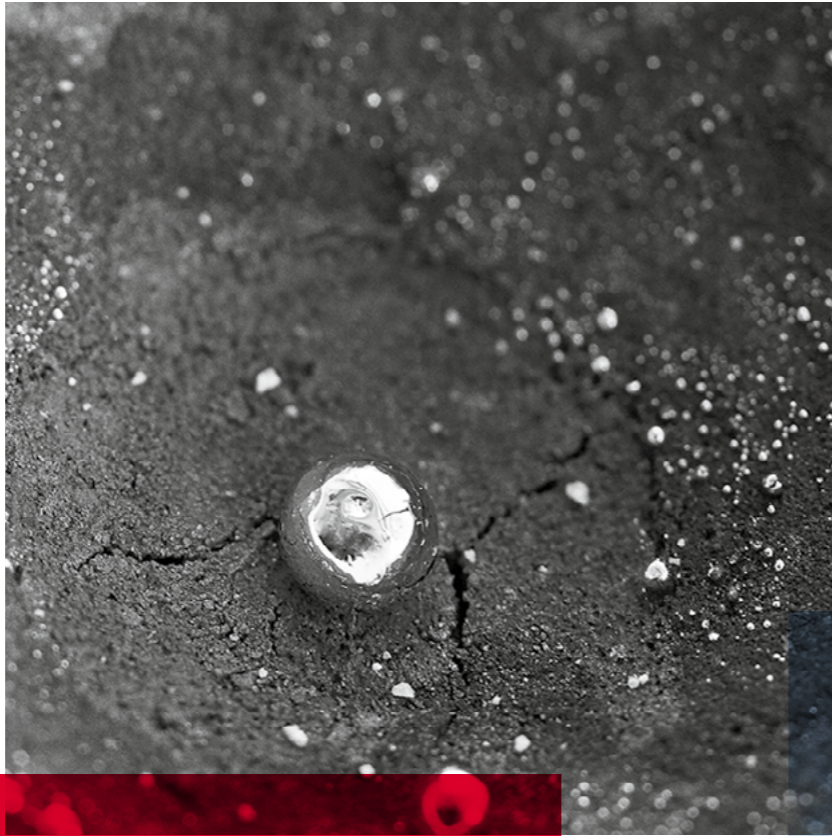
05 Konzernabschluss S. 112

Konzernbilanz	S. 115
Konzerngesamtergebnisrechnung	S. 116
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	S. 118
Konzernkapitalflussrechnung	S. 119

Konzernanhang	S. 120
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	S. 193
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	S. 194

06 Weitere Informationen S. 202

Glossar	S. 204
Verzeichnis der Grafiken und Tabellen	S. 209
Bildnachweis	S. 210
Finanzkalender	S. 211
Kontakt und Impressum	S. 212



01 Unternehmens- führung



01 Unternehmensführung

S.6

Brief des Vorstandsvorsitzenden

S.8

Bericht des Aufsichtsrats

S.14

Der Vorstand im Gespräch

S.22



Adriaan Moelker – CEO BRAIN Biotech AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir legen hiermit den Geschäftsbericht der BRAIN Biotech AG für das Geschäftsjahr 2021/22 vor. Unser Geschäftsjahr endete am 30. September 2022.

Der Konzernumsatz betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 49,5 Mio. € und die Gesamtleistung des Konzerns lag bei 53,1 Mio. €, was einer sehr erfreulichen Steigerung von 29 % bzw. 30 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Das bereinigte Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Steuern (bereinigtes EBITDA) war trotz der anhaltend hohen Investitionen nahe am Break-even, verglichen mit negativen -2,1 Millionen Euro im Vorjahr.

Beide Geschäftssegmente haben zu dem überaus erfreulichen Umsatzwachstum sowie der Ergebnisverbesserung in einem insgesamt herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld beigetragen.

Die anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie, der Krieg Russlands gegen die Ukraine und die damit verbundene Energiekrise gehen auch an unserem Geschäft nicht spurlos vorbei: Lieferketten für Laborartikel und Rohstoffe sind angespannt und steigende Einkaufskosten sind Alltag. Wir konnten größere Lieferschwierigkeiten bislang erfolgreich abmildern, Kostensteigerungen geben wir, soweit möglich, an unsere Kunden weiter. Dank unserer erfolgreichen Corona-Präventionsmaßnahmen konnten wir größere Ausfallzeiten innerhalb unserer Belegschaft verhindern.

Biotechnologie auf dem Vormarsch

Die Biotechnologie hat in den letzten zwei Jahren an öffentlicher Aufmerksamkeit und Akzeptanz in der Gesellschaft gewonnen. Das verdanken wir vor allem der Entwicklung mRNA-basierter Impfstoffe gegen das Corona-Virus. Doch auch biotechnologische Lösungen für Industrieprozesse erhalten mehr und mehr Aufmerksamkeit – in der Industrie selbst, aber auch in Politik und Gesellschaft. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat die digitale Informationsplattform „bioökonomie.de“ für interessierte Bürgerinnen und Bürger initiiert und trägt mit dazu bei, dass Themen wie „Präzisionsfermentation“ oder „Alternative Proteine“ in die interessierte Öffentlichkeit getragen und besser verstanden werden. Auch das Wirtschaftsministerium wirbt für das Thema Industrielle Biotechnologie – mit Veranstaltungen für die Wirtschaft und einer Dialogplattform für die interessierte Öffentlichkeit.

Unternehmen wollen und müssen nachhaltiger werden. Dass Prozesse, die auf fossilen Rohstoffen basieren, durch alternative, nicht fossile Ausgangsstoffe bzw. Verfahren ersetzt werden können, haben viele Industrieunternehmen inzwischen erkannt. Bestehende Prozessanlagen, deren Investitionskosten sich bereits amortisiert haben, werden allerdings aus Kosten-

gründen oft nur zögerlich durch neue ersetzt. Doch der zunehmende Druck auf die Industrie vonseiten des Kapitalmarkts, aber auch vonseiten der Verbraucher wird die Dekarbonisierung industrieller Prozesse weiter vorantreiben.

Ein weiterer Grund, warum Biotechnologie derzeit mehr Aufmerksamkeit erhält, ist der steigende Bedarf an Nahrungsmitteln bei immer geringerer landwirtschaftlicher Fläche und veränderten klimatischen Verhältnissen. Nahrungsproteine für Wohlstandsgesellschaften stammen heute zum Großteil aus industrieller Viehzucht sowie aus dem Fischfang. Die Nahrungsproteine der Zukunft können auf andere Arten erzeugt werden – und die Biotechnologie spielt dabei eine wichtige Rolle. Mikroorganismen werden mit molekularbiologischen Methoden, z. B. dem *Genome Editing*, zu leistungsstarken Produzenten entwickelt; im Fermentationsprozess produzieren sie auf effiziente Art und Weise ein Protein der Wahl und geben es in ihr Umgebungsmedium ab. Mit unseren mikrobiellen Produktionsplattformen haben wir die Grundlage für die wirtschaftliche Produktion sogenannter alternativer Proteine geschaffen.

Das *Genome Editing* fällt derzeit noch unter den Begriff Gentechnik, doch die Wissenschaft fordert, diese Definition speziell im Zusammenhang mit dem *Genome Editing*, einem Prozess, bei dem keine Fremd-DNA in das Genom eingetragen wird, zu überdenken. Die wissenschaftlich-ethische Diskussion in Deutschland und in der EU um eine neue Definition des Begriffs Gentechnik, aber auch die Aufklärung und gesellschaftliche Diskussion über die Chancen und Risiken speziell des *Genome Editing* als Werkzeug zur Lösung globaler Probleme begrüßen wir ausdrücklich.

2023 ist ein Jubiläumsjahr

Rund dreißig Jahre nach der Gründung von BRAIN Biotech haben nun auch Politik, Wirtschaft und eine breitere Öffentlichkeit das Potenzial der weißen Biotechnologie erkannt. Wir ernten heute als BRAIN-Gruppe zunehmend die Früchte von 30 Jahren ausdauernder, wissenschafts- und technologiebasierter Arbeit. Die Technologie-Services, die BRAIN anbietet – Enzym-, Bioprozess- und Produktionsstammentwicklung – sind heute grundlegende Werkzeuge für die Bioökonomie.

Den drei Gründern – Holger Zinke, Jürgen Eck und Hans Günter Gassen – sind wir überaus dankbar, dass sie im Jahr 1993 mit viel Mut und großem Enthusiasmus eines der ersten deutschen Biotech-Unternehmen gegründet haben. Mit ihrer Vision einer nachhaltigen Wirtschaft waren sie – wie wir heute im Rückblick wissen – ihrer Zeit weit voraus. Die drei Biologen haben vermutlich nicht damit gerechnet, dass es einen solchen langen Atem brauchen würde, bis die Umsetzung zu nachhaltigen Industrieprozessen und -produkten endlich in der Wirtschaft ankommt.

Das Jubiläum von BRAIN Biotech am Standort Zwingenberg werden wir natürlich gebührend feiern. Doch damit nicht genug, auch unser Tochterunternehmen Biocatalysts hat Grund zu feiern: Der Enzym-Spezialist begeht sogar schon das 40-jährige Jubiläum seiner Gründung!

„Rund dreißig Jahre nach der Gründung von BRAIN Biotech haben nun auch Politik, Wirtschaft und eine breitere Öffentlichkeit das Potenzial der weißen Biotechnologie erkannt.“

Weitere Fokussierung der BRAIN-Gruppe

In den vergangenen Monaten haben wir die Fokussierung unseres Geschäfts konsequent weiterverfolgt. Wir konzentrieren uns mehr und mehr darauf, die gesamte Wertschöpfungskette bei Enzymen abzubilden. Die Nachfrage nach Spezialenzymen steigt ständig und wir freuen uns, dass wir mithilfe der Fermentationsanlagen bei unserem Tochterunternehmen Biocatalysts am Standort Cardiff schon heute im großen Maßstab produzieren können. Zusammen mit den anderen Enzym-Unternehmen in der BRAIN-Gruppe – Biosun, Breatec und WeissBioTech – konnten wir über die letzten Jahre bereits ein bedeutendes Enzym-Produktgeschäft aufbauen. Diesen Weg werden wir auch in den kommenden Jahren konsequent weiterverfolgen.

Dieser Fokussierungsprozess hat auch dazu geführt, dass die Kosmetikformulierung und -herstellung, wie sie bei L.A. Schmitt erfolgt, in unserem Portfolio in den Hintergrund getreten ist. So war es ein logischer Schritt, dass wir das Unternehmen im Herbst letzten Jahrs in die Hände eines starken koreanischen Kosmetik-Unternehmens gegeben haben. Ich bin sehr froh, dass der Geschäftsführer von L.A. Schmitt die Suche nach einem Käufer im Sinne des Unternehmens begleitet und die Entscheidung für die koreanische URI-Gruppe mitgetragen hat.

Nachhaltigkeitsbericht mit initialem ESG-Reporting

Wir haben im Juni 2022 unseren ersten Nachhaltigkeitsbericht und unser initiales ESG-Reporting veröffentlicht. Die Berichterstattung orientiert sich an Standards wie dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex, dem UN Global Compact, den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen – den SDGs – sowie der Global Reporting Initiative (GRI). Damit erfüllen wir die gesteigerte Anforderung unserer Stakeholder an eine transparente Nachhaltigkeitsbe-

„Wir werden unsere Fermentations- bzw. Produktionskapazitäten in Cardiff weiter konsequent ausbauen, um im Enzym-Bereich weitere Marktanteile zu gewinnen.“

richterstattung. Die von uns erstmals erhobenen Daten nützen uns auch an anderer Stelle, denn sie werden künftig einen integralen Bestandteil unserer Unternehmensplanung und Risikoanalyse bilden.

Wichtige Personalien

Im Herbst des vergangenen Jahrs haben wir zukunftsweisende personelle Entscheidungen getroffen: Lukas Linnig und Dr. Michael Krohn werden unsere Genome-Editing-Aktivitäten künftig unter dem unternehmenseigenen Markennamen Akribion Genomics leiten und damit die beschleunigte Entwicklung und Vermarktung unserer CRISPR-Cas-Nukleasen vorantreiben. Wir glauben, dass das Potenzial unserer Technologie mittelfristig am besten über die Fokussierung in einer eigenen Wirtschaftseinheit gehoben werden kann und die jetzige Doppelspitze mit fundierter wissenschaftlicher Kompetenz und anerkannter Finanzmarkterfahrung unsere Technologieplattform erfolgreich vermarkten wird.

Michael Schneiders, seit 1. Oktober CFO der BRAIN Biotech AG, kennt das Unternehmen schon viele Jahre; er war auf der Bankenseite bereits an BRAINs Börsengang beteiligt. Seit er im Frühjahr 2020 die Leitung Investor Relations & Sustainability bei BRAIN übernommen hat, arbeitet er eng mit dem Vorstand und dem erweiterten Managementteam zusammen.

Engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Viele unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in den vergangenen Monaten erneut ihre Leidenschaft für das Arbeiten in der BRAIN-Gruppe unter Beweis gestellt. Auch hohe Flexibilität war bei vielen wieder gefragt. Als Beispiel seien diejenigen Kolleginnen und Kollegen erwähnt, die nun komplett den Akribion-Genomics-Aktivitäten zugeteilt sind. Mein Dank

an die neu gebildete Crew für die Bereitschaft, sich mit ganzer Kraft bei der Entwicklung unserer Genome-Editing-Systeme zu engagieren. Die BRAIN-Gruppe wird die Ausgründung der Aktivitäten in eine eigene Entität bestmöglich unterstützen.

Auch die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der BRAIN-Gruppe haben sich wieder mit Elan, Eigenverantwortung und Kreativität ihren oftmals hochkomplexen Aufgaben gewidmet, ihre Projekte stringent verfolgt und ihren jeweiligen Beitrag für unser gutes Ergebnis geleistet. Ich bedanke mich im Namen des Vorstands bei allen für das geleistete Engagement im vergangenen Geschäftsjahr.

Unsere Ziele in den nächsten Monaten

Wir werden unsere Wachstumsstrategie weiter konsequent umsetzen und streben vor allem profitables Wachstum an.

Enzyme und mikrobiell hergestellte sogenannte alternative Proteine werden nicht nur, aber vor allem von der Lebensmittelindustrie mehr und mehr nachgefragt werden – und wir werden uns in diesem Bereich verstärkt positionieren.

Wir werden unsere Fermentations- bzw. Produktionskapazitäten in Cardiff weiter konsequent ausbauen, um im Enzym-Bereich weitere Marktanteile zu gewinnen.

Wir arbeiten an der Implementierung unserer Nachhaltigkeitsziele bzw. an der Umsetzung einzelner Maßnahmen. Hierbei werden wir unter anderem Meilensteine auf dem Weg zu unseren selbst gesteckten Zielen 2032 definieren, die auch Eingang in die nicht finanziellen Vergütungsziele des Vorstands finden werden.

Unter dem Namen Akribion Genomics bereiten wir die Entlassung unserer Genome-Editing-Plattform in die Eigenständigkeit vor.

Neue Pipeline-Projekte werden wir noch stärker auf die Entwicklung von Enzymen und mikrobiellen Produktionsstämmen konzentrieren sowie auf Bioprozesse bei unseren vielversprechenden Eigenentwicklungen.

Innerhalb der Gruppe heben wir weitere Synergien, vereinfachen unsere Gruppenstruktur und schaffen klare Zuständigkeiten, um unsere vielversprechendsten Projekte möglichst früh an den Markt zu bringen.

Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, danke ich, auch im Namen meines Vorstandskollegen, dafür, dass Sie uns weiterhin die Treue halten. Es ist viel in Bewegung bei BRAIN – doch Stillstand wäre das Schlechteste, was einem Unternehmen wie dem unseren widerfahren könnte. So freuen wir uns, wenn Sie uns auch weiterhin auf unserem Weg des „Creating a #biobasedFuture“ begleiten.

Dezember 2022



Adriaan Moelker – Vorstandsvorsitzender BRAIN Biotech AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die BRAIN Biotech AG hat ihre definierte Wachstumsstrategie trotz der immer noch anhaltenden negativen Aus- und Nachwirkungen der pandemischen Lage sowie der Auswirkungen des Angriffskriegs auf die Ukraine auch im Geschäftsjahr 2021/22 sehr erfolgreich weiterentwickelt.

Der Aufsichtsrat begleitet und unterstützt ausdrücklich die beschleunigte Entwicklung der proprietären Genom-Editing-Technologie (BEC/BMC), da er erhebliche positive wirtschaftliche Effekte für die Gesellschaft erwartet.

Die mittelfristigen Ziele der Gesellschaft, die beim Capital Markets Day im Jahr 2020 erstmals veröffentlicht wurden, bleiben unverändert: Es werden weiterhin eine Umsatzverdoppelung sowie eine EBITDA-Marge von 15 % (± 5 PP) angestrebt.

Das Unternehmen verfolgt konsequent eine Ausweitung des Produktgeschäfts im Bereich Biotech. In der Umsetzung dieser Strategie hat die BRAIN Biotech AG eine Mehrheitsbeteiligung an der Weriol Group B.V. erworben, zu der als 100%ige Töchter die Breteac B.V. und die Panei B.V. gehören. Die Geschäfte der Breteac B.V. und der Panei B.V. stärken das Enzymgeschäft und eröffnen gleichzeitig neue Marktsegmente für das Produktgeschäft im Bereich Biotech. Mit dem Blick auf diese letzte Akquisition stehen jetzt organisches Wachstum, die Integration der Tochterunternehmen in die BRAIN-Gruppe und das Heben von Synergieeffekten innerhalb der Gruppe im Fokus. Auch zukünftig wird die Gesellschaft weitere wertsteigernde Akquisitionen in Betracht ziehen.

Bei der ausgegründeten SolasCure Ltd., Vereinigtes Königreich, konnten die durch die pandemische Lage verzögerten ersten klinischen Phase-2a-Studien am Patienten nun erfolgreich vorangetrieben werden. Die BRAIN Biotech AG begleitet weiterhin die SolasCure Ltd. sowohl finanziell als auch wissenschaftlich in ihrer Entwicklung. Wir sind überzeugt davon, dass die BRAIN Biotech AG mit ihrem dynamisch wachsenden Produktgeschäft,

der erfolgreichen Marktposition in der Auftragsforschung, der Beteiligung an SolasCure Ltd., der geplanten Ausgründung des Geschäfts mit der BEC- und BMC-Technologie unter dem Namen Akribion Genomics sowie den Produktinnovationen aus dem Inkubator über vielfältige Entwicklungspotenziale verfügt. Schließlich hat die BRAIN Biotech AG erstmals einen ESG-Bericht veröffentlicht, in dem neben der Darlegung des Stands der Unternehmensgruppe in Bezug auf die ESG-Kriterien und der Zielbeschreibungen für die Zukunft auch die positiven Effekte der Geschäftstätigkeit der BRAIN-Gruppe für Nachhaltigkeitsthemen dargelegt sind.

Für die BRAIN Biotech AG als Unternehmen der industriellen Biotechnologie spielt Nachhaltigkeit seit jeher eine zentrale Rolle – sowohl in der Unternehmensstrategie als auch in der Unternehmensführung. Dementsprechend ist der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Tätigkeit regelmäßig mit den unternehmensrelevanten Nachhaltigkeitsthemen befasst und hat auch diesen ESG-Bericht ausführlich im Plenum erörtert.

Der Aufsichtsrat hat diese Entwicklungen auch im abgelaufenen Geschäftsjahr beratend begleitet.

Der nachfolgende Bericht informiert über die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021/22, d.h. vom 01.10.2021 bis 30.09.2022. In dieser Zeit haben wir die Aufgaben und Pflichten gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat uneingeschränkt wahrgenommen.

Wir haben den Vorstand bei der Geschäftsführung kontinuierlich überwacht und in allen für das Unternehmen wichtigen Belangen beraten. Dabei konnte sich der Aufsichtsrat stets von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugen.

Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in Form ausführlicher schriftlich und mündlich erstatteter Berichte über alle für die Gesellschaft und den Konzern wesentlichen Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung und der Compliance informiert und ist damit im relevanten Zeitraum seinen Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat vollumfänglich nachgekommen. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse wurden in alle wichtigen Geschäftsvorgänge und Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einbezogen. Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand war in jeder Hinsicht geprägt von verantwortungsvollem und zielgerichtetem Handeln.

Personalangelegenheiten

Im Berichtszeitraum gab es folgende Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats:

Prof. Dr. Bernhard Hauer ist auf eigenen Wunsch zum 31.05.2022 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Eine gerichtliche Nachbesetzung ist nicht erfolgt, da der Aufsichtsrat mit fünf Mitgliedern uneingeschränkt handlungsfähig ist und seine Aufgaben ausüben kann.

Innerhalb des Vorstands haben in dem Berichtsjahr keine Veränderungen stattgefunden. Die Position des Finanzvorstands wurde mit dem Wechsel in das folgende Geschäftsjahr neu besetzt. Herr Lukas Linnig wird sich in Zukunft auf die Ausgründung und Entwicklung des Geschäfts mit der BEC- und BMC-Technologie konzentrieren und die Position des Finanzvorstands wurde mit Michael Schneiders



„Der Aufsichtsrat begleitet und unterstützt ausdrücklich die beschleunigte Entwicklung der proprietären Genom-Editing-Technologie (BEC/BMC), da er erheblich positive wirtschaftliche Effekte für die Gesellschaft erwartet.“

Dr. Georg Kellinghusen – Vorsitzender des Aufsichtsrats

intern neu besetzt. Michael Schneiders verantwortete bisher die Bereiche Investor Relations sowie Sustainability und hat 20 Jahre Berufserfahrung im Bereich Kapitalmarkt und Investmentbanking.

Die Gesellschaft unterstützt neu in den Aufsichtsrat eintretende Personen insbesondere mit Informationen und Hinweisen zu Compliance-Themen und bietet nach Bedarf, z. B. bei Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen, Unterstützung bei der Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2021/22 fanden insgesamt drei Präsenzsitzungen und acht Videokonferenzen des Aufsichtsrats, drei Präsenzsitzungen sowie 16 Videokonferenzen der Ausschüsse statt. Dabei hatten die Aufsichtsratsmitglieder stets ausreichend Zeit, sich mit den vorgelegten Informationen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Ansichten einzubringen. Im Rahmen der Sitzungen wurden die Informationen ausführlich mit dem Vorstand diskutiert und auf ihre Plausibilität hin geprüft. Der Aufsichtsrat tagte auch regelmäßig ohne den Vorstand. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat oder Vorstand erforderlich war.

Nähere Einzelheiten zu den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse enthält die nachstehende individualisierte Auflistung der Sitzungsteilnahmen.

TABELLE 01.1
ÜBERSICHT DER AUFSICHTSRATSSITZUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2021/22

Name	Sitzungsteilnahmen ¹	Sitzungsteilnahmen ²	Bemerkungen
Dr. Georg Kellinghusen	11/11	19/19	Vorsitzender
Dr. Anna C. Eichhorn	11/11	2/2	Stellvertretende Vorsitzende Mitgliedschaft Nominierungsausschuss (Vorsitz)

¹ Plenum, bezogen auf die jeweils relevanten Sitzungen während der jeweiligen Mandatsperiode.

² Ausschüsse, bezogen auf die jeweils relevanten Sitzungen während der jeweiligen Mandatsperiode.

Stephen Catling	11/11	1/1	Mitgliedschaft Prüfungsausschuss
Prof. Dr. Bernhard Hauer	4/6	0/0	Mitgliedschaft Nominierungsausschuss bis 31.05.2022 Nichtteilnahmen sind entschuldigt
Dr. Michael Majerus	11/11	18/18	Mitgliedschaft Prüfungsausschuss (Vorsitz), Personalausschuss, Nominierungsausschuss (seit 01.06.2022)
Prof. Dr. Wiltrud Treffenfeldt	11/11	12/16	Mitgliedschaft Personalausschuss Nichtteilnahmen sind entschuldigt

Auch außerhalb der Sitzungen befanden sich die Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere meine Person als Aufsichtsratsvorsitzender und Ausschussvorsitzender sowie die jeweiligen Vorsitzenden der Ausschüsse, in regelmäßigem Austausch sowohl untereinander als auch mit dem Vorstand. Dabei wurde speziell zu Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, zur Corporate Governance und Compliance des Unternehmens beraten. Über wesentliche Erkenntnisse wurden die anderen Aufsichtsratsmitglieder spätestens in den nächsten Plenums- bzw. Ausschusssitzungen informiert.

Interessenkonflikte im Aufsichtsrat sind im Berichtszeitraum nicht aufgetreten.

Schwerpunkte der Beratung im Aufsichtsratsplenum

Im Geschäftsjahr 2021/22 haben wir uns im Plenum des Aufsichtsrats besonders mit folgenden Themen befasst:

- Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020/21,
- Entsprechenserklärung und Erklärung zur Unternehmensführung,
- Erreichen der Unternehmensziele für das Geschäftsjahr 2020/21, bezogen auf die Entwicklung der Geschäftsbereiche BioIndustrial und BioScience,
- Risikomanagement und interne Kontrollsysteme,

- Ausschreibung des Prüfungsmandats und Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers in der Hauptversammlung 2022,
- Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie für die Gesellschaft,
- Planung und Durchführung der Hauptversammlung am 09.03.2022,
- Abschätzung und Begrenzung der Auswirkungen durch die Covid-19-Pandemie,
- Begleitung von Maßnahmen zur Kostenoptimierung,
- Erwerb der Mehrheit an der Weriol Group B.V. einschließlich deren 100-%-Töchtern Breatec B.V. und Panei B.V.,
- ESG-Bericht und Nachhaltigkeitsthemen,
- Evaluierung laufender und zukünftiger Forschungsprojekte,
- strategische Allianzen und geplante Kooperationen,
- Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2022/23 und Langfristplanung für die nächsten fünf Jahre,
- beschleunigte Entwicklung der Genom-Editing-Aktivitäten inkl. der Erwägung einer Ausgründung der Aktivitäten,
- Personalien im Vorstand sowie in Tochtergesellschaften.

Konkrete Beschlüsse hat der Aufsichtsrat jeweils nach intensiver Prüfung und Diskussion gefasst.

Folgende Themen und Beschlüsse werden ergänzend dargestellt:

Am 10.12.2021 hat der Aufsichtsrat die Jahresabschlussunterlagen für das Geschäftsjahr 2020/21 gebilligt und dem Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands zugestimmt, nachdem der Abschluss zuvor in Präsenzsitzungen eingehend erläutert und diskutiert worden war.

Ausschüsse

Um seine Arbeit effizient wahrzunehmen, hat der Aufsichtsrat drei Ausschüsse gebildet: einen Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss und einen Personalausschuss. Diese bereiten auf Basis der jeweiligen Ausschuss-Geschäftsordnung Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie im Plenum zu behandelnde Themen vor. Darüber hinaus sind Ent-

scheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf Ausschüsse übertragen worden, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse jeweils in der anschließenden Plenumsitzung.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems, der Abschlussprüfung, der Nachhaltigkeitsthemen sowie der Compliance. Der Prüfungsausschuss legt dem Aufsichtsrat eine begründete Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers vor, die im Fall einer Ausschreibung des Prüfungsmandats mindestens zwei Kandidaten umfasst. Der Prüfungsausschuss überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und befasst sich darüber hinaus mit den von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen, mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung.

Nach dem Aktiengesetz (§§ 107 Abs. 4, 100 Abs. 5 AktG) muss dem Prüfungsausschuss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats angehören, das über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Dr. Michael Majerus verfügt über die gesetzlichen Voraussetzungen nach dem Aktiengesetz (§§ 107 Abs. 4, 100 Abs. 5 AktG) und zusätzlich über besondere Kenntnisse als Leiter des Rechnungswesens und als Finanzvorstand u. a. in drei börsennotierten Unternehmen. Schwerpunkte seiner Kenntnisse sind Controlling & Risk Management, Corporate Finance und Kapitalmarkt sowie Rechnungslegung. Darüber hinaus verfügt er über breite Kenntnisse in Themen der Compliance sowie im Investor-Relations-Bereich. Zudem muss ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats Dr. Georg Kellinghusen, ebenfalls Mitglied des Prüfungsausschusses, verfügt über Kenntnisse auf dem Gebiet der Abschlussprüfung aus seinen Tätigkeiten als Finanzvorstand in verschiedenen Gesellschaften und Mitglied in Aufsichtsräten von Aktiengesell-

schaften. Dem Prüfungsausschuss gehört neben dem Ausschussvorsitzenden und dem Vorsitzende des Aufsichtsrats das Aufsichtsratsmitglied Stephen Catling an.

Der Prüfungsausschuss wird über die Billigung von Nicht-Prüfungsleistungen durch die im März 2021 bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf), Düsseldorf („Baker Tilly“), bzw. die Unternehmensberatungsgesellschaften, die im Konzernverbund mit Baker Tilly stehen, im Hinblick auf die Wahrung der Unabhängigkeit für das Prüfungsmandat entscheiden. Die vorherige Billigung von Nicht-Prüfungsleistungen durch die Ernst & Young GmbH bzw. im Konzernverbund mit der Ernst & Young GmbH stehende Unternehmensberatungsgesellschaften wird durch den Prüferwechsel für die Zukunft gegenstandslos.

Der Prüfungsausschuss hat sich im Geschäftsjahr 2021/22 insbesondere mit der Ausschreibung des Prüfungsmandats und einer Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers an den Aufsichtsrat beschäftigt.

Im Geschäftsjahr 2021/22 hat eine Präsenzsitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2021/22 zwei Videokonferenzen abgehalten. Dem Ausschuss gehören neben der Ausschussvorsitzenden Dr. Anna C. Eichhorn, Dr. Georg Kellinghusen, Prof. Dr. Bernhard Hauer (bis zum 31.05.2022) und Dr. Michael Majerus (seit dem 01.06.2022) an.

Personalausschuss

Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor. Dies umfasst insbesondere die Auswahl, Ernennung und Entlassung von Vorstandsmitgliedern, den Abschluss und die Anpassung von Dienstverträgen und Pensionsvereinbarungen, das Vergütungssystem einschließlich seiner Umsetzung im Rahmen der Dienstverträge, die Festlegung von Zielgrößen für die variable Vergütung, die Festlegung und Überprüfung der angemessenen Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied sowie die Freigabe des jährlichen Vergütungsberichts. Der Personalausschuss beschließt außerdem über die Vertre-

tung der Gesellschaft gegenüber den Vorstandsmitgliedern gemäß § 112 AktG, die Genehmigung anderer Geschäftstätigkeiten der Vorstandsmitglieder gemäß § 88 AktG (Wettbewerbsverbot) sowie sonstiger Nebentätigkeiten, insbesondere der Übernahme von Aufsichtsratsposten oder Positionen in vergleichbaren Kontrollorganen außerhalb der BRAIN-Gruppe. Der Vorsitzende des Personalausschusses ist Dr. Georg Kellinghusen. Dem Ausschuss gehören neben dem Ausschussvorsitzenden Dr. Georg Kellinghusen die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Michael Majerus und Prof. Dr. Wiltrud Treffenfeldt an.

Im Geschäftsjahr 2021/22 haben zwei Präsenzsitzungen und 14 Videokonferenzen des Personalausschusses stattgefunden. Der Personalausschuss hat sich insbesondere mit dem Wechsel der Position des Finanzvorstands, für die auch die Planung für die Ausgründung des Projekts Akribion zu berücksichtigen war, und der Weiterentwicklung des Vergütungssystems befasst.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

→ Erklärung zur Unternehmensführung S.60

Der Aufsichtsrat hat sich im Zuge seiner Sitzungen mehrfach über die Corporate Governance der Gesellschaft beraten, einschließlich der Anforderungen aus dem Deutschen Corporate-Governance-Kodex (DCGK).

Die aktuelle Entsprechenserklärung hat der Aufsichtsrat im Anschluss an das abgelaufene Geschäftsjahr 2020/21 im Dezember 2022 verabschiedet. Mit den dort begründeten Ausnahmen wurde und wird den Empfehlungen des DCGK entsprochen. Der vollständige Wortlaut der Entsprechenserklärung sowie die Erklärung zur Unternehmensführung von Vorstand und Aufsichtsrat der BRAIN Biotech AG sind auf der Unternehmenswebsite unter www.brain-biotech.com/de/investoren/corporate-governance veröffentlicht.

Im Zusammenhang mit den Bestimmungen des § 111 Abs. 5 AktG hat sich der Aufsichtsrat zum Ziel gesetzt, Frauen bei seiner zukünftigen Zusammensetzung angemessen zu berücksichtigen. In seiner

Sitzung vom 28.09.2017 hat der Aufsichtsrat seine Zielsetzung bekräftigt, dass dem Aufsichtsrat eine Frau, entsprechend einer Quote von 17%, angehören soll. Die Zielsetzung wurde mit einer Frist bis zum 30.06.2022 versehen. Mit der Bestellung von Prof. Dr. Wiltrud Treffenfeldt im Zuge der beantragten Nachbestellung nach § 104 Abs. 2 S. 1 AktG wurde die Quote übertroffen. Mit der Wiederwahl von Dr. Anna C. Eichhorn und der Wahl von Prof. Dr. Wiltrud Treffenfeldt für ein volles Mandat beträgt die aktuelle Quote 33%.

Ebenfalls am 28.09.2017 hat der Aufsichtsrat für den Vorstand der BRAIN Biotech AG beschlossen, die Zielsetzung für den Frauenanteil bis zum 30.06.2022 unverändert bei 0% zu belassen.

Am 15.12.2022 hat der Aufsichtsrat die Zielsetzung für die Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen auf 33% erhöht mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30.06.2027. Am selben Tag wurde die Zielsetzung für den Vorstand bei 0% belassen. Die Beibehaltung dieses Ziels erfolgte auf der Basis, dass die mittel- bis langfristige Planung für den Vorstand davon ausgeht, dass die im Geschäftsjahr 2022/23 im Amt befindlichen Mitglieder des Vorstands jeweils für eine Verlängerung vorgesehen sind. Die Festlegung einer anderen Quote würde diese mittel- bis langfristige Planung infrage stellen. Im Falle der Vergrößerung des Vorstands wäre die Zielsetzung zu überprüfen wie auch im Fall, dass ein Mitglied des im Geschäftsjahr 2022/23 im Amt befindlichen Vorstands seinen Dienstvertrag nicht verlängern würde. Die im Laufe des Geschäftsjahrs 2021/22 entschiedene Neubesetzung der Position des Finanzvorstands zum Geschäftsjahr 2022/23 erfolgte durch interne Kandidaten. Der Neubesetzung durch interne Kandidaten wurde der Vorrang gegeben, da geeignete Kandidaten zur Verfügung standen und um einen möglichst schnellen und einfachen Wechsel zu gewährleisten.

Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss

Abschlussprüfer

Zum Abschlussprüfer für das am 30.09.2022 endende Geschäftsjahr hat die Hauptversammlung am

09.03.2022 die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf), Düsseldorf („Baker Tilly“), bestimmt. Die Bestellung umfasst auch die Bestellung zum Abschlussprüfer des Konzernabschlusses für das am 30.09.2022 endende Geschäftsjahr. Als für die Prüfung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer unterzeichnet seit dem Geschäftsjahr 2021/22 Herr Andreas Weissinger, Diplom-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer und als Wirtschaftsprüfer ebenfalls seit dem Geschäftsjahr 2021/22 Herr Christian Roos, Diplom-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer. Baker Tilly hat den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.10.2021 bis 30.09.2022 und den Lagebericht der BRAIN Biotech AG sowie den Vergütungsbericht nach § 162 AktG geprüft. Der Abschlussprüfer Baker Tilly erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Konzernabschluss der BRAIN Biotech AG für das Geschäftsjahr vom 01.10.2021 bis 30.09.2022 und der Konzernlagebericht wurden gemäß § 315e HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Sowohl der Konzernabschluss als auch der Konzernlagebericht und der Vergütungsbericht erhielten ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Abschlussprüfer hat ferner festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, die Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Prüfung durch den Aufsichtsrat

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 14.12.2022 sowie in der Sitzung des Aufsichtsrats am 15.12.2022 umfassend diskutiert. Der Abschlussprüfer Baker Tilly berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Er informierte ferner über seine Feststellungen zum internen Kontroll- und Risikomanagement bezogen auf den Rechnungslegungsprozess und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch

den Prüfungsausschuss hat dessen Vorsitzender in der Plenumsitzung ausführlich berichtet. Nach eingehender Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des Lageberichts erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die vorgelegten Unterlagen. Der Aufsichtsrat folgte daher der Empfehlung des Prüfungsausschusses und stimmte dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu. Der Aufsichtsrat hat sodann durch Beschluss vom 21.12.2022 den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der BRAIN Biotech AG für das Geschäftsjahr 2021/22 gebilligt. Der Jahresabschluss der BRAIN Biotech AG ist somit festgestellt.

Berichterstattung über die Prüfung des Abhängigkeitsberichts nach § 314 AktG

Der Aufsichtsrat hat ferner den vom Vorstand aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 Abs. 1 AktG für den Zeitraum der Abhängigkeit vom 01.10.2021 bis 30.09.2022 („Abhängigkeitsbericht“) geprüft und mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer, der auch Prüfer des Abhängigkeitsberichts ist, umfassend erörtert.

Der Abschlussprüfer hat über die wesentlichen Punkte seiner Prüfung ausführlich berichtet. Dabei hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit dem Bericht über die Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer befasst. Die Erörterung hat keine Anhaltspunkte für Einwendungen ergeben.

Der Abschlussprüfer hat folgenden Bestätigungsvermerk zum Abhängigkeitsbericht erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach dem abschließenden Ergebnis der umfassenden Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat erklärt der Aufsichtsrat, dass Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen

Unternehmen (Schlusserklärung nach § 312 Abs. 3 S. 1 AktG) nicht zu erheben sind (§ 314 Abs. 3 AktG).

Dank des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern sowie allen Mitarbeitenden der BRAIN-Gruppe für ihr Engagement und ihren wiederholt herausragenden persönlichen Einsatz im Geschäftsjahr 2021/22. Wir freuen uns darauf, mit ihnen gemeinsam den Weg profitablen Wachstum weiter konsequent vorantreiben zu können.

Zwingenberg, 21.12.2022



BRAIN Biotech AG, der Aufsichtsrat
Dr. Georg Kellinghusen — Aufsichtsratsvorsitzender

Die Mitglieder und Ausschüsse des Aufsichtsrats

	Weitere Mandate in Leitungs- und Kontrollgremien 2021/22
Dr. Georg Kellinghusen Vorsitzender Mitglied seit 9. März 2017. Ernannt bis zur HV 2022/23.	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Beirats der NWB Verlag GmbH & Co. KG, Herne (Mandat endete im GJ 2021/22) • Mitglied des Beirats der Advyce GmbH, München • Mitglied des Beirats der Simplifa GmbH, Berlin • Mitglied des Beirats Bayern der Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main (börsennotiert)
Dr. Anna C. Eichhorn Stellvertretende Vorsitzende seit 23.02.2020 Mitglied seit 9. März 2017. Ernannt bis zur HV 2024/25.	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstand (CEO) der humatrix AG, Pfungstadt • Vorstand (stellv. Vorsitzende) der Initiative gesundheitswirtschaft-rhein-main e. V. • Mitglied des Aufsichtsrats des Frankfurter Innovationszentrums Biotechnologie (FIZ), Frankfurt am Main • Vorstand House of Pharma & Healthcare e.V.
Stephen Catling Aufsichtsratsmitglied Mitglied seit 14. Oktober 2020. Ernannt bis zur HV 2024/25.	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzender des Verwaltungsrats der Cambridgeshire Community Foundation im Vereinigten Königreich • Vorsitzender des Kuratoriums von FoodCycle, Vereinigtes Königreich
Prof. Dr. Bernhard Hauer Aufsichtsratsmitglied Mitglied seit 7. März 2019. Ernannt bis zur HV 2022/23. (ausgeschieden zum 31.05.2022)	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Biosyntia ApS • Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Provivi, Inc. • Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Arzeda Corporation
Dr. Michael Majerus Aufsichtsratsmitglied Mitglied seit 07. März 2019. Ernannt bis zur HV 2022/23.	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstand (nicht geschäftsführend) des Deutschen Aktieninstituts e.V., Frankfurt am Main (Mandat endete im GJ 2021/22)
Prof. Dr. Wiltrud Treffenfeldt, Aufsichtsratsmitglied Mitglied seit 14. Oktober 2020. Ernannt bis zur HV 2024/25.	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der ProBioGen AG, Berlin • Mitglied Kuratorium des Fraunhofer-Instituts für System- und Innovationsforschung ISI, Karlsruhe • Mitglied Kuratorium des Fraunhofer-Instituts für Grenzflächen- und Bioverfahrenstechnik IGB, Stuttgart

Die Empfehlung zur Unabhängigkeit der Ausschussvorsitzenden nach dem DCGK Ziffer C.10 ist nach Auffassung der Gesellschaft erfüllt. Im Übrigen sind die Empfehlungen des aktuellen DCGK aus den Ziffern C.6, C.7 und C.9 nach Auffassung der Gesellschaft erfüllt.

Prüfungsausschuss

Dr. Michael Majerus
Vorsitzender

Dr. Georg Kellinghusen
Mitglied

Stephen Catling
Mitglied

Nominierungsausschuss

Dr. Anna C. Eichhorn
Vorsitzende

Dr. Georg Kellinghusen
Mitglied

Prof. Dr. Bernhard Hauer, bis 31.05.2022
Mitglied

Dr. Michael Majerus, seit 01.06.2022
Mitglied

Personalausschuss

Dr. Georg Kellinghusen
Vorsitzender

Dr. Michael Majerus
Mitglied

Prof. Dr. Wiltrud Treffenfeldt
Mitglied



„Der Verkauf von L.A. Schmitt war für uns ein logischer Schritt, da wir uns im Segment Bio-Industrial stärker auf den Bereich Lebensmittel fokussieren wollen.“

Adriaan Moelker — CEO BRAIN Biotech AG



Der Vorstand im Gespräch

Das Geschäftsjahr 2021/22 endete mit einem Wechsel im Vorstand, und wir haben in einer Dreierunde mit Vorstandsvorsitzendem sowie ehemaligem und neuem Finanzvorstand über Beweggründe, weitere Entwicklungen und die Zukunft der BRAIN-Gruppe gesprochen.

Lukas, du bist zum Ende des Geschäftsjahrs 2021/22 als CFO aus dem Vorstand der BRAIN Biotech AG ausgeschieden. Kannst du uns diesen ungewöhnlichen Schritt erklären?

LUKAS LINNIG

Ich bin zwar als CFO zurückgetreten, bleibe aber der BRAIN-Gruppe treu verbunden, da ich nun die Leitung der Akribion-Genomics-Aktivitäten übernommen habe – gemeinsam mit meinem Kollegen Michael Krohn. Als ich anfing, mich mit den Anwendungsmöglichkeiten des *Genome Editing* und auch mit der Ausarbeitung möglicher Geschäftsmodelle zu beschäftigen, ging mir das Thema nicht mehr aus dem Kopf. Ich bin sicher, dass ich genau hier am meisten zur Wertschöpfung der BRAIN-Gruppe beitragen kann. In dieser neuen Funktion kann ich mich zu hundert Prozent auf diese spannende Aufgabe konzentrieren.

Adriaan, wie beurteilst du diesen Schritt?

ADRIAAN MOELKER

Der Aufsichtsrat und ich haben diese organisatorische Veränderung sehr gerne unterstützt. Ich bin fest davon überzeugt, dass es wichtig ist, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die berufliche Weiterentwicklung zu ermöglichen und ihre Fähigkeiten und Leidenschaften zu berücksichtigen. Im Fall von Lukas – und natürlich auch von Michael Krohn – bedeutet dies, dass sie am sinnvollsten an der Spitze von Akribion Genomics stehen. Vergessen wir auch nicht, dass *Genome Editing* eines der aufregendsten Entwicklungsprojekte bei BRAIN ist, entsprechend wollten wir Akribion Genomics zu einem bestmöglichen Start verhelfen.

Michael, bist du – nach drei Monaten Amtszeit – in deiner neuen Position als CFO angekommen?

MICHAEL SCHNEIDERS

Ja, definitiv, in einer solchen verantwortungsvollen Position ist auch nicht viel Zeit für ein gemütliches Einarbeiten. Mir hat dabei natürlich enorm geholfen, dass ich die Unternehmensgruppe schon lange kenne: zunächst von außen – ich habe auf Bankenseite den Börsengang mitbegleitet – sowie seit rund drei Jahren auch von innen als Head of Investor Relations & Sustainability. Vor meiner Zeit bei BRAIN war ich mehr als zwanzig Jahre im Investmentbanking tätig. Diese Seite der Finanzwelt gut zu kennen, ist sehr hilfreich.

Lukas war vorher dein Vorgesetzter, nun bist du seiner – ist das nicht merkwürdig für euch?

MICHAEL SCHNEIDERS

Wir fanden es eher kurios (schmunzelt). Nein, wir verstehen uns sehr gut und können beide mit dieser Situation hervorragend umgehen – Lukas hat diese Entscheidung ja bewusst für sich so getroffen und wir haben von Beginn an ein sehr kooperatives Arbeitsverhältnis. Wir haben vorher schon als Sparringspartner viele Finanz- und Strategiethemata auf Augenhöhe diskutiert; das gelingt uns auch jetzt in der umgedrehten Konstellation.

Nicht nur der CFO-Wechsel war kurz vor Ende des vergangenen Geschäftsjahrs kommuniziert worden, die Öffentlichkeit wurde auch über den Verkauf von L.A. Schmitt informiert. Was war der Grund für den Verkauf?

ADRIAAN MOELKER

Der Verkauf von L.A. Schmitt war für uns ein logischer Schritt, da wir uns im Segment BioIndustrial stärker auf den Bereich Lebensmittel fokussieren wollen. Wir konzentrieren uns in der Gruppe jetzt noch stärker auf die Entwicklung und Produktion von Enzymen. Die Vision, Kosmetika selbst herzustellen, stammt noch aus der Zeit, als BRAIN seine bioaktiven Naturstoffe selbst in

die Produkte einbringen wollte. Das Screening nach bioaktiven Naturstoffen bleibt wichtig und ist bei AnalytiCon Discovery angesiedelt; der nächste Schritt, die Formulierung, wird von den Kunden und nicht von einem Unternehmen der BRAIN-Gruppe durchgeführt.

MICHAEL SCHNEIDERS

Auch aus Sicht von L.A. Schmitt war es letztlich von Vorteil, dass das Unternehmen von einem Kosmetikkonzern gekauft wurde. So hat es sehr viel bessere Entwicklungsmöglichkeiten. Wir haben bei BRAIN jetzt ein fokussiertes BioIndustrial-Geschäft mit einer starken Ausrichtung auf alle relevanten Segmente im Lebensmittelmarkt. Durch den Verkauf haben wir zusätzliche liquide Mittel gewonnen, die mit höheren Return-Erwartungen in unserem Kerngeschäft eingesetzt werden.

Ein Unternehmen weniger, dafür ist ein neues Unternehmen in Gründung. Wie wird Akribion Genomics als Start-up personell ausgestattet sein?

LUKAS LINNIG

Neben Michael Krohn und mir werden rund 20 weitere Kolleginnen und Kollegen den Aktivitäten der Akribion Genomics zugeordnet. Wir setzen die bewährte Expertise dieser Mitarbeitenden ein und gewährleisten von Anfang an, dass ohne Unterbrechung sowie mit voller Konzentration an unserer proprietären CRISPR-Cas-Plattform weitergearbeitet wird.

Diese Mitarbeitenden werden BRAIN Biotech bei anderen wissenschaftlichen Aktivitäten fehlen. Wie geht ihr damit um?

ADRIAAN MOELKER

Die Etablierung der Marke Akribion Genomics, die angedachte Ausgründung und die Mitnahme von Mitarbeitenden stehen im Einklang mit unserem Ziel der stärkeren Fokussierung. Unsere Genome-Editing-Expertinnen und -Experten sollen sich voll und ganz auf ihr Thema konzentrieren können, daher wechseln sie in eine eigene Einheit. Das übrige wissenschaftliche bzw. verfahrens-

technische Fachpersonal am Standort Zwingenberg konzentriert sich auf unser Kerngeschäft: Lösungen für Kunden unter Einsatz von Enzymen, Bioprozessen und mikrobiellen Produktionsstämmen entwickeln. Gleichzeitig behalten wir vollen Zugriff auf das Technologieportfolio der Akribion Genomics und setzen diese Technologie in Kundenprojekten als klaren Wettbewerbsvorteil ein.

In der Auflistung des Kerngeschäfts fehlen die Bioactives. Gehören die nicht mehr zum Portfolio?

ADRIAAN MOELKER

Das Bioactives-Geschäft basierte von jeher in erster Linie auf den Naturstoff-Discovery-Aktivitäten unseres Tochterunternehmens AnalytiCon Discovery. Das wird auch so bleiben und unsere Dienstleistungen in diesem Bereich werden sich dort konzentrieren.

Wirkt sich diese Portfolio-Veränderung am Standort Zwingenberg auch auf die Inkubator-Pipeline aus?

MICHAEL SCHNEIDERS

Wir haben ja bereits in den letzten drei Jahren die Inkubator-Pipeline deutlich stringenter auf die Projekte mit dem höchsten Potenzial ausgerichtet. Es liegt zwar in der Natur der Wissenschaft, dass auch hier die Risiken bleiben, dass nicht alle Projekte erfolgreich im Markt gelancet werden können; doch ist uns in diesem Geschäftsjahr nach mehr als zehn Jahren Entwicklungszeit ein großer Meilenstein mit der erfolgreichen Markteinführung unseres Salzgeschmackverstärkers gelungen! Wir werden diesen fokussierten Ansatz bei unseren Inkubator-Projekten konsequent weiterverfolgen und haben ja nun mit Akribion Genomics ein wirkliches Leuchtturmprojekt in unserem Inkubator.

Welche Bedeutung hat künftig die Lebensmittelindustrie für BRAIN Biotech?

ADRIAAN MOELKER

Die Lebensmittelindustrie bleibt unser größtes Kundensegment. Enzyme haben in der Lebensmittelherstellung

„Wir werden diesen fokussierten Ansatz bei unseren Inkubator-Projekten konsequent weiterverfolgen und haben ja nun mit Akribion Genomics ein wirkliches Leuchtturmprojekt in unserem Inkubator.“

Michael Schneiders — CFO BRAIN Biotech AG





Im neuen Food-Application-Labor in den Räumlichkeiten von WeissBioTech am Standort Büttelborn können vielfältige Anwendungen der Lebensmittelentwicklung auch in einem geeigneten regulatorischen Umfeld durchgeführt werden – angefangen bei der Kultivierung mikrobieller Starterkulturen bis hin zur Fermentation von Lebensmitteln. In Nebenräumen sind Verkostungen möglich.



schon immer eine wichtige Rolle gespielt, das ändert sich nicht. Der noch stärker werdende Trend hin zu nicht tierischen Lebensmitteln, also Fleisch- oder Milchprodukt-Alternativen, verstärkt die Suche der Industrie nach passenden Enzymen. Lebensmittelhersteller suchen außerdem Mikroorganismenstämme oder Starterkulturen für bestimmte Anwendungen, wie z. B. fermentierte Lebensmittel.

MICHAEL SCHNEIDERS

Lebensmittelhersteller haben übrigens oft auch noch andere Anwendungsbereiche für Biotechnologie – sie wollen z. B. ihre Nebenströme aufwerten. Wenn im Verlauf eines Herstellungsverfahrens eines Gemüsesafts organische Reste anfallen, die man im Sinne der Kreislaufwirtschaft verwerten möchte, dann entwickeln wir dazu Lösungen. mithilfe von Mikroorganismen und deren Enzymen entstehen dann z. B. kohlenstoffhaltige Verbindungen, die als Grundbausteine für organische chemische Verbindungen verwertet werden können. BRAIN kann hierdurch erheblich zu einem Einstieg in die Kreislaufwirtschaft beitragen – einer der wichtigsten Bausteine einer nachhaltigen Wirtschaft.

ADRIAAN MOELKER

Um noch einmal auf die Bedeutung des Lebensmittelmarkts für uns zu kommen: Wir haben im vergangenen Jahr in den Räumlichkeiten von WeissBioTech in Büttelborn ein Food-Application-Labor eingerichtet. Dort haben wir geeignete Bedingungen geschaffen, um vielfältige Anwendungen der Lebensmittelentwicklung auch in einem geeigneten regulatorischen Umfeld durchführen zu können – von der Kultivierung mikrobieller Starterkulturen bis hin zur Fermentation von Lebensmitteln. Wir planen, dort Machbarkeitsstudien oder allgemeine Applikationstestungen für eigene Entwicklungen und Kooperationsprojekte durchzuführen. Das zugehörige Team und die Laborräumlichkeiten stehen auch unseren Kunden aus der Lebensmittelindustrie zur Verfügung. In Nebenräumen sind zudem Tastings oder Treffen mit den Lebensmittelwissenschaftlern oder Lebensmitteltechnikern der Kundenunternehmen möglich.

Unser Tochterunternehmen Breatec besitzt übrigens ebenfalls ein professionell ausgestattetes Applikationslabor, in dem Fall speziell für Backwaren. Wir positionieren uns hier eindeutig als Lösungsanbieter für unsere Kunden.

Für die Lebensmittelindustrie also ein zusätzlicher guter Grund, mit BRAIN ins Geschäft zu kommen. Welche weiteren Gründe gibt es, auch für andere Branchen, mit den Expertinnen und Experten an BRAINs Technologie-Campus in Südhessen nachhaltige Lösungen für Bioprozesse oder optimierte Produktionsstämme zu suchen?

ADRIAAN MOELKER

Ein wirklich guter Grund ist: Wir werden auch nach Ausgründung von Akribion Genomics unsere CRISPR-Technologie nutzen und für Kundenprojekte einsetzen – und können dadurch viele Projekte schneller zum Erfolg bringen.

MICHAEL SCHNEIDERS

Unsere Kunden schätzen uns als erfahrenen, kreativen Lösungsanbieter, unter anderem, wenn sie für eine spezielle Anwendung ein Enzym suchen oder ihr eigenes, bereits im Einsatz befindliches Enzym optimieren wollen. In Kombination mit den Produktionskapazitäten bei Biocatalysts können wir außerdem die Produktion von Enzymen im Industriemaßstab anbieten, inklusive Scale-up und Technologietransfer nach Cardiff; der Kunde erhält also für seine spezielle Applikation das Produkt aus einer Hand – aus der Hand der BRAIN-Gruppe. Hier zeigt sich die Komplementarität zwischen unseren wissenschaftlichen Dienstleistungen im Geschäftsbereich BioScience und unserer Produktionskompetenz im Geschäftsbereich BioIndustrial.

Die Produktionskapazitäten bei Biocatalysts sind bereits zweimal erweitert worden. Ist damit das Ende der Fahnenstange erreicht?

MICHAEL SCHNEIDERS

In der Tat wird in Cardiff schon heute im großen Maßstab fermentiert, und wir haben in diesem Geschäfts-

jahr die Kapazitäten nochmals verdoppelt. Wir werden den zukünftigen Kapazitätsausbau bei unseren Fermentern genauso konsequent weiterverfolgen wie das Wachstum der Blending-/Mixing-Aktivitäten. Das ist durch das erwartete allgemeine strukturelle Marktwachstum begründet sowie durch unsere Ambition, den Marktanteil zu erhöhen.

Gibt es am Standort Zwingenberg Kapazitäten zur Fermentation?

ADRIAAN MOELKER

Die Fermentationstechnologie ist Basis der biotechnologischen Produktion. Das Skalieren eines Fermentationsansatzes vom Labormaßstab in den Industriemaßstab erfordert mehrere Schritte, in denen der Prozess hochskaliert wird. Der Prozess wird zunächst in einem sogenannten Vorproduktionsmaßstab gefahren, bevor dann der Transfer des Fermentationsprozesses zum Hersteller, also etwa zu unserer Konzerngesellschaft Biocatalysts, erfolgt. Am Standort Zwingenberg bauen wir derzeit unsere Fermentationskapazitäten im kleinen Maßstab in Form von „Mini-Bioreaktoren“ aus, in denen wir dann Bioprozesse bis zum Vorproduktionsmaßstab entwickeln. Biocatalysts konzentriert sich dann auf die Fermentation im Produktionsmaßstab und investiert dort entsprechend.

Die Zeiten sind momentan nicht einfach: gestörte Lieferketten, immer wieder Ausfälle durch Corona, die gestiegenen Energiepreise usw. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen dieser Elemente auf die BRAIN Biotech AG?

MICHAEL SCHNEIDERS

Niemand in der BRAIN-Gruppe gehört glücklicherweise zur stark energieintensiven Industrie. Dennoch suchen wir natürlich an allen Standorten stets nach weiteren Einsparmöglichkeiten beim Energieverbrauch. Da wir essenzielle Bestandteile für die Lebensmittel- und teilweise auch Pharmaindustrie herstellen, sollten wir zu den bevorzugt mit Energie belieferten Betrieben gehören. Mit den gestörten Lieferketten sowie steigenden

Preisen müssen sich alle Industriebetriebe arrangieren und versuchen, Störungen des Betriebsablaufs zu minimieren. Unsere Corona-Präventionsmaßnahmen haben wir das komplette Jahr hindurch mit Blick auf die Gesundheit unserer Mitarbeitenden beibehalten und konnten hierdurch nach wie vor größere Ausfallzeiten verhindern.

Natürlich machen auch wir uns Sorgen über die allgemeine geopolitische Lage, die angeschlagene Weltwirtschaft und stark inflationäre Tendenzen. Es ist die primäre Aufgabe des gesamten Managementteams, hier adäquate Antworten zu finden, um diese Effekte im Hinblick auf unser operatives Geschäft zu minimieren.

ADRIAAN MOELKER

Auch wenn die allgemeine Lage herausfordernd bleibt – wir schauen zuversichtlich in die Zukunft. Mit unserer Ausrichtung in den Bereichen Lebensmittel, Gesundheit und Umwelt sehen wir uns ideal in strukturell wachsenden Märkten positioniert. Wir verfügen mit unserem Genome-Editing-System über eine proprietäre Technologie mit einem großem Marktpotenzial. Unsere Gruppe wird noch stärker zusammenwachsen, um zukünftigen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen sowie Marktanteilsgewinne zu realisieren. Dies sind sehr gute Voraussetzungen, um unsere erklärten mittelfristigen Wachstumsziele zu erreichen.

Interview: Dr. Stephanie Konle



„Mit unserer Ausrichtung in den Bereichen Lebensmittel, Gesundheit und Umwelt sehen wir uns ideal in strukturell wachsenden Märkten positioniert.“

Adriaan Moelker – CEO BRAIN Biotech AG

02 Unternehmen



02 Unternehmen

S. 30

Zahlen und Fakten	S. 32
Equity Story	S. 34
Werttreiber	S. 38
ESG	S. 40
Inkubator-Pipeline	S. 42
Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2020/21	S. 46
Unternehmenskultur	S. 50
Aktie und Kapitalmarkt	S. 54

Die BRAIN-Gruppe in Zahlen

54

Metagenombibliotheken dienen als Datenbasis, um neue Enzyme für unsere Kunden zu finden.

13.000

Pflanzenteile stehen der BRAIN-Gruppe für die Naturstoff-Isolierung zur Verfügung. Das spart Zeit bei der Suche nach bio-aktiven Substanzen.

49,5

Mio. € Umsatz hat die BRAIN-Gruppe im Finanzjahr 2021 / 22 generiert.

~30

Jahre Biotechnologie-Erfahrung und technologisch permanent auf dem neuesten Stand.

~150

F&E-Projekte hat BRAIN bislang zum Erfolg geführt – darunter langjährige Kooperationsprojekte mit bedeutenden globalen Unternehmen.

53.000

Mikroorganismen wurden in Kultur gebracht sowie charakterisiert und stehen bereit für Kundenprojekte. Das spart Zeit bei der Suche nach Organismen- bzw. Enzymkandidaten.

~330

Mitarbeitende sind in der BRAIN-Gruppe tätig und setzen sich jeden Tag für deren Ziele ein.

~2.000

bisher ungenutzte CRISPR-Nukleasen der Klasse 2 hat BRAIN Biotech mithilfe der Metagenom-Sequenzierung identifiziert.

>50

aktive Patentfamilien mit unterschiedlicher Anzahl an Einzelpatenten hält die BRAIN Biotech AG derzeit.

40

Jahre Enzym-Erfahrung bei Biocatalysts Ltd.

~535

Produkte aus der BRAIN-Gruppe sind Spezialprodukte für B2B.

5

UN-Nachhaltigkeitsziele adressieren wir mit unseren Produkten und Lösungen direkt.

Warum in BRAIN Biotech investieren?

Die Industrie sucht nach Lösungen für biobasierte Produkte und nachhaltige Prozesslösungen, denn Unternehmen streben mehr und mehr danach, UN-Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen und Konsumentenwünsche nach gesünderen bzw. nachhaltigeren Produkten zu erfüllen. Die BRAIN-Gruppe bietet entsprechende Lösungen und Produkte für diesen wachsenden Bedarf.

Unsere Mission

Wir entwickeln disruptive biobasierte Produkte und Lösungen für die Industrie und fokussieren uns dabei auf die Themen Ernährung, Gesundheit und Umwelt. Damit fördern wir Unternehmen auf ihrem Weg hin zu mehr Nachhaltigkeit und unterstützen den Weg der Wirtschaft hin zur Bioökonomie.

Unsere Vision

Wir sind der gefragte Spezialist der industriellen Biotechnologie. Mit unserem Service- und Produktgeschäft besetzen und entwickeln wir erfolgreich Nischen mit hohem Mehrwert für unsere Kunden. Wir sind agiler als unsere Mitbewerber und streben danach, unsere Innovationen selbst oder gemeinsam mit unseren Partnern zu produzieren.

Vom F&E-Start-up zum Produktanbieter

Seit Gründung des Unternehmens im Jahr 1993 hat sich die BRAIN Biotech AG von einem gesuchten F&E-Spezialisten zur BRAIN-Unternehmensgruppe entwickelt, die die gesamte Wertschöpfungskette – vom Labor bis zur Produktion – abbildet. Im Fokus steht das B2B-Geschäft.

Das **Produktgeschäft** der BRAIN-Gruppe (Segment BioIndustrial) fokussiert überwiegend auf das Spezialitätengeschäft mit der Produktion von Enzymen und anderen Proteinen sowie von Mikroorganismen als Starterkulturen für Fermentationen. Die Produktionsstamm- und die Bioprozess-Entwicklung sind in diesem Zusammenhang integrale Bestandteile. Die BRAIN-Gruppe produziert überwiegend für Endmärkte in den Bereichen Ernährung, Gesundheit und Umwelt, das heißt Märkte, die sich weniger abhängig von zyklischen Schwankungen zeigen.

Neben dem Produktgeschäft mit Marktzugängen über vier unabhängig auftretende Enzym-Unternehmen sind in Zwingenberg und Potsdam die **F&E-Aktivitäten** (Segment BioScience) der BRAIN-Gruppe angesiedelt. In Potsdam nimmt AnalytiCon Discovery im Kundenauftrag Screenings nach bioaktiven Naturstoffen vor; am Standort Zwingenberg finden Auftragsentwicklungen für Industriepartner und die Entwicklung eigener Projekte bzw. Produktideen statt. Disruptive Entwicklungsprojekte sind in BRAIN Biotech's Inkubator-Pipeline abgebildet.

Vom Labor bis zum Produkt: Unsere Wertschöpfung für die B2B-Industrie



Enzyme – eine tragende Säule unseres Geschäfts

Enzyme sind die Schlüsselmoleküle der Biotransformation. BRAIN Biotech hat von Beginn an einen Schwerpunkt auf Enzyme gelegt – genauer gesagt darauf, Enzyme für spezielle Anforderungen in der Natur zu finden, aber auch darauf, das katalytische Potenzial dieser natürlichen Katalysatoren zu optimieren. Mit seiner fachlichen Expertise hat das Unternehmen vor rund 30 Jahren gemeinsam mit Industriepartnern erste Lösungen für die Biotransformation auf den Weg gebracht.

Heute findet und optimiert BRAIN Enzyme auf der Basis modernster technologischer Verfahren sowie mithilfe der Bioinformatik. Die Biokatalysatoren werden u.a. im unternehmenseigenen sogenannten SeqPool gesucht – einer digitalen Metagenomik-Datenbank, die für die schnelle und einfache *In-silico*-Entdeckung bisher unentdeckter Enzyme bereitsteht. Die Enzym-Unit bei BRAIN Biotech übernimmt heute außerdem komplette Enzym-Engineering-Projekte, z.B. Proteindesign sowie das eingehende Charakterisieren von Enzym-Varianten.

Durch mehrere Akquisitionen in den letzten Jahren und die Erweiterung der BRAIN Biotech AG zur BRAIN-Gruppe bildet der Konzern heute bei Enzymen die gesamte Wertschöpfungskette ab – dazu gehören die Bioprozessentwicklung am Standort Zwingenberg, der Prozesstransfer z. B. zum Enzymproduzenten Biocatalysts in Cardiff, Wales, sowie die Formulierung als Enzymprodukt z. B. bei WeissBioTech in Büttelborn.

Eigene Fermentations- bzw. Produktionsstätten für Enzyme bzw. Proteine befinden sich im Vereinigten Königreich, in Kontinentaleuropa und in den USA. BRAIN Biotech strebt ein beschleunigtes Wachstum des Enzymgeschäfts an und wird auch in den kommenden Jahren die entsprechende Infrastruktur kontinuierlich erweitern. Mit seinem Enzym-Produktgeschäft konzentriert sich BRAIN Biotech inzwischen vor allem auf die Getränke- und Lebensmittelindustrie.

Nukleasen: Enzyme für das Genome Editing

Eine besonders vielversprechende Enzym-Eigenentwicklung findet derzeit am Standort Zwingenberg, Headquarter und Technologie-Campus der BRAIN-Gruppe, statt. Sie betrifft Enzyme der Enzymkategorie **Nukleasen**, d. h. Enzyme, die in der Lage sind, DNA-Stränge zu schneiden. Die von BRAIN identifizierten Enzyme BEC und BMC sind zwei solcher Nukleasen. Sie kommen bei der sogenannten CRISPR-Cas-Technologie bzw. beim Genome Editing zum Einsatz.

In der Grundlagenforschung und der Großindustrie wird die **CRISPR-Cas-Technologie** bereits in vielfältigen Anwendungsbereichen eingesetzt. Die ungeklärte globale Patentsituation speziell zum CRISPR/Cas9-System verhindert jedoch einen breiten Einsatz der Technologie, da beim Einsatz nicht absehbare Patentrisiken bestehen, sowie hohe Lizenzgebühren zu tragen sind. Aus diesem Grund hat BRAIN eigene Varianten der CRISPR-Cas-Nukleasen entwickelt. Sie werden z. B. unterstützend zur Entwicklung von Mikroorganismenstämmen nach speziellen Anforderungen unserer Kunden eingesetzt. Auch um zu wirtschaftlich tragfähigen Ausbeuten in Fermentationsverfahren zu gelangen, setzen wir unsere proprietäre Genom-Editing-Technologie ein, um die Leistungsfähigkeit der Stämme zu verbessern. Fermentationen

werden so zu **Präzisionsfermentationen**.

Vor allem bei der Herstellung sogenannter alternativer Proteine durch Fermentationen können unsere Genome-Editing-Systeme künftig dazu beitragen, Kundenanforderungen gezielter und schneller zu erfüllen. Der Markt für vegane und vegetarische Lebensmittel wächst und alternative Proteine spielen darin eine wichtige Rolle.

Da unsere Nukleasen BEC und BMC auch in **Säugetierzellen** aktiviert sind, ist das Potenzial hoch, über Nutzungslizenzen künftig große Märkte mit Pharma- oder Diagnostik-Anwendungen zu adressieren.

Die Entwicklung und die Vermarktung unserer Genome-Editing-Aktivitäten werden künftig

unter dem Markennamen *Akribion Genomics* sowie unter kompetenter wissenschaftlicher und ökonomischer Leitung weiter vorangetrieben. Eine eigene wirtschaftliche Einheit zu etablieren ist angedacht und soll die Entwicklung und Vermarktung vorantreiben sowie einen eigenständigen Auftritt am Finanzmarkt ermöglichen.

„Die Möglichkeit, gezielt Gene zu verändern, wird weithin als eine der einflussreichsten Technologien dieses Jahrhunderts für eine fortschrittliche Gesundheitsversorgung sowie Ernährung und nachhaltige Produktion angesehen.“

Dr. Michael Krohn — Leiter der Akribion-Genomics-Aktivitäten bei BRAIN Biotech

Enzyme sind die Schlüsselmoleküle der Biotransformation

Enzyme spielen bei der Entwicklung der Bioökonomie eine wesentliche Rolle. Biochemisch gesehen sind sie Proteine und alle lebenden Organismen produzieren sie als Katalysatoren für die eigenen Stoffwechselprozesse.

Was aber macht sie zu Schlüsselmolekülen der Biotransformation? Enzyme können als Bestandteil von Mikroorganismen oder als isolierte Moleküle eingesetzt werden, um chemische Reaktionen im Prozessverlauf durch biochemische Reaktionen zu ersetzen. Enzyme benötigen neutralere pH-Werte, moderatere Temperaturen und wässrige Umgebungen, um ihre Aktivität zu entfalten. Daher trägt ihr Einsatz zu größerer Umweltverträglichkeit beim Reaktionsprozess und auch bei der sich anschließenden Reinigung von Prozessbehältnissen bei.

Biochemische Synthesen benötigen außerdem im Vergleich zu chemischen Synthesen deutlich weniger Energie, da chemische Reaktionen häufig auf hohen Druck angewiesen sind. In herkömmlichen Prozessen eingesetzte schwermetallhaltige Katalysatoren werden zudem überflüssig, was den Einsatz toxischer Substanzen reduziert.

Enzyme werden heute an vielen Stellen in der Industrie eingesetzt: Schon seit über zwanzig Jahren tragen sie bei Wasch- und Reinigungsvorgängen z. B. dazu bei, Energie zu sparen. Sie werden außerdem in der Lebensmittel-, Pharma- und in der Chemieindustrie genutzt und sind bei der Herstellung von Leder- oder Papierprodukten nicht mehr wegzudenken.

Biotechnologie als Hebel für mehr Nachhaltigkeit – Beispiele aus dem Unternehmen

Denkt man Wirtschaft als Kreislaufwirtschaft, ist es naheliegend, organische kohlenstoffhaltige Nebenströme aus Produktionsprozessen (z. B. in der Lebensmittelherstellung) als Kohlenstoffquellen für mikrobielle Biosynthesen zu nutzen und organische Restströme auf diese Art einer weiteren Verwertung zuzuführen. BRAIN entwickelt am Standort Zwingenberg in den Technologie-Units „Enzym-Technologie“ und „Stammentwicklung“ Lösungen, um solche Biosynthesen, aber auch ganz andere biologische Verfahren zu ermöglichen.

CO₂ in nützliche chemische Bausteine umwandeln

Spezielle, optimierte Mikroorganismen wandeln mithilfe ihrer Enzyme das Treibhausgas CO₂ über Acetat in eine Vielzahl chemischer Bausteine um. Diese „Chemical Building Blocks“ können anschließend in verschiedene Industrieprodukte wie Biokunststoffe und andere Verbraucherprodukte umgewandelt werden.

Enzyme für alternative Proteine

Pflanzliche Eiweißquellen eignen sich oft nicht direkt für die Verarbeitung zu Lebensmitteln – aufgrund ihrer Struktur, aufgrund von Bitterstoffen oder wegen unangenehmer Geschmacksprofile. Um dem Trend hin zu nachhaltigen Fleischalternativen und pflanzlichen Proteinquellen gerecht zu werden, ist in solchen Fällen eine Weiterverarbeitung der Proteine erforderlich, idealerweise auf möglichst natürliche Weise. Die BRAIN-Gruppe unterstützt die Getränke- und Lebensmittelindustrie mit Enzymen zur Optimierung von Geschmack, Struktur, Farbe oder Haltbarkeit ihrer Produkte.

Enzym für das Wundmanagement

Das Enzym Aurase®, das sich derzeit unter der Leitung von SolasCure Ltd. in der klinischen Erprobungsphase 2a befindet, fördert den Wundheilungsprozess. BRAIN Biotech stellt diesen biologischen Wirkstoff, der ursprünglich in Larven der Goldfliege gefunden wurde, biotechnologisch mit Mikroorganismen als Enzymproduzenten in hoher Reinheit her.

Gesundheitsförderndes Tierfutter

Enzyme, sekretiert von Probiotika (Mikroorganismen mit gesundheitsfördernder Wirkung) verbessern die Futterverwertung und die Aufnahme der darin enthaltenen Nährstoffe. Aufgrund der verbesserten Nährstoffresorption wird das Immunsystem der Tiere gestärkt, was wiederum vor Krankheitserregern schützt und das allgemeine Tierwohl verbessert.

Unternehmenswert: Fünf klar identifizierte Treiber

BRAIN Biotech verfügt über mindestens fünf klar identifizierte Treiber für eine positive Entwicklung des Unternehmenswerts

1. Produktgeschäft

Das Produktgeschäft der BRAIN Biotech AG ist mit ca. EUR 37,5 Millionen Umsatz und einer adjustierten EBITDA-Marge um die 13,1% ein elementarer Bestandteil unseres heutigen Unternehmenswerts. Wir planen auch zukünftig mit einem soliden innovationsgetriebenen organischen Wachstum sowie steigenden EBITDA-Margen in diesem Bereich. Diese Entwicklung wird um wertsteigernde Akquisitionen ergänzt.

In der Ausrichtung der eigenen Produktion bzw. Fermentationen konzentrieren wir uns auf wachstumsstarke sowie margenstarke Nischenmärkte in den Bereichen Food & Beverages, Gesundheit und Umwelt.

2. Auftragsforschung

Die BRAIN Biotech AG verfügt seit ihrer Gründung vor rund 30 Jahren über eine starke Marktposition in der Auftragsforschung. Dieser Bereich steht heute für profitable Umsätze von ca. EUR 9,5 Millionen. Neben den Forschungsdienstleistungen für die Industrie gewähren wir Kunden gegen Gebühr Zugang zu den Substanzbibliotheken unseres Tochterunternehmens AnalytiCon Discovery, dessen Naturstoff-Discovery-Expertise u.a. von der Pharma- und Lebensmittelindustrie in Anspruch genommen wird. Meilensteinzahlungen und Lizenzeinnahmen tragen zur positiven Geschäftsentwicklung des Bereichs bei.

3. Inkubatorprojekte

Die BRAIN Biotech AG investiert erhebliche eigene Ressourcen in die Entwicklung disruptiver Produkte und Lösungen mit einem hohen gesellschaftlichen Impact. Lösungen für die Bereiche Ernährung, Gesundheit und Umwelt entwickeln wir zusammen mit akademischen Partnern oder mit Partnern aus der Industrie. Die Inkubatorprojekte verfügen über das Potenzial, den Unternehmenswert der BRAIN-Gruppe signifikant zu beeinflussen. Mehr zum Impact unserer Produkte und Lösungen im [Nachhaltigkeitsbericht der BRAIN Biotech AG](#).

4. Investitionen in Akribion Genomics

Einer unserer wichtigsten Werttreiber ist unsere Genome-Editing-Plattformtechnologie, basierend auf eigens entwickelten und zum Patent eingereichten Cas-Nukleasen. Der Zugang zu Werkzeugen für das Genome-Editing ist für viele Life-Science- bzw. Biotech-Projekte eine Grundvoraussetzung. Da restriktive Lizenzbedingungen der wenigen aktiven Akteure und verbleibende Unsicherheiten in Bezug auf das Urheberrecht den Zugang zu diesen Werkzeugen erschweren, investieren wir seit mehreren Jahren in die Entwicklung einer eigenen Technologie-Plattform. Die Entwicklung der Technologie und deren Kommerzialisierung treiben wir unter der Marke Akribion Genomics voran. Die Ausgliederung in eine eigene Einheit ist geplant.

Werttreiber der BRAIN-Gruppe

Produkte

Werttreiber Auftragsforschung/ Substanzbibliotheken

- Bioprozess-Optimierung
- Mikroorganismenstamm-Entwicklung
- Gen-/Protein-Engineering
- Pharma, Small Molecules

- Auftragsforschung: Mindestdauer zwei Jahre; profitiert von starkem Industrie-Netzwerk; Pipeline mit großem Potenzial für neue Entwicklungsprojekte; Ausbau des „We CRISPR for you“-Service
- Substanzbibliotheken: Hauptkunden aus Lebensmittel-, Pharma- und Kosmetikindustrie; Gebühren für den Zugang zu den Bibliotheken; Mehreinnahmen aus Meilensteinzahlungen und Lizenzeinnahmen

Werttreiber Inkubator-Projekte

- Durchbruch-Innovationen mit erheblichem Wertsteigerungspotenzial

- Eigene- und Partner-Projekte mit hohem wirtschaftlichen Potenzial in den Bereichen Ernährung, Gesundheit und Umwelt
- Innovative proprietäre Werkzeuge zum *Genome Editing*
- Wertschöpfungsoptionen: Ausgründung, Lizenzen, Meilensteinzahlungen, Produktion, Verkauf

Innovationen & Services

Werttreiber Produktgeschäft

- Enzyme und andere Proteine
- Starterkulturen für Fermentationen
- Zellfabriken
- Großtechnische Fermentationen

- Konzentration auf wachstumsstarke Nischen mit attraktiven Gewinnspannen
- Stärkere Ausrichtung vom Formulierer zur eigenen Produktion
- Stabile Zielmärkte mit strukturellem Wachstum in Food & Beverage, Gesundheit und Umwelt

Werttreiber: Akribion Genomis Investition

- Genome-Editing-Werkzeuge, um Projekte schnell und günstig zum Erfolg zu führen
- Erhebliches wirtschaftliches Potenzial aus Lizenzierung der Technologieplattform

- Proprietäre Genom-Editierungs-Plattformtechnologie
- Cas-Nukleasen BEC / BMC mit hohem wissenschaftlichen und kommerziellen Potenzial
- Gründung einer separaten juristischen Einheit für Akribion Genomics, um signifikante externe Wachstumsfinanzierung zu erhalten

Werttreiber SolasCure-Beteiligung

- Innovative Lösungen für Wundreinigung/
Wundmanagement

- Innovatives Wundmanagement
- Spin-out klinische Entwicklung, heute 41%ige Beteiligung
- IP für den aktiven Wirkstoff Aurase liegt bei BRAIN Biotech AG
- Wertschöpfungsoptionen: Lizenzen, Produktion, Verkauf

5. SolasCure-Beteiligung

Die SolasCure Ltd. wurde 2018 unter Beteiligung der BRAIN Biotech AG als spezialisierte Einheit zur klinischen Entwicklung gegründet, um unser neuartiges Wundreinigungsenzym Aurase® zur Marktreife zu entwickeln. Das IP für dieses Enzym liegt bei der BRAIN Biotech AG.

Mit erfolgreich fortschreitender klinischer Testung des Wundreinigungsenzyms steigt der wirtschaftliche Wert der Beteiligung an SolasCure, da die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Markteinführung zunimmt. Die BRAIN Biotech AG hielt zum Ende des Geschäftsjahrs 2021/22 eine ca. 36%ige Beteiligung an [SolasCure](#).

Nachhaltigkeit bei BRAIN Biotech: mehr als ESG, SDGs und GRI

Das Thema Nachhaltigkeit spielte von Beginn an bei BRAIN Biotech eine entscheidende Rolle. Industrielle Prozesse umweltfreundlicher zu gestalten, war Motivation für die Gründer, die erkannt hatten, dass sich mit dem Variantenreichtum der Natur und mit biotechnologischem Werkzeug innovative Lösungen für nachhaltiges Wirtschaften entwickeln lassen.

Mit innovativen Lösungen mehr Nachhaltigkeit in industriellen Prozessen zu erreichen, war bei BRAIN Biotech von Anfang an in der Unternehmens-DNA verankert. Hinzugekommen ist die systematische Einbindung des Themas in die Unternehmensstrategie. BRAIN Biotech berücksichtigt in seiner heutigen Wachstumsstrategie ESG-Faktoren, d.h. das Unternehmen richtet sein Handeln auch auf Umweltaspekte (Environment), gesellschaftliche Aspekte (Social) und auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance) aus. ESG-Faktoren spielen in Teilaspekten in die UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) hinein – und auch diese dienen BRAIN Biotech heute als Wegweiser für die weiteren Entwicklungen innerhalb der Unternehmensgruppe.



Seit 2021 bekennen wir uns zur UN-Initiative Global Compact für unternehmerische Verantwortung und deren Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.



Wir haben eine Erklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex veröffentlicht.

Erster Nachhaltigkeitsbericht und initiale ESG-Berichterstattung

Die Anforderungen an die Transparenz eines börsennotierten Unternehmens haben sich in den vergangenen Jahren aufseiten der Aktionäre und anderer Stakeholder erhöht – diese Erwartungen betreffen insbesondere auch die nicht finanzielle Berichterstattung. Doch wie lässt sich der Beitrag eines Unternehmens zu den UN-Nachhaltigkeitszielen, wie lassen sich Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, wie die Nachhaltigkeit der Unternehmensführung konkret darstellen? Die qualitative und die quantitative Berichterstattungen sind geeignete Instrumente, um die eigenen Bestrebungen und Fortschritte zum Thema Nachhaltigkeit transparent zu machen.

BRAIN Biotech hat als einen Schritt hin zu mehr Transparenz im Frühjahr 2022 den ersten Nachhaltigkeitsreport und initiale ESG-Kennzahlen veröffentlicht. Damit geht die nicht finanzielle Berichterstattung des Konzerns bereits über die gesetzlich geforderten Verpflichtungen hinaus.

Orientieren, analysieren, Wesentliches definieren

Die anfängliche Frage, die sich dem ESG-Team bei BRAIN Biotech stellte, war diese: Über welche ESG-Informationen bzw. -Indikatoren sollen wir berichten? Was ergibt Sinn für unsere Unternehmensgruppe? Wie schaffen wir einen einheitlichen Datenbestand? Die Antwort lag auf der Hand: Es mussten Standards etabliert werden, auf deren Basis eine Erhebung der relevanten Daten möglich ist. Es gibt momentan eine Vielzahl allgemein anerkannter nationaler oder internationaler Standards. BRAIN Biotech hat eine Auswahl von Standards getroffen, von denen das Unternehmen glaubt, dass sie zukünftig zum De-facto-Standard werden.

Ergänzend hat BRAIN Biotech den sogenannten Ansatz der doppelten Wesentlichkeitsanalyse genutzt. Das die BRAIN-Gruppe übergreifende ESG-Team hat dazu die für die Stakeholder wichtigsten Themen identifiziert und Chancen und Risiken für die zukünftige Unternehmens-



Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen

entwicklung daraus abgeleitet. Zusätzlich fand ein Austausch mit Aktienanalysten statt, um relevante externe Faktoren zu berücksichtigen. Auf Basis dieser Analyse hat das Team den Nachhaltigkeitsbericht aufgebaut.

BRAIN Biotech hat neben den klassischen ESG-Zielen auch ökonomische Ziele sowie sogenannte Impact-Ziele in seinem Nachhaltigkeitsansatz verankert und bezeichnet dies als „ESG plus.“ Hintergrund ist die Überzeugung des Managements und der Mitarbeitenden, dass nur die fokussierte Entwicklung der Unternehmensgruppe hin zu nachhaltiger Profitabilität den Weg ebnet, um mittelfristig auch die ESG- und Impact-Ziele der Unternehmensgruppe umzusetzen.

„Impact“ oder Relevanz bei einer Vielzahl von Nachhaltigkeitsthemen kann BRAIN Biotech bereits jetzt für sich reklamieren: Diverse Produkte und Lösungen aus dem Portfolio der BRAIN-Gruppe adressieren direkt mindestens fünf UN-Nachhaltigkeitsziele.

Weitere wichtige ESG-Themenfelder für das Unternehmen: starke Unternehmensführung, Unternehmensethik, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, IP-Schutz, Talententwicklung, Produktsicherheit.

Die ausführliche und qualitative Berichterstattung auch im Bereich der nicht finanziellen Themen ermöglicht es der BRAIN-Gruppe, ihren Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen klarer vor Augen zu haben, ihr Tun an diesen Zielen auszurichten und den Beitrag des Unternehmens zu mehr Nachhaltigkeit einer breiten Öffentlichkeit zu kommunizieren.

Die Berichterstattung der BRAIN Biotech AG orientiert sich an etablierten Standards, wie dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex, dem UN Global Compact, den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (SDGs) sowie der Global Reporting Initiative (GRI), und erfüllt damit die gestiegene Anforderung aller unserer Stakeholder an eine transparente Nachhaltigkeitsberichterstattung.



Nachhaltigkeitsbericht der BRAIN Biotech AG



Initiales Datenblatt zu ESG und Nachhaltigkeit (Englisch)

Inkubator-Pipeline

Unsere Inkubator-Pipeline enthält disruptive Entwicklungsprojekte mit einem erheblichem Potenzial für Neugeschäft. Die Projekte treiben wir mit starken Industriepartnern voran. Die vorliegende Auswahl veranschaulicht die wichtigsten Projekte und ihren aktuellen Stand zum Ende des Geschäftsjahrs 2020/21. Zusätzliche Projekte befinden sich in einem früheren Entwicklungsstadium und werden erst bei erfolgreicher Validierung des Geschäftsmodells Teil des Inkubators.

PIPELINE	PARTNER	F&E → MARKT			RNPV MARKT- POTENZIAL *	AKTUELLER PROJEKT- STATUS
		3 - 5 JAHRE	1 - 3 JAHRE	PRE-LAUNCH		
Natural fermented beverages 2	Japanischer Konsumgüter- und Getränkekonzern (JP Bev)				Large	
Perillic Active, Anti-Microbial	Nicht öffentlich genannt (Geheimhaltungsvereinbarung)				Medium	
Gold from waste streams	Nicht öffentlich genannt (Geheimhaltungsvereinbarung)				Medium	
Brazzein Natural Sweet Solutions					Large	
Aurase Wound Debridement					Large	
PHA121, HAE Pharma Compound					Medium	
Genome-Editing-Plattform (Akribion Genomics)	Mehrere Partner, je nach Anwendungsbereich	Projekte I-...	Projekte D-H	Projekte A-C	Large	

Legende

Fortschritte seit August 2021

* BRAIN-Gruppe rNPV: risikoadjustierter Nettobarwert (risikoadjustierte freie Cashflows + Endwert):
Small: Euro 5 M
Medium: Euro 5 M – 15 M
Large: Euro 15+ M

Hürden bei Vertragsmanagement, Technologie oder Registrierung

Phase 1 erfolgreich durchlaufen, Vertragsverhandlungen für nächste Projektphase laufen noch

Projekt läuft wie geplant

Für eine Beschreibung unserer Kooperationsprojekte siehe die folgenden Seiten.

Kooperationen im Detail

Natural fermented beverages 2

BRAIN hat für einen japanischen Konsumgüter- und Getränkekonzern über natürliche Fermentation neuartige Getränkeformulierungen verfügbar gemacht. BRAINs Expertise bei der Identifizierung und Herstellung natürlicher Getränkekomponenten ermöglicht unseren Kunden, innovative Getränkekonzepte umzusetzen und Verbrauchervünsche zu erfüllen.

Perillic Active, Anti-Microbial

BRAIN Biotech entwickelt einen bioaktiven, konservierenden Naturstoff, genannt Perillic Active. Ursprünglich stammt dieser Naturstoff aus einer essbaren Pflanze, die in Asien heimisch ist. Die Isolierung der Substanz aus der Pflanze ist jedoch weder wirtschaftlich noch nachhaltig. BRAIN hat die Eigenschaften des Naturstoffs erschlossen und kann alternativ aus den Schalen von Zitrusfrüchten und mithilfe von Mikroorganismen bioaktive (Perilla-)Wirkstoffe gewinnen, die als natürlicher Konservierungsstoff in Lebensmitteln, aber auch in Kosmetika eingesetzt werden können.

Gold from waste streams

BRAIN Biotech setzt Mikroorganismen für die Rückgewinnung von Gold (und weiteren Edelmetallen) aus E-Schrott und anderen Sekundärrohstoffen ein. Damit können der Einsatz schädlicher Chemikalien und der Energiebedarf bzw. der CO₂-Fußabdruck gegenüber herkömmlichen Gold-Rückgewinnungsprozessen erheblich reduziert werden. Zusammen mit einem Partner aus der Recycling- und Goldverarbeitungsbranche will BRAIN Biotech die Technologie in den industriell relevanten Maßstab bringen und ihr Potenzial ausschöpfen.

www.brain-biotech.com/de/bioextractor

Brazzein Natural Sweet Solutions

BRAIN Biotech und Roquette haben die F&E-Phase im DOLCE-Programm zur Entwicklung eines natürlichen Süßstoffs erfolgreich beendet. Nun werden die Zulassung für den Lebensmittelbereich und die Skalierung für die Produktion im Industriemaßstab vorangetrieben. Gleichzeitig wird die Kommerzialisierungsphase vorbereitet. Beide Unternehmen räumen dem Süßstoff primär in der Getränkeindustrie, aber auch in anderen Lebensmittelmärkten sehr gute Wettbewerbschancen ein.

www.brain-biotech.com/de/pflanzenbasierte-suessstoffe

Aurase Wound Debridement

Aurase® ist ein von BRAIN entwickelter enzymatischer Wirkstoff für die Reinigung chronischer Wunden. Die mit Beteiligung der BRAIN gegründete SolasCure Ltd. ist für die Zulassung des medizinischen Wirkstoffs zuständig und hat mit Phase 2 der klinischen Prüfung begonnen.

www.brain-biotech.com/de/aurase

**PHA121,
HAE Pharma Compound**

PHA121 ist ein Bradykinin-B2-Rezeptor-Antagonist und soll als orales Therapeutikum für die Behandlung sowie zur Prophylaxe des hereditären Angioödems (HAE) eingesetzt werden. Die bioaktive Substanz wurde von BRAIN Biotech Tochterunternehmen AnalytiCon Discovery entdeckt und für die klinische Entwicklung vorbereitet.

Pharvaris ist eine an der Nasdaq (USA) börsennotierte Entwicklungsgesellschaft für dieses neue HAE-Medikament und hat bereits mit der Durchführung erster klinischer Studien begonnen. Pharvaris hält eine exklusive Lizenz am von AnalytiCon Discovery entwickelten Wirkstoffkandidaten PHA121 und wird bei weiterhin erfolgreicher Entwicklung Meilensteinzahlungen sowie Lizenzgebühren an die BRAIN-Gruppe leisten. Im August 2022 hatte Pharvaris die Öffentlichkeit darüber informiert, dass die FDA aufgrund von zusätzlichen Überprüfungen die klinischen Studien zu PHA121 in den USA vorerst aussetzt.

**Genome-Editing-Plattform
(Akrion Genomics)**

BRAIN Biotech hat mithilfe der Metagenom-Sequenzierung *in silico* rund 2.000 bis dato ungenutzte zusätzliche CRISPR-Nukleasen der Klasse 2 identifiziert, die für das *Genome Editing* eingesetzt werden könnten. Hauptkandidaten sind die Nukleasen BEC (BRAIN-Engineered-Cas) und BMC (BRAIN-Metagenome-Cas). Im April 2022 hat das Unternehmen kommuniziert, mit den proprietären Nukleasen die Technologie des *Genome Editing* in Säugetierzelllinien erfolgreich durchführen zu können. Die Aktivität in Pflanzenzellen hatte bereits zuvor gezeigt werden können.

BMC und BEC sind verschiedene Typen von Klasse-2-Nukleasen, die sich in ihrer allgemeinen Proteinstruktur und ihrer Wirkungsweise auf die DNA unterscheiden. Hierdurch können verschiedene Märkte und Anwendungen effektiver adressiert werden. Die beiden Nukleasen sollen nun unter der Marke Akrion Genomics international zu einer etablierten Plattform für das *Genome Editing* ausgebaut werden.

www.brain-biotech.com/de/we-crispr-for-you

Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2021/22

8. Dezember 2021

Genome-Editing-Toolbox um weitere Nuklease (BMC01) erweitert

BRAIN hat seine proprietäre Genome-Editing-Toolbox mit der Nuklease BRAIN-Metagenome-Cas 01 (BMC01) erfolgreich erweitert. Ziel dieser Entwicklung ist es, eine Genome-Editing-Plattform mit erheblichem wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Potenzial zu entwickeln. Die Nuklease BMC01 ergänzt die BRAIN-Engineered Cas (BEC), zu der das Unternehmen erstmals im Mai 2021 kommuniziert hat.

11. Januar 2022

BRAIN-Engineered-Cas als patentierbare Technologie eingestuft

In einer positiven schriftlichen Stellungnahme des Europäischen Patentamts (EPA) als internationale Recherchebehörde (ISA) an BRAIN Biotech heißt es, dass die BRAIN-Engineered-Cas (BEC)-Nukleasen, für die Patentschutz nach der Patent Corporation Treaty (PCT) beantragt wird, in Bezug auf die BEC-Nuklease-Sequenzen eine erfinderische Tätigkeit darstellen sowie industriell verwertbar sind und auch nicht durch sonstige Umstände vom Patentschutz ausgeschlossen sind.



BRAIN Biotech AG

1. Februar 2022

Die BRAIN-Gruppe erweitert das Lebensmittelenzym-Geschäft durch die Übernahme von Breatec

BRAIN Biotech übernimmt die niederländische Breatec B.V. Breatec ist ein erfolgreicher Distributor, Formulierer und Blender funktioneller Lebensmittelzutaten für die Back- und Mühlenindustrie. Durch die Akquisition will BRAIN Biotech den Wachstumskurs im Produktgeschäft weiter beschleunigen und sein Enzym-Portfolio auf angrenzende Marktsegmente erweitern.



2. Februar 2022

AnalytiCon Discovery und Pharvaris verlängern ihre Zusammenarbeit

AnalytiCon Discovery, Tochterunternehmen von BRAIN Biotech, erweitert seine Forschungs- und Entwicklungszusammenarbeit mit Pharvaris, einem Clinical-Stage-Unternehmen, das orale Bradykinin-B2-Rezeptor-Antagonisten in Form sogenannter Small Molecules für Patienten zugänglich macht.



8. Februar 2022

BRAIN Biotech und Formo starten strategische Kooperation für tierfreie Produktion von Milchproteinen

BRAIN Biotech und Formo starten eine strategische Zusammenarbeit, um die fermentative Herstellung tierfreier Milchproteine weiter voranzubringen. BRAIN Biotech unterstützt mit seiner proprietären Genome-Editing-Technologie das Potsdamer Start-up dabei, die Produktion seines bioidentischen Milchproteins erfolgreich zu skalieren.

9. März 2022

Hauptversammlung zum Finanzjahr 2020 / 21

Bei der Hauptversammlung der BRAIN Biotech AG werden Vorstand und Aufsichtsrat mit großer Mehrheit entlastet. Die teilnehmenden Aktionärinnen und Aktionäre hatten alle gestellten Anträge angenommen, darunter der Wechsel des Abschlussprüfers sowie ein erneuerter Kapitalvorratsbeschluss, um flexible Finanzierungsoptionen für das zukünftige Wachstum der BRAIN Biotech AG zu schaffen.



4. April 2022

Erfolgreiches Genome-Editing in Säugetierzellen mit BMC und BEC

BRAIN Biotech erreicht einen sehr wichtigen Meilenstein: Das Unternehmen hat das Genome-Editing in Säugetierzelllinien mit den proprietären CRISPR-Cas-Genome-Editing-Nukleasen BMC und BEC erfolgreich durchgeführt. BRAIN plant, diese Technologie gemeinsam mit Partnern für eine Vielzahl von Endmärkten und Anwendungen weiterzuentwickeln.



30. Mai 2022

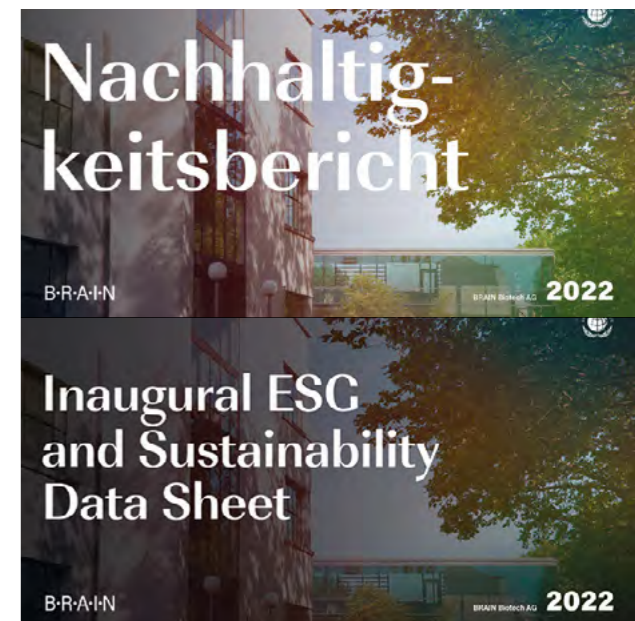
Prof. Dr. Bernhard Hauer verlässt aus persönlichen Gründen den Aufsichtsrat

Professor Dr. Bernhard Hauer legt sein Amt im Aufsichtsrat der BRAIN Biotech AG aus persönlichen Gründen nieder und scheidet wunschgemäß zum 31. Mai 2022 aus dem Gremium aus.

20. Juni 2022

BRAIN Biotech veröffentlicht ersten ESG- und Nachhaltigkeitsbericht

Die BRAIN Biotech AG veröffentlicht ihren ersten ESG- und Nachhaltigkeitsbericht. Der Konzern begreift die globale Entwicklung hin zu nachhaltigem Wirtschaften als klare Chance für seine weitere Unternehmensentwicklung.



26. September 2022

BRAIN Biotech verkauft das Tochterunternehmen L.A. Schmitt

BRAIN Biotech hat die Tochtergesellschaft L.A. Schmitt, Ludwigsstadt, an eine Gesellschaft der URI-Gruppe mit Sitz in Seoul, Korea, verkauft. Hintergrund des Verkaufs ist die zunehmende Ausrichtung von BRAINs Geschäftsaktivitäten auf die stark wissenschaftsgetriebenen Aktivitäten Bioprocessing, Entwicklung von Produzentenstämmen sowie Enzymentwicklung und -produktion. L.A. Schmitt war 1925 als Produzent und Lohnhersteller von Kosmetik- und Wellnessprodukten gegründet worden und seit 2009 Teil der BRAIN-Gruppe.



27. September 2022

Gepannter Wechsel im Vorstand der BRAIN Biotech AG

BRAIN Biotech informiert die Öffentlichkeit darüber, dass Michael Schneiders zum 1. Oktober 2022 neuer CFO der BRAIN Biotech AG wird und dass der bisherige Finanzvorstand Lukas Linnig seine Organfunktion als CFO zum 30. September niederlegt. Linnig wird gemeinsam mit BRAINs Forschungsleiter Dr. Michael Krohn die Genome-Editing-Aktivitäten des Unternehmens unter der Marke *Akribion Genomics* leiten und im Markt etablieren.



Mitarbeitende und Unternehmenskultur

Unsere Grundwerte leiten unser Handeln und prägen unsere Unternehmenskultur. Auch zur Entwicklung von Mitarbeitenden, zur Förderung von Kompetenzen und zum Erhalt unserer Innovationskraft finden sie Berücksichtigung.

Unsere Grundwerte

Integrität & Respekt: Unsere Mitarbeitenden stehen für die Ziele (Vision, Mission) des Unternehmens bzw. der Unternehmensgruppe ein. Der Respekt vor der Person und die Wertschätzung ihrer Leistungen zeichnen unseren Umgang miteinander aus. Wir pflegen einen hohen ethischen Anspruch an uns selbst und an unsere Arbeit.

Kreativität & Innovation: Innovation ist unsere Passion. Entsprechend lassen wir viel Raum für kreative Gedanken und fördern die Innovationskraft unserer Teams durch den interdisziplinären Austausch innerhalb der Projektteams sowie den Austausch untereinander. Wir berücksichtigen bei der Entwicklung von Talenten deren Individualität, Potenziale und Leidenschaften.

Verantwortung: Wir sind nicht nur zuverlässiger Partner für unsere Kunden, auch in unseren unternehmensübergreifenden Projektteams werden Zuverlässigkeit und Eigenverantwortung großgeschrieben. Wir sorgen für klare Zuständigkeiten und fördern eine „Can-do“-Mentalität.

Zusammenarbeit: Teamwork und gegenseitige Unterstützung sind die Basis unseres Handelns, denn wir sind uns bewusst, dass wir in konstruktiver Zusammenarbeit mehr erreichen als in isolierten Einzelteams. Auch über die Unternehmensgrenzen hinweg pflegen wir innerhalb der BRAIN-Gruppe kurze Kommunikationswege und eine kooperative Arbeitsweise.

Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeit ist das Leitprinzip unseres Unternehmens und motiviert unsere Mitarbeitenden, sich nach besten Kräften zu engagieren, wenn es darum geht, Anforderungen unserer Kunden hinsichtlich nachhaltiger Prozesse oder Produkte zu erfüllen. Auch die eigene betriebliche Nachhaltigkeit weiter zu fördern, ist ein Anliegen der Mitarbeiterschaft.

In 2022 haben wir unseren ersten Nachhaltigkeitsbericht samt initialem ESG-Report veröffentlicht.

Sicherheit: Die Sicherheit unserer Mitarbeitenden hat in den Unternehmen der BRAIN-Gruppe höchste Priorität. Neben den gesetzlich verpflichtenden regelmäßigen Schulungen zur Arbeitssicherheit helfen interne Betriebsanweisungen bei der Überwachung der biologischen Sicherheit in den Laboren. Interne Beauftragte für Arbeits- und IT-Sicherheit informieren die Belegschaft an den jeweiligen Standorten außerdem über aktuelle Entwicklungen; regelmäßige Informationen aus den „Corona-Krisenstäben“ sorgen seit bald drei Jahren für sinnvolle Präventionsmaßnahmen am Arbeitsplatz.



Weiterentwicklung als Voraussetzung für Fortschritt im Unternehmen: Mitarbeitende während eines BRAINway-Trainings

Ein Umfeld für Innovationen schaffen

BRAIN Biotech steht für technologische Kompetenz, Kreativität und Agilität. Nicht nur am Technologie-Campus in Zwingenberg heißen wir unkonventionelle Ideen unserer Mitarbeitenden willkommen, pflegen den offenen Austausch sowie eine positive Fehlerkultur. Konstruktive Diskurse dienen dem raschen und zuverlässigen Transfer einer neu gedachten Idee über die wissenschaftliche Validierung bis hin zur Vermarktung. Innerhalb der BRAIN-Gruppe tauschen wir Spezialwissen und Erfahrungen aus, nutzen Synergien und treiben gemeinsam Projekte für unsere Kunden voran.

Mitarbeitende weiterentwickeln

Mit dem Trainings- und Entwicklungsprogramm „BRAINway“ investieren wir zeitlich und personell erheblich in die Zukunft der BRAIN-Gruppe und drücken damit gleichzeitig unsere Wertschätzung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus. Die Weiterentwicklung der Mitarbeitenden ist zudem Voraussetzung für unseren Fortschritt und für das Wachstum des Unternehmens.



**Für Umwelt und Gesundheit:
Job-Rad-Programme nutzen Mitarbeitende
an mehreren Standorten**

BRAINway passen wir individuell an die Bedürfnisse in den jeweiligen Unternehmensbereichen und Unternehmen an. Im Rahmen dieses Entwicklungsprogramms vermitteln wir neben Grundwerten und Zielen der BRAIN-Gruppe professionelle Managementprozesse und -instrumente, die den Arbeitsalltag jedes Einzelnen effizienter und die Zusammenarbeit z.B. in bereichsübergreifenden Teams unterstützen. Das Programm fördert zudem das Miteinander und bringt nicht zuletzt auch Spaß in die Runden der jeweils Teilnehmenden.

Mitarbeitende in der BRAIN-Gruppe

Zum Ende des Geschäftsjahrs 2022 waren insgesamt 348 Kolleginnen und Kollegen in der BRAIN-Gruppe angestellt: bei BRAIN Biotech am Standort Zwingenberg 125 Mitarbeitende, bei AnalytiCon Discovery 75, bei Biocatalysts 89, bei BioSun 7, bei Breatec 11, bei WeissBioTech 17 und bei L.A. Schmitt 24. Rund 200 der insgesamt 348 Mitarbeitenden waren im Bereich F&E tätig.*

Die Ausschreibung offener Stellen sowie das Rekrutieren neuer Mitarbeitender steuern wir seit Ende 2021 über eine moderne Recruiting-Plattform. Seit der Implementierung dieser Plattform sind die Anzahl der Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen und die Anzahl der Initiativbewerbungen deutlich gestiegen. Die Effizienz unserer Bewerbungsprozesse ist durch die Plattform gestiegen und vereinfacht hybride Formen der Bewerbungsgespräche. Gespräche in fortgeschrittenen Bewerbungsprozessen finden stets vor Ort statt.

* Alle Angaben Stand 30. September 2022 inkl. Vorstände, Geschäftsführer, Auszubildende und Volontäre.

Gesundheitsförderung

Mitarbeitende am Standort Zwingenberg erhalten regelmäßig freiwillige Vorsorgeangebote, eine Impfberatung und die Möglichkeit zur Grippe-Impfung. Tipps für die Bildschirmarbeit im Unternehmen und Informationen zum gesunden Arbeiten im Homeoffice ergänzen das Vorsorgeprogramm.

Das seit über zehn Jahren vom Unternehmen geförderte Sportprogramm in einem externen Gesundheits- und Fitness-Studio, das seit Beginn der Corona-Pandemie zusätzlich Online-Kurse anbietet, nehmen weiterhin viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Standorts Zwingenberg wahr.

Das JobRad-Programm am Standort Zwingenberg nutzen 33 Mitarbeitende regelmäßig – für den Weg zur Arbeit, um ihre Kinder in die Betreuungsstätten zu transportieren oder für private Fahrten. Seit April 2022 bietet auch AnalytiCon Discovery das JobRad-Programm an. WeissBioTech ermöglicht Mitarbeitenden das Leasen von Diensträdern über „Radelnde Mitarbeiter“.

Mit diesen Angeboten fördern wir die Gesundheit unserer Mitarbeitenden und leisten einen Beitrag für die Umwelt.

Netzwerke und Austausch

Unsere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler pflegen ein Netzwerk und den regelmäßigen Austausch mit internationalen Forschungsgruppen, Universitäten und Instituten.

Bei vielen Fachveranstaltungen im vergangenen Geschäftsjahr haben unsere Kolleginnen und Kollegen aus den Business-Development-Teams die Angebote der Unternehmensgruppe in die Fachöffentlichkeit getragen: als Referentinnen und Referenten, als Teilnehmende von Podiumsdiskussionen und vor allem als Netzwerkende.

Studienarbeiten und Ausbildung

BRAIN Biotech trägt in der Rhein-Main-Neckar-Region seit 1996 zur Qualifizierung junger Menschen bei und gewinnt zudem eigene Nachwuchskräfte.

Nachdem die Zahl der Studienarbeiten wegen der Corona-bedingten Abstandsregelungen in den Laboren in den Vorjahren heruntergefahren werden mussten, steigen die Zahlen seit dem Sommer 2022 wieder.

Nach einer dreijährigen Ausbildungszeit konnten wir in diesem Jahr am Standort Zwingenberg zwei unserer Auszubildenden nach erfolgreichem Abschluss in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernehmen. Die Ausbildung zum Biologielaboranten bzw. zur Biologielaborantin war 2018 in Kooperation mit der Merck KGaA, Darmstadt, wiederaufgenommen worden. Ausbildungen als Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement bzw. für IT gestalten wir in Zwingenberg in Eigenregie. Bei Veranstaltungen an regionalen Schulen präsentieren wir uns als entsprechenden Ausbilder.

Aktie und Kapitalmarkt

- BRAIN Biotech AG ist ein expandierendes Unternehmen im aufstrebenden Bereich der industriellen Biotechnologie
- BRAIN Biotech AG ist weiterhin das einzige börsennotierte Unternehmen seiner Art am deutschen Aktienmarkt
- Unruhiges Börsenjahr für den Sektor und die BRAIN Biotech-Aktie
- Unverändert hohe Investor-Relations-Aktivitäten
- Veröffentlichung des ersten ESG- und Nachhaltigkeitsberichts

Kapitalmarktumfeld

Die Märkte waren im Geschäftsjahr 2021/2022 weiterhin geprägt durch die Nachwirkungen der Corona-Krise und die damit verbundene allgemeine wirtschaftliche Unsicherheit sowie zunehmend aufgetretene Störungen in den globalen Liefer- und Logistikketten, die u. a. zu Verzögerungen und Ausfällen in der Produktion führten. Im Kalenderjahr 2022 sorgten steigende Zinsen, Produktkosteninflation sowie hohe Energiepreise als Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine für große Unsicherheit an den weltweiten Aktienmärkten.

Der deutsche Leitindex DAX ging mit 15.156,44 Punkten in das BRAIN-Geschäftsjahr und markierte mit 16.271,75 Punkten sein Jahreshoch (05.01.2022). Zum Geschäftsjahresende der BRAIN Biotech AG notierte er mit 12.114,36 Punkten (minus 20 %). Der für BRAIN Biotech wichtigere Small Cap Index SDAX entwickelte sich im selben Zeitraum in diesem Jahr mit minus 36 % schlechter als sein großer Bruder, der DAX. Der Sektor-Index Spezialchemie schloss mit minus 10 % besser ab. Die BRAIN Biotech AG Aktie entwickelte sich im Berichtszeitraum mit einer Performance von minus 57 % deutlich schlechter als die Referenzindizes: DAX, SDAX und der Chemiesektor.

Lieferkettenengpässe, die Energiekrise sowie massive staatliche Impulse, die zum Ziel haben, den Auswirkungen der Pandemie und des kriegerischen Angriffs auf die Ukraine entgegenzuwirken, haben zu einem deutlichen Schub in der Inflationsrate beigetragen. Auf Erstrunden-Effekte der Produktinflation folgte eine einsetzende Lohn-Preis-Spirale. Dies führte zu einer Vollbremsung in der bisherigen sehr expansiven Zentralbankpolitik hin zu einem, auch historisch betrachtet, sehr aggressiven Zinserhöhungszyklus auf globaler Ebene. Gleichzeitig liefen die Bondaufkäufe durch die Zentralbanken aus, was eine Verknappung der Geldmenge und zusätzliche Ausweitung der Anleiherenditen bewirkte. Stark steigende Zinsen und eine restriktive Geldpolitik haben die Bewertungen bei Technologie- und Wachstumswerten unter starken Druck gesetzt. Hiervon war auch der Biotechnologiesektor in erheblichem Umfang betroffen.

¹ Alle Kursangaben: Referenz XETRA-Schlusskurs.

Die BRAIN-Aktie

Die BRAIN Biotech AG ist ein Wachstumsunternehmen mit Tätigkeitsschwerpunkt in der industriellen Biotechnologie. Neben dem allgemeinen Kapitalmarktumfeld, den sektorspezifischen Gegebenheiten und der Risikoneigung von Investoren sind die wesentlichen Kurstreiber der Aktie die Zukunfts- und Wachstumsaussichten des Konzerns. Die Aktie reagiert insbesondere mit erhöhter Volatilität auf Nachrichten über Projektfortschritte aus dem BRAIN-Inkubator, der einige der wesentlichen Zukunftsprojekte von BRAIN Biotech beinhaltet. Organisches Wachstum und die erfolgreiche Integration von erworbenen Unternehmen sind weitere entscheidende Faktoren für die Wertentwicklung der Aktie.

Durch die Übernahme im ersten Schritt von ca. 62 % an der Breatec B.V. konnte das Enzymportfolio im BioIndustrial-Segment weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus ergeben sich Kosten- und Ertragssynergien mit den Gruppenunternehmen Biocatalysts, BioSun und Weiss-BioTech.

Unter der neu eingeführten Marke Akribion Genomics soll das Marktpotenzial unserer proprietären Genome-Editing-Plattformtechnologie vollständig ausgeschöpft werden. Es ist weiterhin erklärte Absicht von BRAIN Biotech, im nächsten Jahr eine eigene juristische Einheit für Akribion Genomics zu gründen, um darüber eigenes signifikantes Wachstumskapital einzuwerben.

Mit dem Verkauf der L.A. Schmitt GmbH hat sich die Gesellschaft in erster Linie auf wissenschaftsgetriebene Geschäftsbereiche fokussiert und verfügt hierdurch im neuen Geschäftsjahr über zusätzliche Liquiditätsreserven für die Finanzierung der ehrgeizigen Wachstumsziele in den Bereichen Industrie und Wissenschaft.

Alle Analysten begrüßen die weiterhin transparente Kommunikation von BRAIN Biotech und empfehlen den Kauf der Aktie.

Die BRAIN Biotech AG hat ihren ersten ESG- und Nachhaltigkeitsbericht im Juni veröffentlicht. Nachhaltigkeitsthemen sind für das Geschäftsmodell des Unternehmens von zentraler Bedeutung und bilden einen integralen Bestandteil der Risikobewertung und Planung. BRAIN Biotech hat sich ehrgeizige eigene Ziele für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung gesetzt. Unsere Strategie zur nachhaltigen Wertsteigerung umfasst neben Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen auch ökonomische und Impact-Ziele.

Aktienkursentwicklung

Kurs zum Geschäfts-jahresanfang	Kurs zum Geschäfts-jahresschluss	Höchstkurs Geschäftsjahr	Tiefstkurs Geschäftsjahr	Kurs-Performance 12M
10,25 €	4,41 €	10,45 €	4,41 €	-57 %
01.10.2021	30.09.2022	05.10.2021	30.09.2022	

GRAFIK 02.1 KURSVERLAUF DER BRAIN-BIOTECH-AKTIE IM GESCHÄFTSJAHR 2021/22 (INDEXIERT)

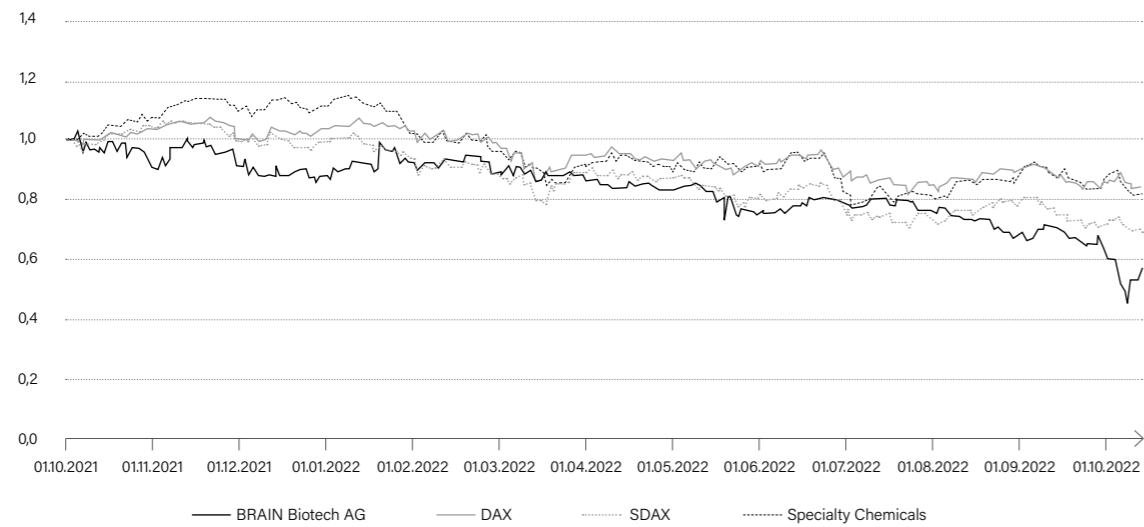


TABELLE 02.1 AKTIENKENNZAHLEN

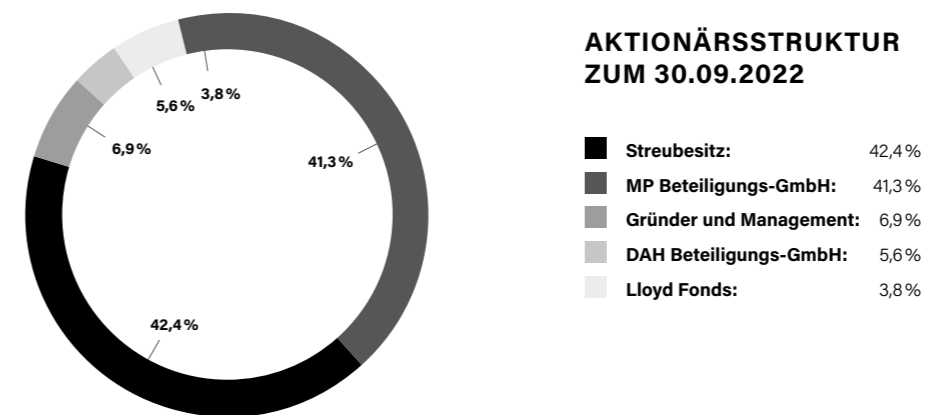
Aktiengattung	Nennwertlose Namensaktien
Handelsplätze	alle Handelsplätze
Transparenz-Level	Prime Standard
Aktienanzahl	21.847.495
Grundkapital	21.847.495 €
ISIN	DE0005203947
WKN	520394
Aktienkürzel	BNN
Spezialist	Baader Bank AG
Designated Sponsor	Baader Bank AG
Zahlstelle	Bankhaus Gebr. Martin
Kurs am 30.09.2022²	4,41 €
52-Wochen-Hoch	10,45 €
52-Wochen-Tief	4,41 €
Marktkapitalisierung zum 30.09.2022²	96 Mio. €
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (52 Wochen zum 30.09.2022²)	32.918 Aktien/Tag

² Letzter Handelstag des Geschäftsjahrs 2021/22.

Aktionärsstruktur

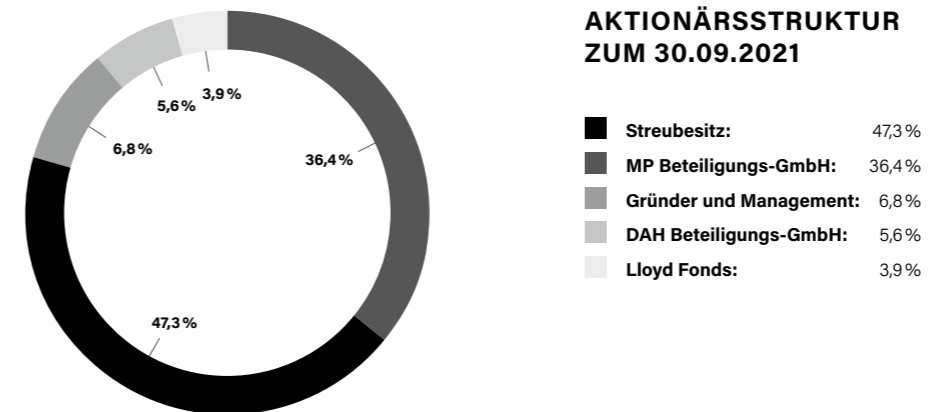
Der Streubesitz der Aktie lag zum 30.09.2022 bei 42,4%. Die Aktionärsstruktur der BRAIN Biotech AG stellte sich zum 30.09.2022 (bzw. Vorjahresstichtag) wie folgt dar:

GRAFIK 02.2 AKTIONÄRSSTRUKTUR



AKTIONÄRSSTRUKTUR ZUM 30.09.2022

Streubesitz:	42,4 %
MP Beteiligungs-GmbH:	41,3 %
Gründer und Management:	6,9 %
DAH Beteiligungs-GmbH:	5,6 %
Lloyd Fonds:	3,8 %



AKTIONÄRSSTRUKTUR ZUM 30.09.2021

Streubesitz:	47,3 %
MP Beteiligungs-GmbH:	36,4 %
Gründer und Management:	6,8 %
DAH Beteiligungs-GmbH:	5,6 %
Lloyd Fonds:	3,9 %

Analysten

Einschätzungen und Empfehlungen zur BRAIN Biotech AG wurden von den folgenden Research-Häusern veröffentlicht:³

Unternehmen	Analyst
Baader Helvea Equity Research	Markus Mayer
Deutsche Bank AG	Falko Friedrichs / Jan Koch
FMR Frankfurt Main Research AG	Dr. Mohamad Vaseghi
Kepler Cheuvreux	Fabien Le Disert
M.M. Warburg & Co. Bank	Dr. Christian Ehmann

Finanzkommunikation

Die BRAIN Biotech AG notiert an der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime-Standard-Segment des Regulierten Markts, dem Börsensegment mit den höchsten Transparenzanforderungen. Neben den entsprechenden Pflichtveröffentlichungen, einschließlich der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts, informierte BRAIN Biotech die Investoren, Analysten und sonstige interessierte Kapitalmarktteilnehmer in insgesamt vier Ad-hoc-Mitteilungen, 15 Presse- und IR-Mitteilungen sowie Telefonkonferenzen oder zahlreichen individuellen Treffen über die weitere Entwicklung des Unternehmens und das globale Wachstumspotenzial der Bioökonomie. Zusätzlich haben wir eine Ausgabe unserer „BRAIN-Aktionärsinformation“ veröffentlicht. Im Rahmen individueller Roadshows und einschlägiger Konferenzen wie Eigenkapitalforum, der virtuellen ODDO-BHF Finance Conference im Januar, der Deutschen Frühjahrskonferenz sowie der Baader Investment Conference in München standen Vorstand und der Leiter Investor Relations immer wieder für Gespräche zur Verfügung. Der Fokus lag dabei vor allem auf der Vorstellung des Unternehmens und seiner Zukunftsperspektiven bei neuen sowie bestehenden Investoren. Die Finanzmitteilungen und -publikationen sowie alle weiteren kapitalmarktrelevanten Veröffentlichungen sind auf der Website der Gesellschaft unter www.brain-biotech.com/de/investoren dauerhaft verfügbar.

Hauptversammlung

Am 09.03.2022 fand die sechste ordentliche Hauptversammlung der BRAIN Biotech AG statt – pandemiebedingt zum zweiten Mal als virtuelle Veranstaltung. Vom Grundkapital der BRAIN Biotech AG in Höhe von 21.847.495,00 EUR, eingeteilt in 21.847.495 auf den Namen lautende Stückaktien, waren dort 13.921.709 Aktien mit ebenso vielen Stimmen vertreten (inklusive Briefwahlstimmen). Je nach Tagesordnungspunkt lag die Beteiligung bei der Abstimmung zwischen 46,48 % und 63,71 % des Grundkapitals der BRAIN Biotech AG. Die Abstimmungsergebnisse sind im Internet unter www.brain-biotech.com/de/investoren/hauptversammlungen einsehbar.

³ Stand: 30.09.2022.

Zur Abstimmung standen die Entlastungen der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020/21 sowie der Gegenantrag zur Wahl des neuen Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers. Angenommen wurde auch die Beschlussfassung zur Aufhebung eines bestehenden und die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals gegen Bar- und/oder Sacheinlagen mit der Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss nebst Satzungsänderung.



03

Erklärung zur Unternehmensführung



Erklärung zur Unternehmensführung

Vorstand und Aufsichtsrat der BRAIN Biotech AG (nachfolgend auch „Gesellschaft“ genannt) richten sich auf einen dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg unter Beachtung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung aus. Transparenz, Verantwortung und Nachhaltigkeit sind Leitwerte ihres Handelns. Diese Erklärung fasst die Erklärung zur Unternehmensführung der BRAIN Biotech AG gemäß § 289f HGB und die Konzernklärung zur Unternehmensführung für die BRAIN-Gruppe gemäß § 315d HGB zusammen. Sie umfasst die Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung von deren Ausschüssen.

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der BRAIN Biotech AG nach § 161 Abs. 1 Satz 1 AktG zum Deutschen Corporate-Governance-Kodex (DCGK)

Vorstand und Aufsichtsrat der BRAIN Biotech AG erklären, dass die BRAIN Biotech AG seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 20. Dezember 2021 den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate-Governance-Kodex“ in der Fassung vom 20. März 2020 („DCGK 2020“) mit folgenden Ausnahmen entsprochen hat sowie der Fassung vom 27. Juni 2022 („DCGK 2022“) mit folgenden Ausnahmen entsprochen hat und künftig entsprechen wird.

Soweit sich Abweichungen nur auf eine Kodexfassung (DCGK 2020 oder DCGK 2022) beziehen, wird dies bei der konkreten Abweichung vermerkt.

- **A.5 (DCGK 2022):** Im Lagebericht sollen die wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems beschrieben und zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme Stellung genommen werden.

Erläuterung zu A.5: Wegen der Kurzfristigkeit des Vorliegens der neuen Empfehlung in A.5 des DCGK 2022 in Bezug auf das zu berichtende Geschäftsjahr hat die BRAIN Biotech AG den Lagebericht im Hinblick auf diese neue Empfehlung bisher nicht überarbeitet. Vorsorglich wird daher eine Abweichung erklärt und die BRAIN Biotech AG plant, den Lagebericht des nächsten Abschlusses entsprechend anzupassen.

- **F.2:** Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sollen binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.

Erläuterung zu F.2: Aufgrund der zusätzlichen Rechnungslegungsanforderungen als gelistetes Unternehmen dauerte und dauert die Abschlussprüfung länger als 90 Tage, so dass die testierten Zahlen mit dem Geschäftsbericht nicht innerhalb von 90 Tagen nach

Geschäftsjahresende, sondern erst nach Ablauf der 90 Tage veröffentlicht werden konnten. Dies wird voraussichtlich auch bei zukünftigen Konzernjahresabschlüssen der Fall sein. Die Offenlegung aller unterjährigen Finanzinformationen erfolgt regelmäßig innerhalb von zwei Monaten. Vorstand und Aufsichtsrat erachten dies als angemessen.

Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie verpflichtender unterjähriger Finanzinformationen innerhalb kürzerer Fristen würde, auch angesichts verschiedener nicht börsennotierter Tochter- und Beteiligungsgesellschaften im Ausland, den Einsatz erheblicher finanzieller und personeller Ressourcen erfordern, die für eine Gesellschaft von der Größe der BRAIN Biotech AG in keinem angemessenen Verhältnis zum Informationsbedürfnis der Aktionäre stehen. Daher werden die im Corporate-Governance-Kodex geforderten Fristen nicht eingehalten.

Die BRAIN Biotech AG hält sich in Bezug auf die Veröffentlichung von Jahresberichten und Zwischenberichten an die gesetzlichen Vorschriften sowie die Vorgaben der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse für den Prime Standard.

- **G.6:** Die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, soll den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen.

Erläuterung zu G.6: Die variablen Vergütungen sind auf mittelfristige, nachhaltige Ziele ausgerichtet und werden jährlich entsprechend der Erfolgserreichung ausgezahlt. Die in dem Vergütungssystem berücksichtigten Aktienoptionen fördern das Verfolgen langfristiger Ziele. Unter Berücksichtigung der Fair-Value-Werte aus dem Jahr 2020 für die Aktienoptionen haben diese einen geringeren Wert als die in Geld ausgezahlte variable Vergütung für die Erreichung jährlicher (Zwischen-)Ziele. Die durch Aktienoptionen erzielbare Vergütung kann den Wert der jährlich in Geld ausgezahlten variablen Vergütung erheblich übersteigen, wenn der Aktienwert des Unternehmens langfristig steigt.

- **G.10:** Die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge sollen von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.

Erläuterung zu G.10 S. 1: Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechend dem Vergütungssystem und den konkreten Verträgen die variable Vergütung für die jährlich festgelegten Ziele, nach deren Prüfung, in Geld ausgezahlt wird und eine aktienbasierte Gewährung nicht vorgesehen ist. Der Aufsichtsrat prüft, in der Zukunft bei einer Fortentwicklung des Vergütungssystems die variable Vergütung für die jährlich festgelegten Ziele anteilig aktienbasiert auszuzahlen. Der Aufsichtsrat plant, ein überarbeitetes Vorstandsvergütungssystem der Hauptversammlung im März 2023 zur Billigung vorzuschlagen, das G.10 S. 1 gerecht wird.

- **G.11:** Der Aufsichtsrat soll die Möglichkeit haben, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können.

Erläuterung zu G.11 S. 2: Der Aufsichtsrat hat keine Regelung zur Rückforderung variabler Vergütungen vorgesehen. Der Aufsichtsrat prüft, in der Zukunft bei einer Fortentwicklung des Vergütungssystems sogenannte Claw-back-Klauseln zu berücksichtigen. Der Aufsichtsrat plant, ein überarbeitetes Vorstandsvergütungssystem der Hauptversammlung im März 2023 zur Billigung vorzuschlagen, das G.11 S. 2 gerecht wird.

Zwingenberg, Dezember 2022

Für den Aufsichtsrat der BRAIN Biotech AG



Dr. Georg Kellinghusen
Aufsichtsratsvorsitzender

Für den Vorstand der BRAIN Biotech AG



Adriaan Moelker
Vorstandsvorsitzender

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Corporate Governance bei der BRAIN Biotech AG

Die Unternehmensstruktur ist ausgerichtet auf eine verantwortungsvolle, transparente und effiziente Führung und Kontrolle des Unternehmens. Die Gesellschaft unterstützt daher auch die Zielsetzungen und Grundsätze des Deutschen Corporate-Governance-Kodexes (DCGK). Vorstand und Aufsichtsrat sowie die weiteren Führungsebenen und Mitarbeiter sind verpflichtet, sich an diese Grundsätze einer verantwortungsvollen Unternehmensführung zu halten. Für die Einhaltung der Corporate-Governance-Grundsätze im Unternehmen ist der Vorstand verantwortlich.

Die BRAIN Biotech AG hat mit Blick auf ihre aktuelle Unternehmensgröße Compliance-Strukturen etabliert und wird diese angesichts wachsender Anforderungen aus dem regulatorischen Umfeld und mit Blick auf die Unternehmensentwicklung weiterentwickeln.

Darüber hinaus hat die BRAIN Biotech AG eine Hinweisgeberstelle für Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten durch eigene Mitarbeiter eingerichtet. Die Mitarbeiter können die Hinweisgeberstelle anonymisiert oder offen auf ein mögliches Fehlverhalten hinweisen. Die Hinweise werden, je nachdem um welche Unternehmensbereiche es sich handelt, nach einer ersten Einordnung durch die Hinweisgeberstelle an den Vorstand und/oder den Aufsichtsrat zur Veranlassung von Abhilfemaßnahmen im Fall eines tatsächlichen Fehlverhaltens weitergeleitet oder, soweit kein Fehlverhalten vorliegt, nach Prüfung bei der Hinweisgeberstelle verwahrt.

Die BRAIN Biotech AG hat sich des Weiteren dazu entschieden, die Geschäftsführungen ihrer Tochtergesellschaften zur Einhaltung von Closed Periods 30 Tage vor der Veröffentlichung von Geschäftszahlen zu verpflichten. Dies ermöglicht eine transparente Kommunikation mit den jeweiligen Geschäftsführungen in den Zeiträumen vor der Veröffentlichung von Geschäftszahlen und gewährleistet, dass für die eingebundenen Personen übereinstimmende Governance-Regeln gelten.

Gegenstand der BRAIN Biotech AG und der BRAIN-Gruppe bilden die Identifizierung, Erforschung, Entwicklung, Herstellung und Vermarktung biologischer, biochemischer und biotechnologischer Verfahren und Produkte, insbesondere von Enzymen, Biokatalysatoren, Mikroorganismen und anderen bioaktiven Naturstoffen für industrielle Anwendungen in Chemieunternehmen, für die Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, Kosmetika und Medizinprodukten, für die Abfall- und Schadstoffbeseitigung sowie für die Energie- und Rohstoffgewinnung, einschließlich der Entwicklung, Herstellung und Vermarktung solcher Verfahren und Produkte, die bioaktive Bestandteile enthalten, auf biotechnischen Mechanismen basieren, bioaktive Wirkungen entfalten oder biotechnologische Anwendungen ermöglichen. Innerhalb der BRAIN-Gruppe werden zudem Leistungen für die pharmazeutische Industrie angeboten.

Die Gesellschaft beachtet sämtliche gesetzlichen Anforderungen an die Unternehmensführung und auch die Empfehlungen des Deutschen Corporate-Governance-Kodexes (DCGK) – mit den in der Entsprechenserklärung genannten und begründeten Ausnahmen.

Im Hinblick auf die Anregungen des DCGK beabsichtigt die Gesellschaft, diese zukünftig ebenfalls zu befolgen.

Die Satzung der Gesellschaft ist auf der Website der Gesellschaft unter www.brain-biotech.com/de/investoren/corporate-governance stets einsehbar.

Transparenz

Die Aktien der BRAIN Biotech AG sind im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Die Gesellschaft unterliegt damit den höchsten gesetzlichen und börsenrechtlichen Transparenzvorschriften. Insbesondere berichtet die BRAIN Biotech AG über Lage und Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns in deutscher und englischer Sprache in folgender Form:

- Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr,
- Zwischenfinanzbericht zum ersten Halbjahr (6M) eines Geschäftsjahrs,
- Quartalsmitteilungen zum ersten Quartal (3M) und nach neun Monaten (9M) eines Geschäftsjahrs,
- quartalsweise telefonische Analystenkonferenzen,
- Unternehmenspräsentationen,
- Veröffentlichung von Unternehmens- und IR-Mitteilungen,
- Veröffentlichung von Schwellenwertmeldungen,
- Veröffentlichung von Ad-hoc-Meldungen,
- Veröffentlichung von PR-, IR- und Marketing-Mitteilungen,
- Präsentationen auf Investorenkonferenzen,
- Multimediale Formate der Investorenkommunikation,
- Capital Markets Day.

Corporate Responsibility und ESG

Im Zuge der wachsenden Bedeutung von Corporate-Responsibility- und ESG-Themen beachten Aufsichtsrat, Vorstand und Mitarbeiter stärker denn je die sich daraus ergebenden Aspekte. In 2021 ist die BRAIN Biotech AG dem UN Global Compact als aktives Mitglied beigetreten. Hiermit bekennt sich die Gesellschaft nun auch formell zu den Werten der weltweit größten Initiative für gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen und verpflichtet sich damit zu zehn universellen Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Klima sowie Korruptionsprävention. Zusätzlich unterstützt die Gesellschaft den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) als Richtlinien zur nachhaltigen Unternehmensführung. Die BRAIN Biotech AG hat im Juni 2022 den ersten ESG-Bericht veröffentlicht (www.brain-biotech.com/de/investoren/esg). Für den Bericht wurden die für die BRAIN-Gruppe relevanten Daten ermittelt und darauf basierend kurz- und mittelfristige Ziele erarbeitet. Diese Daten und Ziele können somit auch innerhalb des Vorstandsvergütungssystems genutzt werden. Der ESG-Bericht wurde zudem vor der Veröffentlichung im Aufsichtsrat diskutiert und zustimmend begleitet. Im Vorstand ist Adriaan Moelker für die Themen Corporate Responsibility und ESG zuständig. Auf der operativen Ebene verantwortete im Geschäftsjahr 2021/22 Michael Schneiders als Head of Investor Relations & Sustainability die Umsetzung der ESG-Strategie. Im folgenden Geschäftsjahr 2022/23 wird Michael Schneiders diese Aufgabe als Finanzvorstand verantworten.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die BRAIN Biotech AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und Muttergesellschaft der BRAIN-Gruppe mit Tochtergesellschaften in Deutschland, Frankreich, dem Vereinigten Königreich, den Niederlanden und den USA. Sie unterliegt insbesondere den Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes und besitzt auch die übliche dualistische Führungs- und Kontrollstruktur aus Vorstand und Aufsichtsrat. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Interesse des Unternehmens eng zusammen.

Der Aufsichtsrat berät regelmäßig den Vorstand bei der Leitung der BRAIN Biotech AG und überwacht dessen Tätigkeit. Der Vorstand bindet den Aufsichtsrat rechtzeitig in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft ein. Er stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Gemeinsames Ziel von Vorstand und Aufsichtsrat ist die erfolgreiche Umsetzung der beschlossenen Unternehmens- und Wachstumsstrategie.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat. Er unterliegt dabei den Beschränkungen, die die Satzung oder die Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat für die Geschäftsführungsbefugnis vorgesehen haben oder die der Aufsichtsrat oder die Hauptversammlung im Rahmen ihrer Kompetenzen festlegen. Er informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend mittels ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Nachhaltigkeit und der Compliance. Der Vorstand stellt den Jahres- und Konzernabschluss auf.

Der Vorstand besteht gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder, beruft diese ab und bestimmt die Verteilung ihrer Verantwortlichkeiten. Er kann außerdem einen Vorstandsvorsitzenden (CEO) und einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen sowie stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.

Zusammensetzung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2021/2022 gehörten dem Vorstand der BRAIN Biotech AG folgende Mitglieder an.

TABELLE 03.1 ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Name	Funktion	Mitglied des Vorstands seit	Vertragsende
Adriaan Moelker	Chief Executive Officer	01.02.2020	31.01.2024
Lukas Linnig	Chief Financial Officer	01.10.2020	30.09.2023 (als Vorstand ausgeschieden zum 30.09.2022)

Jedes Vorstandsmitglied leitet den ihm zugewiesenen Geschäftsbereich in eigener Verantwortung; es hat dabei stets das Gesamtwohl der Gesellschaft im Auge zu behalten. Die Zuweisung der Geschäftsbereiche an die einzelnen Vorstandsmitglieder ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan, der mit Zustimmung des Aufsichtsrats aufgestellt wird und mit dessen Zustimmung jederzeit geändert werden kann.

Der Geschäftsverteilungsplan sah im Geschäftsjahr 2021/22 folgende Zuweisung vor:

Adriaan Moelker (Chief Executive Officer - CEO)

- Unternehmensstrategie
- Koordination der einzelnen Vorstandsbereiche und Kontakte zu den Gremien der Gesellschaft
- Geschäftsentwicklung des Segments BioScience
- Geschäftsentwicklung des Segments BioIndustrial
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Corporate Communication)
- Technologiemanagement, Forschung und Entwicklung, technologische Prozessoptimierung
- Personalwesen, Einkauf
- Fördermittel und akademische Kooperationen
- IT, Digitalisierung
- Produktentwicklung
- Formulierung und Anwendungstechnik
- Qualitätssicherung
- Produktion, Scale-up

- Innovationsmanagement
- Corporate Responsibility und ESG
- Registrierung und Zulassung
- Patentstrategie

Lukas Linnig (Chief Financial Officer – CFO)

- Beteiligungsmanagement
- M&A
- Corporate Finance
- Finanzkommunikation/IR
- Accounting und Controlling
- Compliance
- Risikomanagement
- Recht, Administration und Organisation, Konzernrevision
- Arbeitssicherheit
- Geschäftsentwicklung der L.A. Schmitt
- Projekt: Entwicklung einer Genom-Editing-Plattform (inkl. BEC)

Der Vorstand hat eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung für den Vorstand wurde vom Aufsichtsrat beschlossen und die Geschäftsverteilung zuletzt im Dezember 2020 im Ganzen entsprechend dem Vorschlag des Vorstands aktualisiert. Sie sieht insbesondere Regelungen zur Arbeitsweise des Vorstands und zur Verteilung der Verantwortlichkeiten zwischen den Vorstandsmitgliedern sowie zur Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat vor. Sie enthält einen Katalog von Maßnahmen und Rechtsgeschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. In Bezug auf den Wechsel auf der Position des Finanzvorstands von Herrn Linnig zu Herrn Schneiders mit Beginn des Geschäftsjahrs 2022/23 wird der Aufsichtsrat die Geschäftsverteilung anpassen.

Der Personalausschuss des Aufsichtsrats übernimmt es, langfristige Nachfolgeoptionen mit dem Vorstand zu erörtern. Vonseiten des Vorstands und des Aufsichtsrats werden dabei anhand der geplanten Entwicklung der Gesellschaft Anforderungen für die Nachfolgebesetzung abgestimmt, die für die Auswahl von Kandidaten Leitlinien vorgeben. Es wird vom Aufsichtsrat angestrebt, dass durch Mandatsverlängerung oder Neubestellungen in der Zukunft möglichst eine zeitliche Staffelung der Mandatsdauern erreicht wird, sodass nicht gleichzeitig mehrere Vorstandsmandate neu besetzt werden müssten, falls keine planmäßige Mandatsverlängerung erfolgt.

Der Aufsichtsrat hat eine Altersgrenze für Mitglieder des Vorstands von 65 Jahren beschlossen.

Angaben zu Vorstandssitzungen

Die Sitzungen des Vorstands finden nach Bedarf, üblicherweise jede dritte Woche statt. Sie müssen stattfinden, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert. Die Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht das Gesetz zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt. Besteht der Vorstand aus mindestens drei Mitgliedern, ist bei Stimmgleichheit die Stimme des Vorstandsvorsitzenden ausschlaggebend.

Zusammenarbeit mit Tochtergesellschaften

Zwischen dem Vorstand der BRAIN Biotech AG und den Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften finden mindestens quartalsweise persönliche Treffen oder Telefonkonferenzen den Geschäftsverlauf und bevorstehende Entwicklungen bei den Tochtergesellschaften betreffend statt. Die Tochtergesellschaften berichten monatlich an die BRAIN Biotech AG und halten bei Abweichungen von der Planung oder Prognose kurzfristig

Rücksprache mit dem Vorstand. Aus dem Reporting und den Abstimmungen mit den Tochtergesellschaften berichtet der Vorstand an den Aufsichtsrat und hält gegebenenfalls mit ihm zu einzelnen Themen gesondert Rücksprache.

Vorstandsvergütung

Das Vergütungssystem für den Vorstand, das am 11.12.2020 durch den Aufsichtsrat beschlossen und am 10.03.2021 von der Hauptversammlung gebilligt wurde, ist auf der Website der Gesellschaft unter www.brain-biotech.com/de/investoren/verguetung zugänglich.

Genauere Angaben zur Vergütungsstruktur und Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder finden sich im Vergütungsbericht nach § 162 AktG, der unter www.brain-biotech.com/de/investoren/verguetung abrufbar ist.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, sonstige Personen mit Führungsaufgaben, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen der Gesellschaft haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen befugt sind, sowie bestimmte Personen, die in einer engen Beziehung zu den Vorgenannten stehen, sind gesetzlich verpflichtet, Erwerb und Veräußerung von BRAIN-Aktien und von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten, insbesondere Derivaten, ab einem Betrag von mehr als 20.000 € im Kalenderjahr gegenüber der BRAIN Biotech AG offenzulegen. Mitteilungen über entsprechende Geschäfte werden u. a. im Internet unter www.brain-biotech.com/de/investoren/finanzmitteilungen veröffentlicht. Für das Geschäftsjahr 2021/22 wurden der Gesellschaft zwei solche Wertpapiergeschäfte mitgeteilt, und zwar von Lukas Linnig (veröffentlicht am 07.04.2022) und von Adriaan Moelker (veröffentlicht am 07.04.2022). Lukas Linnig erwarb im April 2022 Aktien für einen Kaufpreis von insgesamt 44.474,83 €. Adriaan Moelker erwarb im April 2022 Aktien für einen Kaufpreis von insgesamt 43.500,00 €.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat alle Aufgaben und Rechte, die ihm durch Gesetz, Satzung oder in sonstiger Weise übertragen oder zugewiesen werden. Dies beinhaltet insbesondere die Überwachung der Geschäftsführung, die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie die Änderung, die Aufhebung und die Kündigung der Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand regelmäßig bei der Leitung der Gesellschaft. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft wird der Aufsichtsrat rechtzeitig eingebunden. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Sie regelt u. a. die Arbeitsweise und die Art der Beschlussfassung im Aufsichtsrat sowie die Aufgaben der gebildeten Ausschüsse des Aufsichtsrats (Prüfungsausschuss, Personalausschuss und Nominierungsausschuss). Für die Ausschüsse wurden zusätzlich eigene Geschäftsordnungen erlassen, die deren Arbeitsweisen regeln. Sämtliche Geschäftsordnungen werden regelmäßig an etwaige Neuerungen des Deutschen Corporate-Governance-Kodexes (DCGK) angepasst.

Im Geschäftsjahr 2021/22 tagte der Aufsichtsrat in insgesamt drei Präsenzsitzungen. Im Übrigen wurden 24 Videokonferenzen vom Aufsichtsrat und von den Ausschüssen sowie drei Präsenzsitzungen der Ausschüsse abgehalten. Der Prüfungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2021/22 eine Präsenzsitzung ab. Der Personalausschuss kam im Geschäftsjahr 2021/22 zu zwei Präsenzsitzungen und 14 Videokonferenzen zusammen. Der Nominierungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2021/22 zwei Videokonferenzen ab.

Der Vorstand nimmt an ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats teil, soweit dieser dazu eingeladen ist, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Der Aufsichtsratsvorsitzende lässt sich regelmäßig

vom Vorstand über die laufenden Geschäfte informieren und leitet diese Informationen in angemessener Form an den gesamten Aufsichtsrat weiter.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Präsenzsitzungen gefasst, in denen die Aufsichtsratsmitglieder anwesend sind. Ein abwesendes Aufsichtsratsmitglied kann seine schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Aufsichtsratsmitglied überreichen lassen. Dies gilt auch für die Abgabe der zweiten Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden. Außerhalb von Präsenzsitzungen ist eine Beschlussfassung durch schriftliche, telegrafische, fernmündliche, fernschriftliche oder durch moderne Telekommunikationsmittel (zum Beispiel durch Telefon- oder Videokonferenzen oder per E-Mail) übermittelte Stimmabgabe zulässig, wenn sie der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder, im Falle seiner Verhinderung, dessen Stellvertreter aus besonderen Gründen anordnet. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder unter der zuletzt bekannt gegebenen Anschrift fristgerecht geladen sind und mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnimmt. Ein Mitglied des Aufsichtsrats nimmt auch dann an der Beschlussfassung teil, wenn es sich in einer Abstimmung der Stimme enthält. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht gesetzlich andere Mehrheiten vorgeschrieben sind. Dies gilt auch bei Wahlen. Bei Feststellung des Abstimmungsergebnisses werden Stimmenthaltungen nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder, im Falle seiner Verhinderung, dessen Stellvertreter, ob eine erneute Abstimmung in derselben Sitzung durchgeführt wird. Bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats zwei Stimmen; dem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden steht das Zweitstimmrecht nicht zu.

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Nicht abschließend zählen hierzu beispielsweise mögliche Interessenskonflikte, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können. Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten hat das betreffende Aufsichtsratsmitglied sein Amt niederzulegen. Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung. Im Berichtszeitraum sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

Der Aufsichtsrat hatte eine Selbstbeurteilung im August 2020 abgeschlossen. Für die Durchführung der Selbstbeurteilung war anhand von Fragebögen die Ist-Situation aufgenommen und die Ergebnisse der Fragebögen im Aufsichtsrat diskutiert worden. Nach Auswertung der Ergebnisse stellte der Aufsichtsrat fest, dass er seine Tätigkeit insgesamt effizient ausübt. Im Rahmen der Prüfung identifizierte Verbesserungsmöglichkeiten werden für die Zukunft berücksichtigt. Der Aufsichtsrat plant die Durchführung der nächsten Selbstbeurteilung im Kalenderjahr 2023.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung besteht der Aufsichtsrat der BRAIN Biotech AG aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Soweit die Hauptversammlung nicht bei der Wahl für einzelne der von ihr zu wählenden Mitglieder oder für den Gesamtaufichtsrat einen kürzeren Zeitraum beschließt, werden die Aufsichtsratsmitglieder bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung bestellt, die über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Jahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Die Wiederwahl ist zulässig. Mit der Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds kann gleichzeitig ein Ersatzmitglied bestellt werden, das in den Aufsichtsrat nachrückt, wenn das Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit ausscheidet, ohne dass ein Nachfolger bestellt ist. Das Amt eines in den Aufsichtsrat nachgerückten Aufsichtsratsmitglieds erlischt, sobald ein Nachfolger für das ausgeschiedene Mitglied bestellt ist, spätestens jedoch mit Ablauf der Amtszeit des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds.

Der Aufsichtsrat war zu Beginn des Geschäftsjahrs mit sechs Mitgliedern besetzt.

Prof. Dr. Bernhard Hauer ist vor Ablauf seiner regulären Amtszeit auf eigenen Wunsch zum 31.05.2022 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Im Geschäftsjahr 2021/22 gehörten dem Aufsichtsrat die folgenden Personen an:

TABELLE 03.2 MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Name/Funktion	Mitglied seit	Ernannt bis zur HV im jeweils genannten GJ	Weitere Mandate in Leitungs- und Kontrollgremien 2021/22
Dr. Georg Kellinghusen Vorsitzender des Aufsichtsrats	09.03.2017	2022/23	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Beirats der NWB Verlag GmbH & Co. KG, Herne (Mandat endete im GJ 2021/22) • Mitglied des Beirats der Advyce GmbH, München • Mitglied des Beirats der Simplifa GmbH, Berlin • Mitglied des Beirats Bayern der Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main (börsennotiert)
Dr. Anna C. Eichhorn Stellvertretende Vorsitzende	09.03.2017	2024/25	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstand (CEO) der humatrix AG, Pfungstadt • Vorstand (stellv. Vorsitzende) der Initiative gesundheitswirtschaft-rhein-main e.V. • Mitglied des Aufsichtsrats des Frankfurter Innovationszentrums Biotechnologie (FIZ), Frankfurt am Main • Vorstand House of Pharma & Healthcare e.V.
Stephen Catling Aufsichtsratsmitglied	14.10.2020	2024/25	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzender des Verwaltungsrats der Cambridgeshire Community Foundation im Vereinigten Königreich • Vorsitzender des Kuratoriums von FoodCycle, Vereinigtes Königreich
Prof. Dr. Bernhard Hauer Aufsichtsratsmitglied	07.03.2019	2022/23 (ausgeschieden zum 31.05.2022)	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Biosyntia ApS • Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Provivi, Inc. • Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Arzeda Corporation
Dr. Michael Majerus Aufsichtsratsmitglied	07.03.2019	2022/23	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstand (nicht geschäftsführend) des Deutschen Aktieninstituts e.V., Frankfurt am Main (Mandat endete im GJ 2021/22)
Prof. Dr. Wiltrud Treffendorf Aufsichtsratsmitglied	14.10.2020	2024/25	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der ProBioGen AG, Berlin • Mitglied Kuratorium des Fraunhofer-Instituts für System- und Innovationsforschung ISI, Karlsruhe • Mitglied Kuratorium des Fraunhofer-Instituts für Grenzflächen- und Bioverfahrenstechnik IGB, Stuttgart

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats sind unabhängig im Sinne der Ziffern C.6, C.7, C.9 des DCGK.

Den Empfehlungen aus den Ziffern C.4 und C.5 des DCGK bezüglich der Anzahl der insgesamt gehaltenen Mandate wird von den Aufsichtsratsmitgliedern entsprochen.

Das Kompetenzprofil und die Ziele des Aufsichtsrats setzen sich wie folgt zusammen: Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass durch jeweils ein Drittel seiner Mitglieder mit hervorgehobener Expertise die Bereiche Unternehmertum/Neue Geschäftsfelder und Corporate Finance/Kapitalmarkt und der Branche abgedeckt werden sollen, und erfüllt unter Berücksichtigung der im Oktober neugewählten Mitglieder des Aufsichtsrats alle selbst gestellten Anforderungen in der vorgesehenen Anzahl. Der Aufsichtsrat erachtet zudem die Gewinnung einer weiteren Person mit Kenntnissen des für die Gesellschaft relevanten nordamerikanischen Markts als mittelfristig anzustrebendes Ziel. Die im Jahr 2022 neu festgelegte Frauenquote wird eingehalten und die zuletzt festgelegte Frauenquote wurde übertroffen. Als Altersgrenze hat der Aufsichtsrat für neu zu bestellende Aufsichtsratsmitglieder ein Alter von 75 Jahren festgelegt. Der Aufsichtsrat strebt an, dass der Altersdurchschnitt des Gesamtgremiums bei Neubestellungen nicht weiter steigt und dass die Heterogenität des Gremiums im Hinblick auf unterschiedliche Lebensläufe nicht reduziert wird. Eine Grenze für die maximale Zugehörigkeitsdauer hat der Aufsichtsrat bisher nicht festgelegt. Der Aufsichtsrat befasst sich zudem ausführlich mit Fragen der Nachhaltigkeit und plant, diese Kompetenzen weiter zu stärken.

	Dr. Georg Kellinghusen	Dr. Anna Eichhorn	Stephen Catling	Dr. Michael Majerus	Prof. Dr. Wiltrud Treffenfeldt
Unternehmertum (mit hervor- gehobener Expertise)	x	x	x	x	
Neue Geschäftsfelder (mit hervor- gehobener Expertise)		x	x		x
Corporate Finance/Kapital- markt (mit hervor- gehobener Expertise)	x			x	
Branche (mit hervor- gehobener Expertise)		x	x		x
Internationalität (berufliche Erfahrung und/oder Lebens- mittelpunkt)		x	x	x	x
M&A	x		x	x	x
Controlling & Risk Management	x			x	
Nachhaltigkeit				x	x

Ausschüsse

Der Vorstand der BRAIN Biotech AG hat keine Ausschüsse gebildet.

Um seine Arbeit effizient wahrzunehmen, hat der Aufsichtsrat drei Ausschüsse gebildet: einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss und einen Nominierungsausschuss. Die Ausschüsse bereiten Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie im Plenum zu behandelnde Tagesordnungspunkte vor. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse jeweils in der anschließenden Sitzung. Der Aufsichtsrat kommt zudem jährlich zu einer Strategieklausur zusammen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht bis zum Ablauf der jeweiligen Amtsperiode aus folgenden Personen (einem Vorsitzenden sowie bis zu zwei weiteren Mitgliedern):

Name	Position	Unabhängigkeit
Dr. Michael Majerus	Vorsitzender	ja
Dr. Georg Kellinghusen	Mitglied	ja
Stephen Catling	Mitglied	ja

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung, der Nachhaltigkeitsthemen sowie der Compliance. Der Prüfungsausschuss legt dem Aufsichtsrat eine begründete Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers vor, die im Falle einer Ausschreibung des Prüfungsmandats mindestens zwei Kandidaten umfasst. Der Prüfungsausschuss überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und befasst sich darüber hinaus mit den von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen, mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung.

Nach dem Aktiengesetz (§§ 107 Abs. 4, 100 Abs. 5 AktG) muss im Prüfungsausschuss mindestens ein Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sach-

verstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Dr. Michael Majerus verfügt über die gesetzlichen Voraussetzungen nach dem Aktiengesetz (§§ 107 Abs. 4, 100 Abs. 5 AktG) und zusätzlich über besondere Kenntnisse als Leiter des Rechnungswesens und Finanzvorstand u. a. in drei börsennotierten Unternehmen. Schwerpunkte seiner Kenntnisse sind Controlling & Risk Management, Corporate Finance und Kapitalmarkt sowie Rechnungslegung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats Dr. Georg Kellinghusen, ebenfalls Mitglied des Prüfungsausschusses, verfügt über Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechnungslegung und dem Gebiet der Abschlussprüfung aus seinen Tätigkeiten als Finanzvorstand in verschiedenen Gesellschaften und Mitglied in Aufsichtsräten von Aktiengesellschaften.

Personalausschuss

Der Personalausschuss besteht bis zum Ablauf der jeweiligen Amtsperiode aus folgenden Personen (einem Vorsitzenden sowie bis zu zwei weiteren Mitgliedern):

Name	Position
Dr. Georg Kellinghusen	Vorsitzender (unabhängig)
Dr. Michael Majerus	Mitglied
Prof. Dr. Wiltrud Treffenfeldt	Mitglied

Der Personalausschuss befasst sich im Wesentlichen mit den Personalangelegenheiten des Vorstands. Insbesondere ist er bei der Auswahl, Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, dem Abschluss und der Ergänzung der Vorstandsverträge und Pensionsvereinbarungen, der Festlegung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands und dessen Umsetzung in den Vorstandsverträgen, der Festsetzung von Zielvorgaben hinsichtlich der variablen Vergütung, der Festsetzung und Überprüfung der Angemessenheit der Gesamtvergütung jedes einzelnen Vorstandsmitglieds sowie der Genehmigung des jährlichen Vergütungsberichts vorbereitend für den Aufsichtsrat tätig und gibt Beschlussempfehlungen ab. Außerdem kann er anstelle des Aufsichtsrats Beschlüsse zu folgenden Angelegenheiten treffen: bestimmte Rechtsgeschäfte mit Vorstandsmitgliedern, z. B. im Sinne des § 112 AktG, Genehmigung von Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder nach § 88 AktG, insbesondere im Falle der Übernahme von Aufsichtsratsmandaten außerhalb der BRAIN-Gruppe.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss besteht bis zum Ablauf der jeweiligen Amtsperiode aus folgenden Personen (einem Vorsitzenden sowie bis zu zwei weiteren Mitgliedern):

Name	Position
Dr. Anna C. Eichhorn	Vorsitzende (unabhängig)
Dr. Georg Kellinghusen	Mitglied
Prof. Dr. Bernhard Hauer, bis 31.05.2022	Mitglied
Dr. Michael Majerus, seit 01.06.2022	Mitglied

Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor.

Die Ausführungen zur Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und Ausschüssen im Geschäftsjahr finden sich auch im Bericht des Aufsichtsrats, der im Geschäftsbericht der BRAIN Biotech AG enthalten ist.

Dialog mit Investoren

Der Aufsichtsrat hat die Anregung aus Nummer A.6 des DCGK diskutiert und befürwortet, dass der Aufsichtsratsvorsitzende für aufsichtsratspezifische Fragen von Investoren zur Verfügung steht. Dies wird auch vom Vorstand der BRAIN Biotech AG begrüßt.

Aufsichtsratsvergütung

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält gemäß § 14 Abs. 1 der Satzung neben dem Ersatz seiner Auslagen eine feste jährliche Vergütung in Höhe von 15.000,00 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende erhält das Eineinhalbfache dieses Betrags. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahrs angehört haben, erhalten die vorgenannte Vergütung zeitanteilig in Höhe eines Zwölftels für jeden angefangenen Monat ihrer Tätigkeit. Zudem erhalten alle Mitglieder des Aufsichtsrats für jede Sitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000,00 € und für die Teilnahme an einer Telefonkonferenz des Aufsichtsrats bzw. seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 500,00 Euro. Zusätzlich erhalten die Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats eine jährliche Vergütung in Höhe von 15.000,00 €.

Die Gesellschaft hat für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen. Für Mitglieder des Aufsichtsrats wurde kein Selbstbehalt vereinbart.

Genaue Angaben zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder finden sich im Vergütungsbericht nach § 162 AktG, der unter www.brain-biotech.com/de/investoren/verguetung abrufbar ist.

Festlegung zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG

Der Aufsichtsrat der BRAIN Biotech AG hat in seiner Sitzung am 23.09.2016 beschlossen, dass dem Aufsichtsrat eine Frau, entsprechend einer Quote von 17 %, angehören soll. Die Umsetzungsfrist hierfür wurde auf den 30.06.2017 festgelegt. Durch die Wahl von Dr. Anna C. Eichhorn in den Aufsichtsrat der BRAIN Biotech AG am 09.03.2017 wurde die Zielsetzung entsprechend umgesetzt. Die Beibehaltung dieser Zielsetzung wurde in der Sitzung vom 28.09.2017 für den Zeitraum bis zum 30.06.2022 bestätigt. Im Zuge der Nachbesetzung von Aufsichtsratsmitgliedern nach § 104 Abs. 2 S. 1 AktG hat sich der Frauenanteil im Aufsichtsrat mit der Bestellung von Prof. Dr. Treffenfeldt auf 33 % erhöht. Ebenfalls am 28.09.2017 hat der Aufsichtsrat für den Vorstand der BRAIN Biotech AG beschlossen, den Frauenanteil bis zum 30.06.2022 unverändert bei 0 % zu belassen. Am 15.12.2022 hat der Aufsichtsrat die Zielsetzung für die Besetzung des Aufsichtsrats auf 33 % erhöht mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30.06.2027. Am selben Tag wurde die Zielsetzung für den Vorstand bei 0 % belassen. Die Beibehaltung dieses Ziels erfolgte auf der Basis, dass die mittel- bis langfristige Planung für den Vorstand davon ausgeht, dass die im Geschäftsjahr 2022/23 im Amt befindlichen Mitglieder des Vorstands jeweils für eine Verlängerung vorgesehen sind. Die Festlegung einer anderen Quote würde diese mittel- bis langfristige Planung infrage stellen. Im Falle der Vergrößerung des Vorstands wäre die Zielsetzung zu überprüfen wie auch im Fall, dass ein Mitglied des im Geschäftsjahr 2022/23 im Amt befindlichen Vorstands seinen Dienstvertrag nicht verlängern würde. Die im Laufe des Geschäftsjahrs 2021/22 entschiedene Neubesetzung der Position des Finanzvorstands zum Geschäftsjahr 2022/23 erfolgte durch interne Kandidaten. Der Neubesetzung durch interne Kandidaten wurde der Vorrang gegeben, da geeignete Kandidaten zur Verfügung standen und um einen möglichst schnellen und einfachen Wechsel zu gewährleisten.

Der Vorstand ist derzeit ausschließlich mit Männern besetzt. Für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand der BRAIN Biotech AG eine Zielgröße für den Frauenanteil von 14 % und eine Umsetzungsfrist bis zum Ablauf des 30.06.2017 beschlossen. Mit einem Wert von 14 % wurde die Zielgröße am 30.06.2017 erreicht.

In der Folge hat der Vorstand der BRAIN Biotech AG die Zielgröße für den Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 14 % mit einer Umsetzungsfrist bis zum Ablauf des 30.09.2020 festgesetzt. Mit dem Ende der genannten Umsetzungsfrist wurde der Anteil von Frauen auf der ersten Führungsebene erreicht. Der Vorstand hat einen Frauenanteil von 20 % bis zum 30.09.2025 für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands im Sinne des § 76 Abs. 4 AktG beschlossen.

Unter Berücksichtigung der in der Gesellschaft etablierten Matrixstruktur der Geschäftsleitung, insbesondere auch der Weisungs- und Berichtslinien zwischen Vorstand und nachgeordneten Ebenen, sowie der Unternehmensgröße, besteht unterhalb des Vorstands nur eine Führungsebene im Sinne des § 76 Abs. 4 AktG.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr, die satzungsgemäß der Vorsitzende des Aufsichtsrats leitet. Jede Aktie der BRAIN Biotech AG gewährt eine Stimme. Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst auszuüben oder es durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl bzw. einen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu lassen. Der Vorstand ist ermächtigt vorzusehen, dass auch Aktionäre ohne Anwesenheit am Ort der Hauptversammlung an dieser teilnehmen und ihre Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können (Online-Teilnahme) oder ihre Stimmen, ohne an der Versammlung teilzunehmen, schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen (Briefwahl). Der Vorstand ist auch ermächtigt, Bestimmungen zum Umfang und zum Verfahren der Online-Teilnahme und der Briefwahl zu treffen. Dies ist in der Einberufung der Hauptversammlung bekannt zu machen. Jeder Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu ergreifen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

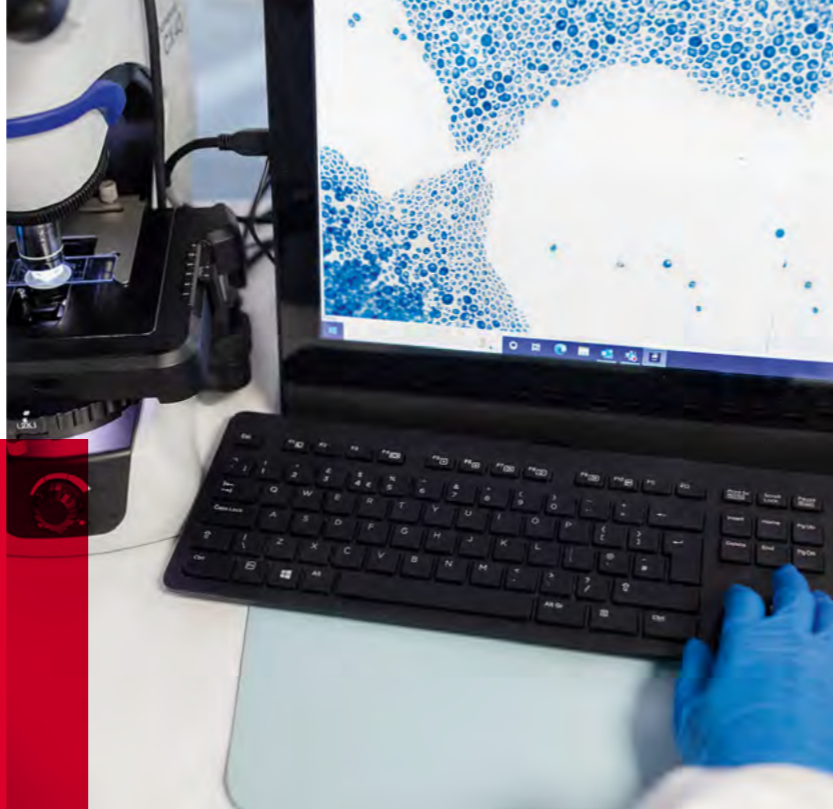
Die sechste öffentliche ordentliche Hauptversammlung der BRAIN Biotech AG fand am 09.03.2022 in Offenbach zum zweiten Mal als virtuelle Hauptversammlung statt. Die Einladung zur Hauptversammlung wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen fristgerecht im Bundesanzeiger bekannt gemacht und enthielt u. a. die Tagesordnung mit den Beschlussvorschlägen der Verwaltung bzw. des Aufsichtsrats sowie die Bedingungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts. Alle gesetzlich vorgeschriebenen Berichte und Unterlagen standen ab dem Tag der Einberufung der Hauptversammlung auf den Internetseiten der BRAIN Biotech AG zur Verfügung. Direkt im Anschluss an die Hauptversammlung veröffentlichte die BRAIN Biotech AG die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse auf ihrer Website. Bei der Hauptversammlung standen vier von fünf Tagesordnungspunkten zur Abstimmung. Bei einer Präsenz des Grundkapitals der BRAIN Biotech AG von 63,72 % wurden alle Beschlussvorschläge angenommen.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die ungeprüften Quartalsabschlüsse zum 31.12.2021 (3M) und 30.06.2022 (9M) sowie der ungeprüfte Halbjahresfinanzbericht (6M) zum 31.03.2022 und der Konzernabschluss zum 30.09.2022 wurden in Übereinstimmung mit § 315e Abs. 1 HGB und den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Der Einzelabschluss der BRAIN Biotech AG für das Geschäftsjahr 2021/22 wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

Zwingenberg, Dezember 2022

Vorstand und Aufsichtsrat



04 Konzern- lagebericht



04 Konzernlagebericht

S.76

Grundlagen des Konzerns	S. 78
Wirtschaftsbericht	S. 80
Nachtragsbericht	S. 92
Prognosebericht	S. 93
Risiko- und Chancenbericht	S. 94
Übernahmerelevante Angaben gem. § 315a HGB	S. 107
Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB	S. 110

Grundlagen des Konzerns

- BRAIN strebt aus eigenen Forschungsmitteln und gemeinsam mit Partnern Durchbruchinnovationen auf der Grundlage biotechnologischer Verfahren zur Lösung gesellschaftlicher Probleme in den Bereichen Ernährung, Gesundheit und Umwelt an.
- Als Technologievorreiter der industriellen Biotechnologie nimmt BRAIN überproportional an den Wachstumspotenzialen der Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft teil.

Geschäftsmodell des Konzerns

Die BRAIN Biotech AG ist ein Wachstumsunternehmen in der industriellen Biotechnologie mit dem Schwerpunkt der Geschäftsaktivitäten in den Bereichen Ernährung, Gesundheit und Umwelt. Ein wissenschaftsbasiertes Produktgeschäft steht im Zentrum unserer strategischen Ausrichtung.

Das Segment BioScience beinhaltet unsere F&E-Kooperationsprogramme in der Auftragsforschung mit Industrieunternehmen, um bislang unerschlossene leistungsfähige Enzyme, mikrobielle Produzenten-Organismen oder Naturstoffe aus komplexen biologischen Systemen industriell nutzbar zu machen. Im Segment BioScience ist ebenfalls unser Inkubator beheimatet. Hier streben wir aus eigenen Forschungsmitteln und gemeinsam mit Partnern Durchbrüche bei biotechnologischen Lösungen für einige gesellschaftliche Probleme an: naturbasierte Nahrungsmittel, Gesundheit und umweltverträgliche Produktionsmethoden. Eine vollständige Übersicht findet sich auf der Website der BRAIN Biotech AG. Das Segment BioIndustrial umfasst im Wesentlichen das industriell skalierbare Geschäft mit Schwerpunkten in der Produktion von Enzymen, Mikroorganismen und bioaktiven Naturstoffen. Durch Investitionen in eigene Fermentierungskapazitäten hat die BRAIN-Gruppe ihre Wertschöpfungskette im Segment BioIndustrial ausgeweitet.

BRAIN verfügt über eine umfangreiche Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur am Standort Zwingenberg und, mit dem Schwerpunkt Naturstoffe, am Standort Potsdam der Tochtergesellschaft AnalytiCon Discovery GmbH. Spezielles Produktions-Know-how und Marktzugänge bieten unsere Tochtergesellschaften für Enzymprodukte, Mikroorganismen und bioaktive Naturstoffe: WeissBioTech GmbH, Ascheberg, Biocatalysts Ltd., Cardiff, UK, Biosun Biochemicals Inc., Tampa, USA, sowie die in diesem Geschäftsjahr neu erworbene Breatec B.V., Nieuwkuijk, Niederlande (nachfolgend als Breatec-Gruppe bezeichnet). Kosmetikprodukte wurden bei der L.A. Schmitt GmbH (entkonsolidiert zum 30. September 2022), Ludwigstadt, gefertigt und vertrieben. Darüber hinaus soll im Rahmen der Ausgründung SolasCure Ltd. mit Sitz in Cambridge, UK, ein Wirkstoff zur enzymatischen Wundreinigung zur Vermarktung zugelassen werden.

Ziele sind im Sinne einer „Bioökonomie“ die Ablösung chemisch-industrieller Prozesse durch neuartige, ressourcenschonende biobasierte Verfahren sowie die Etablierung neuer nachhaltiger Prozesse und Produkte. Die BRAIN-Gruppe setzt biotechnologische Verfahren in der Produktion ein.

Steuerungssystem

Die finanziellen Steuerungsgrößen von BRAIN sind die Umsatzerlöse und das bereinigte EBITDA¹. Nach Einschätzung der Gesellschaft beschreiben die Umsatzerlöse in geeigneter Weise die gesamte wirtschaftliche Leistung des Konzerns in der jeweiligen Berichtsperiode.

¹ Ergebnis vor Abschreibung, Finanzergebnis und Ertragsteuern.

Das bereinigte EBITDA erscheint geeigneter als das EBITDA, um das nachhaltige Ergebnis des Konzerns widerzuspiegeln, da Sondereinflüsse herausgerechnet werden. Die Berechnung des bereinigten EBITDA erfolgt durch Eliminierung der Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungen der BRAIN Biotech AG sowie Akquisitions- und Integrationskosten aus der Erweiterung der BRAIN-Gruppe. Im Vorjahr wurde ebenfalls ein sonstiger Ertrag aus günstiger Akquisition (Gain on Bargain Purchase) bereinigt.

Als nicht finanzielle Kennzahlen verwendet die Gesellschaft die aus Kooperationsverträgen erfüllten Meilensteine und Optionsziehungen. Die Anzahl der erreichten Meilensteine und gezogenen Exklusivoptionen ist wichtiger Ausdruck der in den strategischen Industriekooperationen erreichten technologischen Zielsetzungen und damit der technologischen Kompetenz von BRAIN. Die der Planung und Steuerung zugrunde liegenden Steuerungsgrößen werden auf der Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelt.

Forschung und Entwicklung

Biotechnologische Forschung und die Entwicklung biotechnologischer Verfahren und Produkte sind die Grundlage der Geschäftsaktivitäten des Konzerns. So hat BRAIN zum Beispiel schon 1999 proprietäre Metagenom-Technologien zur Entwicklung von Produktionsorganismen, Enzymprodukten und genetischen Bibliotheken angewandt. Heute umfasst das Portfolio von BRAIN diverse patentierte Spezialtechnologien, was sich im Patentportfolio widerspiegelt. Hier sind unter anderem die von BRAIN entwickelten Genom-Engineering-Technologien (BEC/BMC) zu nennen, eine molekularbiologische Technik zur zielgerichteten und präzisen Veränderung von DNA. Hierzu werden Nukleasen (spezielle Enzyme) als „Gen-Schere“ eingesetzt. Des Weiteren engagiert sich BRAIN in den Bereichen Wundheilung sowie Green and Urban Mining.

Hier erreichte die BRAIN gemeinsam mit ihren Partnern wichtige Meilensteine. Im Bereich Wundheilung befinden wir uns am Ende der klinischen Erprobungsphase 2a. Für das Projekt Gold from Waste Streams konnte ein industrieller Partner für die Entwicklung bis zur Marktreife gewonnen werden.

Das im Eigentum von BRAIN stehende BioArchiv enthält etwa 53.000 umfassend charakterisierte Mikroorganismen, isolierte Naturstoffe, Chassis-Mikroorganismus-Stämme zur Entwicklung von Produktionsorganismen sowie genetische Bibliotheken mit neuen Enzymen und Stoffwechselwegen. Die Tochtergesellschaft AnalytiCon Discovery GmbH, Potsdam, verfügt unter anderem über eine Sammlung aus reinen Naturstoffen sowie auf Naturstoff-Bausteinen basierenden semisynthetischen Substanzen. Diese im BioArchiv zusammengefassten Sammlungen werden in laufenden Projekten erweitert und ermöglichen die Identifizierung bislang nicht charakterisierter Enzyme und Naturstoffe sowie einen neuen Zugang zu bis dato nicht kultivierbaren Mikroorganismen.

Im Geschäftsjahr 2021/22 betragen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung 4,9 Mio. € nach 5,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2020/21. Dies entspricht 10 % der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2021/22 nach 14 % im vorangegangenen Geschäftsjahr. Die Investitionen für Forschung und Entwicklung beinhalten im Geschäftsjahr 2021/22 vorrangig die Aufwendungen für verschiedene Produktentwicklungen (zum Beispiel neuer Süßungsmittel, biologischer Metallgewinnungsprozesse aus Abfall- und Nebenströmen oder der neuen BEC-Genom-Editing-Technologie) an den Standorten Zwingenberg und Potsdam. Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen enthalten Fremdleistungen in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €).

Aktuell sind in der Gruppe 195 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 184) in Forschungs- und Entwicklungsfunktionen tätig.

Wirtschaftsbericht

- Die Umsatzerlöse der BRAIN-Gruppe sind im Geschäftsjahr 2021/22 auf 49,5 Mio. € gestiegen
- Deutliche Verbesserung des EBITDA

1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

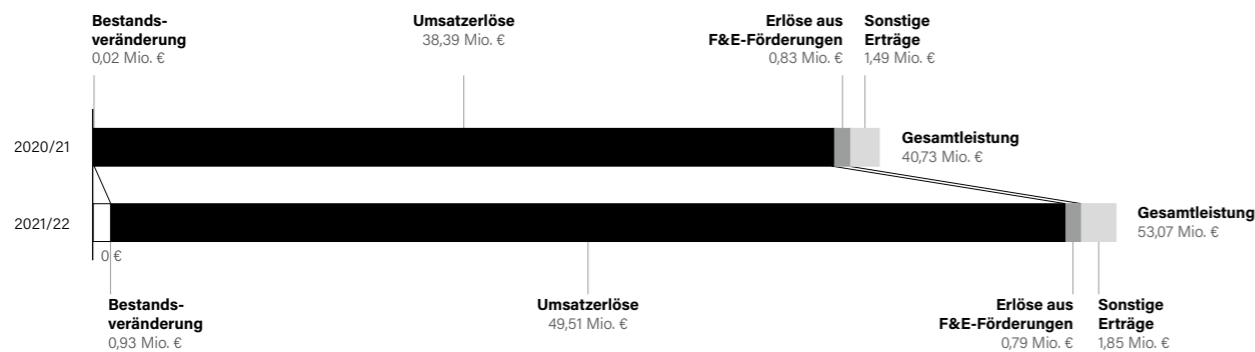
In einem insgesamt herausfordernden und volatilen weltwirtschaftlichen Umfeld bei gleichzeitig anhaltenden Risiken für das weltwirtschaftliche Wachstum waren die Rahmenbedingungen für die industrielle Biotechnologie auch im Geschäftsjahr 2021/22 noch positiv, was sich unter anderem durch das zweithöchste Ergebnis für die Kapitalaufnahme von Biotechnologie-Unternehmen in Deutschland in 2021 manifestierte. Ohne die Sondereffekte bei Impfstoffherstellern im Vorjahr war es sogar ein Rekordjahr. Auch die M&A-Aktivitäten haben in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen.²

Die Märkte für biotechnologische Produkte und Prozesse unterscheiden sich regelmäßig in ihrer Entwicklung von denjenigen für traditionelle Produkte in denselben Anwendungsbereichen. Häufig weisen sie eine höhere Wachstumsdynamik auf.³ Darüber hinaus ist auch der Trend zu nachhaltigerer und gesünderer Lebensweise in den letzten Jahren verstärkt zu beobachten, was für die positiven Entwicklungen bei BRAIN von hoher Relevanz ist.

Während die Umsatzdynamik im Bereich Therapien und Diagnostika absolut betrachtet hoch ist, verzeichnete die industrielle Biotechnologie ebenfalls einen Anstieg.⁴ Neben der Substitution von Produkten auf petrochemischer Basis stehen unter anderem biologische Lösungen für Zucker- und Salzersatzstoffe sowie für alternative Proteinquellen im Vordergrund der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Branche.

² EY Biotech Report 2022.
³ BIO Deutschland-Umfrage 2021 vom 20. April 2021 „Rekord-Wachstum der deutschen Biotechnologiebranche“.
⁴ Biotechnologie-Jahrbuch 2022, Biocom.

GRAFIK 04.1 ZUSAMMENSETZUNG DER GESAMTLEISTUNG



2 Geschäftsverlauf

TABELLE 04.1 AUSZUG AUS DER GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in Tsd. €	2021/22	2020/21
Umsatzerlöse	49.509	38.389
Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen	786	833
Bestandsveränderung	932	23
Sonstige Erträge	1.845	1.486
Gesamtleistung	53.072	40.731
EBITDA	-1.309	-2.533
Bereinigtes EBITDA	-98	-2.089
EBIT	-5.648	-6.548
Finanzergebnis	-516	2.271
Verlust der Periode vor Steuern	-6.165	-4.276
Verlust der Periode	-6.341	-4.680
Ergebnis je Aktie (in €)	-0,30	-0,25

Die Umsatzerlöse der BRAIN-Gruppe sind im Geschäftsjahr 2021/22 auf 49,5 Mio. € gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr (38,4 Mio. €) war dies ein Anstieg von 29%. Diese Entwicklung war zwar teilweise durch die Akquisition der Breatec-Gruppe, Nieuwkuijk, Niederlande beeinflusst, beruht jedoch zu mehr als der Hälfte auf organischem Wachstum.

Das organische Wachstum resultiert sowohl aus einem gestärkten Projektgeschäft im Segment BioScience als auch aus einem expandierenden Enzymgeschäft im Segment BioIndustrial.

Schwerpunkte der Umsatzerlöse lagen im Inland (ca. 16%, Vorjahr: ca. 18% der Gesamtumsatzerlöse) und in den USA (ca. 28%, Vorjahr: ca. 23%), in den Niederlanden (ca. 13%, Vorjahr: ca. 13%), im Vereinigten Königreich (ca. 7%, Vorjahr: ca. 10%) sowie in Frankreich (ca. 8%, Vorjahr: ca. 8%). Die Umsätze im Inland gingen auf 7,9 Mio. € (Vorjahr: 8,9 Mio. €) zurück. Die internationalen Umsätze sind im Vergleich zum Vorjahr auf 41,6 Mio. € angestiegen (Vorjahr: 29,3 Mio. €).

Die Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen waren mit 0,8 Mio. € unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Die Bestandsveränderungen (0,9 Mio. €) fielen höher aus als im Vorjahr (0,0 Mio. €). Im Segment BioScience hat sich die Bestandsveränderung von -0,1 Mio. € im Vorjahr auf 0,1 Mio. € erhöht. Die Bestandsveränderung im Segment BioIndustrial erhöhte sich von 0,1 Mio. € im Vorjahr auf 0,8 Mio. € und im Wesentlichen auf das Umsatzwachstum sowie auf aktiven Bestandsaufbau zurückzuführen. Die sonstigen Erträge wuchsen im Vergleich zum Vorjahr von 1,5 Mio. € auf 1,8 Mio. € an. Darin enthalten sind Sondereffekte, wie in diesem Geschäftsjahr 0,7 Mio. € sonstiger Ertrag aus dem Verkauf der L.A. Schmitt GmbH sowie im Vorjahr 0,9 Mio. € aus einem Ertrag aus günstiger Akquisition (Gain on Bargain Purchase).

Die aus den oben genannten Entwicklungen resultierende Gesamtleistung lag mit 53,1 Mio. € um 30,3% über dem Vorjahr (40,7 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden in den strategischen Industriekooperationen fünf Meilensteine erreicht bzw. Exklusivitätsoptionen gezogen (Vorjahr: zehn). Die erreichten Meilensteine und die gezogenen Exklusivitätsoptionen betreffen unterschiedliche Kooperationspartner.

3 Ertragslage

Der Materialaufwand ist infolge der höheren Umsätze ebenfalls gestiegen, von 16,8 Mio. € um 36,5 % auf 23,0 Mio. €. Die Materialaufwandsquote im Verhältnis zum Umsatz ist daraufhin von 43,9 % auf 46,4 % leicht angestiegen. Die Fremdleistungen in der BRAIN-Gruppe sind um 15,6 % auf 1,3 Mio. € gesunken. Die Fremdleistungen wurden im Wesentlichen von Universitäten, Unternehmen mit Produktionsexpertise und anderen Technologieunternehmen bezogen.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 19,5 Mio. € um 11,1 % auf 21,7 Mio. €. Ausschlaggebend hierfür waren steigende Löhne und Gehälter sowie die anteilsbasierte Vergütung der BRAIN-Gruppe. Die Personalaufwandsquote verringerte sich dagegen von 50,8 % auf 43,8 %.

Die Sonstigen Aufwendungen lagen mit 9,7 Mio. € (Vorjahr 6,9 Mio. €) über dem Vorjahresniveau, was unter anderem auf die Akquisition der Breteac-Gruppe sowie, im Wesentlichen durch die Inflation bedingt, gestiegene Energiekosten und Kosten für die Warenabgabe und Logistikdienstleistungen zurückzuführen ist.

Durch die oben genannten Effekte hat sich das unbereinigte EBITDA von -2,5 Mio. € auf -1,3 Mio. € verbessert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte das bereinigte EBITDA deutlich von -2,1 Mio. € auf -0,1 Mio. € verbessert werden.

Das EBITDA war, wie auch im Vorjahr von verschiedenen nicht operativen Effekten beeinflusst, die bereinigt wurden. Hierzu zählen Akquisitions- und Integrationskosten, Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungsprogramme sowie ein sonstiger Ertrag aus dem Verkauf der L.A. Schmitt GmbH. Im Vorjahr wurde zusätzlich ein sonstiger Ertrag aus günstiger Akquisition (Gain on Bargain Purchase) bereinigt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Überleitung des ausgewiesenen EBITDA zum bereinigten EBITDA ohne die oben beschriebenen Erträge und Aufwendungen:

TABELLE 04.2 ÜBERLEITUNG DES AUSGEWIESENEN EBITDA ZUM BEREINIGTEN EBITDA

in Tsd. €	2021/22	2020/21
EBITDA, darin enthalten:	-1.309	-2.533
Sonstiger Ertrag aus günstiger Akquisition (Gain on Bargain Purchase)	0	858
Personalaufwand aus anteilsbasierten Vergütungskomponenten	-1.384	-989
Sonstiger betrieblicher Aufwand im Zusammenhang mit M&A-Transaktionen und der Integration erworbener Unternehmen	-476	-313
Sonstiger Ertrag aus dem Verkauf der L.A. Schmitt GmbH	650	0
Bereinigtes EBITDA	-98	-2.089

GRAFIK 04.2 BEREINIGTES EBITDA



Die Bereinigungen betreffen den Personalaufwand (anteilsbasierte Vergütung), den sonstigen Aufwand (Akquisition- und Integrationskosten) sowie die sonstigen Erträge (im Geschäftsjahr 2021/22: Verkauf L.A. Schmitt GmbH sowie im Geschäftsjahr 2020/21: Gain on Bargain Purchase).

Das EBIT verbesserte sich ebenfalls von -6,5 Mio. € auf -5,6 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Das Finanzergebnis verringerte sich von 2,3 Mio. € auf -0,5 Mio. € aufgrund von Folgebewertungseffekten aus finanziellen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Put-Optionsrechten betreffend die Biocatalysts-Gruppe, die in diesem Geschäftsjahr negativ ausfielen gegenüber dem positiven Effekt im Vorjahr. Darüber hinaus trug ein planmäßig negatives Ergebnis der At-equity-Beteiligung an der SolasCure Ltd. zu einem geringeren Finanzergebnis bei. Dem gegenüber steht ein Gewinn aus Anteilsverwässerung in Bezug auf die Beteiligung an der SolasCure Ltd.

Das Ergebnis vor Steuern verschlechterte sich in der Folge von -4,3 Mio. € auf -6,2 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der Steuern verbleibt ein Ergebnis nach Steuern von -6,3 Mio. € (Vorjahr -4,7 Mio. €). Davon entfallen -6,6 Mio. € auf die Aktionäre der BRAIN Biotech AG.

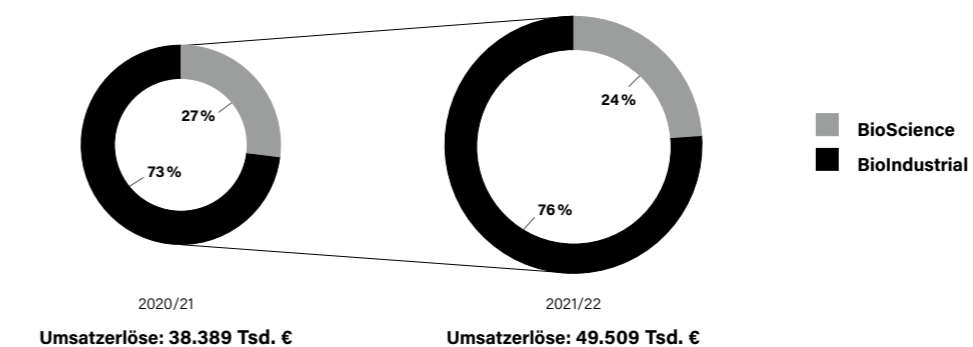
Insgesamt lag die Entwicklung des Umsatzes sowie des bereinigten EBITDA vollständig im Rahmen unserer Prognose (siehe auch im Detail hierzu den Prognosebericht dieses Konzernlageberichts).

Die Geschäftssegmente haben sich wie folgt entwickelt:

TABELLE 04.3 ANTEIL DER SEGMENTE AN DEN UMSATZERLÖSEN

	2021/22	2020/21
BioScience	24 %	27 %
BioIndustrial	76 %	73 %

GRAFIK 04.3 ANTEIL DER SEGMENTE AN DEN UMSATZERLÖSEN



BioScience-Segment

Das BioScience-Segment beinhaltet im Wesentlichen das Forschungs- und Entwicklungsgeschäft mit Industriepartnern sowie die eigene Forschung und Entwicklung.

TABELLE 04.4 **BIO SCIENCE-SEGMENT**

in Tsd. €	2021/22	2020/21
Umsatzerlöse	12.079	10.313
Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen	632	772
Bestandsveränderung	108	-114
Sonstige Erträge	727	574
Gesamtleistung	13.545	11.545
Materialaufwand	-2.694	-2.431
Personalaufwand	-12.752	-12.123
Sonstige Aufwendungen	-4.226	-3.193
EBITDA	-6.126	-6.202
Bereinigtes EBITDA	-4.902	-5.377
Abschreibungen	-1.353	-1.287
EBIT	-7.479	-7.489

Im Segment BioScience konnten die Umsatzerlöse von 10,3 Mio. € um 17,1% auf 12,1 Mio. € gesteigert werden. Ursächlich hierfür ist das zunehmende Projektgeschäft. Im Geschäftsjahr wurden neue Kooperationspartner gewonnen sowie bestehende Beziehungen zu Kooperationspartnern ausgebaut. Die Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderung gingen um 0,2 Mio. € von 0,8 Mio. € auf 0,6 Mio. € zurück. Infolgedessen erhöhte sich die Gesamtleistung um 2,0 Mio. € von 11,5 Mio. € auf 13,5 Mio. €.

Das bereinigte EBITDA des Segments verbesserte sich von -5,4 Mio. € im Vorjahr auf -4,9 Mio. €. Die Verbesserung ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Umsatzerlöse zurückzuführen.

BioIndustrial-Segment

Das BioIndustrial-Segment umfasst im Wesentlichen das industriell skalierte Produktgeschäft des Konzerns.

TABELLE 04.5 **BIO INDUSTRIAL-SEGMENT**

in Tsd. €	2021/22	2020/21
Umsatzerlöse	37.548	28.236
Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen	154	61
Bestandsveränderung	824	137
Sonstige Erträge	1.284	939
Gesamtleistung	39.811	29.373
Materialaufwand	-20.402	-14.565
Personalaufwand	-8.929	-7.388
Sonstige Aufwendungen	-5.562	-3.745
EBITDA	4.918	3.676
Bereinigtes EBITDA	4.904	3.295
Abschreibungen	-2.987	-2.727
EBIT	1.931	948

Die Umsatzerlöse des BioIndustrial-Segments sind von 28,2 Mio. € auf 37,6 Mio. € angestiegen. Im Wesentlichen ist die Steigerung des Segments um 33,0% auf die Umsatzerlöse im Bereich der Enzym-Verkäufe zurückzuführen, die neben organischem Wachstum auch durch die Akquisition der Breatec-Gruppe unterstützt wurden.

Die sich ergebende Gesamtleistung des Segments stieg um 35,5% von 29,4 Mio. € im Vorjahr auf 39,8 Mio. € an. In den sonstigen Erträgen sind 0,7 Mio. € Ertrag aus dem Verkauf der L.A. Schmitt sowie im Vorjahr 0,9 Mio. € Erträge aus günstiger Akquisition (Gain on Bargain Purchase) enthalten.

Das bereinigte EBITDA des Segments wuchs von 3,3 Mio. € auf 4,9 Mio. € an und unterstrich damit die Bedeutung des profitablen industriell skalierten Segments.

4 Vermögens- und Finanzlage

TABELLE 04.6 AUSZUG AUS DER BILANZ

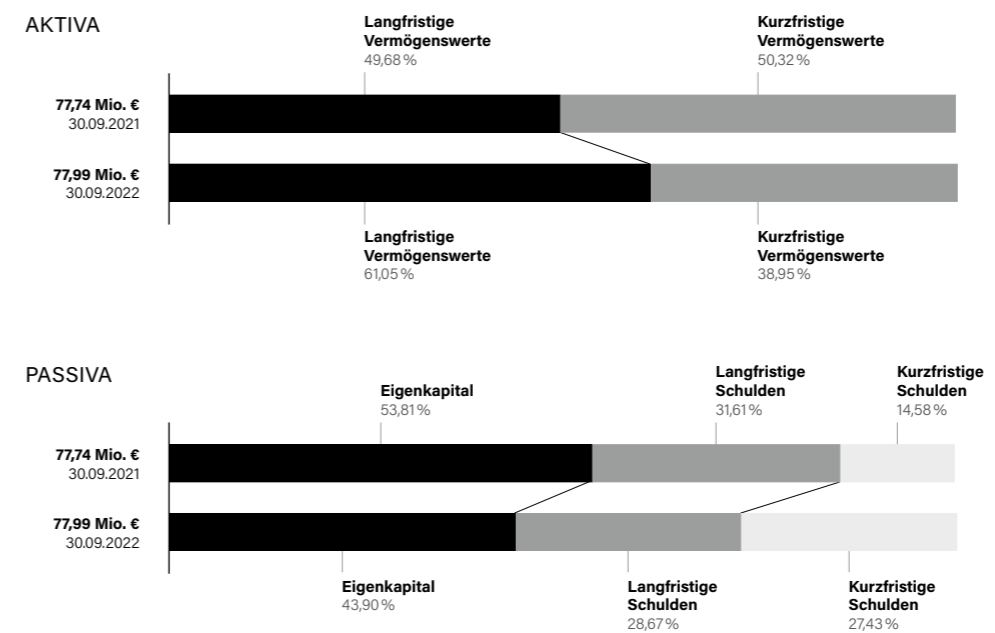
in Tsd. €	30.09.2022	30.09.2021
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	16.764	13.531
Sachanlagen	28.737	24.291
Sonstige langfristige Vermögenswerte	2.106	801
	47.608	38.623
Kurzfristige Vermögenswerte		
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	21.507	14.362
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	435	207
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.443	24.545
	30.384	39.114
AKTIVA	77.992	77.737
Eigenkapital		
	34.248	41.828
Langfristige Schulden		
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	15.435	17.669
Sonstige langfristige Schulden	6.920	6.907
	22.356	24.575
Kurzfristige Schulden		
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	8.437	2.649
Sonstige kurzfristige Schulden	12.951	8.686
	21.388	11.335
PASSIVA	77.992	77.737

Die Veränderungen der Vermögenslage und der Kapitalstruktur im Geschäftsjahr 2021/22 sind im Wesentlichen auf operative Effekte, das negative Jahresergebnis sowie Folgebewertungseffekte finanzieller Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 38,6 Mio. € auf 47,6 Mio. € als Resultat der Investitionen in neue Produktionskapazitäten im Vereinigten Königreich, des Erwerbs der Breatec-Gruppe im Februar 2022 sowie der Teilnahme an einer Kapitalerhöhung der SolasCure Ltd.

Die kurzfristigen Vermögenswerte verringerten sich von 39,1 Mio. € auf 30,4 Mio. €. Hierzu führte insbesondere der Rückgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von 24,5 Mio. € auf 8,4 Mio. €. Dem stehen ein Zuwachs an Vorräten von 7,0 Mio. € auf 9,7 Mio. € sowie ein Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 6,7 Mio. € auf 8,0 Mio. € und sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten von 0,6 Mio. € auf 3,8 Mio. € (davon 3,0 Mio. € Forderungen aus dem Verkauf der L.A. Schmitt GmbH) gegenüber.

GRAFIK 04.4 BILANZSTRUKTUR



Das Eigenkapital verringerte sich von 41,8 Mio. € auf 34,2 Mio. €, aufgrund des negativen Gesamtergebnisses sowie der Verringerung der Kapitalrücklage (um 3,2 Mio. € auf 92,7 Mio. €) durch Put-Optionsvereinbarungen mit Minderheitengesellschaftern der Breatec-Gruppe

Am Abschlussstichtag 30. September 2022 bestanden ein genehmigtes Kapital in Höhe von 4.369.499 € und ein bedingtes Kapital in Höhe von 1.986.136 € (bedingtes Kapital zur Erfüllung von Options- bzw. Wandlungsrechten bei der Begebung von Options- und/oder Wandlungsschuldverschreibungen) bzw. von 1.805.578 € (bedingtes Kapital zur Erfüllung von Optionsrechten aus der Ausgabe von Aktienoptionen).

Die langfristigen Schulden verringerten sich von 24,6 Mio. € im Vorjahr auf 22,4 Mio. € im aktuellen Jahr. Dies ist im Wesentlichen auf zwei Effekte zurückzuführen. Innerhalb der langfristigen Schulden stiegen zum einen die langfristigen Finanzverbindlichkeiten durch Put-Optionsverbindlichkeiten für den Erwerb von Minderheitsanteilen der Breatec-Gruppe. Zum anderen wurden durch Zeitablauf bedingt Put-Optionsverbindlichkeiten für den Erwerb von Minderheitsanteilen an Biocatalysts von den langfristigen in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert.

Die kurzfristigen Schulden stiegen hingegen um 10,1 Mio. € von 11,3 Mio. € auf 21,4 Mio. € an. Dies resultiert aus dem oben beschriebenen Effekt sowie gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Das Finanzmanagement von BRAIN beinhaltet im Wesentlichen die Sicherstellung der entsprechend notwendigen Liquidität, um die Unternehmensziele zu erreichen und um jederzeit die Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Dabei werden unterschiedliche Finanzierungsinstrumente, wie z. B. Darlehen oder Leasing, in Anspruch genommen.

Die Finanzverbindlichkeiten denominieren zum überwiegenden Teil in Euro und Britischem Pfund. Bei den verzinslichen Finanzverbindlichkeiten handelt es sich neben stillen Beteiligungen im Wesentlichen um Darlehen von Finanzinstituten mit einer festen Verzinsung mit einem Nominalzinssatz zwischen 1,15% und 6,10% sowie Verbindlichkeiten für den potenziellen Erwerb von Unternehmensanteilen aus der Ausübung von Put-Optionen. Die verzinslichen Darlehen haben in Höhe von 1,4 Mio. € eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und in Höhe von 2,6 Mio. € von über einem Jahr.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 43,9% und lag damit unter dem Vorjahr (53,8%). Die Fremdkapitalquote erhöhte sich im Rahmen der oben genannten Parameter von 46,2% im Vorjahr auf 56,1% zum 30. September 2022. Die Bilanzsumme erhöht sich leicht von 77,7 Mio. € zum 30. September 2021 auf 78,0 Mio. € zum 30. September 2022.

Investitionen

Der Schwerpunkt der Investitionen im aktuellen Geschäftsjahr lag neben der getätigten Akquisition der Breatec-Gruppe in der Erweiterung von Produktionskapazitäten im Vereinigten Königreich. Die bilanzwirksamen Investitionen inklusiver der o.g. Akquisition umfassten im laufenden Geschäftsjahr 12,7 Mio. €, davon 3,1 Mio. € an Netto-Zahlungen aus dem Erwerb der Breatec-Gruppe. Der Schwerpunkt der Investitionen lag darüber hinaus im Bereich der Sachanlagen mit 5,8 Mio. €, im Wesentlichen zurückzuführen auf die Erweiterung der Produktionskapazität bei Biocatalysts ist.

Liquidität

TABELLE 04.7 AUSZUG AUS DER KAPITALFLUSSRECHNUNG

in Tsd. €	2021/22	2020/21
Brutto-Cashflow	-5.120	-5.250
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-1.485	-3.906
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-12.686	-2.180
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.966	11.572
Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelbestand	-16.137	5.485

Der Brutto-Cashflow der BRAIN-Gruppe belief sich im Geschäftsjahr 2021/2022 auf -5,1 Mio. € im Vergleich zu -5,3 Mio. € im Vorjahr. Der Cashflow aus operativer Tätigkeit verbesserte sich im Geschäftsjahr von -3,9 Mio. € auf -1,5 Mio. €.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt im aktuellen Geschäftsjahr -12,7 Mio. € gegenüber -2,2 Mio. € im Vorjahr und reflektiert im Wesentlichen die Zugänge von Sachanlagen für die Erweiterung der Produktionskapazität im Vereinigten Königreich und den Unternehmenserwerb der Breatec-Gruppe. Weitere Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „Investitionen“ dieses Lageberichts.

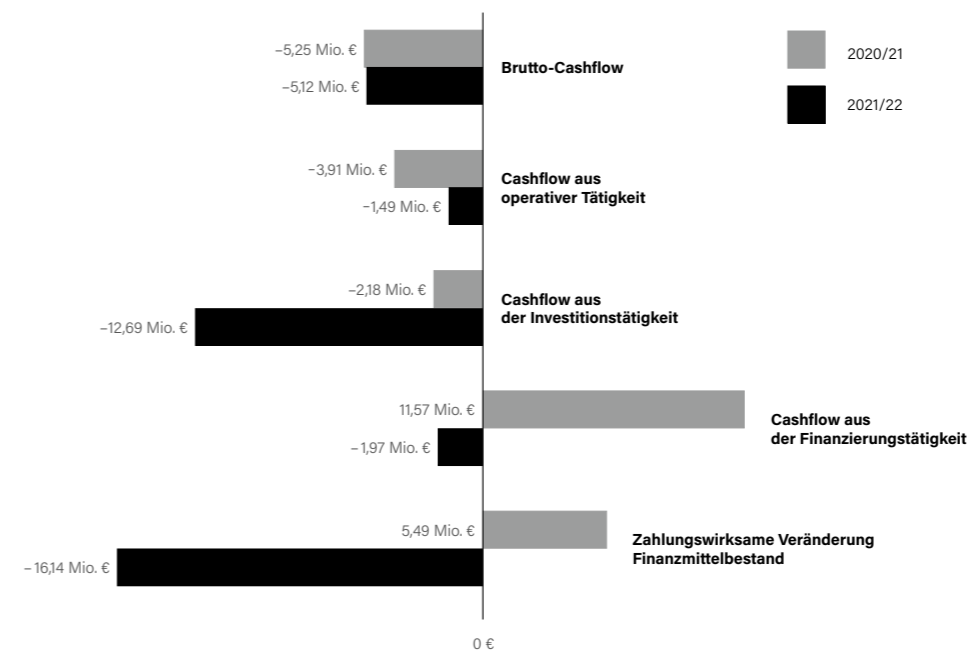
Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf -2,0 Mio. € und reflektiert die Auszahlung für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten nach 11,6 Mio. € im vorangegangenen Jahr. Das Vorjahr war determiniert durch die Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital.

Aus den einzelnen Cashflows ergab sich eine Verminderung des Zahlungsmittelbestands in Höhe von -16,1 Mio. € gegenüber 5,5 Mio. € im Vorjahr.

Den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum Bilanzstichtag 30. September 2022 in Höhe von 8,4 Mio. € standen kurzfristige Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 8,4 Mio. € und langfristige Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 15,4 Mio. € gegenüber, wobei der überwiegende Anteil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten auf potenzielle Zahlungen aus der Ausübung von Put-Optionen entfällt. Des Weiteren bestanden nicht genutzte Kreditlinien in einem Umfang von 7,0 Mio. €, die der Gesellschaft die Flexibilität geben, die oben genannten Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Beschränkungen, welche die Verfügbarkeit von flüssigen Mitteln und/oder Kapital beeinträchtigen können, liegen nach Einschätzung des Vorstands nicht vor.

GRAFIK 04.5 DARSTELLUNG DER KAPITALFLUSSRECHNUNG



5 Mitarbeitende

Die Anzahl der Mitarbeitenden hat sich wie folgt entwickelt:

TABELLE 04.8 ANZAHL MITARBEITENDE

	2021/22	2020/21
Mitarbeitende gesamt, davon	309	288
Angestellte	284	264
Gewerbliche Arbeitnehmer	24	25

Des Weiteren beschäftigt der BRAIN-Konzern zusätzlich Stipendiaten (1; Vorjahr: 3), Aushilfen (12; Vorjahr: 12) und Auszubildende (6; Vorjahr: 8).

6 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Im vergangenen Geschäftsjahr hat BRAIN einige aus Sicht des Vorstands bedeutende Erfolge in der wirtschaftlichen und strategischen Entwicklung der Gesellschaft erzielen können. Das Umsatzwachstum hat sich in allen Bereichen besonders erfreulich entwickelt. Mit dem Salt Taste Enhancer 1.0 konnte auch ein Projekt aus der Inkubator-Pipeline erfolgreich im Markt lanciert werden.

Geschäftsbezogen wurden die Instrumente zur Steuerung des Konzerns, der Tochtergesellschaften sowie der Projekte weiterentwickelt und ausgebaut. Mit dem BRAINway-Programm wurde ein gruppenweites Trainingsprogramm zur Stärkung der Unternehmenskultur, zur Fokussierung auf kommerzielle Erfolge sowie zur persönlichen Entwicklung der Mitarbeitenden nun innerhalb der gesamten Gruppe etabliert. Mit unserem ersten ESG- und Nachhaltigkeitsbericht haben wir die Dokumentation unseres unternehmerischen Handelns weit jenseits der wirtschaftlichen Effekte ausgeweitet. BRAIN unterstützt den Wandel der Gesellschaft zu einem nachhaltigeren Wirtschaftsmodell und sieht hierin auch erhebliche wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten für die Gruppe.

Die strategische Entwicklung der BRAIN-Gruppe konnte sowohl durch die Übernahme der Breatec-Gruppe als auch durch den Verkauf der L.A. Schmitt GmbH gestärkt werden. Die Übernahme der Breatec-Gruppe ermöglicht der Gesellschaft einen besseren Zugang zur Back- und Mühlenindustrie und das Enzym-Portfolio konnte auf angrenzende Marktsegmente erweitert werden.

Forschungsbezogen konnte BRAIN im Geschäftsjahr einige der eigenen Entwicklungsprojekte erfolgreich vorantreiben. Das Projekt Salt Taste Enhancer 1.0 wurde erfolgreich im Markt eingeführt. Im Bereich Wundmanagement/Aurase haben die Studien am Patienten Fahrt aufgenommen und befinden sich am Ende der klinischen Erprobungsphase 2a. Für das Projekt Gold from Waste Streams konnte ein industrieller Partner für die Entwicklung bis zur Marktreife gewonnen werden. Besonders erfreuliche Fortschritte machen wir im Bereich unserer eigenen Genom-Engineering-Technologie (BEC/BMC). Insbesondere die erfolgreiche Aktivierung dieser Technologie in Säugetierzellen eröffnet erhebliche Marktpotenziale. Das BRAIN-Management hat sich entschieden, diese Aktivitäten unter dem Markennamen Akribion Genomics zu bündeln. Eine Ausgründung und eine eigenständigere Finanzierung dieser Aktivitäten sind für das nächste Geschäftsjahr avisiert.

Das wirtschaftliche Umfeld bleibt stark von Unsicherheit geprägt – unter anderem durch die andauernden Auswirkungen der Corona-Pandemie, den Angriffskrieg auf die Ukraine, starke Preisinflation und zunehmende politische Blockbildung. Auch die BRAIN-Gruppe war hier von negativen wirtschaftlichen Effekten betroffen. Insbesondere die angespannte Lieferkettensituation hat ein noch dynamischeres Wachstum begrenzt. Zusätzlich konnten Preiserhöhungen von Vorprodukten sowie steigende Energiepreise nicht immer vollumfänglich und sofort an Kunden weitergegeben werden. Trotzdem konnte die Mehrheit der Tochtergesellschaften zu einem positiven Umsatz- und Ergebniswachstum beitragen. Mit der Akquisition von Breatec konnte die BRAIN-Gruppe ihre Aktivitäten im großen Markt für Enzymprodukte im Bäckerei- und Mühlensegment erfolgreich ausbauen.

Bezogen auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergibt sich nach Meinung des Vorstands ein insgesamt positives Bild, da der Konzern trotz des allgemein schwachen wirtschaftlichen Umfelds ein erhebliches Umsatzwachstum sowie ein deutlich verbessertes EBITDA erzielen konnte.

Maßnahmen zur Stärkung unserer Geschäftsaktivitäten mit dem Ziel eines nachhaltigen und profitablen Umsatzwachstums wurden weiter forciert. Dies beinhaltet das Adressieren von Kosten- sowie Umsatzsynergien innerhalb der Unternehmensgruppe, eine weiter gestraffte Unternehmensorganisation mit klaren Verantwortlichkeiten, ein striktes Projektcontrolling der New-Business-Development-Pipeline sowie anhaltende Initiativen zur allgemeinen Kosteneinsparung.

Die im Verhältnis zum Umsatz weiterhin hohen Investitionen in Forschung und Entwicklung sind darüber hinaus für den Vorstand ein Indikator und Basis für die zukünftigen Potenziale von BRAIN. Zum 30. September 2022 verfügt der Konzern über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 8,4 Mio. € bei einer Eigenkapitalquote von 43,9%. Hiermit sind nach Einschätzung des Vorstands nach wie vor die Voraussetzungen gegeben, um an den Potenzialen der Wachstumsmärkte der Bioökonomie zu partizipieren.

Insgesamt beurteilt der Vorstand der BRAIN Biotech AG den Geschäftsverlauf und die Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum Stichtag aufgrund der vorstehend beschriebenen Entwicklungen weiterhin positiv.

Nachtragsbericht

Wechsel im Vorstand: Michael Schneiders übernimmt von Lukas Linnig

Im September 2022 hat das Unternehmen bekannt gegeben, dass Finanzvorstand Lukas Linnig mit Wirkung zum 30. September 2022 sein Amt als Vorstand niederlegen wird. Gleichzeitig hat die Gesellschaft darüber informiert, dass Michael Schneiders mit Wirkung zum 1. Oktober 2022 in den Vorstand bestellt und zum künftigen Finanzvorstand (CFO) der BRAIN Biotech AG ernannt wurde.

Weitere wesentliche Ereignisse und Entwicklungen von besonderer Bedeutung für die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sind seit dem Bilanzstichtag 30. September 2022 nicht eingetreten.

Prognosebericht

Aufgrund der insgesamt hohen Wachstumsdynamik der Märkte für biotechnologische Produkte und Prozesse geht BRAIN für die Zukunft von insgesamt positiven Rahmenbedingungen aus. Als ein Technologieunternehmen der industriellen Biotechnologie sieht sich BRAIN in der Lage, für die Industriepartner, im Rahmen der eigenen Forschung und Entwicklung sowie als Produktanbieter hohe Wertbeiträge zu schaffen.

Die ursprüngliche Erwartung einer positiven Geschäftsentwicklung im aktuellen Geschäftsjahr mit dynamisch steigenden Umsatzerlösen und einem deutlich verbesserten bereinigten EBITDA nahe dem Break-even konnte im vergangenen Geschäftsjahr vollständig erfüllt werden. Die Umsatzerlöse sind um 29% gestiegen. Organisch konnten die Umsatzerlöse ebenfalls gesteigert werden. Das bereinigte EBITDA verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Mio. € von –2,1 Mio. € auf –0,1 Mio. €.

Für das Geschäftsjahr 2022/23 erwartet der Vorstand eine Geschäftsentwicklung mit deutlich steigenden Umsatzerlösen und trotz anhaltend hoher Investitionen auf Vorjahresniveau ein leicht ansteigendes bereinigtes EBITDA. Bei dieser Indikation werden Investitionen im Bereich des neuartigen Genom-Editing-Tools (Akribion Genomics) separat ausgewiesen und sind nicht Teil dieser Prognose. Im Bereich des neuartigen Genom-Editing-Tools prognostiziert die Gesellschaft F&E-Aufwendungen im mittleren siebenstelligen Bereich mit noch geringen Umsätzen. Für das Segment BioIndustrial wird ein weiter verbessertes positives, und für das Segment BioScience ein weiterhin negatives bereinigtes EBITDA prognostiziert. Im Segment BioIndustrial ist die Gesellschaft optimistisch, dass sie im Zusammenhang mit dem Ausbau des Produktgeschäfts auf einem dynamischen Umsatzwachstumspfad bleibt – mit einem weiterhin steigenden, positiven bereinigten EBITDA. Im Segment BioScience wird im Hinblick auf die New-Business-Development-Pipeline und das Kooperationsgeschäft ein hohes einstelliges prozentuales Umsatzwachstum erwartet.

Die im Vorjahr erwarteten Meilensteine und Optionsziehungen konnten nicht komplett erreicht werden (fünf im aktuellen Geschäftsjahr, Vorjahr: zehn). Für das folgende Geschäftsjahr wird mit einer gleichbleibenden Anzahl an Meilensteinen gerechnet. Das Niveau an Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im aktuellen Geschäftsjahr blieb auf einem hohen Niveau. Im kommenden Geschäftsjahr werden wir weiterhin stark in Forschung und Entwicklung investieren und damit das Entwicklungspotenzial des Unternehmens weiter stärken.

Diese Prognosen beruhen, wie im Vorjahr, auf der Annahme, dass sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die branchenbezogenen Rahmenbedingungen für die industrielle Biotechnologie im Jahr 2022/23 wie in Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“ beschrieben weiterentwickeln, bestehende Projekte nicht unplanmäßig wegfallen und weitere Kooperationspartner für neue Projekte gewonnen werden können. Ebenfalls liegen dieser Prognose die Annahmen zugrunde, dass die Nachwirkungen der Corona-Pandemie auf das geplante Umsatzwachstum und die damit einhergehenden Ergebnisverbesserungen der BRAIN keinen signifikanten Einfluss haben und weiterhin ein Interesse der Bevölkerung an nachhaltigen Produkten besteht. Die Prognosen beruhen auch auf einer dauerhaft stabilen Versorgung mit Erdgas, Öl und Strom und keine weiter erhöhten Auswirkungen der durch den Angriffskrieg auf die Ukraine ausgelösten Energiekrise. Wir gehen vom bleibenden Inflationsdruck im Bereich der Vorprodukte und bei den Lohnkosten und davon aus, dass wir diese Kostensteigerungen weitestgehend an unsere Kunden weiterreichen können.

Risiko- und Chancenbericht

- BRAIN hat effiziente Instrumente und Prozesse etabliert, damit Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.
- Das Risikomanagementsystem von BRAIN beinhaltet eine systematische Identifikation, Dokumentation, Bewertung, Steuerung sowie eine fortwährende Überwachung aller relevanten Risiken.

1 Risikomanagement bei der BRAIN Biotech AG

Chancen wahrnehmen sowie Risiken frühzeitig erkennen und vermeiden sind die Determinanten jeder Unternehmensstrategie. Die BRAIN Biotech AG („BRAIN“) ist bestrebt, neue Chancen zu erkennen und diese für den Geschäftserfolg zu nutzen. Gleichzeitig ist unternehmerischer Erfolg ohne das bewusste Eingehen von Risiken nicht möglich. Dies gilt insbesondere für die forschungsintensiven Bereiche des Unternehmens.

Ziel ist es, mit der Nutzung von Chancen, unter Abwägung etwaiger Risiken, den Unternehmenswert bestmöglich und langfristig zu steigern. Der systematisierte Umgang mit Risiken und Chancen mithilfe des internen Risikomanagementsystems ist ein wichtiges Element des unternehmerischen Handelns und ein Steuerungselement des Managements. Die BRAIN Biotech AG ist Teil einer wachsenden Industrie, die von stetigem Wandel und Fortschritt geprägt ist und deshalb ihr Augenmerk auf die Chancen-Risiko-Abwägung legt. Für BRAIN ist es entscheidend, Chancen zu identifizieren und zum Erfolg zu führen, um die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und langfristig sicherstellen zu können, gleichzeitig aber Risiken rechtzeitig zu entdecken und zu minimieren. Die BRAIN Biotech AG hat Instrumente und Prozesse etabliert, damit Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen ergriffen werden können, um die Chancen des unternehmerischen Handelns möglichst ohne Störungen umsetzen zu können. Das Risiko- und Chancenmanagement ist integraler Bestandteil aller Planungsprozesse innerhalb der BRAIN und ihrer Tochtergesellschaften.

2 Risiko- und Chancenbericht

Risiko-Management-System (RMS)

Merkmale des RMS

Das dargestellte RMS konzentriert sich auf Geschäftsrisiken, jedoch nicht gleichzeitig auf Chancen. Die Chancenabwägung wird auf Grundlage der Unternehmensstrategie innerhalb der Segmente und Tochterunternehmen durchgeführt. Im Rahmen der Planungsprozesse werden dabei die potenziellen Marktchancen, der damit verbundene Aufwand sowie der Zeithorizont bis zur kommerziellen Verwertung bewertet.

Das RMS von BRAIN beinhaltet eine systematische Identifikation, Dokumentation, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung sowie eine fortwährende Überwachung aller identifizierten und relevanten Risiken. Damit stellt das Management sicher, dass die gesetzten Ziele nicht durch Risiken gefährdet werden, und schafft ein den gesetzlichen Regelungen entsprechendes Risikobewusstsein innerhalb des gesamten Konzerns. Es bildet damit einen integralen Bestandteil im Prozessablauf innerhalb von BRAIN.

Risiken werden im Weiteren nach der Methode der Nettodarstellung abgebildet, das heißt, die Risiken werden so dargestellt, dass eine Betrachtung der Risiken vorgenommen wird, nachdem bereits Gegenmaßnahmen durchgeführt wurden. Der Fokus liegt dabei auf mittleren und hohen Risiken und auf solchen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Ziel des RMS bei BRAIN ist es, zum einen die gesetzlichen Vorschriften zu erfüllen und darüber hinaus die interne Steuerung und Absicherung zu unterstützen. Insgesamt soll konzernweit ein den gesetzlichen Regelungen entsprechendes Risikobewusstsein geschaffen werden, um einen entsprechenden Umgang mit Risiken und Gegenstrategien zu gewährleisten.

Das RMS dient allein der Aufdeckung der Risiken innerhalb von BRAIN. Die Abwägung der Chancen erfolgt auf Basis der Unternehmensstrategie und ist in die Planungsprozesse integriert. Innerhalb der Strategie- und Planungsprozesse werden die potenziellen Chancen bewertet und eventuellen Risiken gegenübergestellt.

Im laufend weiterentwickelte RMS wurden die Erfahrungen aus den Vorjahren bei der Identifizierung der Risiken und der Risikoerhebung inkludiert. Die im nachfolgenden Risiko- und Chancenbericht dargestellten Auswirkungen der Risiken werden als Jahreswerte ausgewiesen. Die Einschätzung der dargestellten Risiken bezieht sich auf den Stichtag 30. September 2022 und wurde kurz vor dem Stichtag in einer Erhebung innerhalb der Bereiche ermittelt.

Relevante Änderungen nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Risikoidentifikation

Im Rahmen der Risikoidentifikation wird eine konzernweite Erhebung der Risiken vorgenommen, wobei alle verantwortlichen Entscheidungs- und Wissensträger eingebunden werden. Im Rahmen dieses iterativen Prozesses werden zunächst alle Risiken erhoben, in einem konzernweiten Risikoinventar aggregiert und anschließend bewertet.

Risikobewertung

Die im Rahmen einer Risikoanalyse identifizierten Risiken werden anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit („Likelihood“) und ihrer Auswirkungen („Impact“) bewertet. Sie werden in Risikoklassen („Hoch“, „Mittel“ und „Niedrig“) eingestuft, indem ihre individuellen Auswirkungen mit der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert werden. Die Bandbreite der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkung beginnt mit 1 („sehr niedrig“) und endet mit 10 („sehr hoch“).

TABELLE 04.09 EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT INNERHALB DER NÄCHSTEN BEIDEN JAHRE

Likelihood Score	Erläuterung
0–2	Relativ unwahrscheinlich (< 15 %)
3–5	Möglich (15–45 %)
6–7	Wahrscheinlich (45–75 %)
8–10	Sehr wahrscheinlich (> 75 %)

TABELLE 04.10 GRAD DER AUSWIRKUNG

Impact Score	Erläuterung	EBITDA Impact
0–2	Unwesentliche negative Auswirkungen auf die prognostizierte Ertragslage der nächsten zwei Jahre	< 100 Tsd. €
3–5	Moderate negative Auswirkungen auf die prognostizierte Ertragslage der nächsten zwei Jahre	bis 500 Tsd. €
6–7	Erhebliche negative Auswirkungen auf die prognostizierte Ertragslage der nächsten zwei Jahre	bis 2 Mio. €
8–10	Kritische negative Auswirkungen auf die prognostizierte Ertragslage der nächsten zwei Jahre	> 2 Mio. €

Die Auswirkungen sind als Einflussparameter auf das prognostizierte EBITDA von BRAIN definiert.

Als Kennziffer aus der Multiplikation der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkungen ergibt sich der sogenannte Risk Score, eine individuelle Risikobewertung pro Einzelrisiko für die Klassifizierung. Die Bandbreite des Risk Score beginnt folglich mit 1 und endet mit 100.

TABELLE 04.11 RISIKOEINSTUFUNG

Risk Score	Risikoklasse
0–10 Punkte	Niedrige Risiken
11–40 Punkte	Mittlere Risiken
41–100 Punkte	Hohe Risiken

Den Risikoklassen „Hoch“ und „Mittel“ wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Hier liegt das Augenmerk auf Strategien zur Handhabung dieser Risiken. Die Risikoklasse „Niedrig“ wird überwacht und quartalsweise überprüft. Im Zweifelsfall erfolgt die Zuordnung der Risiken in eine höhere anstatt einer niedrigeren Risikoklasse.

Risikoklasse „Hoch“ (Risikobewertung mit mehr als 40 Punkten)

Risiken innerhalb dieser Klasse weisen z. B. eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit in Kombination mit einer großen Auswirkung auf den Konzern auf.

Risikoklasse „Mittel“ (Risikobewertung mit 11 bis 40 Punkten)

Risiken innerhalb dieser Klasse weisen z. B. eine niedrige Eintrittswahrscheinlichkeit in Kombination mit einer großen Auswirkung oder eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit in Kombination mit einer geringen Auswirkung auf den Konzern auf.

Risikoklasse „Niedrig“ (Risikobewertung mit weniger als 11 Punkten)

Risiken innerhalb dieser Klasse weisen z. B. eine niedrige Eintrittswahrscheinlichkeit in Kombination mit einer geringen Auswirkung auf den Konzern auf.

Risikosteuerung und -überwachung

BRAIN wendet verschiedene Maßnahmen im Umgang mit Risiken an. Aktive Risikomaßnahmen umfassen Strategien wie Risikovermeidung (z. B. durch Auslassen riskanter Handlungen), Risikominderung (z. B. durch Projektcontrolling) und Risikosteuerung (z. B. die Forschung in den verschiedenen Bereichen). Darüber hinaus bedient sich die BRAIN, sofern angebracht, passiver Maßnahmen, die entweder einen Risikotransfer (z. B. durch Versicherungen oder Risikoteilung mit Partnern) oder das bewusste Tragen von Risiken umfassen.

Zusätzlich werden identifizierte Risiken bei BRAIN zweimal jährlich aggregiert auf Gruppenebene umfangreich überprüft und diskutiert. Auf diese Weise können bei Bedarf spezifische Gegenmaßnahmen getroffen werden.

Berichterstattung

Der Vorstand wird halbjährlich nicht nur über identifizierte mittlere und hohe Chancen und Risiken, sondern auch über Veränderungen bezüglich deren Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten informiert. Für den Fall unerwartet aufgetretener oder aufgedeckter wesentlicher Risiken findet eine interne Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand statt. Die Information des Aufsichtsrats erfolgt bei Bedarf über den Vorstand.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem („IKS“) hat zum Ziel, die Geschäftsvorfälle im Konzern gemäß den jeweils anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften bilanziell zutreffend zu würdigen und vollständig zu erfassen. Das System umfasst grundlegende Regeln und Verfahren sowie eine klare Funktionstrennung durch das Vier-Augen-Prinzip. Insbesondere bei der Erstellung der Einzelabschlüsse, der Überleitung auf IFRS sowie der Konsolidierung und der damit verbundenen einheitlichen Bewertung und des Ausweises bestehen Kontrollen in der Form des Vier-Augen-Prinzips. Die klare Trennung zwischen der Erstellung und internen Prüfung ermöglicht es BRAIN, Abweichungen und Fehler zu erkennen sowie Vollständigkeit der Informationen sicherzustellen.

Die rechnungslegungsbezogene Würdigung und Erfassung der Geschäftsvorfälle erfolgt grundsätzlich durch die jeweiligen Konzern-Gesellschaften, in denen die Geschäftsvorfälle anfallen. Als Ausnahme von diesem Grundsatz erfolgen die Würdigung und die Erfassung der Geschäftsvorfälle der Tochtergesellschaften Mekon Science Networks GmbH, Zwingenberg, BRAIN US LLC, Rockville, MD, USA, BRAIN UK Ltd., Cardiff, UK, BRAIN UK II Ltd., Cardiff, UK, und der BRAIN Capital GmbH, Zwingenberg, durch die BRAIN Biotech AG. Die Aufstellung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften erfolgt durch deren jeweilige Geschäftsführung. Externe Dienstleister wirken bei der Erstellung der monatlichen und jährlichen Abschlüsse nach Handelsrecht mit. Änderungen von Gesetzen, Rechnungslegungsstandards und anderen Publikationen werden regelmäßig in Bezug auf Relevanz und Auswirkung auf den Einzel- und Konzernabschluss überwacht.

Bei der Identifikation neuer Risiken oder einer geänderten allgemeinen Risikolage stehen Aufsichtsrat und Vorstand im regelmäßigen Austausch. Gegebenenfalls können auch externe Berater hinzugezogen werden.

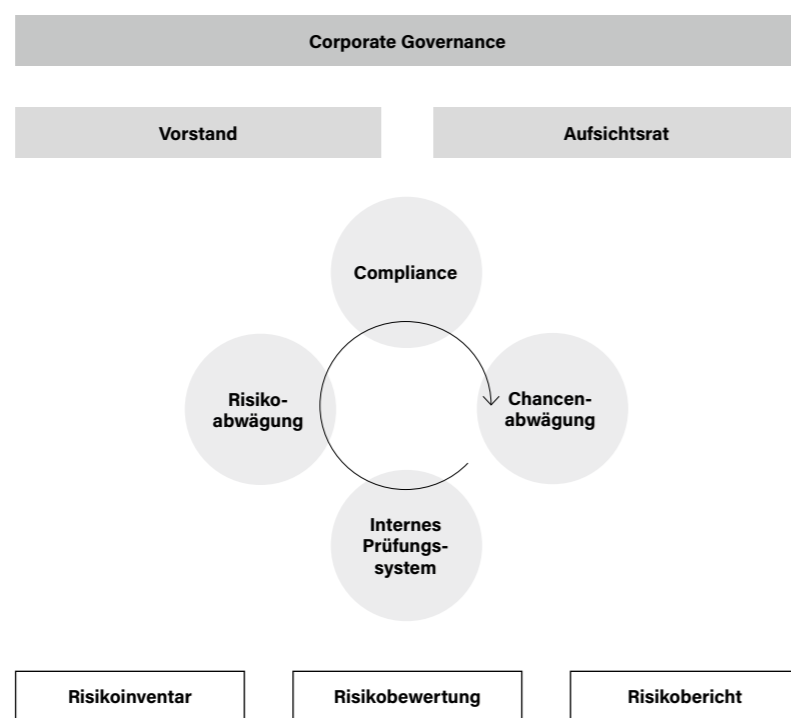
Die bilanzielle Würdigung der Geschäftsvorfälle im Konzern erfolgt auf der Basis einer konzerneinheitlichen Bilanzierungsrichtlinie. Die Umsetzung der Abschlüsse nach Handelsrecht auf die Rechnungslegung nach IFRS (quartalsweise) sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses

der BRAIN Biotech AG und des Konzernabschlusses erfolgt durch die Finanzabteilung der BRAIN Biotech AG mit Unterstützung externer Dienstleister. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss werden durch den von der Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfer geprüft. Wesentliche Risiken für den Rechnungslegungsprozess werden anhand der unten genannten Risikoklassen unter Verwendung ihrer individuellen Risikoeinstufung überwacht und bewertet. Notwendige Kontrollen werden definiert und anschließend implementiert.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der BRAIN Biotech AG werden dem Aufsichtsrat der BRAIN Biotech AG zur Billigung vorgelegt. Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied ist unabhängiger Finanzexperte im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht den Rechnungslegungsprozess und die Abschlussprüfung.

Mit dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem wird sichergestellt, dass der Rechnungslegungsprozess im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorschriften und mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) steht.

GRAFIK 04.6 RISIKO-MANAGEMENT-SYSTEM



3 Gesamtbild zur Chancen- und Risikoeinschätzung

Geschäftsbezogene Risiken

Wachstumsrisiko

In Anbetracht des geplanten Wachstums von BRAIN und des Vorhaltens der Ressourcen für das Wachstum bestehen Risiken bezüglich eines geringeren Wachstums und damit ggf. negativer Auswirkungen auf das Betriebsergebnis. Es besteht das Risiko, weniger Kunden oder Kooperationspartner als geplant zu finden, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung oder die Beziehung zu bestehenden Kunden könnte sich verschlechtern und die zu bedienenden Märkte könnten an Volumen oder Attraktivität verlieren. Dies könnte dazu führen, dass BRAIN weniger als geplant wächst bzw. ein reduziertes Ergebnis erzielt. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Kosten höher ausfallen als geplant oder Entwicklungen mehr Zeit benötigen. Daraus resultierend könnte sich das Wachstum von BRAIN verzögern und positive Betriebsergebnisse könnten somit erst zu späteren Zeitpunkten als geplant erzielt werden. Ein Folgerisiko wäre hierbei eine höhere benötigte Liquidität und die Notwendigkeit, potenzielle Kapitalmaßnahmen vorzunehmen.

Im Vergleich zum Vorjahr wird das Risiko aufgrund der weiterhin bestehenden negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie unverändert zum Vorjahr eingeschätzt. Vor allem Folgeeffekte aus der Corona-Pandemie wie gestörte Lieferketten oder erhöhte Kosteninflation sind hier von steigender Bedeutung. Risiken aus Reiserestriktionen und negativer gesundheitlicher Beeinträchtigung der Mitarbeiter haben tendenziell abgenommen. Das Risiko aus der Pandemie betrifft beide Segmente von BRAIN, BioScience und BioIndustrial. Die Ausprägung ist wie auch im Vorjahr als „Mittleres Risiko“ zu sehen.

Risiken aus Forschung und Entwicklung

BRAIN ist ein Technologieunternehmen und Innovationen sind integraler Bestandteil der BRAIN-Strategie. Es besteht immer das Risiko, dass Forschungsprojekte sich verzögern (siehe hierzu auch „Wachstumsrisiko“), es können Meilensteine oder ein angestrebtes Forschungsziel nicht erreicht, eine biotechnologische Lösung nicht gefunden werden oder Wettbewerber können schneller am Markt sein. BRAIN hat mit bereits über 150 Forschungsprojekten zeigen können, dass das Unternehmen die Kompetenz hat, Innovationen zu liefern und technische Herausforderungen zu lösen. Dabei ist zwar häufig ein im Vorhinein bestimmter technischer Weg nicht realisierbar, in der Regel konnten in der Vergangenheit aber meistens andere Lösungen gefunden werden, um das gewünschte Ergebnis zu erzielen. Der Vorstand ist überzeugt, auch in Zukunft Lösungen zu finden, das Risiko einer verringerten Innovationskraft kann allerdings nicht ausgeschlossen werden. Für die BRAIN-eigenen Entwicklungsprojekte versucht BRAIN, mit einem kontinuierlichen Portfoliomanagementprozess auf Management-Ebene die Risiken der Forschungspipeline dauerhaft beschränkt zu halten.

Gleiches gilt beim Abschluss eines Vertrags mit Kooperationspartnern. Auch hier werden vor Vertragsabschlüssen in diversifizierten und übergreifenden Teams die Machbarkeit, die Wirtschaftlichkeit und der Zeitrahmen eingehend evaluiert.

Das resultierende Risiko im Bereich der Tailor-Made-Solutions wären maximal der Ausfall einer ausstehenden Meilenstein-Zahlung, die Überschreitung des Budgets oder der Abbruch eines Einzelprojekts. Durch die beschriebene Evaluierung soll dies vermieden oder minimiert werden.

Das Risiko ist insgesamt im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben. Hier liegt wie auch im Vorjahr ein „Mittleres Risiko“ vor, das speziell das Segment BioScience betrifft. Indirekt ist das Segment BioIndustrial hiervon insoweit betroffen, als Produkte, die im Segment BioScience entwickelt werden, auch über Unternehmen im Segment BioIndustrial vertrieben werden sollen.

Materialschäden in Bezug auf das BioArchiv oder Forschungsergebnisse

Die BioArchive der Gruppe liegen physisch im Wesentlichen bei der BRAIN Biotech AG und der AnalytiCon Discovery GmbH vor. Das Risiko eines physischen Untergangs der Archive wird durch Maßnahmen minimiert. Es gibt eine redundante Auslegung an verschiedenen Orten, es existiert ein Sicherheitskonzept und die Mitarbeiter wurden im Umgang mit den Archiven geschult.

Daneben gibt es ein Versicherungskonzept, das den Großteil der möglichen Kosten zur Behebung möglicher Schäden deckt. Die physischen Maßnahmen und auch das Versicherungskonzept sind in jährlicher Überprüfung und werden bei Bedarf überarbeitet, um das Risiko von BRAIN noch weiter zu reduzieren.

Überdies könnten auch einzelne Forschungsergebnisse durch extern einwirkende Umstände vernichtet werden. Diese sind jedoch durch verschiedene Maßnahmen, wie z. B. eine Notstromversorgung, ausreichend abgedeckt. Auch im vergangenen Geschäftsjahr wurden weiterhin verschiedene Maßnahmen zur Sicherung des BioArchivs durchgeführt. Trotz der Verringerung des Risikos durch die getroffenen Maßnahmen gibt es noch verbleibende Risiken, durch die wie auch im Vorjahr insgesamt ein „Mittleres Risiko“ vorliegt, das speziell das Segment BioScience betrifft.

Produkthaftung

Im Bereich BioIndustrial liefert BRAIN Produkte direkt an Kunden. Entsprechend besteht hier ein Risiko, für diese Produkte auch zu haften. Da die Produktpalette ganz unterschiedlich ist, ist das Risiko auch unterschiedlich zu bewerten. Im Bereich Kosmetik oder auch bei der Lieferung von Enzymen könnten bei fehlerhaften Produkten Haftungsfälle das Ergebnis von BRAIN belasten. Dieses Risiko wird laufend durch interne sowie externe Partner überprüft. Zusätzlich besteht eine Produkthaftpflichtversicherung mit einer maximalen Deckungssumme von EUR 10 Millionen. Wesentliche Produkthaftungsfälle lagen bisher nicht vor.

Das Risiko ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken, wird als „Niedriges Risiko“ eingestuft und betrifft das Segment BioIndustrial.

Finanzrisiken

Finanzrisiken werden regelmäßig geprüft. Es gibt konzerninterne Vorgaben, um Finanzrisiken rechtzeitig zu erkennen, zu prüfen und zu bewerten. Durch ein monatliches und quartalsweises schriftliches Reporting sowie eine laufende Kommunikation der Verantwortlichen erfolgt ein gleichzeitiger Abgleich mit der Planung. Je nach Höhe der Abweichung haben die Leitungsfunktionen von BRAIN ausreichend Zeit, steuernd einzugreifen. Das konzernweitliche Berichtsdokument für alle Bereiche der Gruppe wurde in diesem Jahr weiterentwickelt und verbessert.

Abschreibung von Vorräten/Vermögenswerten und Finanzierungsrisiken bei Tochtergesellschaften

In Anbetracht des Umsatz- und Ergebniswachstums bei einigen Tochtergesellschaften und der Vorhaltung der Ressourcen für das Wachstum besteht das Risiko, bei keinem Wachstum in den Tochtergesellschaften Verluste zu realisieren. Unter Umständen könnte dies zu Finanzierungsproblemen oder bilanziellen Konstellationen führen, die eine Wertminderung immaterieller Vermögensgegenstände der Gesellschaften oder eine Wertminderung materieller Vermögensgegenstände zur Folge haben.

Dies betrifft die beiden Segmente BioScience und BioIndustrial. Das Risiko ist im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben und wird als „Mittleres Risiko“ eingestuft.

Goodwill Impairment/Beteiligungsbewertungen

Dieses Finanzrisiko betrifft beide Segmente. Mit der zum Vorjahr unveränderten Ausprägung „Mittleres Risiko“ wäre bei ungünstiger zukünftiger Entwicklung eine mögliche Wertminderung erworbener Geschäfts- oder Firmenwerte und anderer immaterieller Vermögenswerte aus Unternehmenskäufen zu erwähnen. Gegenüber dem Vorjahr ist das Risiko unverändert. Weitere Informationen hierzu befinden sich im Konzernanhang im Abschnitt „Werthaltigkeitstests“.

Finanzierung von Optionsverbindlichkeiten

Zum 30. September 2022 verfügt die BRAIN über Zahlungsmittel in Höhe von 8,4 Mio. €. Darüber hinaus verfügt die BRAIN über einen nicht ausgenutzten Darlehensrahmen in Höhe von 7,0 Mio. €. Wir gehen von der Ausübung der Put-Optionen für die verbleibenden restlichen Anteile seitens der Minderheitsaktionäre in der letztmöglichen Periode aus (1. Januar bis 31. März 2023). Dies würde die Liquidität im Geschäftsjahr 2022/23 in Höhe von rund 5,0 Mio. € belasten. Der oben erwähnte Darlehensrahmen ermöglicht es der Gesellschaft, diese Zahlungsverpflichtung zu erfüllen. Dennoch müssen ab diesem Zeitpunkt geeignete Maßnahmen zur Sicherung der mittelfristigen Liquidität getroffen werden.

Das Risiko wird daher insgesamt wie auch im Vorjahr als „Mittleres Risiko“ eingestuft und betrifft das Segment BioScience.

Rechtliche Risiken

Generell ist BRAIN bestrebt, rechtliche Risiken zu vermeiden, bzw. hat Vorkehrungen getroffen, rechtliche Risiken einzuschätzen und zu bewerten. Relevante rechtliche Risiken, beziehen sich auf Rechtsstreitigkeiten bei Patenten und Lizenzen, auf Sachverhalte im Bereich Aufsichtsrecht/Kapitalmarkt, auf Compliance-Themen und auf allgemeine Rechtsstreitigkeiten mit internationalen Konzernen.

Weiterhin besteht immer das Risiko, dass sich legale Vorschriften innerhalb der nächsten Jahre ändern (z. B. im Steuer- oder Kapitalmarktrecht oder bei sonstigen legalen Vorschriften). Die Wahrscheinlichkeit, dass sich Gesetze in einem Bereich ändern, sind sehr wahrscheinlich, die Auswirkungen auf ein Geschäftsergebnis nicht abschätzbar, würden aber die gesamte Industrie treffen. Dies beträfe auch die dann folgenden, neu zu erstellenden Compliance-Regeln.

Dieses Risiko wird unverändert als „Mittleres Risiko“ bewertet.

IP-Risiken

BRAIN ist ein Forschungsunternehmen, dessen Strategie auf einer wettbewerbsfähigen IP-Basis beruht. Die Wahrscheinlichkeit, in wesentliche Patentstreitigkeiten zu geraten, ist gegeben, hat aber vermutlich keine Auswirkungen auf das Ergebnis von BRAIN. Bestehende Patentstreitigkeiten haben entweder nur geringe Auswirkungen auf das Ergebnis oder führen wahrscheinlich zu keinem wesentlichen Schaden.

Hauptrisiko wäre hierbei, dass ein Unternehmen eine „Freedom to operate“ (Freistellungserklärung) fordert. Im immer engmaschigeren IP-Geflecht der international erteilten Patente wird es immer schwieriger werden, alle relevanten Patente in den entsprechenden Patentrecherchen zu finden. Hier könnte es sein, dass unter Umständen Patente nicht gefunden werden und ohne Absicht Patentverletzungen begangen werden.

Dieses Risiko betrifft sowohl das Segment BioScience als auch das Segment BioIndustrial. Das Risiko wird, wie auch im Vorjahr, als „Mittleres Risiko“ eingestuft.

Allgemeine rechtliche Risiken

Durch die zunehmende Industrialisierung und Internationalisierung des Geschäfts von BRAIN steigt auch das Risiko einer Rechtsstreitigkeit mit einem internationalen Konzern. BRAIN schätzt die Wahrscheinlichkeit vertraglicher Risiken für den Eintritt eines Rechtsstreits derzeit als gering ein. Im Falle eines Rechtsstreits hätte dies negative Auswirkungen auf das Ergebnis. Eine Quantifizierung ist derzeit nicht abzuschätzen, da keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten vorliegen.

Durch regelmäßige Schulung oder Unterrichtung der Mitarbeiter z. B. im Bereich Compliance versucht der Vorstand der BRAIN Biotech AG, den gewachsenen Vorgaben Rechnung zu tragen.

Alle allgemeinen rechtlichen Risiken wurden wie auch im Vorjahr als „Mittleres Risiko“ eingeschätzt und betreffen die beiden Segmente BioScience und BioIndustrial.

Sonstige Risiken**Personal**

BRAIN verfügt insgesamt über ausgebildetes Personal, das durch die operativen Tätigkeiten laufend weiteres Know-how ansammelt. Der Trend der letzten Jahre zeigt, dass aufgrund des Fachkräftemangels insbesondere Stellen bereits erfahrener Wissenschaftler, Ingenieure und Labormitarbeiter teilweise nur mit hohem Aufwand besetzt werden können. Hierbei beobachten wir teilweise höhere Gehaltsgefüge bei Mitbewerbern. Daraus resultiert das Risiko, dass bei unzureichenden finanziellen und nicht finanziellen Anreizen qualifizierte Mitarbeitende abwandern könnten. Zur adäquaten Incentivierung wurde bereits im Geschäftsjahr 2015/16 ein Bonusprogramm für Mitarbeitende der BRAIN Biotech AG eingeführt, das jährlich durch den Vorstand zu beschließen ist.

Das Risiko des Verlusts von Wissensträgern in Schlüsselpositionen ist gegenüber dem Vorjahr unverändert und stellt weiterhin ein „Mittleres Risiko“ für BRAIN dar. Dieses Risiko betrifft beide Segmente, hauptsächlich jedoch das Segment BioScience.

Umwelt

In jedem Unternehmen, das in der Biotechnologie oder der Chemie aktiv ist, gibt es ein Restrisiko, dass Umweltschäden entstehen. Bei BRAIN wird dieses Risiko gesenkt, indem das Personal geschult wird, die benötigten Materialmengen vorhanden sind und BRAIN organisatorische Maßnahmen getroffen hat, Unfälle und/oder Produktaustritte zu vermeiden. Zudem arbeitet BRAIN sehr eng mit allen zuständigen Behörden zusammen und wird von den zuständigen Behörden überprüft. Das betrifft auch die Einhaltung der Vorschriften zum Umgang mit genetisch veränderten Organismen („GMO“). Im Rahmen unseres ESG- und Nachhaltigkeitsberichts haben wir uns erneut umfangreich mit den wesentlichen Risiken auseinandergesetzt.

Dieses Risiko betrifft beide Segmente und ist als „niedriges Risiko“ einzustufen.

Risiken im Zusammenhang mit Covid-19

BRAIN hat eine Beeinträchtigung durch die Corona-Pandemie weitestgehend eindämmen können. Das Business Development Team von BRAIN konnte mit neuen Ansätzen den Einfluss auf die Kundengewinnung möglichst niedrig halten. Dennoch besteht weiterhin das Risiko, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie, durch beispielsweise Verzögerungen der Investitionen von Kunden, sich auf das geplante Umsatzwachstum niederschlagen. Die Unternehmensbeteiligung SolasCure Ltd. war insoweit von der Pandemie betroffen, als es durch Klinikschließungen zu Verzögerungen im Ablauf klinischer Studien kam. Weitere Beeinträchtigungen darüber hinaus können nicht ausgeschlossen werden.

Insgesamt wird dieses Risiko als „Mittleres Risiko“ angesehen.

Risiken im Zusammenhang mit der globalen Lieferkette

Die Lieferketten haben sich trotz der Einschränkungen bei der weltweiten Logistik als weitgehend stabil erwiesen, allerdings haben lange Lieferzeiten für bestimmte Produkte aufgrund der angespannten Liefersituation bereits dämpfende Effekte auf ein noch dynamisches Wachstum im Segment BioIndustrial.

Dieses Risiko betrifft sowohl das Segment BioScience als auch das Segment BioIndustrial. Das Risiko wird als „Mittleres Risiko“ eingestuft.

Inflation und Energieversorgung

BRAIN ist zum ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb auf eine stabile Energieversorgung mit Gas, Öl und Strom angewiesen. Vor allem Gas und Strom spielen eine entscheidende Rolle im F&E Betrieb, bei der Produktion von Enzymen und anderen Produkten sowie zur Konservierung unserer Bioarchive.

Eine ausreichende und unterbrechungsfreie Versorgung mit Energie ist daher essenziell für die BRAIN-Gruppe und bildet eine Grundlage unserer Gesamtjahresprognose. BRAIN ist in größeren Teilbereichen ein Zulieferer für die Nahrungsmittel- und Pharma-Industrie und dürfte in diesen Bereichen als systemrelevant eingestuft werden. Die benötigten Energiemengen in den Forschungsbetrieben und anderen Teilbetrieben liegen im Bereich der Grundversorgung, was das Risiko einer Abschaltung dem Haushaltssektor angleicht. Neben den Risiken aus der Versorgungssicherheit ergeben sich für BRAIN auch Kostenrisiken durch erhebliche Energiepreissteigerungen und Energiepreisschwankungen. Diese können unter Umständen nicht vollständig oder nur mit Zeitverzug an Kunden weitergegeben werden. Hierdurch könnte es zu negativen Auswirkungen auf die Ertragslage der Gruppe kommen.

Das Risiko wird insgesamt als „Mittleres Risiko“ eingestuft.

TABELLE 04.12 ZUSAMMENFASSUNG: RISIKO EINSCHÄTZUNGEN BEI BRAIN

Risiken	Resultierende Zwei-Jahres-Schätzung der Auswirkungen	Hauptsächlich betroffenes Segment
Geschäftsbezogene Risiken		
Wachstumsrisiko	mittel	BioScience und BioIndustrial
Risiko bei F&E-Projekten	mittel	BioScience
Risiko Untergang BioArchive	mittel	BioScience
Risiko Produkthaftung	niedrig	BioIndustrial
Finanzrisiken		
Abschreibung von Vorräten/Vermögenswerten	mittel	BioScience und BioIndustrial
Goodwill Impairment/Beteiligungsbewertungen	mittel	BioScience und BioIndustrial
Finanzierung von Optionsverbindlichkeiten	mittel	BioScience
Rechtliche Risiken		
IP-Risiken	mittel	BioScience und BioIndustrial
Allgemeine rechtliche Risiken	mittel	BioScience und BioIndustrial
Sonstige Risiken		
Personal	mittel	BioScience und BioIndustrial
Umweltrisiken	niedrig	BioScience und BioIndustrial
Covid-Risiko	mittel	BioScience und BioIndustrial
Risiko: globale Lieferkette	mittel	BioScience und BioIndustrial
Inflation und Energieversorgung	mittel	BioScience und BioIndustrial

Insgesamt hat BRAIN 51 Risiken bewertet. Von diesen Risiken sind 32 Risiken als „Mittleres Risiko“ einzustufen, die in oben aufgeführten 14 Risikoklassen (BioScience und BioIndustrial) zusammengefasst sind. 19 Risiken sind als „Niedriges Risiko“ einzuschätzen. Kein Risiko wurde als „Hohes Risiko“ oder „Bestandsgefährdend“ für BRAIN klassifiziert.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Bei BRAIN werden Finanzinstrumente⁵ nur bis zu einem Umfang verwendet, der für die Beurteilung der Vermögens-, -Finanz- und Ertragslage oder der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns nicht relevant ist. Für weitere Informationen wird auf das Kapital „Risikomanagement“ im Konzernanhang verwiesen.

⁵ Definiert als Kauf-, Tausch- oder anderweitig ausgestattete Fest- oder Optionsgeschäfte, die zeitlich verzögert zu erfüllen sind und deren Wert sich vom Preis oder Maß eines Basiswerts ableitet, insbesondere mit Bezug auf die folgenden Basiswerte: Devisen, Zinssätze, Wertpapiere, Rohstoffpreise sowie Indices bezogen auf diese Basiswerte sowie andere Finanzindizes. Finanzanlagen werden nicht als Instrumente zum Risikomanagement eingesetzt. Die Darlehen des Konzerns dienen der Finanzierung der Konzernaktivitäten und der Vermeidung von Liquiditätsrisiken.

Chancenbericht

Chancen aus Forschung und Entwicklung

Segment BioScience

Im Segment BioScience vereinen sich zwei forschungsintensive Bereiche der BRAIN Biotech AG: erstens die Auftragsforschung für Kunden, zweitens die Entwicklung neuartiger Lösungen und Produkte aus unserem Inkubator.

Wir bauen weiterhin unsere Marktposition als Dienstleister in der industriellen Biotechnologie aus. Hier stellen wir unseren Partnern Forschungsdienstleistungen sowie Zugang zu unseren Wertstoffbibliotheken zur Verfügung. Die BRAIN Biotech AG verfügt hier über ein gewachsenes industrielles Netzwerk und baut dieses kontinuierlich aus.

Das New Business Development ist unser Inkubator für Lösungen und Produkte. Hier erschließt BRAIN mit Innovationen neue Märkte in den Bereichen Ernährung, Gesundheit und Umwelt. Einige Beispiele hierfür sind:

Genom-Editierung

Genom-Editierung ist eine molekularbiologische Technik zur zielgerichteten und präzisen Veränderung von DNA. Hierzu werden Nukleasen (spezielle Enzyme) als „Gen-Schere“ eingesetzt. Diese Technologie bildet die Grundlage für viele Innovationen z. B. in den Bereichen industrielle Produktion, pflanzliche Ernährung, zirkuläre Wirtschaftskreisläufe oder in der Medizin. Wir haben mit der BRAIN Engineered Cas (BEC) die erste Entwicklungsphase für ein neuartiges Genom-Editierungs-System basierend auf einer Non-Cas9-Nuklease erfolgreich abgeschlossen. Das System wurde bereits als Genome-Editing-Tool validiert und hat in ausgewählten Bakterien, Pilzen und Hefen DNA-Targeting-Aktivität gezeigt. Die Aktivität in Pflanzen konnte gezeigt werden, befindet sich aber noch in der Validierungsphase. Das weitergehende Potenzial jenseits ausgewählter Mikroorganismen und Pflanzen wird derzeit noch erforscht. Patentanträge zum Schutz der Nuklease-Sequenz wurden eingereicht.

Innovative Wirkstoffe für die pharmazeutische Industrie

BRAIN hat im Rahmen eines selbstfinanzierten Forschungsprojekts ein Enzym entdeckt, mit dem Fliegenmaden den Wundbelag chronischer Wunden verflüssigen („Maden-therapie“). Das Unternehmen hat für dieses Enzym einen biotechnologischen Produktionsprozess entwickelt. Die Reinigung chronischer Wunden ist der erste Schritt in der Wundtherapie und häufig die Ursache für lange Behandlungszeiten. Das Projekt wurde in der SolasCure Ltd. ausgegründet und befindet sich in der klinischen Prüfung (Phase 2a).

Unsere Tochtergesellschaft AnalytiCon Discovery GmbH hat einen pharmakologisch aktiven Wirkstoff entdeckt und entwickelt, der bei der seltenen Krankheit Hereditäres Angioödem (HAE) sowohl in der akuten Behandlung als auch zur Prophylaxe einen verbesserten Therapieansatz für Patienten verspricht. Die an der Nasdaq, USA, notierte Pharvaris N.V. besitzt eine Lizenz von AnalytiCon Discovery zur klinischen Entwicklung und Erprobung des neuartigen Medikaments. Bei erfolgreicher Markteinführung stehen BRAIN Meilenstein- und Lizenzzahlungen in erheblichem Umfang zu.

Pflanzenbasierte Süßstoffe ohne Kalorienbalast

BRAIN widmet sich u. a. der zunehmenden Nachfrage nach pflanzenbasierten Süßstoffen für gesündere Lebensmittel. BRAIN verfügt über eine Auswahl pflanzenbasierter Süßstoffe und Süßkraftverstärker, die mit der patentgeschützten „Human Taste Cell“-Technologie (HTC-Technologie) im Rahmen von Screenings in Naturstoffen identifiziert wurden. Aus den so identifizierten Substanzen können wir natürliche Süßstoffe für verschiedene Anwendungen, Märkte und Verbrauchergruppen entwickeln. Für die Akzeptanz beim Verbraucher ist ein angenehmes Geschmacksprofil entscheidend. Gemeinsam mit unserem französischen Partner Roquette entwickeln wir momentan den natürlichen Süßstoff Brazzein zur Marktreife.

Fermentierte Lebensmittel

Fermentierte Lebensmittel sind mehr als nur ein weiterer „Superfood“-Trend. Zu Recht stehen sie im Fokus gesundheitsbewusster Konsumenten, da sie auf vielen Gebieten punkten: Verzicht auf Konservierungsmittel, Aufwertung/Verdaulichkeit pflanzenbasierter Grundnahrungsmittel, Entdeckung immer neuer gesundheitsfördernder Inhaltsstoffe und eine quasi unbegrenzte Fülle neuer Geschmackserlebnisse. BRAIN kann durch seine biologischen und technologischen Ressourcen das Marktbedürfnis nach neuen Starterkulturen bedienen. Der BRAIN-Gruppe bietet sich hier die Möglichkeit, sowohl als Innovator als auch als produzierendes Unternehmen aufzutreten und an einem attraktiven Markt (für 2025 vorhergesagtes Volumen 1,3 Mrd. USD) nicht nur teilzuhaben, sondern völlig neue Produktkategorien zu erschließen.

Geschäftsbezogene Chancen**Segment BioIndustrial**

Wir beschreiten weiterhin den in den Vorjahren begonnenen Weg zur Vorwärtsintegration im Bereich BioIndustrial. Die BRAIN Biotech AG hat sich zum Ziel gesetzt, die gesamte Wertschöpfungskette vom Labor bis zur Produktion abzudecken. Dies ermöglicht uns, an der Wertschöpfungskette hin zum Kunden zu partizipieren sowie Umsätze über den gesamten Lebenszyklus der Produkte zu generieren. Das positive organische Wachstum im abgelaufenen Geschäftsjahr hat gezeigt, dass diese Strategie trotz des insgesamt schwierigen allgemeinen wirtschaftlichen Umfelds aufgeht. Für BRAIN besteht hier die Chance, diesen Pfad weiter zu beschreiten und die Umsätze und Ergebnisse zu verbessern. Dies ist der konsequente Schritt vom Forschungs- zum Industrieunternehmen. Die Integration bietet die Möglichkeit, nicht nur als Innovator, sondern auch als produzierendes Unternehmen aufzutreten. Darüber hinaus ist auch eine aktive M&A-Strategie mit einem Fokus auf industrielle profitable Unternehmen in angrenzenden Bereichen oder Märkten im Wesentlichen im Enzymgeschäft als eine Chance zu nennen.

Unternehmensführung

Der Vorstand arbeitet fortlaufend daran, Kosten- und Umsatzsynergien innerhalb der Unternehmensgruppe zu realisieren. Dies erfordert eine starke Vernetzung der Tochtergesellschaften untereinander und eine zentrale Leistungs- und Zielkontrolle. Durch den Erwerb der Breatec-Gruppe ergeben sich zusätzliche Kosten- und Umsatzsynergien.

Übernahmerelevante Angaben gem. § 315a HGB

Die nachfolgenden Angaben geben die Verhältnisse am Bilanzstichtag 30. September 2022 wieder.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (Nr. 1)

Das Grundkapital der BRAIN Biotech AG beträgt zum Bilanzstichtag 21.847.495 €. Das Grundkapital ist eingeteilt in 21.847.495 Stückaktien, auf die jeweils ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von 1,00 € entfällt. Die Anteile sind voll einbezahlt und lauten auf den Namen. Die Gesellschaft hält am Bilanzstichtag keine eigenen Aktien.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (Nr. 2)

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.

Anteilsbesitz mit mehr als 10 % der Stimmrechte (Nr. 3)

Die MP Beteiligungs-GmbH, Kaiserslautern, hält zum 30. September 2022 41,3 % am Kapital der Gesellschaft. Weitere Anteilseigner mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10 % der Stimmrechte gibt es zum 30. September 2022 nicht.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten (Nr. 4)

Bei der BRAIN Biotech AG gibt es keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Stimmrechtskontrolle am Kapital beteiligter Arbeitnehmer (Nr. 5)

Stimmrechtskontrollen für am Kapital beteiligte Arbeitnehmer, für den Fall nicht unmittelbar auszuübender Kontrollrechte, liegen nicht vor.

Regeln über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern (Nr. 6)

Nach § 84 AktG und der Satzung der BRAIN Biotech AG werden die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat bestellt. Gemäß § 7 der Satzung der BRAIN Biotech AG besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen sowie stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Besteht der Vorstand aus mehreren Mitgliedern, werden Beschlüsse des Vorstands mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Hat der Aufsichtsrat einen Vorsitzenden des Vorstands ernannt und besteht der Vorstand aus mindestens drei Mitgliedern, ist bei Stimmgleichheit dessen Stimme ausschlaggebend.

Regeln zu Änderungen der Satzung (Nr. 6)

Änderungen der Satzung bedürfen gem. § 179 AktG und der Satzung der BRAIN Biotech AG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit, sofern nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt.

Vorstandsbefugnisse bezüglich der Ausgabe und des Rückkaufs von Aktien (Nr. 7)

Die BRAIN Biotech AG verfügt über ein genehmigtes und bedingtes Kapital wie folgt:

Genehmigtes Kapital

Das zum 30. September 2021 bestehende genehmigte Kapital in Höhe von 3.972.273 (Genehmigtes Kapital 2021/I) wurde mit Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 9. März 2022 aufgehoben.

Mit Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 9. März 2022 wurde ein genehmigtes Kapital in Höhe von 4.369.499 € geschaffen (Genehmigtes Kapital 2022 /I). Das Genehmigte Kapital 2022/I wurde am 28. März 2022 in das Handelsregister eingetragen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 8. März 2027 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu nominal 4.369.499 € durch die Ausgabe bis zu 4.369.499 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise ausgeschlossen werden kann. Wenn die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden, kann das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise ausgeschlossen werden, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet.

Am Abschlussstichtag 30. September 2022 bestand sonach ein genehmigtes Kapital in Höhe von 4.369.499 €.

Bedingtes Kapital

Gemäß § 5 Absätze 3, 4 und 5 der Satzung ist das Grundkapital um 1.986.136 € durch die Ausgabe bis zu 1.986.136 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2021/I) sowie um weitere 123.000 € durch die Ausgabe bis zu 123.000 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2015/II) und durch die Ausgabe bis zu 1.682.578 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2019/I) bedingt erhöht.

Das bedingte Kapital 2021/I dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Optionsschuldverschreibungen und Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 10. März 2021 von der Gesellschaft begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch die Ausgabe bis zu 1.986.136 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien nur so weit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungsrechten bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber der Wandelschuldverschreibungen ihrer Pflicht zur Wandlung genügen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2021/I war zum Abschlussstichtag am 30. September 2022 nicht durchgeführt.

Das Bedingte Kapital 2015/II dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2015 im Rahmen eines Aktienoptionsplans im Umfang von bis zu 123.000 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der BRAIN Biotech AG mit einer Laufzeit von bis zu acht Jahren den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft, den Mitgliedern der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen sowie Führungskräften und sonstigen Mitarbeitern der Gesellschaft in hervorgehobener Position gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur so weit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2015/II war zum Abschlussstichtag am 30. September 2022 nicht durchgeführt. Das Bedingte Kapital 2015/II wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung am 7. März 2019 von ursprünglich 1.272.581 € auf 123.000 € reduziert, da dieses Kapital ausschließlich zur Absicherung bereits ausgegebener Aktienoptionen bestehen bleiben sollte. Die Ermächtigung zur Ausgabe weiterer Aktienoptionen aus dem Bedingten Kapital 2015/II wurde auf selbiger Hauptversammlung wieder entzogen und durch eine neue Ermächtigung ersetzt (siehe folgender Abschnitt).

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 7. März 2019 ist das Grundkapital um 1.682.578 € durch die Ausgabe bis zu 1.682.578 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2019/I) bedingt erhöht. Das bedingte Kapital dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft und sonstigen Mitarbeitern der Gesellschaft in hervorgehobener Position gewährt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur so weit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2019/I war zum Abschlussstichtag am 30. September 2022 nicht durchgeführt.

Aktienoptionen

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 7. März 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen eines Aktienoptionsplans bis zum 12. März 2027 bis zu 1.682.578 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der BRAIN Biotech AG mit einer Laufzeit von bis zu acht Jahren mit der Maßgabe auszugeben, dass jede Aktienoption das Recht zum Bezug einer Aktie und nach Maßgabe weiterer Bestimmungen gewährt. Zur Ausgabe von Aktien an Mitglieder des Vorstands der BRAIN Biotech AG gilt diese Ermächtigung allein für den Aufsichtsrat. Zur Absicherung und Bedienung der Aktienoptionen hat die Hauptversammlung das Grundkapital um 1.682.578 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019/I).

Wesentliche Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots (Nr. 8) sowie Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots (Nr. 9)

Die Gesellschaft hat keine Vereinbarungen getroffen im Sinne des § 315a Abs. 4 Nr. 8 und 9 HGB.

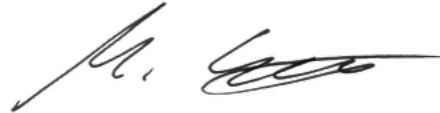
Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung der BRAIN Biotech AG gemäß § 289f HGB und § 315d HGB ist auf der Webseite www.brain-biotech.com/de/investoren/corporate-governance veröffentlicht.

Zwingenberg, den 21. Dezember 2022



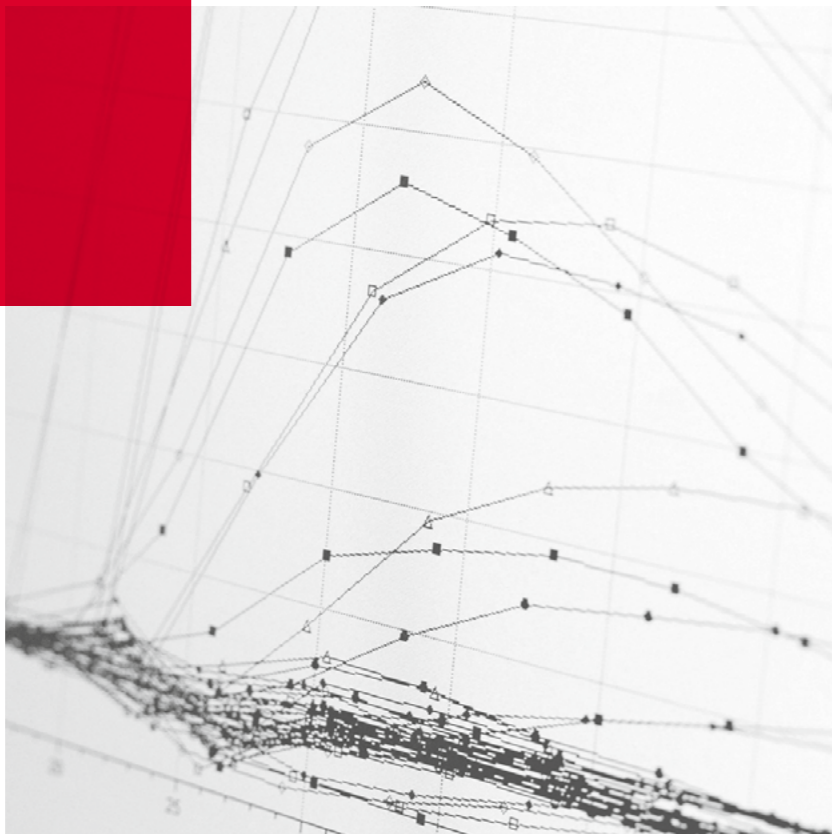
Adriaan Moelker
Vorsitzender des Vorstands (CEO)



Michael Schneiders
Vorstand (CFO)



05 Konzern- abschluss



05 Konzernabschluss

S. 112

Konzernbilanz	S. 115
Konzerngesamtergebnisrechnung	S. 116
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	S. 118
Konzernkapitalflussrechnung	S. 119

Konzernanhang

S. 120

Versicherung der gesetzlichen Vertreter	S. 193
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	S. 194

TABELLE 05.1 KONZERNBILANZ ZUM 30. SEPTEMBER 2022

in Tsd. €	Anhang	30.09.2022	30.09.2021
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert	[12]	16.764	13.531
Sachanlagen	[13]	28.737	24.291
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	[14]	1.938	550
Sonstige langfristige Vermögenswerte	[18]	168	251
		47.608	38.623
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	[15]	9.661	7.015
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[16]	8.036	6.722
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	[18]	3.811	617
Ertragsteueransprüche	[10]	0	9
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[17]	435	207
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	[19]	8.443	24.545
		30.384	39.114
AKTIVA		77.992	77.737
Eigenkapital [20]			
Gezeichnetes Kapital		21.847	21.847
Kapitalrücklage		92.660	95.890
Gewinnrücklagen		-85.197	-79.509
Sonstige Rücklagen		328	555
		29.638	38.783
Nicht beherrschende Anteile		4.610	3.044
Eigenkapital gesamt		34.248	41.828
Langfristige Schulden			
Latente Steuern	[10]	3.292	2.790
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	[5]	1.153	2.271
Finanzverbindlichkeiten	[21]	15.435	17.669
Sonstige Verbindlichkeiten	[22]	1.709	736
Abgegrenzte Erträge	[23]	766	1.109
		22.356	24.575
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	[24]	654	404
Ertragsteuerverbindlichkeiten	[10]	190	116
Finanzverbindlichkeiten	[21]	8.437	2.649
Erhaltene Anzahlungen	[25]	13	79
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[26]	6.754	3.831
Sonstige Verbindlichkeiten	[22]	3.350	2.684
Abgegrenzte Erträge	[23]	1.990	1.572
		21.388	11.335
PASSIVA		77.992	77.737

TABELLE 05.2 KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. OKTOBER 2021 BIS 30. SEPTEMBER 2022

in Tsd. €	Anhang	12M 21/22 01.10.2021 – 30.09.2022	12M 20/21 01.10.2020 – 30.09.2021
Umsatzerlöse	[1]	49.509	38.389
Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen	[2]	786	833
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen		932	23
Sonstige Erträge	[3]	1.845	1.486
Gesamtleistung		53.072	40.731
Materialaufwand	[4]		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren		-21.671	-15.274
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-1.323	-1.568
		-22.994	-16.842
Personalaufwand	[5]		
Löhne und Gehälter		-17.301	-15.618
Anteilsbasierte Vergütungen		-1.384	-989
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		-2.995	-2.903
		-21.681	-19.510
Sonstige Aufwendungen	[7]	-9.706	-6.912
EBITDA		-1.309	-2.533
Abschreibungen	[6]	-4.340	-4.014
Betriebsergebnis (EBIT)		-5.648	-6.548
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	[14]	-2.426	-1.723
Finanzerträge	[8]	3.606	4.722
Finanzaufwendungen	[9]	-1.696	-727
Finanzergebnis		-516	2.271
Verlust der Periode vor Steuern		-6.165	-4.276
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	[10]		
a) Laufender Steueraufwand/-ertrag		-226	-169
b) Latenter Steueraufwand/-ertrag		50	-234
		-176	-404
Verlust der Periode		-6.341	-4.680
Davon entfallen auf nicht beherrschende Anteilseigner		249	292
Davon entfallen auf die Aktionäre der BRAIN Biotech AG		-6.590	-4.972
Ergebnis je Aktie	[11]		
Ergebnis unverwässert (in €)		-0,30	-0,25
Anzahl der zugrunde gelegten Aktien		21.847.495	19.942.982
Ergebnis verwässert (in €)		-0,30	-0,25
Anzahl der zugrunde gelegten Aktien		21.847.495	19.942.982

in Tsd. €	Anhang	12M 21/22 01.10.2021 – 30.09.2022	12M 20/21 01.10.2020 – 30.09.2021
Verlust der Periode		-6.341	-4.680
Davon entfallen auf nicht beherrschende Anteilseigner		249	292
Davon entfallen auf die Aktionäre der BRAIN Biotech AG		-6.590	-4.972
Sonstiges Ergebnis			
Ergebnis aus der Neubewertung von Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses*	[5]	901	306
Währungsumrechnung		-245	568
Sonstiges Ergebnis, netto		656	874
Konzerngesamtergebnis		-5.685	-3.805
Davon entfallen auf nicht beherrschende Anteilseigner		231	340
Davon entfallen auf die Aktionäre der BRAIN Biotech AG		-5.916	-4.145

* Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden.

TABELLE 05.3 KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.10.2021 BIS 30.09.2022

Konzernanhang (20) in Tsd. €	Anteil der Aktionäre der BRAIN Biotech AG				Nicht beherrschende Anteile		Gesamt
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen Währungs-umrechnung	Total	Total	
Stand am 30. September 2020/ 1. Oktober 2020	19.861	78.386	-77.497	35	20.785	5.358	26.143
Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital abzüglich Kapitalbeschaffungskosten	1.986	16.992	0	0	18.978	0	18.978
<i>Periodenergebnis</i>	0	0	-4.972	0	-4.972	292	-4.680
<i>Sonstiges Ergebnis</i>	0	0	306	521	827	48	874
Gesamtergebnis	0	0	-4.666	521	-4.145	340	-3.805
Erwerb von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter	0	0	2.654	0	2.654	-2.654	0
Einstellungen aufgrund eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms	0	512	0	0	512	0	512
Stand am 30. September 2021/ 1. Oktober 2021	21.847	95.890	-79.509	555	38.783	3.044	41.828
<i>Periodenergebnis</i>	0	0	-6.590	0	-6.590	249	-6.341
<i>Sonstiges Ergebnis</i>	0	0	901	-227	674	-17	656
Gesamtergebnis	0	0	-5.689	-227	-5.916	231	-5.685
Erwerb von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter	0	0	0	0	0	1.335	1.335
Zugang Verbindlichkeit aus Put/Call-Vereinbarung zum Erwerb nicht beherrschender Anteile an vollkonsolidierten Konzernunternehmen	0	-3.978	0	0	-3.978	0	-3.978
Einstellungen aufgrund eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms	0	748	0	0	748	0	748
Stand am 30. September 2022	21.847	92.660	-85.198	328	29.638	4.610	34.248

TABELLE 05.4 KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.10.2021 BIS 30.09.2022

Konzernanhang (19) in Tsd. €	12M 21/22 01.10.2021 – 30.09.2022	12M 20/21 01.10.2020 – 30.09.2021
Periodenergebnis nach Ertragsteuern	-6.341	-4.680
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	4.340	4.014
Latenter Steueraufwand/-ertrag	-50	234
Vereinnahmung abgegrenzte Erträge	-2.792	-1.373
Ertrag aus dem Erwerb von vollkonsolidierten Unternehmen (Bargain Purchase)	0	-798
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-231	-343
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	2.426	1.723
Erfolgswirksame Veränderung der Nettopensionsrückstellungen	-217	-225
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-61	-3.810
Erträge aus dem Verkauf von konsolidierten Einheiten	-2.167	0
Verluste aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-28	7
Brutto-Cashflow	-5.120	-5.250
Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-231	-143
Veränderungen der Vorräte	-2.412	-17
Veränderungen der Ertragsteueransprüche und -verbindlichkeiten	6	-121
Veränderungen der sonstigen Vermögenswerte und finanziellen Vermögenswerte	-352	126
Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.529	313
Veränderungen der Anzahlungen	3	9
Veränderungen der Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten	1.587	-537
Zugänge aus abgegrenzten Erträgen	2.505	1.715
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-1.485	-3.906
Netto-Zahlungen aus Unternehmenserwerben (abzüglich übernommener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)	-3.096	-436
Netto-Zahlungen aus Unternehmensabgängen (abzüglich abgegangener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)	-1.071	0
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-282	-11
Investitionen in Sachanlagen	-5.800	-1.251
Ein-/Auszahlungen aus sonstigen langfristigen Vermögenswerten	-1.401	81
Investitionen in at Equity bewertete Finanzanlagen	-1.173	-564
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	137	1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-12.686	-2.180
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	352	55
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	-2.318	-2.875
Auszahlungen aus der Tilgung von Put-Optionsverbindlichkeiten Biocatalysts Ltd.	0	-4.586
Einzahlungen in das Eigenkapital abzüglich zusammenhängender Kosten der Kapitalbeschaffung	0	18.978
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.966	11.572
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-16.137	5.485
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang des Geschäftsjahrs	24.545	18.943
Wechselkursbedingte Veränderung der Zahlungsmittel	35	116
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahrs	8.443	24.545
Im Cashflow aus der operativen Tätigkeit sind enthalten:		
Gezahlte Zinsen	-503	-431
Erhaltene Zinsen	16	26
Gezahlte Ertragsteuern	-259	-387
Erhaltene Ertragsteuern	0	55

Konzernanhang

I. Allgemeine Angaben

Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Die **BRAIN Biotech Aktiengesellschaft** (im Folgenden „BRAIN Biotech AG“ oder „Gesellschaft“) ist unter der Nummer HRB 24758 im Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft ist in der Darmstädter Straße 34–36 in 64673 Zwingenberg, Deutschland.

Die BRAIN Biotech AG ist ein Wachstumsunternehmen in der industriellen Biotechnologie. Der BRAIN-Konzern (im Folgenden „BRAIN“ oder „der Konzern“ oder „BRAIN-Gruppe“) fokussiert seine Geschäftsaktivitäten auf die Bereiche Ernährung, Gesundheit und Umwelt. Ein wissenschaftsbasiertes Produktgeschäft steht im Zentrum unserer strategischen Ausrichtung.

Das Segment BioScience beinhaltet unsere F&E-Kooperationsprogramme in der Auftragsforschung mit Industrieunternehmen, um bislang unerschlossene leistungsfähige Enzyme, mikrobielle Produzenten-Organismen oder Naturstoffe aus komplexen biologischen Systemen industriell nutzbar zu machen. Im Segment BioScience ist ebenfalls unser Inkubator beheimatet. Hier streben wir aus eigenen Forschungsmitteln und gemeinsam mit Partnern Durchbrüche bei biotechnologischen Lösungen für einige der gesellschaftlich dringlichsten Probleme an: naturbasierte Inhaltsstoffe für Nahrungsmittel, Gesundheit und umweltverträgliche Produktionsmethoden.

Das Segment BioIndustrial umfasst im Wesentlichen das industriell skalierbare Geschäft mit Schwerpunkten in der Produktion von Enzymen, Mikroorganismen und bioaktiven Naturstoffen. Durch die Investitionen in eigene Fermentierungskapazitäten hat die BRAIN-Gruppe ihre Wertschöpfungskette im Segment BioIndustrial erheblich ausgeweitet.

BRAIN verfügt über eine umfangreiche Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur am Standort Zwingenberg und, mit dem Schwerpunkt Naturstoffe, am Standort Potsdam der Tochtergesellschaft AnalytiCon Discovery GmbH. Spezielles Produktions-Know-how und Marktzugänge bieten unsere Tochtergesellschaften für Enzymprodukte, Mikroorganismen und bioaktive Naturstoffe: WeissBioTech GmbH, Ascheberg, Biocatalysts Ltd., Cardiff, UK, Breatec B.V., Nieuwkuijk, Niederlande und Biosun Biochemicals Inc., Tampa, USA. Kosmetikprodukte werden bei der L.A. Schmitt GmbH (entkonsolidiert zum 30. September 2022), Ludwigstadt, gefertigt und vertrieben. Darüber hinaus soll im Rahmen der Ausgründung Solas-Cure Ltd. mit Sitz in Cambridge, UK, ein Wirkstoff zur enzymatischen Wundreinigung zur Vermarktung zugelassen werden.

Ziele sind im Sinne einer „Bioökonomie“ die Ablösung klassischer chemisch-industrieller Prozesse durch neuartige, ressourcenschonende Verfahren sowie die Etablierung neuer nachhaltiger Prozesse und Produkte. Die BRAIN-Gruppe setzt biotechnologische Verfahren für die Produktion nachhaltiger Produkte ein. Unsere Produkte und Dienstleistungen adressieren direkt die UN-Nachhaltigkeitsziele 2, 3, 6, 9 und 12.

Allgemeine Grundlagen der Rechnungslegung

Die BRAIN Biotech AG ist seit dem 9. Februar 2016 börsennotiert und als kapitalmarktorientiert einzustufen. Folglich kamen bei der Erstellung des Konzernabschlusses die Vorschriften des § 315e Abs. 1 HGB zur Anwendung. Der von der BRAIN Biotech AG als Muttergesellschaft aufgestellte Konzernabschluss zum 30. September 2022 (im Folgenden: „Abschluss“) wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Der Abschluss der BRAIN Biotech AG wird im Wege der Equity-Bewertung in den Konzernabschluss der MP Beteiligungs-GmbH, Kaiserslautern, einbezogen. Der Konzernabschluss der MP Beteiligungs-GmbH ist im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Berichtsperiode umfasst den Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022. Dieser Zeitraum entspricht dem Geschäftsjahr der BRAIN Biotech AG. Die Jahresabschlüsse der WeissBioTech GmbH, Ascheberg, der WeissBioTech France S.A.R.L., Chanteloup-en-Brie, Frankreich, der Breatec B.V., Nieuwkuijk, Niederlande und der AnalytiCon Discovery LLC, Rockville, MD, USA, sind historisch bedingt auf den Stichtag jeweils zum Kalenderjahresende aufgestellt. Für den Konzernabschluss wird bei einem abweichenden Geschäftsjahr daher eine Ermittlung der Konzerngeschäftsjahreswerte vorgenommen und diese so in den Abschluss einbezogen.

Der vorliegende Konzernabschluss der BRAIN Biotech AG wurde am 14. Dezember 2022 durch den Vorstand zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigegeben. Prüfung und Freigabe durch den Aufsichtsrat erfolgten am 21. Dezember 2022.

Angewandte neue Rechnungslegungsvorschriften

Die Standards und Änderungen, die für am oder nach dem 1. Oktober 2021 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden sind, haben bei der BRAIN Biotech AG keine Auswirkungen ergeben.

Die BRAIN Biotech AG hat keine Standards, Interpretationen oder Änderungen vorzeitig angewandt, die zwar veröffentlicht, aber noch nicht in Kraft getreten sind.

Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 hinsichtlich der Auswirkungen der IBOR-Reform (Phase 2):

Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Änderungen an IFRS 4 Versicherungsverträge – Aufschiebung von IFRS 9:

Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Änderungen an IFRS 16 – Mietzugeständnisse in Zusammenhang mit COVID-19 nach dem 30. Juni 2021:

Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. April 2021 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Veröffentlichte, noch nicht angewandte neue Rechnungslegungsvorschriften

Folgende herausgegebene, potenziell relevante, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften wurden nicht vorzeitig angewendet:

Änderungen an IAS 1 Präsentation des Jahresabschlusses:

Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Änderungen an IAS 16 Leasing: Leasingverbindlichkeit bei Sale-und-lease-back-Geschäften:

Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

IFRS 17 Versicherungsverträge einschließlich Änderungen an IFRS 17:

Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Änderungen an IFRS 17 Versicherungsverträge: Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichende Informationen:

Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Änderungen an IAS 1 hinsichtlich der Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- bzw. langfristig:

Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Änderungen an IAS 1 hinsichtlich der Angabe von Rechnungslegungsmethoden:

Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Änderungen an IAS 8 hinsichtlich der Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen:

Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Änderungen an IAS 12: Latente Steuern, die aus einer einzigen Transaktion entstehen:

Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Verbesserungen an den IFRS 2018–2020 („annual improvements“):

Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Änderungen an IFRS 3: Verweise auf das Rahmenkonzept:

Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Änderungen an IAS 16 hinsichtlich der Erzielung von Erlösen, bevor sich ein Vermögenswert in seinem betriebsbereiten Zustand befindet:

Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Änderungen an IAS 37: Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags:

Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen ergeben werden. Eine vorzeitige Anwendung ist nicht vorgesehen.

Darstellung des Abschlusses

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird um die im Eigenkapital erfassten sonstigen Ergebnisse, soweit diese nicht auf Transaktionen mit Anteilseignern beruhen, zur Gesamtergebnisrechnung erweitert. Die Gliederung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Der Konzernabschluss wird in Euro (€) aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen die Angaben in Tausend Euro (Tsd. €). Aufgrund kaufmännischer Rundungsregeln kann es vorkommen, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren. Dies kann auch dazu führen, dass einzelne Beträge gerundet null ergeben.

II. Grundlagen des Konzernabschlusses

Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs.

Als Tochterunternehmen werden diejenigen Gesellschaften bezeichnet, bei denen die BRAIN Biotech AG über einen maßgeblichen Einfluss verfügt, in der Regel in Form des Erwerbs einer mittel- oder unmittelbaren Mehrheit der Stimmrechtsanteile. Der maßgebliche Einfluss berechtigt die Gesellschaft dazu, die Geschäftstätigkeiten der Gesellschaften zu beeinflussen sowie die (variablen) Rückflüsse aus diesen zu steuern, beispielsweise in Form einer Gewinnbeteiligung.

Maßgeblicher Erwerbszeitpunkt ist der Zeitpunkt, ab dem das erwerbende Unternehmen die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt.

Die Gegenleistung des Erwerbs entspricht dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren.

Etwaige bedingte Gegenleistungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer als Vermögenswert oder als Verbindlichkeit eingestuften bedingten Gegenleistung werden im Rahmen von IFRS 9 bewertet und ein daraus resultierender Gewinn bzw. Verlust im Periodenergebnis erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Identifizierbare Vermögenswerte und Schulden werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am neubewerteten Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden.

Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Gegenleistung des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum an dem zum beizulegenden Wert bewerteten Nettovermögen ergibt. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird direkt ergebniswirksam erfasst.

Aufgrund geschriebener Put-Optionen haben Minderheitengesellschafter von Tochtergesellschaften das Recht, nicht beherrschende Anteile an die BRAIN Biotech AG anzudienen, d.h. es besteht für die BRAIN Biotech AG eine vertragliche Verpflichtung, bei Ausübung Eigenkapitalinstrumente gegen Abgabe von flüssigen Mitteln zu kaufen. Im ersten Schritt muss geprüft werden, ob durch den Abschluss der Put-Optionsvereinbarung unter Berücksichtigung aller weiteren Aspekte eine gegenwärtige Verfügungsgewalt (im Folgenden „Present Ownership“) besteht.

Sofern Present Ownership besteht, wendet die BRAIN Biotech AG die antizipierte Erwerbsmethode an und bildet eine finanzielle Verbindlichkeit nach IAS 32.23 ab. Im Falle der antizipierten Erwerbsmethode erfolgt die bilanzielle Abbildung stets und unabhängig von der konkreten Ausgestaltung der Optionen unter der Annahme eines bereits erfolgten (fiktiven) Erwerbs der nicht beherrschenden Anteile durch den beherrschenden Anteilseigner. Für die von der Option umfassten Eigenkapitalanteile werden keine Anteile nicht beherrschender Gesellschafter ausgewiesen. Die Verbindlichkeit wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und deren Veränderung erfolgswirksam erfasst.

Sofern Present Ownership nicht besteht, bilanziert die BRAIN Biotech AG die Minderheiten in voller Höhe und weist den vollen Minderheitenanteil in der Gesamtergebnisrechnung bzw. im Eigenkapital in der Bilanz aus. Die Verbindlichkeit wird dann im Zeitpunkt der Vereinbarung zum beizulegenden Zeitwert bei gleichzeitiger Reduktion der Kapitalrücklage passiviert. Künftige Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst.

Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen ohne Verlust der Beherrschung werden als Transaktionen mit den Eigentümern des Konzerns, die in ihrer Eigenschaft als Eigentümer handeln, bilanziert. Ein aus dem Erwerb eines nicht beherrschenden Anteils entstehender Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten Leistung und dem erworbenen Anteil am Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens wird im Eigenkapital erfasst. Gewinne und Verluste, die bei der Veräußerung an nicht beherrschende Anteilseigner entstehen, werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsätze, Erträge und Aufwendungen sowie Forderungen und Schulden zwischen den in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen werden eliminiert.

Die ertragsteuerlichen Auswirkungen von Konsolidierungsbuchungen werden durch den Ansatz latenter Steuern berücksichtigt.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der BRAIN Biotech AG sind alle Tochterunternehmen einbezogen. Tochterunternehmen sind Unternehmen, die von der BRAIN Biotech AG beherrscht werden. Die BRAIN Biotech AG beherrscht ein Beteiligungsunternehmen, wenn sie die Verfügungsgewalt über das Unternehmen besitzt, eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse aus ihrem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen vorliegt und der Konzern die Fähigkeit besitzt, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der variablen Rückflüsse des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird. Die Konsolidierung eines Beteiligungsunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Unternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Beteiligungsunternehmen verliert.

In den Konzernabschluss zum 30. September 2022 wurden neben der BRAIN Biotech AG die folgenden Tochtergesellschaften im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteilbesitz zum 30.09.2022	Anteilsbesitz zum 30.09.2021
AnalytiCon Discovery GmbH, Potsdam, Deutschland	100 %	100 %
AnalytiCon Discovery LLC, Rockville, Maryland, USA	100%*	100%*
BRAIN Capital GmbH i. L., Zwingenberg, Deutschland	100 %	100 %
MEKON Science Networks GmbH i. L., Zwingenberg, Deutschland	100 %	100 %
WeissBioTech GmbH, Ascheberg, Deutschland	100 %	100 %
WeissBioTech France S.A.R.L., Chanteloup-en-Brie, Frankreich	100%*	100%*
BRAIN US LLC, Rockville, Maryland, USA	100 %	100 %
BRAIN UK II Ltd., Cardiff, UK	100 %	100 %
BRAIN UK Ltd., Cardiff, UK	88,97%*	88,97%*
Biocatalysts Ltd., Cardiff, UK	80,65%*	80,65%*
Biocatalysts Inc., Chicago, Illinois, USA	80,65%*	80,65%*
Biosun Biochemicals Inc., Tampa, Florida, USA	100 %	100 %
Weriol Group B. V., Nieuwkuijk, NL	62%**	-
Breatec B. V., Nieuwkuijk, NL	62%*	-
Panei B. V., Nieuwkuijk, NL	62%*	-

Veränderung des Konsolidierungskreises

Erweiterungen der BRAIN-Gruppe

Am 1. Februar 2022 hat die BRAIN Biotech AG 62 % der Anteile, und damit den maßgeblichen Einfluss, an der Weriol Group B. V. mit Sitz in Nieuwkuijk, Niederlande, erworben. Teil des Erwerbs waren darüber hinaus die Breatec B. V. und Panei B. V. (inklusive Comix-Aktivitäten), beide auch mit Sitz in Nieuwkuijk, Niederlande, als hundertprozentige Tochtergesellschaften der Weriol Group B. V. (im Folgenden zusammen als „Breatec“ oder „Breatec-Gruppe“ bezeichnet).

Breatec ist ein etablierter Distributor, Formulierer und Blender funktioneller Lebensmittelzutaten für die Back- und Mühlenindustrie. Durch diese Akquisition wird der Wachstumskurs des BRAIN-Geschäftsbereichs BioIndustrial weiter beschleunigt und das Enzym-Portfolio auf angrenzende Marktsegmente erweitert.

Der Kaufpreis des erworbenen Anteils in Höhe von 62 % an Breatec betrug 4.137 Tsd. €. Der Kaufpreis umfasst einen Kaufpreisanteil mit sofortigem Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 3.494 Tsd. €, eine Earn-out-Vereinbarung in Höhe von 443 Tsd. €, die an Erfolgsbedingungen für das Kalenderjahr 2022 geknüpft ist, und darüber hinaus eine in zwölf Monaten fällige, an keine weiteren Bedingungen geknüpfte Zahlung in Höhe von 200 Tsd. €.

Aus dem Erwerb resultierte im Erwerbszeitpunkt ein auf die Anteilseigner der BRAIN Biotech AG entfallender beteiligungsproportionaler Goodwill („partial Goodwill“) in Höhe von 1.960 Tsd. €. Bei den aufgedeckten stillen Reserven in der Position der sonstigen immateriellen Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwert) handelt es sich im Wesentlichen um aufgedeckte Kundenbeziehungen sowie Markennamen.

* Mittelbare Beteiligungen.
** Erwerb von 62 % der Anteile der Weriol Group B. V. zum 1. Februar 2022.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierten Vermögenswerte und Schulden der Breatec zum Zeitpunkt der Akquisition stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert bei Erwerb
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte (Kundenbeziehungen und Technologie)	2.486
Sachanlagen	175
Nutzungsrechte	946
Vorräte	904
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.396
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	65
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	398
Summe Vermögenswerte	6.370
Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-664
Langfristige Verbindlichkeiten (verzinslich)	-1.202
Kurzfristige Verbindlichkeiten (verzinslich)	-352
Passive latente Steuern	-640
Summe Verbindlichkeiten	-2.858
Netto-Vermögen zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value)	3.512
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete nicht beherrschende Anteile (38 %)	-1.335
Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb	1.960
Kaufpreis	4.137
Cashflow aus der Akquisition	
Mit dem Tochterunternehmen erworbene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	398
Kaufpreis gezahlt	-3.494
Netto-Cashflow aus der Akquisition	-3.096

Zum Erwerbszeitpunkt entspricht der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen den Bruttobeträgen der vertraglichen Forderungen.

Die erworbenen Leasingverbindlichkeiten wurden zum Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen zum Zeitpunkt des Erwerbs bewertet. Die Nutzungsrechte wurden mit demselben Betrag wie die Leasingverbindlichkeiten bewertet.

Die latenten Steuerschulden umfassen die Auswirkungen aus temporären Differenzen zwischen den im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierten beizulegenden Zeitwerten der identifizierten Vermögenswerte und Schulden und deren Buchwerten in der Steuerbilanz.

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert vorrangig aus Kostensynergien, wie z. B. einer gebündelten Einkaufsstrategie, sowie aus Umsatzsynergien, die durch die Verbreiterung des Produktportfolios sowie die Erweiterung des Kundenstamms im Bereich der Herstellung von Backwaren, auf Ebene des Konzerns entstehen. Die BRAIN-Gruppe insgesamt verfügt über umfangreiche Produktkompetenz und Marktzugang im Bereich Enzyme. Es wird erwartet, durch Übernahme der Breatec-Aktivitäten sowohl erweiterte Kosten als auch Umsatzsynergien innerhalb des Konzern realisieren zu können. Breatec wurde dem Segment „BioIndustrial“ zugeordnet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist in voller Höhe steuerlich nicht abzugsfähig.

Der Konzernabschluss enthält die Ergebnisse von Breatec für acht Monate seit dem Erwerbszeitpunkt. Seit dem Erwerbszeitpunkt hat Breatec mit 4,9 Mio. € zu den Umsatzerlösen und mit –0,1 Mio. € zum Periodenergebnis des BRAIN-Konzerns beigetragen.

Die Transaktionskosten in Höhe von 0,5 Mio. € wurden als Aufwand erfasst und sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen Aufwendungen enthalten und in der Kapitalflussrechnung Teil des operativen Cashflows.

Die Anteile der nicht beherrschenden Anteilseigner stellen sich im Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

in Tsd. €	Anteil in %	Anteil am Buchkapital	Anteil am neubewerteten Eigenkapital
Minderheitsanteil	38,00	635	1.335

Zwischen den verbleibenden Minderheitsanteilseignern und der BRAIN Biotech AG wurden darüber hinaus Put/Call-Optionsvereinbarungen getroffen. Die Call-Option ermöglicht es der BRAIN-Biotech AG, zu einem vertraglich vereinbarten EBITDA-Multiple in drei Ausübungsperioden zwischen dem 1. Januar 2025 und dem 31. März 2027 die verbleibenden Minderheitsanteile zu erwerben. Den Minderheitsanteilseignern gibt die Put-Option das Recht, die Anteile der BRAIN Gruppe gegen einen vertraglich vereinbarten EBITDA-Multiple in drei Ausübungsperioden zwischen dem 1. Januar 2025 und dem 31. März 2027 anzudienen.

Bei dieser Put-Option handelt es sich um eine asymmetrische Option. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ist die Ausübung dieser Option ungewiss.

Die sich daraus potenziell ergebende finanzielle Verbindlichkeit wird so abgebildet, dass die höchste wahrscheinliche Verbindlichkeit angesetzt wird, da die tatsächlichen Ausübungszeitpunkte ungewiss sind. Der Barwert der daraus resultierenden potenziellen Abnahmeverpflichtung belief sich zum 1. Februar 2022 auf 3.978 Tsd. €. Die Kapitalrücklage wurde entsprechend um 3.978 Tsd. € reduziert. Die Verbindlichkeit wird in den Folgeperioden erfolgswirksam folgebewertet. Im Zuge der Folgebewertung zum 30. September 2022 wurde ein Finanzertrag in Höhe von 791 Tsd. € im Finanzergebnis erfasst.

Veräußerung sämtlicher Anteile an der L.A. Schmitt GmbH

Die BRAIN Biotech AG hat am 26. September 2022 mit der URI-Gruppe mit Sitz in Seoul, Korea, erfolgreich einen Vertrag über die Veräußerung sämtlicher im Besitz der BRAIN Biotech AG befindlichen Unternehmensanteile (100 %) an der L.A. Schmitt zum 30. September 2022 geschlossen. Die BRAIN-Gruppe hat hierdurch weiter gesteigerte finanzielle Flexibilität gewonnen, sich auf den beschleunigten Ausbau der wissenschaftsintensiven Forschungsbereiche und des Enzym-Produkt-Geschäfts zu fokussieren.

Aus der Veräußerung resultierte ein in den sonstigen Erträgen ausgewiesener Ergebniseffekt von 662 Tsd. €. Die Transaktionskosten in Höhe von 12 Tsd. € wurden als Aufwand erfasst und sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen Aufwendungen enthalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vermögenswerte und Schulden zum Veräußerungszeitpunkt.

Vermögenswerte und Schulden zum Abgangszeitpunkt	
in Tsd. €	30.09.2022
Sachanlagen	867
Vorräte	777
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	230
Liquide Mittel	1.071
Übrige Aktiva	76
Summe Vermögenswerte	3.021
Rückstellungen	15
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88
Finanzverbindlichkeiten	135
Latente Steuern	83
Sonstige Verbindlichkeiten	322
Summe Schulden	643
Nettovermögen	2.378

Im Geschäftsjahr 2021/22 haben keine weiteren Veränderungen des Konsolidierungskreises stattgefunden.

Veränderungen im Vorjahr

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurde die Biosun Biochemicals Inc. (100 %) erworben und in den Konsolidierungskreis aufgenommen.

Anteile an at Equity bewerteten Finanzanlagen

At Equity bewertete Finanzanlagen sind assoziierte Unternehmen, auf deren finanz- und geschäftspolitische Entscheidungen die BRAIN Biotech AG maßgeblichen Einfluss nehmen kann. Ein maßgeblicher Einfluss wird grundsätzlich angenommen, wenn der BRAIN Biotech AG direkt oder indirekt ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % und bis zu 50 % zusteht.

Im Rahmen der Bilanzierung nach der Equity-Methode werden die Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem auf die BRAIN Biotech AG entfallenden Anteil der Reinvermögensänderung fortentwickelt. Anteilige Verluste, die den Wert des Beteiligungsanteils, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Nettoinvestitionen, übersteigen, werden nicht erfasst, es sei denn, es besteht eine rechtliche oder faktische Zahlungsverpflichtung. Ein bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert wird als Bestandteil des Beteiligungswerts am assoziierten Unternehmen ausgewiesen. Unrealisierte Zwischenergebnisse aus Transaktionen zwischen der BRAIN Biotech AG und dem assoziierten Unternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung anteilig eliminiert.

Bei Vorliegen von Hinweisen auf eine mögliche Wertminderung wird im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung der Buchwert des at Equity bewerteten Unternehmens mit dessen erzielbarem Betrag verglichen. Falls der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, ist eine Wertminderung in Höhe des Differenzbetrags vorzunehmen. Sofern die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung entfallen sind, erfolgt eine entsprechende erfolgswirksame Zuschreibung.

In den Konzernabschluss zum 30. September 2022 wurden als at Equity bewertete Finanzanlage die Enzymicals AG, Greifswald, und die SolasCure Ltd. einbezogen. Der Abschlussstichtag am Ende eines Kalenderjahrs (Enzymicals AG) bzw. am 30. Juni (SolasCure Ltd.) weicht vom Abschlussstichtag der BRAIN Biotech AG ab. Der BRAIN Biotech AG steht ein Stimmrechtsanteil von 24,10 % (Vorjahr: 24,10 %) an der Enzymicals AG bzw. ein Stimmrechtsanteil von 35,51 % (Vorjahr: 41,27 %) an der SolasCure Ltd. zu. Im Geschäftsjahr 2021/22 nahm die BRAIN Biotech AG teilweise an einer Kapitalerhöhung bei SolasCure Ltd. teil. Die Kapitalerhöhung belief sich auf 9,9 Mio. € (an der BRAIN mit 1,5 Mio. € partizipiert) und führte zu der oben genannten Veränderung der Beteiligungsquote. Im Ergebnis führte die Kapitalerhöhung zu einer Verwässerung der Anteile an der SolasCure Ltd.

Weitere Erläuterungen sind im Abschnitt (14) Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen zu finden.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundlagen der Abschlusserstellung

Der Konzernabschluss ist unter der Annahme der Unternehmensfortführung grundsätzlich auf der Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten, eingeschränkt durch die erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, aufgestellt.

Sofern Hinweise auf potenzielle Wertminderungen vorliegen („triggering events“), erfolgt auf Basis des erzielbaren Betrags eine entsprechende Überprüfung. Im Rahmen dieser Wertminderungstests werden für die Ermittlung der Wertuntergrenze der einzelnen Vermögenswerte auch Fair Values berücksichtigt. Hierbei können u.a. auch Bewertungsgutachten für Grundstücke und Gebäude zur Anwendung kommen. Sollte der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigen, werden die Vermögenswerte auf den erzielbaren Betrag wertgemindert.

Verwendung von Annahmen und Schätzungen

Im Abschluss müssen in einem bestimmten Umfang Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf die Höhe und den Ausweis der Vermögenswerte und Schulden, der Aufwendungen und Erträge sowie der Eventualschulden haben. Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen angemessen erscheinen.

Annahmen und Schätzungen erfolgen insbesondere im Zusammenhang mit:

- der Beurteilung der Aktivierung von Entwicklungskosten (im Geschäftsjahr wurden, wie auch im Vorjahr, keine Entwicklungskosten aktiviert),
- der (Nicht-)Aktivierung von latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge,
- der Bemessung der Nutzungsdauer von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen,
- die Feststellung einer möglichen Wertminderung von Vermögenswerten (insbesondere Geschäfts- oder Firmenwerte und Vorräte),
- der Bewertung und dem Ausweis von Put-Optionen für den Erwerb von Minderheitenanteilen (insbesondere hinsichtlich der Ausübungszeitpunkte. Siehe hierzu auch „Bewertungsrisiken im Zusammenhang mit Fremdwährungs-Put-Optionsvereinbarungen“ im Verlauf dieses Dokuments),
- der Bewertung anteilsbasierter Vergütungsprogramme,
- der Bestimmung des Transaktionspreises und des Umsatzrealisierungszeitpunkts nach IFRS 15,
- der Bestimmung der Wertminderungshöhe bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach IFRS 9,
- der Ermittlung der Barwerte für Leasingverbindlichkeiten anhand eines Grenzfremdkapitalzinssatzes,
- der Einschätzung möglicher Nutzung von Vertragsverlängerungsoptionen im Rahmen IFRS 16,
- dem Ansatz von Rückstellungen in Abhängigkeit der Beurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit.

Die wesentlichen Annahmen und Parameter für die vorgenommenen Schätzungen sind in den Erläuterungen der jeweiligen Posten dargelegt. Die daraus resultierenden Werte können von den tatsächlichen Werten abweichen.

Ergebnisbereinigungen

Der Vorstand definiert sachverhaltsbezogen sogenannte Bereinigungen für nicht operative oder einmalige Einflüsse auf das EBITDA. Die folgende Übersicht zeigt die Überleitung des ausgewiesenen EBITDA zu dem bereinigten EBITDA ohne die in der Tabelle beschriebenen Erträge und Aufwendungen.

in Tsd. €	2021/22	2020/21
EBITDA, darin enthalten:	-1.309	-2.533
Personalaufwand aus anteilsbasierten Vergütungskomponenten	-1.384	-989
Sonstiger betrieblicher Aufwand im Zusammenhang mit M&A-Transaktionen und der Integration erworbener Unternehmen	-476	-313
Sonstiger Ertrag aus Verkauf L.A. Schmitt GmbH	650	-
Sonstiger Ertrag aus günstiger Akquisition (Gain on Bargain Purchase)	0	858
Bereinigtes EBITDA	-98	-2.089

Segmentberichterstattung

Die Chancen- und Risikobeurteilung sowie die Ressourcenallokation der Geschäftssegmente werden durch den Vorstand als Hauptentscheidungsträger wahrgenommen. Die Segmentabgrenzung sowie die Auswahl der dargestellten Kennzahlen erfolgen in Übereinstimmung mit den internen Steuerungs- und Berichtssystemen („Management Approach“). Den Segmentinformationen liegen dieselben Rechnungslegungsvorschriften zugrunde, wie sie im Konzernanhang beschrieben sind.

Basierend auf der Überwachung und Steuerung durch den Vorstand wurden zwei Segmente identifiziert, für die aufgrund der unterschiedlichen Ausrichtung nach Produkten und Dienstleistungen eine weitere Aggregation nicht möglich ist.

Die Geschäftsaktivitäten von BRAIN werden mit der Einteilung in die Segmente BioScience und BioIndustrial voneinander abgegrenzt. Die Segmentierung erfolgt nach dem Kriterium des Vorliegens einer industriellen Skalierung der Produkte. Auf Vorstandsebene werden als Maß für die Geschäftsentwicklung der Segmente die Umsatzerlöse und als Maß für die Ertragskraft der einzelnen Segmente das bereinigte EBITDA herangezogen. Planungen und Planungsfreigaben erfolgen ebenfalls auf dieser Ebene durch den Vorstand. Beide Segmente haben eine unterschiedliche strategische Ausrichtung und erfordern verschiedene Marketing- und Geschäftsentwicklungsstrategien.

Das Segment BioScience beinhaltet im Wesentlichen das Forschungs- und Entwicklungsgeschäft mit Industriepartnern und die eigene Forschung und Entwicklung. Teil dieses Segments ist ebenfalls die Vermarktung von eigenen Produkten und Entwicklungen mit externen Partnern.

Das Segment BioIndustrial umfasst im Wesentlichen das industriell skalierbare Produktgeschäft mit den Schwerpunkten Enzym- und Kosmetikprodukte.

Die Allokation von Bereinigungen (siehe Abschnitt „Ergebnisbereinigungen“) auf die Segmente erfolgt grundsätzlich in dem Segment, in dem die zu bereinigenden Kosten angefallen sind.

Umsätze zwischen den Segmenten erfolgen zu marktüblichen Konditionen.

Die Segmentergebnisse sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

in Tsd. €	BioScience		BioIndustrial		Summe Segmente		Konsolidierung		Konzern	
	2021/2022	2020/2021	2021/2022	2020/2021	2021/2022	2020/2021	2021/2022	2020/2021	2021/2022	2020/2021
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	71	37	47	122	118	159	-118	-159	0	0
Umsatzerlöse mit externen Kunden	12.007	10.275	37.501	28.114	49.509	38.389	0	0	49.509	38.389
Summe Umsatzerlöse	12.079	10.313	37.548	28.236	49.627	38.549	-118	-159	49.509	38.389
Erlöse aus F&E-Zuschüssen ¹	632	772	154	61	786	833	0	0	786	833
Bestandsveränderungen ²	108	-114	824	137	932	23	0	0	932	23
Sonstige Erträge	727	574	1.284	939	2.011	1.513	-166	-27	1.845	1.486
davon Gain on Bargain Purchase	0	0	0	-858	0	-858	0	0	0	-858
davon Ertrag aus Verkauf L.A. Schmitt GmbH	0	0	-650	0	-650	0	0	0	-650	0
Gesamtleistung	13.545	11.545	39.811	29.373	53.356	40.918	-284	-186	53.072	40.731
Materialaufwand	-2.694	-2.431	-20.402	-14.565	-23.096	-16.995	101	153	-22.994	-16.842
Personalaufwand	-12.752	-12.123	-8.929	-7.388	-21.681	-19.510	0	0	-21.681	-19.510
davon aus anteilsbasierten Vergütungen	748	512	636	477	1.384	989	0	0	1.384	989
Sonstige Aufwendungen	-4.226	-3.196	-5.562	-3.745	-9.788	-6.941	82	26	-9.706	-6.915
davon Akquisitions- und Integrationskosten	476	313	0	0	476	313	0	0	476	313
EBITDA	-6.126	-6.202	4.918	3.676	-1.208	-2.526	-101	-7	-1.309	-2.533
Bereinigtes EBITDA	-4.902	-5.377	4.904	3.295	3	-2.082	-101	-7	-98	-2.089
Abschreibungen	-1.353	-1.287	-2.987	-2.727	-4.340	-4.014	0	0	-4.340	-4.014
EBIT	-7.479	-7.489	1.931	948	-5.548	-6.540	-101	-7	-5.648	-6.548
Finanzerträge									3.606	4.722
Ergebnis At-Equity-Beteiligungen									-2.426	-1.723
Finanzaufwendungen									-1.696	-727
Ergebnis vor Ertragsteuern									-6.165	-4.276

¹ Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen.

² Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/Leistungen.

Die Umsatzerlöse setzten sich aus folgenden Erlösquellen zusammen:

in Tsd. €	2021/22	2020/21
Collaborative Business	12.007	10.275
BioScience	12.007	10.275
Enzymes & Biobased Products	35.301	25.361
Cosmetics	2.200	2.753
BioIndustrial	37.501	28.114
Summe Konzern	49.509	38.389

Im Folgenden sind die Umsatzerlöse nach geografischen Regionen dargestellt:

in Tsd. €	2021/22	2020/21
Deutschland	7.929	7.069
Ausland	41.579	31.320
davon USA	14.017	8.862
davon Niederlande	6.540	4.981
davon Vereinigtes Königreich	3.643	3.700
davon Frankreich	3.798	3.079

Die Umsätze wurden den Ländern nach Zielort der Produkte bzw. Dienstleistungen zugeordnet. Die Umsätze in übrigen Ländern waren im Verhältnis zu den angegebenen Umsätzen der Einzelländer unwesentlich und werden daher nicht explizit angegeben.

Die folgende Tabelle zeigt die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen nach geografischen Gebieten und gibt diese nach Standorten der jeweiligen Konzernunternehmen an. Soweit die Vermögenswerte in einem Land eine wesentliche Höhe erreicht haben, wurden diese gesondert ausgewiesen:

in Tsd. €	30.09.2022	30.09.2021
Immaterielle Vermögenswerte	16.764	13.531
Sachanlagen	28.737	24.291
Summe	45.502	37.822
davon Vereinigtes Königreich	25.176	21.342
davon Deutschland	13.102	14.513
davon Niederlande	5.290	-
davon USA	1.934	1.967

Es existieren keine Beziehungen zu einzelnen Kunden, deren Umsatz im Vergleich zum Konzernumsatz als wesentlich einzustufen ist.

Währungsumrechnung

Umrechnungen von Transaktionen in fremder Währung

Flüssige Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten in fremden Währungen werden mit dem Devisenkurs am Bilanzstichtag bewertet. Die Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Transaktionen in fremder Währung werden mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt der jeweiligen Transaktion erfasst. Die Risikobetrachtung der erfolgswirksamen Kursdifferenzen erfolgt auf Nettobasis. Die Nettoergebnisse aus Umrechnungsdifferenzen sind insgesamt unwesentlich.

Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Konzernunternehmen

Bei den ausländischen Konzerngesellschaften ist die funktionale Währung die jeweilige Landeswährung, da die Gesellschaften in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig agieren. Vermögenswerte und Schulden der Auslandsgesellschaften werden am Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Aufwendungen und Erträge werden mit Jahresdurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Eigenkapitalbestandteile werden mit den historischen Kursen zu den aus Konzernsicht erfolgten jeweiligen Zugangszeitpunkten umgerechnet. Die Umrechnungsdifferenz, die sich gegenüber den Stichtagskursen ergibt, wird erfolgsneutral im Eigenkapital im Posten „Sonstige Rücklagen“ ausgewiesen.

Die Wechselkurse haben sich gegenüber dem Euro wie folgt entwickelt:

Kurs/Euro	Land	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		2021/22	2020/21	2021/22	2020/21
GBP	Vereinigtes Königreich	1,1394	1,1621	1,1799	1,1456
USD	USA	1,0202	0,8636	0,9245	0,8366

Umsatz- und Erlösrealisierung

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ausgewiesenen Umsatzerlöse beziehen sich auf Erlöse aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15. Umsatzerlöse werden bei der BRAIN-Gruppe nach dem IFRS-15-Prinzip des Kontrollübergangs (control approach) erfasst.

Die Umsatzerlöse werden auf Grundlage der in dem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung unter Berücksichtigung von variablen Gegenleistungen, wie z. B. Skonti, mengenbezogenen Rabatten oder sonstigen vertraglichen Preisnachlässen, bemessen. Die variable Gegenleistung wird anhand des wahrscheinlichsten Betrags geschätzt. Variable Gegenleistungen werden allerdings nur berücksichtigt, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer signifikanten Rücknahme der Umsatzerlöse kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Darüber hinaus erfordert die Bestimmung des Transaktionspreises Ermessensentscheidungen und Schätzungen, vor dem Hintergrund branchenüblicher Unsicherheiten, die mit den künftigen Meilenstein- und Lizenzzahlungen verbunden sind. Diese Ermessensentscheidungen beziehen sich auf die Bewertung des Einbezugs von Meilensteinzahlungen in den Transaktionspreis. Meilensteine werden demnach dann in den Transaktionspreis miteinbezogen, wenn die Erreichung des Meilensteins hochwahrscheinlich ist.

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die Verfügungsmacht, d. h. die Möglichkeit, den Nutzen aus der erbrachten Leistung zu ziehen und den weiteren Gebrauch zu bestimmen, übergeht. Dies kann entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum hinweg erfolgen. Umsatzerlöse werden über einen Zeitraum hinweg erfasst, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Mit Erfüllung durch das Unternehmen erhält der Kunde den Nutzen aus der erbrachten Leistung und verbraucht ihn gleichzeitig.
- Mit seiner Leistung erzeugt oder verbessert das Unternehmen einen Vermögenswert, über den der Kunde die Verfügungsmacht während der Erzeugung oder Verbesserung besitzt.
- Mit seiner Leistung erzeugt das Unternehmen einen Vermögenswert, der vom Unternehmen nicht anderweitig genutzt werden kann; dabei hat das Unternehmen einen Zahlungsanspruch für die bisher erbrachten Leistungen und kann zudem erwarten, dass der Vertrag wie vereinbart erfüllt wird.

Wenn die Leistungsverpflichtung nicht über einen Zeitraum hinweg erfüllt wird, wird sie zu einem Zeitpunkt erfüllt. Anhand folgender Faktoren wird der Zeitpunkt, zu dem die Verfügungsmacht übergeht, bestimmt:

- Der Konzern besitzt gegenwärtig das Recht auf Bezahlung des Vermögenswerts;
- der Kunde hat das rechtliche Eigentum an dem Vermögenswert;
- das Unternehmen hat den Vermögenswert physisch (d. h. den Besitz) übertragen;
- die wesentlichen Chancen und Risiken aus dem Besitz des Vermögenswerts liegen beim Kunden und
- der Kunde hat den Vermögenswert abgenommen.

Verkauf von Gütern/Produkten

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Produkten werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über ein zugesagtes Gut, gemäß den mit den Kunden vereinbarten Incoterms, übertragen wird. Dies ist üblicherweise der Fall, sobald die Lieferung den Kunden erreicht hat.

Erbringung von Dienstleistungen

Die Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen resultieren im Wesentlichen aus Forschungs- und Entwicklungskooperationen und fallen vornehmlich im Segment Bio-Science an. Hierbei erfolgt für sogenannte Einmalvergütungen (meist bei Vertragsabschluss vom Kunden zu entrichtendes Entgelt) im Zeitpunkt der Vereinnahmung eine Analyse, ob es sich um eine Einmalvergütung für vorvertragliche Leistungen handelt, die an den Kunden übergehen und selbstständig nutzbar sind. Sofern dies der Fall ist, erfolgt eine sofortige Erfolgsrealisation. Zudem werden F&E-Umsätze in der Periode erfasst, in der die zugrunde liegenden Leistungen erbracht werden. Dies erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe des Leistungsfortschritts nach der Cost-to-Cost-Methode sowie den zum Bilanzstichtag erreichten Meilensteinen. Die Cost-to-Cost-Methode eignet sich für die Messung des Leistungsfortschritts am besten, da das Produkt der F&E-Leistungen anhand der eingesetzten Mitarbeiter realisiert wird.

Nutzungsentgelte

Erträge aus Nutzungsentgelten (Lizenzvereinbarungen) werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der zugrunde liegenden Vereinbarung abgegrenzt und zeitanteilig erfasst. Die Realisierung umsatzabhängiger Entgelte erfolgt grundsätzlich erst dann, wenn der Kunde die entsprechenden Verkäufe tätigt. Bei Lizenzen ist zu unterscheiden, ob der Kunde mit der Lizenz ein Nutzungsrecht (zeitpunktbezogene Ertragsrealisierung) oder ein Zugangsrecht (zeitraumbezogene Ertragsrealisierung) erwirbt. Einmalige vorausbezahlte Lizenzzahlungen werden sofort realisiert (zeitpunktbezogene Ertragsrealisierung), sofern durch die Lizenz ein Nutzungsrecht eingeräumt wird und die lizenzierte Technologie nicht weiterentwickelt wird (statische Lizenzen). Einmalige vorausbezahlte Lizenzzahlungen werden über Zeit realisiert (zeitraumbezogene Ertragsrealisierung), sofern und solange durch die Lizenz ein Zugangsrecht zur Technologie eingeräumt und die lizenzierte Technologie weiterentwickelt wird (dynamische Lizenzen).

Finanzierungskomponenten werden von der eigentlichen Leistung getrennt, wenn die Finanzierungskomponente als wesentlich einzustufen ist. Wenn der Zeitraum zwischen dem Zeitpunkt, zu dem BRAIN die versprochenen Waren oder Dienstleistungen an den Kunden überträgt, und dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde für diese Waren oder Dienstleistungen bezahlt, ein Jahr oder weniger beträgt, wird keine Finanzierungskomponente berücksichtigt. Vertragsverbindlichkeiten werden in der Bilanz nicht separat, sondern in den abgegrenzten Erträgen ausgewiesen. Die separate Angabe erfolgt im Abschnitt (23) Abgegrenzte Erträge.

Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte, bis auf den Geschäfts- oder Firmenwert und die aktivierten Entwicklungskosten, werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die wirtschaftliche Nutzungsdauer, bewertet. Die Anschaffungskosten umfassen die direkt zurechenbaren Kosten. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die vom Konzern verwendeten Nutzungsdauern lauten wie folgt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Genressourcen	2-8
Software und Schutzrechte	2-15
Im Rahmen eines Unternehmenserwerbs erworbene Kundenbeziehungen	8-11
Im Rahmen eines Unternehmenserwerbs erworbene Technologie	10-12

Forschung und Entwicklung

Forschungskosten werden bei Anfall aufwandswirksam erfasst. Entsprechend IAS 38.53 und IAS 38.57 werden Entwicklungskosten aktiviert, wenn die nachfolgenden Kriterien vollständig erfüllt sind:

- Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts kann technisch so weit realisiert werden, dass er genutzt oder verkauft werden kann.
- Das Unternehmen beabsichtigt, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen.

- Das Unternehmen ist fähig, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen.
- Die Art und Weise, wie der immaterielle Vermögenswert voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird, kann dargelegt werden und das Unternehmen kann u. a. die Existenz eines Markts für die Produkte des immateriellen Vermögenswerts oder für den immateriellen Vermögenswert an sich oder, falls er intern genutzt werden soll, den Nutzen des immateriellen Vermögenswerts nachweisen.
- Adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen sind verfügbar, sodass die Entwicklung abgeschlossen und der immaterielle Vermögenswert genutzt oder verkauft werden kann.
- Das Unternehmen ist fähig, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben verlässlich zu bewerten.

Im Geschäftsjahr waren diese Kriterien nicht vollständig erfüllt, sodass alle Aufwendungen im Zusammenhang mit Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten bei Anfall aufwandswirksam erfasst worden sind.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen. Dabei kommt die lineare Methode zur Anwendung.

Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Wertminderungen sowie Ausbuchungen werden erfasst, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung ein geringerer oder kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen werden durch Gegenüberstellung des Nettoveräußerungserlöses und des Buchwerts ermittelt und in der Periode der Ausbuchung des Vermögenswerts erfolgswirksam erfasst.

Den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen liegen im Wesentlichen die folgenden Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude und Außenanlagen	10–50
Fuhrpark	3–6
Laboreinrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1–15

Werthaltigkeitstest

Werthaltigkeitsprüfungen werden bei Geschäfts- oder Firmenwerten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter bzw. unbestimmbarer Nutzungsdauer mindestens jährlich, bei immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer sowie bei Sachanlagen nur bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Wertminderung durchgeführt. Eine Wertminderung wird ergebniswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst, soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts, d. h. der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder Nutzungswert, den Buchwert des Vermögenswerts unterschreitet. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert

grundsätzlich einzeln ermittelt. Sofern dies nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung auf Basis einer Gruppe von Vermögenswerten, die eine Zahlungsmittel generierende Einheit darstellt. Mindestens einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung, ob ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der Grund für eine vorgenommene Wertminderung nicht mehr besteht oder sich der Betrag der vorgenommenen Wertminderung vermindert hat. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag neu ermittelt und die zuvor vorgenommene Wertminderung, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, entsprechend angepasst.

Als Ausgangspunkt der Ermittlung des erzielbaren Betrags für die Überprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte der jeweiligen Zahlungsmittel generierenden Einheit für die Werthaltigkeitsprüfungen zum 30. September 2022 wird der Nutzungswert als Barwert der prognostizierten künftigen Netto-Zahlungsmittelzuflüsse zugrunde gelegt. Die Prognose stützt sich auf die aktuellen Planungen der jeweiligen Gesellschaft, die einen Detailplanungszeitraum von fünf Jahren betrachten. Das letzte Planjahr wird grundsätzlich auch für die Zahlungsströme jenseits der Planungsperiode angenommen und unter Berücksichtigung weiterer Annahmen für die ewige Rente modifiziert, sofern konkrete Anhaltspunkte dazu vorliegen. Den Planungen lagen Einschätzungen des Vorstands über die künftige Entwicklung zugrunde, die bei der Beschreibung der einzelnen Zahlungsmittel generierenden Einheiten weiter beschrieben werden. Zur Ermittlung der Nutzungswerte für die Zahlungsmittel generierenden Einheiten werden sowohl Vergangenheitsdaten als auch die erwartete Marktperformance herangezogen. Die den wesentlichen Annahmen zugewiesenen Werte stimmen dabei grundsätzlich mit externen Informationsquellen überein.

Die Kapitalkosten der Zahlungsmittel generierenden Einheit werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet. Kapitalstruktur, Eigen- und Fremdkapitalkosten orientieren sich an Vergleichsunternehmen derselben Branche und werden aus den verfügbaren Kapitalmarktinformationen abgeleitet.

Geschäfts- oder Firmenwerte bestanden zum Berichtsstichtag bei den folgenden Zahlungsmittel generierenden Einheiten (ZGE):

Zahlungsmittel generierende Einheit	30.09.2022		30.09.2021	
	Geschäfts- oder Firmenwert in Tsd. €	Kapitalkosten (WACC) vor Steuern ³	Geschäfts- oder Firmenwert in Tsd. €	Kapitalkosten (WACC) vor Steuern ³
Biocatalysts	3.948	9,29 %	4.026	7,08 %
Breatec	1.960	8,08 %	-	-
Naturstoffchemie	699	11,05 %	699	7,50 %

Die Zahlungsmittel generierende Einheit „Biocatalysts“ umfasst den Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb der Biocatalysts Ltd. einschließlich deren Tochtergesellschaft Biocatalysts Inc. und ist dem Segment BioIndustrial zuzuordnen.

Die Zahlungsmittel generierende Einheit „Breatec“ umfasst den Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb der Weriol Group B. V. einschließlich deren Tochtergesellschaften Breatec B. V. und Panei B. V. Vereinigtes Königreich, und ist dem Segment BioIndustrial zuzuordnen.

Die Zahlungsmittel generierende Einheit „Naturstoffchemie“ umfasst den Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb der AnalytiCon Discovery GmbH einschließlich deren Tochtergesellschaft AnalytiCon Discovery LLC und ist dem Segment BioScience zuzuordnen.

³ Gewichteter durchschnittlicher Gesamtkapitalkostensatz vor Steuern.

Biocatalysts

Für die Einheit Biocatalysts wurde zum 30. September 2022 erneut ein Werthaltigkeitstest nach IAS 36 durchgeführt. Die Planung geht von deutlich steigenden Umsatzerlösen und sukzessiven Margenverbesserungen aus. Diese würden sich planmäßig in die deutlichen Steigerungen der letzten Jahre und auch des Geschäftsjahrs 2021/22 einreihen. Das weiterhin starke Wachstum soll durch den weiteren Ausbau der Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und neuen Kunden realisiert werden. Darüber hinaus soll noch stärker auf kundenspezifische Enzyme und eigene Produktentwicklungen fokussiert werden, die sowohl zur weiteren Umsatz- als auch zur Margenverbesserung beitragen sollen. Netto-Zahlungsmittelzuflüsse jenseits der Detailplanungsphase wurden als ewige Rente unter Berücksichtigung aus aktuellen Marktinformationen abgeleiteter Wachstumsraten (Geschäftsjahr: 1,00 %, Vorjahr: 1,00 %) abgebildet. Auf Basis der fünfjährigen Planung wurde ein Nutzungswert auf Grundlage der diskontierten Zahlungsmittelströme berechnet. Als Resultat des Werthaltigkeitstests zum 30. September 2022 wurde kein Impairment festgestellt.

Bei einer Erhöhung des gewichteten Gesamtkapitalkostensatzes um 1,0 Prozentpunkte bzw. bei einer Reduktion der EBITDA-Marge um 2,0 Prozentpunkte in der ewigen Rente hätte sich ebenfalls kein Impairment ergeben.

Der Vorstand geht davon aus, dass die jeweilig errechneten Sensitivitäten die potenziellen Planabweichungen im geeigneten Umfang ausreichend widerspiegeln.

Breatec

Für die Einheit Breatec wurde zum 30. September 2022 ein Werthaltigkeitstest nach IAS 36 durchgeführt. Die Planung geht von deutlich steigenden Umsatzerlösen und sukzessiven Margenverbesserungen aus. Das weiterhin starke Wachstum soll durch den weiteren Ausbau der Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und neuen Kunden realisiert werden. Darüber hinaus soll noch stärker auf kundenspezifische Enzyme fokussiert werden, die sowohl zur weiteren Umsatz- als auch zur Margenverbesserung beitragen sollen. Netto-Zahlungsmittelzuflüsse jenseits der Detailplanungsphase wurden als ewige Rente unter Berücksichtigung aus aktuellen Marktinformationen abgeleiteter Wachstumsraten (Geschäftsjahr: 1,00 %) abgebildet. Auf Basis der fünfjährigen Planung wurde ein Nutzungswert auf Grundlage der diskontierten Zahlungsmittelströme berechnet. Als Resultat des Werthaltigkeitstests zum 30. September 2022 wurde kein Impairment festgestellt.

Bei einer Erhöhung des gewichteten Gesamtkapitalkostensatzes um 1,0 Prozentpunkte bzw. bei einer Reduktion der EBITDA-Marge um 2,0 Prozentpunkte in der ewigen Rente hätte sich ebenfalls kein Impairment ergeben.

Der Vorstand geht davon aus, dass die jeweilig errechneten Sensitivitäten die potenziellen Planabweichungen im geeigneten Umfang ausreichend widerspiegeln.

Naturstoffchemie

Unter anderem aufgrund der positiven Marktresonanz und der erfolgreichen Entwicklung in den vergangenen Geschäftsjahren geht die Einheit „Naturstoffchemie“ in der Planung von einer deutlichen Umsatzsteigerung und einer positiven Entwicklung der EBITDA-Marge aus. Die erwartete Entwicklung der Umsätze und Ergebnisse wird wesentlich durch das Wachstumspotenzial im Bereich der Projekte/Services (u. a. Projekt von AnalytiCon Discovery GmbH mit Pharvaris N.V. bezüglich des neuartigen oralen Bradykinin-B2-Rezeptor-Antagonisten [PHA121]) sowie der daraus resultierenden positiven Effekte auf die Personalkostenquote getrieben. Netto-Zahlungsmittelzuflüsse jenseits der Detailplanungsphase wurden als ewige

Rente unter Berücksichtigung aus aktuellen Marktinformationen abgeleiteter Wachstumsraten (Geschäftsjahr und Vorjahr: 1,00 %) abgebildet. Auf Basis der fünfjährigen Planung wurde ein Nutzungswert auf Grundlage der diskontierten Zahlungsmittelströme berechnet. Als Resultat des Werthaltigkeitstests zum 30. September 2022 wurde kein Impairment festgestellt.

Bei einer Erhöhung des gewichteten Gesamtkapitalkostensatzes um 1,0 Prozentpunkte oder einer Reduktion der EBITDA-Marge um 2,0 Prozentpunkte in der ewigen Rente hätte sich ebenfalls kein Impairment ergeben.

Der Vorstand geht auch für den Bereich Naturstoffe davon aus, dass die jeweilig errechneten Sensitivitäten die potenziellen Planabweichungen im geeigneten Umfang ausreichend widerspiegeln.

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten, fertige und unfertige Erzeugnisse und Leistungen werden zu Herstellungskosten bilanziert. Dabei wird im Wesentlichen die Durchschnittsmethode unter Beachtung des kleineren Betrags aus Anschaffungs- bzw. Herstellungs- und Nettoveräußerungskosten abzüglich Kosten der Veräußerung angewandt. Neben den direkt zurechenbaren Kosten enthalten die Herstellungskosten angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten. Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert. Soweit erforderlich werden Anpassungen an niedrigere Nettoveräußerungspreise vorgenommen.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind alle Vertragsverhältnisse, die bei der einen Partei zu einem finanziellen Vermögenswert und bei der anderen Partei zu einer finanziellen Schuld oder zu einem Eigenkapitalinstrument führen. Zu den Finanzinstrumenten gehören originäre und derivative Finanzinstrumente.

Finanzinstrumente werden im Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes in drei Kategorien unterschieden:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC),
- erfolgsneutral (über Rücklagen) zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI),
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL).

Wenn finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind die Aufwendung und Erträge in Abhängigkeit von der Klassifizierung entweder vollständig im Periodenergebnis (FVTPL) oder im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) mit oder ohne nachträglicher Umklassifizierung in die GuV zu erfassen.

Die Klassifizierung wird festgelegt, wenn der finanzielle Vermögenswert erstmalig angesetzt wird, also dann, wenn BRAIN Partei der vertraglichen Vereinbarungen über das Instrument wird.

Ein Schuldinstrument, das die folgenden zwei Bedingungen erfüllt, wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet:

- Geschäftsmodellbedingung: Die Zielsetzung des Geschäftsmodells des BRAIN-Konzerns liegt darin, die finanziellen Vermögenswerte zu halten, um so die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen.

- Zahlungsstrombedingung: Die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument, das die folgenden zwei Bedingungen erfüllt, wird zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis und nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet:

- Geschäftsmodellbedingung: Die Zielsetzung des Geschäftsmodells des BRAIN-Konzerns wird dadurch erreicht, dass sowohl die vertraglichen Zahlungsströme finanzieller Vermögenswerte vereinnahmt als auch finanzielle Vermögenswerte veräußert werden.
- Zahlungsstrombedingung: Die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Alle anderen Schuldinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet (FVTPL). Alle gehaltenen Eigenkapitalinstrumente werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Wertveränderungen werden im Periodenergebnis erfasst. Wenn ein Eigenkapitalinstrument nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann BRAIN beim erstmaligen Ansatz die unwiderrufliche Entscheidung treffen, dieses zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis zu bewerten. Eine nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung ist in diesem Falle ausgeschlossen.

Finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich erst ausgebucht, wenn keine Aussicht auf Eintreibung besteht, z.B. wenn die Vollstreckung erfolglos geblieben ist, das Insolvenzverfahren mangels Masse eingestellt wurde oder die Schuld inzwischen verjährt ist. Danach werden keine weiteren Vollstreckungsmaßnahmen vorgenommen. Finanzielle Vermögenswerte, deren Konditionen geändert wurden, da sie ansonsten überfällig oder wertgemindert wären, lagen (ebenso wie im Vorjahr) im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht vor.

Schuldinstrumente werden zu dem Zeitpunkt aus der Konzernbilanz ausgebucht, zu dem alle Chancen und Risiken übertragen wurden und der damit verbundene Zahlungseingang sichergestellt ist. Werden nicht alle Chancen und Risiken übertragen, werden die Schuldinstrumente dann ausgebucht, wenn die Verfügungsmacht über das Schuldinstrument übergegangen ist.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Wertminderungen gehaltener Schuldinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, beruhen auf der Prämisse, erwartete Verluste abzubilden. Diese werden mit einem Betrag in folgender Höhe erfasst:

- dem „erwarteten 12-Monats-Verlust“ (Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren) oder
- dem gesamten über die Restlaufzeit des Instruments erwarteten Verlust (Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle infolge aller möglichen Ausfallereignisse über die Restlaufzeit des Finanzinstruments).

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit und ohne signifikante Finanzierungs-komponente, Vertragsvermögenswerte und Leasingforderungen wird der Wertminderungsbedarf stets auf Basis der über die gesamte Laufzeit erwarteten Verluste ermittelt. Für alle anderen Instrumente werden die Wertminderungen nur dann auf Basis der über die gesamte Laufzeit erwarteten Verluste ermittelt, wenn sich das Kreditrisiko seit erstmaligem Ansatz signifikant erhöht hat. Die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, beruht auf einem Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit seit Zugang. Bei dieser Betrachtung werden ebenfalls makroökonomische Prognosen (wie bspw. das BIP) berücksichtigt.

Andernfalls werden die Wertminderungen lediglich auf Basis der erwarteten Verluste ermittelt, die aus einem innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag auftretenden Verlustereignis resultieren würden. In diesem Fall werden also Verlustereignisse nicht berücksichtigt, die später als zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag auftreten können.

Ein finanzieller Vermögenswert ist in seiner Bonität beeinträchtigt, wenn ein oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme eingetreten sind. Dazu gehören beobachtbare Daten, die über die folgenden Ereignisse bekannt geworden sind:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners,
- ein Vertragsbruch, wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen,
- Zugeständnisse, die der Kreditgeber dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder vertraglichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, ansonsten aber nicht gewähren würde,
- eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht,
- das durch finanzielle Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert,
- der Erwerb oder die Ausgabe eines finanziellen Vermögenswerts mit einem hohen Disagio, das die angefallenen Kreditausfälle widerspiegelt.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird eine Wertberichtigungstabelle zugrunde gelegt, welche die erwarteten Verluste über die Restlaufzeit als pauschalen Prozentsatz in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit bestimmt. Die Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem der Konzern Kenntnis von der wahrscheinlichen Uneinbringlichkeit der Forderung erhält.

Zuschüsse der öffentlichen Hand

Monetäre Förderungen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden als Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen in der Gesamtergebnisrechnung gesondert ausgewiesen.

Diese Zuwendungen der öffentlichen Hand werden gemäß IAS 20 zu ihrem beizulegenden Zeitwert nur dann erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt sind und die Zuwendungen gewährt werden. Die Zuwendungen werden erfolgswirksam behandelt und grundsätzlich in den Perioden erfasst, in denen die Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, anfallen. Forderungen aus noch nicht abgerechneten Zuschüssen werden als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

ausgewiesen, da die zugrunde liegenden Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten wesentlicher Bestandteil des Leistungsspektrums des BRAIN-Konzerns sind.

Investitionszuschüsse und -zulagen für Vermögenswerte werden nicht von den Anschaffungskosten der jeweiligen Vermögenswerte abgesetzt, sondern als abgegrenzte Erträge bilanziert. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibungsverteilung der korrespondierenden Vermögenswerte und wird in der Gesamtergebnisrechnung bei den sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Eigenkapital

Für die Klassifizierung nicht in Eigenkapitalinstrumenten der BRAIN Biotech AG zu erfüllender Finanzinstrumente als Eigen- oder Fremdkapital ist entscheidend, ob für die BRAIN Biotech AG eine Zahlungsverpflichtung besteht. Eine finanzielle Verbindlichkeit liegt immer dann vor, wenn die BRAIN Biotech AG kein Recht besitzt, die Zahlung flüssiger Mittel oder den Austausch in Form anderer finanzieller Vermögenswerte zur Begleichung der Verpflichtung zu vermeiden.

Kosten, die direkt der Ausgabe neuer Aktien zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert. Liegt zwischen dem Entstehen der Kosten und der eigentlichen Durchführung der Eigenkapitaltransaktion, d. h. dem Zufluss des Emissionserlöses, ein Abschlussstichtag, so werden die in der Berichtsperiode angefallenen abziehbaren Transaktionskosten zunächst aktivisch abgegrenzt und erst zum Zeitpunkt der bilanziellen Erfassung der Eigenkapitalerhöhung mit dem Eigenkapital (Kapitalrücklage) verrechnet.

Rückstellungen

Die Rückstellungen bilden alle erkennbaren gegenwärtigen Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund vergangener Ereignisse ab, soweit der daraus resultierende Abfluss von Ressourcen wahrscheinlich und deren Höhe zuverlässig abschätzbar ist. Der Ansatz erfolgt mit dem erwarteten Erfüllungsbetrag. Sofern der Eintritt des Vermögensabflusses für einen über das Folgejahr hinausgehenden Zeitpunkt erwartet wird, werden die Verpflichtungen in Höhe des Barwerts passiviert. Im Falle einer geringeren Abzinsung werden die Zinseffekte unter den Finanzaufwendungen erfasst.

Betriebliche Altersversorgung/Leistungen an Arbeitnehmer

Die betriebliche Altersversorgung bei BRAIN umfasst sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Zusagen.

Die betriebliche Altersversorgung der BRAIN Biotech AG, der AnalytiCon Discovery GmbH, der BioCatalysts Ltd. und der WeissBioTech GmbH erfolgt über die gesetzliche Rentenversicherung hinaus durch Direktversicherungen und Einzahlungen in Pensionskassen und private Rentenversicherungen (beitragsorientierte Zusagen). Ferner bestehen leistungsorientierte Versorgungspläne gegenüber zwei ehemaligen Vorstandsmitgliedern der BRAIN Biotech AG. Diese werden über eine Unterstützungskasse durchgeführt.

Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden dann als Aufwand im Personalaufwand erfasst, wenn die Arbeitnehmenden die Arbeitsleistungen erbracht haben, die sie zu den Beiträgen berechtigen. Zahlungen für staatliche Versorgungspläne werden wie die von beitragsorientierten Versorgungsplänen behandelt.

In Deutschland besteht für alle Mitarbeitenden in den Konzerngesellschaften ein beitragsorientierter Plan im Rahmen der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung, in die der Arbeitgeber einzuzahlen hat. Der einzuzahlende Betrag richtet sich nach dem aktuell gültigen Beitragssatz von 9,30 % (Arbeitgeberanteil) bezogen auf die rentenpflichtige Mitarbeitervergütung. In den USA beträgt der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung 6,2 % bis zu einer jährlichen Mitarbeitervergütung von 147.000 USD. Daneben bietet BRAIN die betriebliche Altersvorsorge in Form der Entgeltumwandlung ohne Aufstockung der Einzahlungen durch den Arbeitgeber an.

Für zwei ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen leistungsorientierte Altersversorgungssysteme in Form von Versorgungszusagen der Gesellschaft. Die Versorgungsansprüche bestehen in Altersruhegeld ab Erreichen des 65. Lebensjahrs sowie Hinterbliebenen- und Invaliditätsversorgung. Zur Rückdeckung der Versorgungszusagen leistet die Gesellschaft Beiträge an eine externe Unterstützungskasse. Die Unterstützungskasse hat wiederum Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die Ansprüche aus den Rückdeckungsversicherungen sind an die Bezugsberechtigten aus der Unterstützungskasse abgetreten.

Die Versorgungsverpflichtung wird gemäß IAS 19 unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die Berechnungen basieren im Wesentlichen auf statistischen Daten zu Sterbe- und Invaliditätsraten, Annahmen über den Abzinsungssatz sowie die erwarteten Erträge aus Planvermögen. Die Ermittlung des Zinssatzes und der erwarteten Planvermögensrendite orientieren sich an Renditen laufzeitadäquater Unternehmensanleihen mit AA-Ratings. Im Rahmen der Bilanzierung wird vom Barwert der Versorgungsverpflichtung der beizulegende Zeitwert des Planvermögens abgezogen. Die Bewertung der Altersversorgungsverpflichtung und des Planvermögens erfolgt jährlich mittels versicherungsmathematischer Gutachten zum Bilanzstichtag.

Neubewertungsbeträge, die sich insbesondere aus der Anpassung von versicherungsmathematischen Annahmen ergaben, werden erfolgsneutral über das „Sonstige Ergebnis“ im Eigenkapital (Gewinnrücklagen) erfasst.

Corporate-Performance-Bonus „CoPerBo“ für Mitarbeiter der BRAIN Biotech AG

Im Geschäftsjahr 2015/16 wurde ein Programm zur erfolgsorientierten Vergütung der Mitarbeitenden der BRAIN Biotech AG aufgelegt. Dieses wurde im aktuellen Geschäftsjahr fortgeführt und sagt den Mitarbeitenden der BRAIN Biotech AG einen jährlichen Bonus in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen im Geschäftsjahr erhaltenen Grundgehalt sowie von bestimmten Entwicklungsfaktoren zu. Wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Bonus haben in diesem Zusammenhang drei Entwicklungsfaktoren, die jeweils zu einem Drittel auf den zu zahlenden Bonus wirken. Keinen Anspruch auf dieses Programm haben alle Mitarbeitenden der BRAIN Biotech AG mit gesonderter Zielvereinbarung.

Erster Faktor ist die prozentuale Veränderung des Umsatzes im Geschäftsjahr der BRAIN-Gruppe gegenüber dem Vorjahr. Zweiter Faktor ist die Veränderung des bereinigten EBITDA der BRAIN-Gruppe. Eine Änderung dieses Faktors um eine Million ist als 10 % definiert. Dritter Faktor ist die Veränderung des gewichteten durchschnittlichen Aktienkurses über das Geschäftsjahr. Die Auszahlung der Boni ist für das abgelaufene Geschäftsjahr jeweils im Januar des darauffolgenden Jahres vorgesehen, da bis zu diesem Zeitpunkt die testierten Segmentinformationen vorliegen. Die Auszahlungsbandbreite ist auf 0 bis 30 % des gezahlten Grundgehalts eines Mitarbeitenden fixiert. Aus einem Faktor dürfen dabei jeweils nur zehn Prozentpunkte resultieren.

Zur Berechnung der Höhe der Verpflichtung wurden die Angaben dieses Abschlusses verwendet, dem Einfluss der Rückstellung auf das bereinigte EBITDA wurde unter Zuhilfenahme einer iterativen Berechnung Rechnung getragen.

Der Periodenaufwand für das Geschäftsjahr 2021/22 belief sich auf 0 Tsd. €. Zum 30. September 2022 ergab sich eine Verbindlichkeit in Höhe von 0 Tsd. €. Für das Geschäftsjahr 2020/21 ergab sich eine Verpflichtung von 160 Tsd. €.

Anteilsbasierte Vergütung und andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2021/22 bestanden die folgenden anteilsbasierten Vergütungen:

Employee Stock Ownership Program (ESOP)

Zur Incentivierung und langfristigen Bindung von Führungskräften und Mitarbeitenden der BRAIN Biotech AG trat am 8. Juni 2018 ein Employee Stock Ownership Program (ESOP 2017/18) für das Geschäftsjahr 2017/18 und am 12. März 2019 ein Employee Stock Ownership Program (ESOP 2018/19) in Kraft. Im Rahmen des Letzteren wurden im Geschäftsjahr 2021/22 am 8. April 2022 planmäßig und am 27. September 2022 ausnahmsweise (insbesondere durch den Wechsel des Finanzvorstands) weitere Optionen ausgegeben. An allen ESOP-Programmen partizipieren Führungskräfte und Mitarbeitende sowie die Vorstände der BRAIN Biotech AG.

Grundlage des Aktienoptionsprogramms ESOP 2017/18 ist der Hauptversammlungsbeschluss vom 8. Juli 2015 zur Auflage eines Aktienoptionsprogramms und zur Schaffung des Bedingten Kapitals 2015/II. Grundlage des Aktienoptionsprogramms ESOP 2018/19 ist der Hauptversammlungsbeschluss zur Auflage eines Aktienoptionsprogramms vom 7. März 2019 und zur Schaffung des Bedingten Kapitals 2019/I.

Eine Option berechtigt im Rahmen der Ausübung zum Erwerb einer Aktie der Gesellschaft zum sog. Ausübungspreis. Der Ausübungspreis entspricht dabei einem Mittel des Aktienkurses zehn Handelstage vor dem vertraglichen Tag der Gewährung. Die folgende Übersicht stellt den Bewertungsstichtag und den Ausübungspreis dar.

	Bewertungsstichtag	Ausübungspreis (EUR)
ESOP 2017/18	8. Juni 2018	20,67
ESOP 2018/19	12. März 2019	10,64
ESOP 2019/20	9. März 2020	9,11
ESOP 2020/21-Okt	2. Oktober 2020	7,37
ESOP 2020/21-Mar	15. März 2021	9,03
ESOP 2021/22-Apr	8. April 2022	8,71
ESOP 2021/22-Sep	27. September 2022	5,43

Die Ausübung der Optionen ist neben einem Erfolgsziel in Bezug auf die Aktienkursentwicklung (Erfolgsbedingung) zusätzlich an den Verbleib des jeweiligen Begünstigten im Unternehmen gebunden (Dienstbedingung). Die Optionen können unter Berücksichtigung der Erfüllung der Dienst- sowie Erfolgsbedingung frühestens nach Ablauf von vier Jahren nach dem Tag der Gewährung ausgeübt werden (Wartefrist). Die Ausübungsdauer beträgt vier Jahre nach Ablauf der vierjährigen Wartefrist. Die Optionen erhalten ab dem ESOP 2018/19 darüber hinaus einen Cap Amount, der den maximalen Wert der Optionen begrenzt. Im ESOP 2017/18 war ein solcher Cap Amount nur für Vorstände vorgesehen.

Die folgende Übersicht stellt die im Geschäftsjahr gewährten, verfallenen, verwirkten und ausgeübten Optionen je Typ dar:

	Optionen für Führungskräfte und Mitarbeiter	Optionen für Vorstände
Zum 30.09.2021 ausstehend	513.600	360.000
Im Geschäftsjahr gewährt	183.000	150.000
Im Geschäftsjahr verfallen	0	0
Im Geschäftsjahr verwirkt	0	0
Im Geschäftsjahr ausgeübt	0	0
Zum 30.09.2022 ausstehend	696.600	510.000
Zum 30.09.2022 ausübbar	63.000	0

Die Optionen sind nach den Regelungen des IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ abzubilden und als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren.

Der beizulegende Zeitwert der Optionen wird grundsätzlich einmalig zum Zeitpunkt der Gewährung unter Anwendung einer Monte-Carlo-Simulation und unter Berücksichtigung der Bedingungen, zu denen die Bezugsrechte gewährt wurden, bewertet. Bei der Ausgabe der Optionen im Geschäftsjahr 2021/22 für das ESOP 2021/22-Apr fiel der Tag der Gewährung auf den 8. April 2022 und für das ESOP 2021/22-Sep fiel der Tag der Gewährung auf den 27. September 2022.

Zum Bewertungsstichtag wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

Parameter	Optionen für Vorstände, Führungskräfte und Mitarbeitende (ESOP 2021/22-Apr): Ausgabe im Geschäftsjahr 2021/22	Optionen für Vorstände, Führungskräfte und Mitarbeitende (ESOP 2021/22-Sep): Ausgabe im Geschäftsjahr 2021/22
Bewertungsstichtag	08.04.2022	27.09.2022
Restlaufzeit (in Jahren)	8	8
Aktienkurs zum Bewertungsstichtag (EUR)	8,80	5,16
Ausübungspreis (EUR)	8,71	5,43
Erwartete Dividendenrendite (%)	0,0	0,0
Erwartete Volatilität (%)	51,80 %	55,15 %
Risikoloser Zinssatz (%)	0,35 %	2,01 %
Angewandtes Modell	Monte Carlo	Monte Carlo
Wert Cap je Option (EUR)	30,00	30,00
Fair Value pro Option (EUR)	3,27	2,30

Die Volatilität wurde als laufzeitadäquate historische Volatilität anhand einer Peergroup über die jeweilige Restlaufzeit ermittelt. Der berücksichtigten erwarteten Volatilität liegt die Annahme zugrunde, dass von einer historischen Volatilität auf künftige Trends geschlossen werden kann. Die tatsächlich eintretende Volatilität kann von den getroffenen Annahmen abweichen. Die erwartete Dividendenrendite beruht auf Managementschätzungen sowie Markterwartungen. Für den risikolosen Zinssatz wurde auf die laufzeitadäquate Rendite deutscher Staatsanleihen abgestellt. Aufgrund der vertraglichen Ausgestaltung sind Annahmen über

erwartete Ausübungszeitpunkte bzw. Zahlungen vom Management getroffen worden. Die tatsächlichen Ausübungszeitpunkte können von den getroffenen Annahmen abweichen.

Für die BRAIN Biotech AG ergibt sich im Rahmen der Ausübung der Bezugsrechte keine Auswirkung auf den Zahlungsmittelbestand bzw. den Bestand eigener Anteile, da für die Gesellschaft keinerlei Verpflichtung zur Lieferung von Aktien oder Geldzahlungen im Zusammenhang mit diesem Programm besteht. Da die Gesellschaft die Gegenleistung (in Form von Arbeitsleistung oder ähnlicher Dienstleistung) erhält, wird gemäß IFRS 2 für diese anteilsbasierten Vergütungsprogramme ein Personalaufwand in Höhe von 748 Tsd. € (Vorjahr: 512 Tsd. €) bei der BRAIN Biotech AG erfasst. Davon betreffen Vorstände 227 Tsd. € (Vorjahr: 127 Tsd. €).

Wachstumsaktienprogramm bei der Biocatalysts Ltd.

Zur Incentivierung und Bindung von Führungskräften bei der im Geschäftsjahr 2017/18 erworbenen Biocatalysts wurde im Geschäftsjahr 2018/19 ein anteilsbasiertes Vergütungssystem etabliert, an dem Führungskräfte auf Ebene der lokalen Gesellschaft partizipieren. Die Führungskräfte haben im Geschäftsjahr 2018/19 50.197 Anteile zum Nominalpreis von 0,1 GBP, demnach also 5.020 GBP, erworben. Die Anteile sind weder mit Stimmrechten noch mit Gewinnbezugsrechten ausgestattet. Gleichzeitig wurde eine Put-Optionsvereinbarung abgeschlossen, die es den Begünstigten ermöglicht, die Anteile auf Basis des Abschlusses zum 30. September 2022 an die Gesellschaft zurückzueräußern. Das Management kann die Ausübung der Put-Option ebenfalls auf Basis des Abschlusses zum 30. September 2022 verlangen oder im Falle schlechter Geschäftsentwicklungen auch untersagen bzw. verschieben. Der Auszahlungsbetrag berechnet sich anhand des Wertzuwachses der Gesellschaft auf Basis eines vorab definierten EBITDA Multiples sowie der Erreichung der Planwerte im Geschäftsjahr 2022/23 (Vorjahr: Planwerte im Geschäftsjahr 2022/23). Zum 30. September 2022 wurden die Optionen mit 34,20 € (Vorjahr: 26,39 €) je Option bewertet. Der entstehende Personalaufwand wird über den Erdienungszeitraum bis zum 30. September 2023 verteilt. Da es sich um eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in Zahlungsmitteln handelt, erfolgt zu jedem Abschlussstichtag eine Neubewertung auf Basis der jeweils gültigen Planung der Gesellschaft. Im Geschäftsjahr wurde ein Periodenaufwand in Höhe von 636 Tsd. € (Vorjahr: 477 Tsd. €) erfasst und eine korrespondierende Rückstellung gebildet.

Laufende und latente Steuern

Der Aufwand der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der am Bilanzstichtag geltenden (oder in Kürze geltenden) Steuervorschriften der Länder, in denen die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften tätig sind und zu versteuerndes Einkommen erwirtschaften, berechnet. Der Vorstand überprüft regelmäßig Steuerdeklarationen, vor allem in Bezug auf auslegungsfähige Sachverhalte, und bildet, wenn angemessen, Ertragssteuerverbindlichkeiten basierend auf den Beträgen, die an die Finanzverwaltung erwartungsgemäß abzuführen sind.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt nach der bilanzorientierten Liability-Methode. Latente Steuern werden für temporäre Wertunterschiede aus Abweichungen zwischen Steuerbilanz und IFRS-Bilanz und aus Konsolidierungsvorgängen gebildet.

Ferner wird die künftige Steuerersparnis aus der Verrechnung ertragsteuerlicher Verlustvorträge mit in der Zukunft entstehenden steuerpflichtigen Gewinnen aktiviert, sofern die Realisation auf Basis der steuerlichen Prognoserechnung der Gesellschaft hinreichend sicher erscheint.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen, wenn ein einklagbarer entsprechender Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und sie gegenüber derselben Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt bestehen oder die Steuersubjekte anstreben, einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Latente Steueransprüche oder -verbindlichkeiten werden unabhängig von der Gliederung der Bilanz nach Fristigkeitsgesichtspunkten als Bestandteil der langfristigen Vermögenswerte oder Schulden ausgewiesen.

Leasingverhältnisse

Als Leasingverhältnis gilt eine Vereinbarung, die dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Leasingverträge bestehen bei der BRAIN Biotech AG als Leasingnehmer insbesondere im Zusammenhang mit Immobilien und Fahrzeugen. Als Leasinggeber treten die Gesellschaften der BRAIN-Gruppe nicht in Erscheinung.

Als Leasingnehmer bilanziert die BRAIN Biotech AG sämtliche Leasingverhältnisse und erfasst Nutzungsrechte (right-of-use assets) an Vermögenswerten sowie Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen unter Berücksichtigung folgender Prinzipien:

- Die BRAIN Biotech AG nutzt das Wahlrecht, Leasingverträge über immaterielle Vermögenswerte nicht im Rahmen des IFRS 16 zu erfassen.
- Die BRAIN Biotech AG wendet die Ausnahmeregelungen im Zusammenhang mit Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten ab Bereitstellungsdatum sowie geringwertigen Vermögenswerten an. Als geringwertige Vermögenswerte wurden grundsätzlich Leasinggegenstände mit einem Wert von maximal 5.000 USD definiert. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger Aufwand erfasst.
- Für Leasingverträge wird grundsätzlich vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, auf eine Separierung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten zu verzichten. Lediglich für Leasingverträge über Grundstücke und Gebäude erfolgt eine Separierung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten.
- Bei der Ermittlung der Laufzeit von Leasingverhältnissen erfolgt die Einschätzung der Ausübung vorhandener Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen einzelfallbasiert unter Berücksichtigung von Faktoren wie Standortstrategien, Mietereinbauten und Spezifitätsgrad.
- Die Leasingverbindlichkeiten werden mit dem Barwert der verbliebenen Leasingzahlungen bewertet. Dabei wird in der Regel der Grenzfremdkapitalzinssatz verwendet, da sich der dem Leasingvertrag zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres ermitteln lässt. Zur Bestimmung des kurzfristigen Anteils der Leasingverbindlichkeit wendet die BRAIN Biotech AG das Tilgungsmodell an. Der Kurzfristanteil der Leasingverbindlichkeiten entspricht hierbei dem Tilgungsanteil der nächsten zwölf Monate.

- Im Zugangszeitpunkt wird das Nutzungsrecht grundsätzlich in gleicher Höhe wie die Leasingverbindlichkeit aktiviert. Unterschiede ergeben sich gegebenenfalls, wenn zum Beispiel Rückbauverpflichtungen vorhanden sind.
- In der Folge wird das Nutzungsrecht grundsätzlich linear über die Leasinglaufzeit abgeschrieben. Sollte allerdings eine vorhandene Kaufoption als hinreichend sicher bezüglich der Ausübungswahrscheinlichkeit beurteilt worden sein oder ein automatischer Eigentumsübergang am Ende der Vertragslaufzeit stattfinden, so erfolgt die planmäßige Abschreibung über den gleichen Zeitraum, der auch ansonsten bei entsprechenden Vermögenswerten des Sachanlagevermögens Anwendung findet (siehe Anmerkung „Sachanlagen“).
- Wird ein bestehender Leasingvertrag nachträglich angepasst, ist eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts erforderlich, wenn die Vertragsanpassung das Zahlungsprofil (gemäß dem Zins- und Tilgungsplan) oder den Umfang des Nutzungsrechts mengenmäßig oder in zeitlicher Dimension ändert.

Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, täglich fällige Guthaben sowie Termingelder mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist in die Bereiche der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit unterteilt. Sofern gemischte Geschäftsvorfälle vorliegen, wird erforderlichenfalls eine Zuordnung zu mehreren Tätigkeitsbereichen vorgenommen. Ertragsteuern werden insgesamt in den Cashflow aus operativer Tätigkeit einbezogen.

Die Darstellung des Cashflows aus operativer Tätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Dabei wird das Jahresergebnis nach Steuern um die zahlungsunwirksamen Ergebnisbestandteile sowie Abgrenzungen von vergangenen oder künftigen Ein- und Auszahlungen (einschließlich Rückstellungen) sowie Aufwands- und Ertragsposten, die dem Investitionsbereich zuzurechnen sind, berichtigt.

IV. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Konzerns enthalten Umsätze aus dem Verkauf von Gütern und Produkten in Höhe von 38.974 Tsd. € (Vorjahr: 29.783 Tsd. €), Vergütungen aus Forschungs- und Entwicklungskooperationen in Höhe von 9.378 Tsd. € (Vorjahr: 7.598 Tsd. €) und Nutzungsentgelte in Höhe von 1.157 Tsd. € (Vorjahr: 1.008 Tsd. €).

Die Forschungs- und Entwicklungskooperationen umfassen Einmalvergütungen, laufende Forschungs- und Entwicklungsvergütungen sowie erfolgsabhängige Umsätze aus Milestones und Project-Success-Points.

Die Gliederung des Umsatzes nach Segmenten und Regionen ist in der Segmentberichterstattung ersichtlich.

2 Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen

Die Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen in Höhe von 786 Tsd. € (Vorjahr: 833 Tsd. €) beinhalten die vereinnahmten, nicht rückzahlbaren Förderungen für bestimmte Forschungs- und Entwicklungsprojekte, überwiegend für Projektträger im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Dem Ministerium steht das Recht zu, die zweckgebundene Verwendung der zugewandten Mittel zu prüfen.

3 Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge lassen sich wie folgt untergliedern:

in Tsd. €	2021/22	2020/21
Erträge aus Gain on Bargain Purchase	0	858
Ertrag aus dem Verkauf L.A. Schmitt GmbH	650	-
Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen	239	279
Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten	633	167
Sachbezüge und Mieteinnahmen	120	130
Sonstige periodenfremde Erträge	114	52
Übrige sonstige Erträge	89	0
Gesamt	1.845	1.486

4 Materialaufwand

Der Materialaufwand enthält den Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Fertigerwaren sowie für bezogene Leistungen mit dem Schwerpunkt auf Forschungs- und Entwicklungsfremdleistungen aus Forschungs- und Entwicklungskooperationen mit Universitäten, Hochschulen und anderen Technologieunternehmen.

5 Personalaufwand

Im Personalaufwand sind u. a. Aufwendungen aus der Zuführung zur Kapitalrücklage aus anteilsbasierten Vergütungen bei der BRAIN Biotech AG in Höhe von 748 Tsd. € (Vorjahr: 511 Tsd. €) enthalten. Bei der Biocatalysts Ltd. wurden weitere Verbindlichkeiten für das anteilsbasierte Vergütungsprogramm aufgebaut und ein entsprechender Personalaufwand in Höhe von 636 Tsd. € (Vorjahr 477 Tsd. €) verbucht.

Aufwendungen für Altersvorsorge (Unterstützungskasse, Lebensversicherungen und Beiträge zum Pensionssicherungsverein) sind in Höhe von 405 Tsd. € (Vorjahr: 379 Tsd. €) enthalten.

Die im Geschäftsjahr geleisteten Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung betragen 1.307 Tsd. € (Vorjahr: 1.222 Tsd. €).

Für das Geschäftsjahr 2022/23 wird mit Aufwendungen für Altersvorsorge in Höhe von ca. 414 Tsd. € gerechnet und mit Arbeitgeberbeiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung (beitragsorientierte Pläne) in Höhe von ca. 1.281 Tsd. €.

Die in der Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Effekte aus der Bewertung der leistungsorientierten Altersversorgungszusagen für zwei ehemalige Vorstandsmitglieder setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2021/22	2020/21
Dienstzeitaufwand	0	0
Zinsaufwand aus der DBO/Altersversorgungsverpflichtung	59	47
Erträge aus Planvermögen	-33	-23
Im Betriebsergebnis erfasste Aufwendungen	26	24
Neubewertungseffekte	-901	-306
Netto-Effekt sonstiges Ergebnis	-901	-306
Gesamtaufwendungen	-875	-282

Die Versorgungsansprüche zweier ehemaliger Vorstandsmitglieder bestehen aus einem Altersruhegeld ab Erreichen des 65. Lebensjahrs sowie Hinterbliebenen- und Invaliditätsversorgung, die über eine Unterstützungskasse (leistungsorientierte Pläne) ausgezahlt wird.

Die Entwicklung des Barwerts der Verpflichtung (DBO) der leistungsorientierten Zusagen stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2021/22	2020/21
Wert am 01.10.	5.250	5.557
Zinsaufwand	59	47
Dienstzeitaufwand	0	0
Neubewertung aufgrund Änderungen demografischer Annahmen	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Änderung finanzieller Annahmen	-2.121	-342
Neubewertung aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	-9	-12
Wert am 30.09.	3.179	5.250

Die versicherungsmathematischen Gewinne resultieren im Wesentlichen aus der Anpassung des Rechnungszinses.

Die Verpflichtung wurde durch Rückdeckungsversicherungen abgesichert. Die Entwicklung des Planvermögens (Plan Asset) stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2021/22	2020/21
Wert am 01.10.	2.979	2.755
Erträge aus Planvermögen	33	23
Gezahlte Beiträge	243	249
Neubewertungseffekte	-1.229	-48
Wert am 30.09.	2.026	2.979

Das Planvermögen besteht ausschließlich aus Ansprüchen aus Rückdeckungsversicherungen in Form von Lebensversicherungen. Der Zeitwert kann insoweit nicht aus einem Preis an einem aktiven Markt abgeleitet werden und wird daher ebenfalls versicherungsmathematisch ermittelt.

Der Bilanzansatz stellt sich nach Saldierung der Verpflichtung mit dem verpfändeten Planvermögen wie folgt dar:

in Tsd. €	30.09.2022	30.09.2021
DBO/Altersversorgungsverpflichtung	3.179	5.250
Planvermögen	-2.026	-2.979
Rückstellung für Altersversorgungspläne	1.153	2.271

in Tsd. €	2021/22	2020/21
Wert am 01.10.	2.271	2.803
Netto-Zinsaufwand	26	23
Dienstzeitaufwand	0	0
Gezahlte Beiträge	-243	-249
Neubewertungseffekte	-901	-306
Wert am 30.09.	1.153	2.271

In Bezug auf die durch entsprechende Rückdeckungsversicherungen abgesicherten Pensionsverpflichtungen wurden bei der Bewertung der Pensionsverpflichtung zum 30. September 2022 die „Richttafeln 2018G, Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln 2018“ verwendet.

Bei der Bewertung der Pensionsverpflichtung wurde ein Rechnungszinssatz von 3,65 % (Vorjahr: 1,12 %) zugrunde gelegt und ein Rententrend von 1,00 % berücksichtigt (Vorjahr: 1,00 %). Die zahlungsgewichtete Duration des Verpflichtungsumfangs beträgt 19,1 Jahre (Vorjahr: 23,4 Jahre).

Die signifikanten Bewertungsannahmen zeigen folgende Sensitivitäten in Bezug auf die Veränderung der DBO (Altersversorgungsverpflichtung):

in Tsd. €	30.09.2022	30.09.2021
Zinsänderung +0,25 %	-142	-292
Zinsänderung -0,25 %	151	316
Erhöhung des Rententrends p. a. +0,25 %	111	231
Lebenserwartung +1 Jahr	78	183
Lebenserwartung -1 Jahr	-80	-183

Die erwarteten Einzahlungen in das Planvermögen im Geschäftsjahr 2022/23 betragen circa 230 Tsd. €. Rentenzahlungen sind für das Geschäftsjahr 2022/23 nicht zu erwarten.

6 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen in den Erläuterungen zur Darstellung der Vermögenslage (Bilanz) dargestellt.

7 Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2021/22	2020/21
Werbe- und Reisekosten	862	541
Raumkosten	1.381	993
Kosten für Warenabgabe, Vertriebs- und Logistikdienstleistung	1.331	830
Rechts- und Beratungskosten	1.320	574
Reparatur und Instandhaltungsaufwand	625	585
Büro- und Geschäftsbedarf	516	478
Abschluss und Prüfungskosten	408	428
Versicherungen	376	345
Dienstleistungen	333	128
AR-Vergütung	257	255
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	515	202
Sonstige Abgaben und Lizenzaufwendungen	231	226
Fortbildungskosten	156	193
Übrige sonstige Aufwendungen	1.394	1.134
Sonstige Aufwendungen Gesamt	9.706	6.912

8 Finanzerträge

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2021/22	2020/21
Erträge aus der Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten	1.234	3.746
Erträge aus Anteilsverwässerung nach der Equity-Methode bilanzierter Unternehmen	2.356	741
Zinserträge aus Ausleihungen an at Equity bilanzierte Unternehmen	4	11
Ertrag aus der (Folge-)Bewertung von Finanzderivaten	0	117
Übrige Finanzerträge	12	106
Finanzerträge Gesamt	3.606	4.721

Die Erträge aus der Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus der Bewertungsänderung und Ausübung von Put-Optionsrechten bezüglich Minderheitengesellschaftsanteilen der Biocatalysts Ltd. in Höhe von 0 Tsd. €. (Vorjahr: 3.746 Tsd. €) und der Breatec-Gruppe in Höhe von 1.234 Tsd. €.

9 Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2021/22	2020/21
Aufwand aus Folgebewertung von Finanzderivaten	308	0
Zinsaufwand für stille Beteiligungen	280	285
Zinsaufwand für Darlehen	146	138
Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen	103	98
Aufwand aus der Abwertung nach der Equity-Methode bilanzierter Finanzanlagen	0	164
Aufwand aus der Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten für den potenziellen Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen (Put-Optionen)	816	10
Übrige Finanzaufwendungen	43	32
Finanzaufwendungen Gesamt	1.696	727

Die Aufwendungen aus der Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus der Bewertungsänderung und Ausübung von Put-Optionsrechten bezüglich Minderheitengesellschaftsanteilen der Biocatalysts Ltd. in Höhe von 816 Tsd. €. (Vorjahr: 10 Tsd. €).

10 Ertragsteuern und latente Steuern

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt unter Berücksichtigung der Steuersätze, die im Jahr der voraussichtlichen Realisation Anwendung finden. Diese betragen für alle in den Konzern einbezogenen deutschen Unternehmen für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag 15,825 % (Vorjahr: 15,825 %). Der Gewerbesteuersatz für die deutschen Konzerngesellschaften und der Gesamtsteuersatz sind in den nachfolgenden Tabellen abgebildet:

Gewerbesteuersatz	2021/22	2020/21
BRAIN Biotech AG	13,30 %	13,30 %
BRAIN Capital GmbH	13,30 %	13,30 %
AnalytiCon Discovery GmbH	15,93 %	15,93 %
Mekon Science Networks GmbH	13,30 %	13,30 %
L.A. Schmitt GmbH	11,76 %	11,76 %
WeissBioTech GmbH	14,53 %	14,53 %

	2021/22	2020/21
Gesamtsteuersatz		
BRAIN Biotech AG	29,13 %	29,13 %
BRAIN Capital GmbH	29,13 %	29,13 %
BRAIN US LLC	23,90 %	23,90 %
AnalytiCon Discovery GmbH	31,75 %	31,75 %
AnalytiCon Discovery LLC	23,90 %	23,90 %
Mekon Science Networks GmbH	29,13 %	29,13 %
L.A. Schmitt GmbH	27,59 %	27,03 %
Biocatalysts Ltd.	19,00 %	19,00 %
Biocatalysts Inc.	21,00 %	21,00 %
Biosun Biochemicals Inc.	21,00 %	21,00 %
Weriol Group B.V.	25,80 %	25,80 %
Breatec B.V.	25,80 %	25,80 %
Panei B.V.	25,80 %	25,80 %
WeissBioTech GmbH	30,35 %	30,35 %
WeissBioTech France S.A.R.L.	26,00 %	26,50 %

Die Ertragssteueransprüche in Höhe von 0 Tsd. € (Vorjahr: 9 Tsd. €) betreffen in Höhe von 0 Tsd. € (Vorjahr: 9 Tsd. €) die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag sowie mit 0 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) die Gewerbesteuer. Die Ertragssteuerverbindlichkeiten in Höhe von 190 Tsd. € (Vorjahr: 116 Tsd. €) betreffen in Höhe von 18 Tsd. € (Vorjahr: 52 Tsd. €) die Gewerbesteuer und in Höhe von 172 Tsd. € (Vorjahr: 64 Tsd. €) die Körperschaftssteuer.

Die aktiven und passiven latenten Steuern und deren Veränderung im Geschäftsjahr stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	30.09.2022		30.09.2021	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	0	2.150	0	1.830
Steuerliche Verlustvorträge-/rückträge	790	0	1	0
Sachanlagen	56	2.024	28	1.002
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	3	2	4
Pensionsverpflichtungen	24	0	0	0
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	15	3	19	4
Summe	888	4.180	50	2.840
Saldierung	-888	-888	-50	-50
Gesamt	0	3.292	0	2.790

in Tsd. €	2021/22	2020/21
Passivischer Saldo der latenten Steuern zum Geschäftsjahresanfang (1. Oktober 2021)		2.790
Zugang aktiver/passiver latenter Steuern im Zuge der Veränderung des Konsolidierungskreises	557	557
Veränderung latenter Steuern aufgrund von Währungskursdifferenzen	-5	-5
Erfolgswirksame Veränderung temporärer Unterschiede aus Abweichungen der Bilanzansätze im IFRS-Abschluss von der Steuerbilanz	50	
Latenter Steueraufwand aus der Auflösung aktiver latenter Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen	0	
In der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesener latenter Steueraufwand	50	-50
Passivischer Saldo der latenten Steuern zum Geschäftsjahresende (30. September 2022)		3.292

Die Unterschiede zwischen dem auf Basis des IFRS-Ergebnisses vor Steuern und dem Gesamtsteuersatz der BRAIN Biotech AG von 29,125 % (Vorjahr: 29,125 %) erwarteten Ertragssteuerertrag und dem in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Ertragssteueraufwand sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

in Tsd. €	2021/22	2020/21
Konzernergebnis vor Steuern	-6.165	-4.276
Erwarteter Steuerertrag	-1.795	-1.245
Abweichende Steuertarife einbezogener Tochtergesellschaften	-141	-149
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	69	129
Permanente Differenzen aus Konsolidierungsvorgängen	612	-22
Permanente Differenzen aus Eigenkapitaltransaktionen	0	-171
Permanente Differenzen aus der Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	-121	-1.088
Permanente Differenzen aus anteilsbasierten Vergütungen mit Begleichung in Eigenkapitalinstrumenten	218	149
Auflösung aktiver latenter Steuern aus Verlustvorträgen aus Vorperioden	0	190
Nicht aktivierte steuerliche Verlustvorträge	2.227	2.554
Periodenfremde Steuern und sonstige Abweichungen	-892	58
Ausgewiesener laufender oder latenter Ertragsteuerertrag (-) bzw. Ertragsteueraufwand (+)	176	404

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Fristigkeit der zum Bilanzstichtag bilanzierten latenten Steuern. Als kurzfristig werden latente Steuern kategorisiert, wenn ihre Realisation innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird.

in Tsd. €	2021/22	2020/21
Kurzfristige aktive latente Steuern	12	16
Langfristige aktive latente Steuern	87	33
Kurzfristige passive latente Steuern	676	305
Langfristige passive latente Steuern	2.714	2.535
Saldo kurzfristiger latenter Steuern	-665	-289
Saldo langfristiger latenter Steuern	-2.628	-2.502

Aufgrund der einen Detailplanungshorizont von drei Geschäftsjahren abbildenden steuerlichen Prognoserechnungen der in den Konzern einbezogenen Unternehmen wurden für grundsätzlich unbefristet vortragsfähige steuerliche Verlustvorträge, resultierend aus dem Geschäftsjahr 2021/22 sowie aus früheren Geschäftsjahren in Höhe von 77.277 Tsd. € (Körperschaftsteuer; Vorjahr: 69.950 Tsd. €) bzw. 77.007 Tsd. € (Gewerbesteuer; Vorjahr: 69.576 Tsd. €), keine aktiven latenten Steuern aktiviert. Der hiernach nicht berücksichtigte potenzielle steuerliche Vorteil beträgt 22.517 Tsd. € (Vorjahr: 20.305 Tsd. €).

Latente Steuern aus dem Unterschied zwischen den steuerlichen Beteiligungsansätzen und den Nettovermögen der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ergeben sich nicht.

11 Ergebnis je Aktie

Das in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene, auf die Aktionäre der BRAIN Biotech AG entfallende Konzernergebnis in Höhe von -6.589.514 € (Vorjahr: -4.971.777 €) wurde der Berechnung zugrunde gelegt.

Das Ergebnis je Aktie wird mittels Division des auf die Aktionäre der BRAIN Biotech AG entfallenden Ergebnisses durch die durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr ausgegebenen Aktien der BRAIN Biotech AG ermittelt. Im Geschäftsjahr 2021/22 waren im Durchschnitt 21.847.495 Stückaktien ausgegeben (Vorjahr: 19.942.982 Stückaktien).

Mögliche Verwässerungseffekte bestehen derzeit nicht.

V. Erläuterungen zur Darstellung der Vermögenslage (Bilanz)

12 Immaterielle Vermögenswerte

Zusammensetzung und Entwicklung werden im Folgenden dargestellt:

in Tsd. €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Summe immaterielle Vermögenswerte
Geschäftsjahr 2021/22	4.725	17.739	22.464
Anschaffung bzw. Herstellkosten Stand 1. Oktober 2021			
Zugänge aus Unternehmenserwerb	1.960	2.486	4.446
Zugänge	0	280	280
Abgänge aus Unternehmensveräußerungen	0	-94	-94
Währungsumrechnung	-78	36	-42
Stand 30. September 2022	6.606	20.448	27.054
Abschreibungen und Wertminderungen Stand 1. Oktober 2021	0	8.933	8.933
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	0	1.511	1.511
Abgänge aus Unternehmensveräußerungen	0	-94	-94
Währungsumrechnung	0	-60	-60
Stand 30. September 2022	0	10.289	10.289
Nettobuchwert Stand 30. September 2022	6.606	10.158	16.765
Stand 30. September 2021	4.725	8.806	13.531

in Tsd. €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Summe immaterielle Vermögenswerte
Geschäftsjahr 2020/21	4.484	15.908	20.392
Anschaffung bzw. Herstellkosten Stand 1. Oktober 2020			
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	1.178	1.178
Zugänge	0	49	49
Abgänge	0	-13	-13
Währungsumrechnung	241	617	858
Stand 30. September 2021	4.725	17.739	22.464
Abschreibungen und Wertminderungen Stand 1. Oktober 2020	0	7.121	7.121
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	0	1.688	1.688
Abgänge	0	-13	-13
Währungsumrechnung	0	138	138
Stand 30. September 2021	0	8.933	8.933
Nettobuchwert Stand 30. September 2021	4.725	8.806	13.531
Stand 30. September 2020	4.484	8.786	13.270

Der Ausweis des Geschäfts- oder Firmenwerts zum 30. September 2022 resultiert aus dem Erwerb der AnalytiCon-Gruppe (AnalytiCon Discovery GmbH, AnalytiCon Discovery LLC) im Geschäftsjahr 2013/14, aus dem Erwerb der Biocatalysts-Gruppe (Biocatalysts Ltd., Biocatalysts Inc.) im Geschäftsjahr 2017/18 und aus dem Erwerb der Breattec-Gruppe (Weriol Group B.V., Breattec B.V. and Panei B.V.) im Geschäftsjahr 2021/22.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte, die für den Konzernabschluss von wesentlicher Bedeutung sind, setzen sich zusammen aus den im Rahmen der akquisitionsbedingten Kaufpreisallokationen ermittelten immateriellen Vermögenswerten, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind.

in Tsd. €	30.09.2022	30.09.2021	RND ⁴ zum 30.09.2022
Technologie der AnalytiCon Discovery GmbH	303	545	1
Technologie der Biocatalysts Ltd.	2.883	3.337	8
Technologie der Breattec-Gruppe	449	-	5
Kundenbeziehungen der Biocatalysts-Gruppe	2.831	3.335	7
Kundenbeziehungen der Biosun Biochemicals Inc.	1.237	1.160	9
Kundenbeziehungen der Breattec-Gruppe	1.856	-	8

Entsprechend den oben dargestellten Bilanzierungsgrundsätzen wurden im Geschäftsjahr 2021/22 wie im Vorjahr keine Entwicklungskosten aktiviert, da eine Trennung in Forschungs- und Entwicklungsphase aufgrund des alternierenden Vorgangs nicht möglich ist und somit nicht sämtliche der in IAS 38 genannten Kriterien kumulativ erfüllt waren.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 4.870 Tsd. € (Vorjahr: 5.384 Tsd. €) sind in der Gesamtergebnisrechnung im Wesentlichen im „Personalaufwand“, im „Materialaufwand“, in den „Sonstigen Aufwendungen“ und in den „Abschreibungen“ enthalten.

13 Sachanlagen

Die Investitionen in Sachanlagen entfielen im Geschäftsjahr 2021/22 im Wesentlichen auf den technischen Ausbau der Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionsinfrastruktur. Die Zusammensetzung und Entwicklung der Sachanlagen wird im Folgenden dargestellt:

in Tsd. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe Sachanlagen
Geschäftsjahr 2021/22	16.258	20.587	36.845
Anschaffung bzw. Herstellkosten Stand 1. Oktober 2021			
Zugänge aus Unternehmenserwerb	566	554	1.121
Zugänge	1.907	5.407	7.314
Abgänge	0	-237	-237
Abgänge aus Unternehmensveräußerungen	-787	-1.093	-1.880
Währungsumrechnung	-47	-186	-233
Stand 30. September 2022	17.898	25.032	42.930

⁴ Restnutzungsdauer in Jahren.

in Tsd. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe Sachanlagen
Abschreibungen und Wertminderungen Stand 1. Oktober 2021	4.552	8.002	12.554
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	1.051	1.778	2.829
Abgänge	0	-125	-125
Abgänge aus Unternehmensveräußerungen	-330	-686	-1.016
Währungsumrechnung	6	-56	-50
Stand 30. September 2022	5.279	8.913	14.191
Nettobuchwert Stand 30. September 2022	12.619	16.119	28.738
Stand 30. September 2021	11.706	12.585	24.291

in Tsd. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe Sachanlagen
Geschäftsjahr 2020/21	16.026	18.879	34.905
Anschaffung bzw. Herstellkosten Stand 1. Oktober 2020			
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	63	63
Zugänge	93	1.458	1.550
Umbuchungen	-1	1	0
Abgänge	-22	-348	-370
Währungsumrechnung	163	534	696
Stand 30. September 2021	16.258	20.587	36.845

in Tsd. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe Sachanlagen
Abschreibungen und Wertminderungen Stand 1. Oktober 2020	3.611	6.825	10.436
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	931	1.395	2.326
Abgänge	0	-249	-249
Währungsumrechnung	10	30	41
Stand 30. September 2021	4.552	8.002	12.554
Nettobuchwert Stand 30. September 2021	11.706	12.585	24.291
Stand 30. September 2020	12.416	12.054	24.470

Grundstücke und Gebäude dienen teilweise als Besicherung für Bankdarlehen. Die darin enthaltenen Grundstücke und Gebäude der BRAIN Biotech AG wurden nicht in voller Höhe als Sicherheit abgetreten. Eine nähere Betrachtung wird im Abschnitt (21) Finanzverbindlichkeiten vorgenommen.

Nutzungsrechte

Die in den Sachanlagen ausgewiesenen Nutzungsrechte („Right-of-Use Assets“) resultieren aus gemäß IFRS 16 bilanzierten Leasingverhältnissen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Nutzungsrechte.

in Tsd. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe Sachanlagen
Geschäftsjahr 2021/22	5.499	1.729	7.228
Stand 1. Oktober 2021			
Zugänge aus Unternehmenserwerb	517	429	946
Zugänge	221	44	265
Abschreibung	802	430	1.232
Abgänge	0	0	0
Währungsumrechnung	-4	-13	-17
Stand 30. September 2022	5.431	1.759	7.189

in Tsd. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe Sachanlagen
Geschäftsjahr 2020/21	6.141	1.711	7.852
Stand 1. Oktober 2020			
Zugänge	70	54	124
Abschreibung	690	36	726
Abgänge	-22	0	-22
Währungsumrechnung	0	0	0
Stand 30. September 2021	5.499	1.729	7.228

Angaben zu den Leasingverbindlichkeiten sind unter (21) Finanzverbindlichkeiten enthalten.

Die nachfolgende Tabelle enthält die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse.

in Tsd. €	2021/22	2020/21
Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse		
Tilgungszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	1.029	1.120
Zinszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	118	111
Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	0	0
Summe	1.147	1.231

14 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen**Enzymicals AG**

Der Buchwert der Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen Enzymicals AG⁵ entwickelte sich wie folgt:

in Tsd. €	
Buchwert 30.09.2020	133
Anteiliges Ergebnis nach Steuern in 2020/21	31
Wertminderung	-164
Buchwert 30.09.2021	0
Anteiliges Ergebnis nach Steuern in 2021/22	10
Wertminderung	-10
Buchwert 30.09.2022	0

Im Geschäftsjahr 2021/22 betrug die Beteiligungsquote der BRAIN Biotech AG unverändert 24,095%. Die Beteiligung wird dem Segment BioScience zugeordnet. Im Geschäftsjahr bestanden keine nicht angesetzten Verluste (Vorjahr: 0 Tsd. €).

Die folgenden Tabellen zeigen die aggregierten Ergebnis- und Bilanzdaten der Enzymicals AG und die der BRAIN Biotech AG entsprechend der Beteiligungsquote (24,095%) zuzurechnenden Werte für das Jahresergebnis und für das Eigenkapital. Die Werte der Enzymicals AG wurden nach handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) ermittelt, da aus Sicht des Vorstands keine materiellen Bewertungsunterschiede zu IFRS bestehen.

in Tsd. €	2021/22	2020/21
Umsatzerlöse	1.577	1.093
Gesamtergebnis	40	129
Anteiliges Ergebnis nach Steuern	10	31

in Tsd. €	30.09.2022	30.09.2021
Langfristige Vermögenswerte	354	406
Kurzfristige Vermögenswerte	903	886
Langfristige Schulden	500	419
Kurzfristige Schulden	725	881
Eigenkapital	32	-8
Anteiliges Eigenkapital	8	-2

Der in Vorperioden bestehende Unterschiedsbetrag zwischen dem Beteiligungsansatz und dem anteilig auf die BRAIN Biotech AG entfallenden Eigenkapital in Höhe von 166 Tsd. € entfiel auf den Geschäfts- oder Firmenwert. Im Zuge der Werthaltigkeitsprüfung zum 30.09.2022 wurde der Beteiligungswert an der Enzymicals AG vollständig abgewertet.

⁵ Geschäftsjahr = Kalenderjahr; die Abweichung resultiert aus dem historisch bedingten Abweichen des Geschäftsjahrs der BRAIN Biotech AG vom Kalenderjahr.

SolasCure Ltd.

Der Buchwert der Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen SolasCure Ltd. entwickelte sich wie folgt:

in Tsd. €	
Buchwert 30.09.2020	864
Anteiliges Ergebnis nach Steuern 2020/21	-1.754
Auflösung Zwischenergebniseliminierung	99
Kapitalerhöhung 19.01.2021	564
Gewinn aus Anteilsverwässerung	741
Währungsumrechnung	36
Buchwert 30.09.2021	550

in Tsd. €	
Buchwert 30.09.2021	550
Anteiliges Ergebnis nach Steuern 2021/22	-2.427
Auflösung Zwischenergebniseliminierung	178
Kapitalerhöhung 29.11.2021	1.497
Gewinn aus Anteilsverwässerung	2.180
Währungsumrechnung	-40
Buchwert 30.09.2022	1.938

Im Geschäftsjahr 2021/22 veränderte sich die Beteiligungsquote der BRAIN Biotech AG von 41,27 % im Zuge mehrerer Kapitalerhöhungen auf 35,51%. Die Beteiligung wird dem Segment BioScience zugeordnet. Im Geschäftsjahr bestanden keine nicht angesetzten Verluste (Vorjahr: 0 Tsd. €).

Die folgenden Tabellen zeigen die aggregierten Ergebnis- und Bilanzdaten der SolasCure Ltd. und die der BRAIN Biotech AG entsprechend der Beteiligungsquote 35,51% (41,27% am 30. September 2021) zuzurechnenden Werte für das Jahresergebnis und für das Eigenkapital. Die Angaben reflektieren den Abschluss der SolasCure Ltd., aufgestellt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

in Tsd. €	2021/22	2020/21
Umsatzerlöse	0	0
Gesamtergebnis	-6.117	-4.094
Anteiliges Ergebnis nach Steuern	-2.426	-1.754

in Tsd. €	30.09.2022	30.09.2021
Langfristige Vermögenswerte	3.989	4.067
Kurzfristige Vermögenswerte	4.198	556
Langfristige Schulden	0	0
Kurzfristige Schulden	150	181
Eigenkapital	8.037	4.442
Anteiliges Eigenkapital	2.854	1.833

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Beteiligungsansatz und dem anteilig auf die BRAIN Biotech AG entfallenden Eigenkapital entfällt neben der verbleibenden Zwischenergebniseliminierung auf einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 254 Tsd. €.

15 Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	30.09.2022	30.09.2021
Fertige Erzeugnisse	5.950	4.638
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.285	2.006
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	389	367
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	36	4
Gesamt	9.661	7.015

Bei den Vorräten waren Wertminderungen auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 99 Tsd. € (Vorjahr: 170 Tsd. €) sowie unfertige und fertige Erzeugnisse in Höhe von 83 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) zu berücksichtigen. Es wurden Wertaufholungen in Höhe von 0 Tsd. € (Vorjahr: 26 Tsd. €) durchgeführt.

16 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gliedern sich wie folgt:

in Tsd. €	30.09.2022	30.09.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.424	6.473
Forderungen aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen	612	249
Gesamt	8.036	6.722

Die dargestellten Buchwerte der Forderungen entsprechen den Zeitwerten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben in der Regel eine Laufzeit von weniger als einem Jahr. Zur Berechnung des Gesamtlaufzeit-ECL wurden Kreditausfallraten in einer Bandbreite von 0,5% bis 10% herangezogen. Auf den Bestand zum Stichtag 30. September 2022 wurden Gesamtlaufzeit-ECLs in Höhe von 75 Tsd. € (Vorjahr: 49 Tsd. €) gebildet, die auf einem separaten Wertberichtigungskonto erfasst werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Überfälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 30. September 2022.

in Tsd. €	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Davon: zum Bilanzstichtag nicht überfällig	Davon: in den folgenden Zeiträumen überfällig				Gesamtlaufzeit-ECL	Buchwert
			Bis zu 30 Tage	Zwischen 30 und 60 Tagen	Zwischen 60 und 90 Tagen	Mehr als 90 Tage		
30.09.2022	8.110	6.586	1.154	101	155	114	74	8.036

Die folgende Tabelle zeigt die Überfälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 30. September 2021.

in Tsd. €	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Davon: zum Bilanzstichtag nicht überfällig	Davon: in den folgenden Zeiträumen überfällig				Gesamtlaufzeit-ECL	Buchwert
			Bis zu 30 Tage	Zwischen 30 und 60 Tagen	Zwischen 60 und 90 Tagen	Mehr als 90 Tage		
30.09.2021	6.771	5.410	1.294	31	0	35	49	6.722

Die Entwicklung der Wertberichtigungen ist im Folgenden dargestellt:

in Tsd. €	2021/22
Buchwert am Periodenbeginn	49
Saldo aus Zuführung und Auflösung	25
Buchwert am Periodenende	74
in Tsd. €	2020/21
Buchwert am Periodenbeginn	51
Saldo aus Zuführung und Auflösung	-2
Buchwert am Periodenende	49

Weitere Informationen zu den Wertminderungen sowie den Kreditrisiken von Forderungen aus Lieferungen- und Leistungen sind in Kapitel VI. „Finanzinstrumente/Risiken aus Finanzinstrumenten“ dargestellt.

17 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	30.09.2022	30.09.2021
Ausgereichte Darlehen bis ein Jahr	73	102
Kauttionen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr	82	55
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	280	50
Gesamt	435	207

18 Sonstige lang- und kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	30.09.2022	30.09.2021
Aufwandsabgrenzungen für einen Zeitraum von über einem Jahr	55	86
Ausgereichte Darlehen	100	150
Kauttionen	12	15
Gesamt	168	251

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	30.09.2022	30.09.2021
Das Folgejahr betreffende Ausgaben	331	316
Umsatzsteuerforderungen gegenüber dem Finanzamt	196	120
Forderungen aus dem Verkauf der L.A. Schmitt GmbH	3.040	0
Übrige sonstige kurzfristige Vermögenswerte	244	180
Gesamt	3.811	617

Sämtliche kurzfristigen Vermögenswerte haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Der Bestand an sonstigen Vermögenswerten war zum Bilanzstichtag weder überfällig noch wertgemindert. Das Ausfallrisiko wird, wie auch im Vorjahr, als gering angesehen.

19 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente/Kapitalflussrechnung

Die Anlage der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgte im Wesentlichen bei Kreditinstituten in Deutschland und im Vereinigten Königreich.

In der Kapitalflussrechnung wurden als „Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge“ folgende Sachverhalte berücksichtigt:

in Tsd. €	2021/22	2020/21
Aufwendungen		
Aufwand aus dem Abgang von Tochtergesellschaften	1.653	0
Personalaufwand aus anteilsbasierten Vergütungen und Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen	748	512
Abschreibung auf Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	0	164
Aufwand Beteiligungserwerb	0	81
Forderungsverluste/Veränderung Wertberichtigung auf Forderungen	3	1
Netto-Finanzaufwand aus der Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten	960	13
Abschreibungen auf Vorräte	0	170
Übriges Finanzergebnis	308	30
Übrige	42	0
Gesamt	3.714	970
Erträge		
Herabsetzung der Wertberichtigungen auf Forderungen	1	4
Netto-Finanzertrag aus der Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten und sonstiger Verbindlichkeiten	1.234	3.746
Erträge aus der Anteilsverwässerung nach der Equity-Methode bilanzierter Unternehmen	2.356	741
Zuschreibung auf Vorräte	153	26
Übriges Finanzergebnis	-	210
Übrige	31	54
Gesamt	3.775	4.781
Saldo der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge	-61	-3.810

20 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt 21.847.495 € (Vorjahr: 21.847.495 €) und ist in 21.847.495 (Vorjahr: 21.847.495) Stückaktien eingeteilt, auf die jeweils ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von 1,00 € entfällt. Die Anteile sind voll einbezahlt und lauten auf den Namen. Die Aktien notieren im Börsensegment „Prime Standard“ der Frankfurter Wertpapierbörse.

Genehmigtes Kapital

Das zum 30. September 2021 bestehende genehmigte Kapital in Höhe von 3.972.273 € (Genehmigtes Kapital 2021/I) wurde mit Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 9. März 2022 aufgehoben.

Mit Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 9. März 2022 wurde ein genehmigtes Kapital in Höhe von 4.369.499 € geschaffen (Genehmigtes Kapital 2022/I). Das Genehmigte Kapital 2022/I wurde am 28. März 2022 in das Handelsregister eingetragen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 8. März 2027 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu nominal 4.369.499 € durch die Ausgabe bis zu 4.369.499 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise ausgeschlossen werden kann. Wenn die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden, kann das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise ausgeschlossen werden, sofern der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet.

Am Abschlussstichtag 30. September 2022 bestand sonach ein genehmigtes Kapital in Höhe von 4.369.499 €.

Bedingtes Kapital

Gemäß § 5 Absätze 3, 4 und 5 der Satzung ist das Grundkapital um 1.986.136 € durch die Ausgabe bis zu 1.986.136 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2021/I) sowie um weitere 123.000 € durch die Ausgabe von bis zu 123.000 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2015/II) und durch die Ausgabe bis zu 1.682.578 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2019/I) bedingt erhöht.

Das bedingte Kapital 2021/I dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Optionsschuldverschreibungen und Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 10. März 2021 von der Gesellschaft begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch die Ausgabe bis zu 1.986.136 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien nur so weit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungsrechten bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber der Wandelschuldverschreibungen ihrer Pflicht zur Wandlung genügen und nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2021/I war zum Abschlussstichtag am 30. September 2022 nicht durchgeführt.

Das Bedingte Kapital 2015/II dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2015 im Rahmen eines Aktienoptionsplans im Umfang von bis zu 123.000 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der BRAIN Biotech AG mit einer Laufzeit von bis zu acht Jahren den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft, den Mitgliedern der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen sowie Führungskräften und sonstigen Mitarbeitenden der Gesellschaft in hervorgehobener Position gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur so weit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2015/II war zum Abschlussstichtag am

30. September 2022 nicht durchgeführt. Das Bedingte Kapital 2015/II wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung am 7. März 2019 von ursprünglich 1.272.581 € auf 123.000 € reduziert, da dieses Kapital ausschließlich zur Absicherung bereits ausgegebener Aktienoptionen bestehen bleiben sollte. Die Ermächtigung zur Ausgabe weiterer Aktienoptionen aus dem Bedingten Kapital 2015/II wurde auf selbiger Hauptversammlung wieder entzogen und durch eine neue Ermächtigung ersetzt (siehe folgender Abschnitt).

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 7. März 2019 ist das Grundkapital um 1.682.578 € durch die Ausgabe von bis zu 1.682.578 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2019/I) bedingt erhöht. Das bedingte Kapital dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft und sonstigen Mitarbeitenden der Gesellschaft in hervorgehobener Position gewährt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur so weit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2019/I war zum Abschlussstichtag am 30. September 2022 nicht durchgeführt.

Aktienoptionen

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 7. März 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen eines Aktienoptionsplans bis zum 12. März 2027 bis zu 1.682.578 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der BRAIN Biotech AG mit einer Laufzeit von bis zu acht Jahren mit der Maßgabe auszugeben, dass jede Aktienoption das Recht zum Bezug einer Aktie und nach Maßgabe weiterer Bestimmungen gewährt. Zur Ausgabe von Aktien an Mitglieder des Vorstands der BRAIN Biotech AG gilt diese Ermächtigung allein für den Aufsichtsrat. Zur Absicherung und Bedienung der Aktienoptionen hat die Hauptversammlung das Grundkapital um 1.682.578 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019/I).

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien abzüglich der Kosten der Kapitalausgabe nach Steuern sowie den Aufwand aus der Gewährung von Aktienoptionen. Bezüglich dieser Vergütungen verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt „Anteilsbasierte Vergütung und andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer“. Im Wesentlichen reduzierte sich die Kapitalrücklage im aufgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund der in Abschnitt „Erweiterung der BRAIN-Gruppe“ beschriebenen Put-Optionsvereinbarung. Die handelsrechtliche Kapitalrücklage ist im handelsrechtlichen Abschluss der BRAIN Biotech AG veröffentlicht.

Sonstige Rücklagen

In den sonstigen Rücklagen werden Währungsumrechnungsdifferenzen erfasst.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen verminderten sich im Geschäftsjahr 2021/22 maßgeblich um das auf die Aktionäre der BRAIN Biotech AG entfallende Ergebnis.

Die nicht beherrschenden Anteile im Geschäftsjahr 2021/22 sind im Folgenden dargestellt:

in Tsd. €	Anteil am Reinvermögen, der nicht von der BRAIN Biotech AG gehalten wird	Zugang nicht beherrschender Anteile am Reinvermögen im Zuge des Erwerbs vollkonsolidierter Konzernunternehmen	Erhöhung/Verringerung des Anteils am Reinvermögen, der nicht von der BRAIN Biotech AG gehalten wird	Zurechnung des anteiligen Gesamtergebnisses	Buchwerte der Anteile zum Ende des Geschäftsjahrs
Biocatalysts Ltd. ⁶	19,35 %	0	0	317	3.407
BRAIN UK Ltd.	11,03 %	0	0	-5	-51
Breatec B.V.	38,00 %	1.335	0	-80	1.254
Gesamt		1.335	0	232	4.610

Die nicht beherrschenden Anteile des Vorjahrs sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

in Tsd. €	Anteil am Reinvermögen, der nicht von der BRAIN Biotech AG gehalten wird	Erhöhung/Verringerung des Anteils am Reinvermögen, der nicht von der BRAIN Biotech AG gehalten wird	Zurechnung des anteiligen Gesamtergebnisses	Buchwerte der Anteile zum Ende des Geschäftsjahrs
Biocatalysts Ltd. ⁶	19,35 %	-2.662	344	3.090
BRAIN UK Ltd.	11,03 %	8	-5	-46
Gesamt		-2.654	340	3.044

Die Veränderung der nicht beherrschenden Anteile stellt sich wie folgt dar:

Biocatalysts Ltd.⁶

in Tsd. €	30.09.2022	30.09.2021
Wert zum Geschäftsjahresbeginn	3.090	5.408
Erhöhung/Verringerung des Anteils am Reinvermögen, der nicht von der BRAIN Biotech AG gehalten wird	0	-2.662
Anteiliges Jahresergebnis	334	297
Anteiliges sonstiges Ergebnis (Währungsdifferenzen)	-17	47
Wert zum Geschäftsjahresende	3.407	3.090

BRAIN UK Ltd.

in Tsd. €	30.09.2022	30.09.2021
Wert zum Geschäftsjahresbeginn	-46	-49
Erhöhung/Verringerung des Anteils am Reinvermögen, der nicht von der BRAIN Biotech AG gehalten wird	0	8
Anteiliges Jahresergebnis	-5	-5
Wert zum Geschäftsjahresende	-51	-46

⁶ Einschließlich der Tochtergesellschaft Biocatalysts Inc. und unter Berücksichtigung der Amortisation aufgedeckter stiller Reserven.

Breatec-Gruppe

in Tsd. €	30.09.2022
Wert zum Geschäftsjahresbeginn	0
Zugang nicht beherrschender Anteile am Reinvermögen im Zuge des Erwerbs voll-konsolidierter Konzernunternehmen	1.335
Anteiliges Jahresergebnis	-80
Anteiliges sonstiges Ergebnis (Währungsdifferenzen)	0
Wert zum Geschäftsjahresende	1.254

Im Folgenden werden zusammengefasste Finanzinformationen für Tochterunternehmen mit nicht beherrschendem Anteil, der wesentlich für den Konzern ist, dargestellt.

Zusammengefasste Bilanzdaten in Tsd. €	BRAIN UK Ltd./Biocatalysts Ltd. ⁷	
	30.09.2022	30.09.2021
Langfristige Vermögenswerte	29.236	25.335
<i>davon quotaler Goodwill aus dem Unternehmenserwerb durch die BRAIN</i>	3.948	4.026
<i>davon stille Reserven abzüglich latenter Steuern aus dem Unternehmenserwerb durch die BRAIN</i>	4.514	5.271
Kurzfristige Vermögenswerte	8.382	8.553
Langfristige Schulden	4.587	4.114
Kurzfristige Schulden	5.797	3.738
Nettovermögen	22.658	26.036

Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung in Tsd. €	BRAIN UK Ltd./Biocatalysts Ltd. ⁷	
	2021/22	2020/21
Umsatzerlöse	22.281	17.835
Ergebnis vor Ertragssteuern	1.914	1.027
Ergebnis nach Steuern	1.645	728
<i>davon Ergebnis aus der Amortisation der stillen Reserven abzüglich latenter Steuern aus dem Unternehmenserwerb durch die BRAIN</i>	-677	-657
Gesamtergebnis	655	1.562
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	312	340
An nicht beherrschende Anteilseigner gezahlte Dividenden	0	0

Zusammengefasste Kapitalflussrechnung in Tsd. €	BRAIN UK Ltd./Biocatalysts Ltd. ⁷	
	2021/22	2020/21
Brutto-Cashflow	3.866	2.524
Cashflow aus operativer Tätigkeit	4.385	3.278
Cashflow aus investiver Tätigkeit	-6.084	-480
Cashflow aus finanzierender Tätigkeit	-360	-451

⁷ Einschließlich der Tochtergesellschaft Biocatalysts Inc. Die Finanzdaten werden aggregiert dargestellt, da die BRAIN UK Ltd. neben ihrer Funktion als Zwischenholding keine eigene Geschäftstätigkeit entfaltet.

Zusammengefasste Bilanzdaten in Tsd. €	Breatec Gruppe
	30.09.2022
Langfristige Vermögenswerte	4.696
<i>davon quotaler Goodwill aus dem Unternehmenserwerb durch die BRAIN</i>	1.960
<i>davon stille Reserven abzüglich latenter Steuern aus dem Unternehmenserwerb durch die BRAIN</i>	1.710
Kurzfristige Vermögenswerte	2.918
Langfristige Schulden	994
Kurzfristige Schulden	1.360
Nettovermögen	5.260

Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung in Tsd. €	Breatec Gruppe
	2021/22
Umsatzerlöse	4.942
Ergebnis vor Ertragssteuern	-267
Ergebnis nach Steuern	-212
<i>davon Ergebnis aus der Amortisation der stillen Reserven abzüglich latenter Steuern aus dem Unternehmenserwerb durch die BRAIN</i>	-130
Gesamtergebnis	-212
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	-80
An nicht beherrschende Anteilseigner gezahlte Dividenden	0

Es liegen keine Beschränkungen vor, außer gesetzlichen Beschränkungen, der Möglichkeiten der BRAIN Biotech AG, Zugang zu Vermögenswerten dieser Tochtergesellschaften zu erlangen oder diese zu verwenden und Verbindlichkeiten zu erfüllen.

21 Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	30.09.2022	30.09.2021
Darlehen	4.053	4.721
Verbindlichkeiten aus Put-Optionsrechten für den potenziellen Erwerb nicht beherrschender Anteile	8.431	4.401
Verbindlichkeiten aus ausgeübten Put-Optionsrechten nicht beherrschender Gesellschafter	0	6
Einlagen stiller Gesellschafter	4.200	4.526
Verbindlichkeiten aus Leasing	6.685	6.655
Derivate	297	0
Nachträgliche Kaufpreisverpflichtung	200	0
Sonstige	6	9
Gesamt	23.872	20.318

Die Einlagen stiller Gesellschafter umfassen zum Bilanzstichtag 30. September 2022 eine Einlage der Hessen Kapital I GmbH, Wiesbaden, in Höhe von 1.200 Tsd. € (Vorjahr: 1.500 Tsd. €) und eine Einlage der Hessen Kapital II GmbH in Höhe von 3.000 Tsd. € (Vorjahr: 3.000 Tsd. €). Die Einlage der Hessen Kapital I GmbH wurde im Geschäftsjahr planungsgemäß mit 20% zum 30. Juni 2022 zurückgeführt. Weitere 20% werden zum 30. Juni 2023 und 60% zum 30. Juni 2024 fällig. Die Einlage der Hessen Kapital II GmbH ist rückzahlbar mit 20% zum 31. März 2026, mit weiteren 20% zum 31. März 2027 und mit 60% zum 31. März 2028.

Auf die Einlage der Hessen Kapital I GmbH zahlt die Gesellschaft ein festes Entgelt in Höhe von nominal 7,0% p.a. (Vorjahr: 7,0%) sowie eine Gewinnbeteiligung in Höhe der Relation der Nominalhöhe der stillen Beteiligung zur Nominalhöhe des Eigenkapitals der BRAIN Biotech AG, maximal jedoch in Höhe von 2,5% der Einlage und nicht mehr als 50% des Jahresgewinns.

Auf die Einlage der Hessen Kapital II GmbH zahlt die Gesellschaft ein festes Entgelt in Höhe von nominal 6,0% p.a. (Vorjahr: 6,0%) sowie eine Gewinnbeteiligung in Höhe der Relation der Nominalhöhe der stillen Beteiligung zur Nominalhöhe des Eigenkapitals der BRAIN Biotech AG, maximal jedoch in Höhe von 1,5% der Einlage und nicht mehr als 50% des Jahresgewinns.

Die BRAIN Biotech AG ist berechtigt, die Einlage der Hessen Kapital I GmbH sowie die Einlage der Hessen Kapital II GmbH vorzeitig zu kündigen; aufgrund der damit verbundenen negativen Auswirkungen (Vorfalligkeitsentschädigungen) hat dieses Optionsrecht für die Gesellschaft jedoch faktisch keinen wirtschaftlichen Wert. Die stille Beteiligung nimmt nicht an Verlusten teil. Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

Es bestehen Grundschulden mit Zwangsvollstreckungsklauseln auf Grundstücke der BRAIN Biotech AG in Höhe von nominal 2,5 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €). Alle Grundschulden dienen der Sicherung von Bankverbindlichkeiten, die zum Bilanzstichtag in Höhe von 875 Tsd. € (Vorjahr: 1.375 Tsd. €) valutieren. Die Grundschulden bestehen im zweiten Rang nach einer nicht abgetretenen Eigentümergrundschuld in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €).

Bei der Tochtergesellschaft Biocatalysts Ltd. sind finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 1.778 Tsd. € (Vorjahr: 1.951 Tsd. €) durch Grundschulden auf der Betriebsimmobilie in Höhe von 2.521 Tsd. € (Vorjahr: 2.633 Tsd. €) besichert.

Alle übrigen Verbindlichkeiten sind, bis auf übliche Eigentumsvorbehalte aus Einzelverträgen, nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert. Der Buchwert der gestellten Sicherheiten zum Bilanzstichtag beträgt insgesamt 5.367 Tsd. € (6.027 Tsd. € per 30. September 2021).

Die Nominalverzinsung der festverzinslichen Darlehen beträgt zwischen 1,15% (Vorjahr: 1,15%) und 6,10% (Vorjahr: 6,10%) p.a. Der Konzern hat keine wesentlichen variabel verzinslichen Verbindlichkeiten.

Die undiskontierten Nominalwerte der Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten sind im Folgenden abgebildet:

30.09.2022 in Tsd. €	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1–5 Jahre	Restlaufzeit länger als 5 Jahre
Einlagen stiller Gesellschafter	300	2.100	1.800
Verbindlichkeiten aus Put-Optionsrechten für den Erwerb nicht beherrschender Anteile	5.103	3.598	0
Leasing	1.272	3.522	1.892
Finanzderivate	297	0	0
Darlehen	1.434	2.619	0
Sonstige	31	175	0
	8.437	12.014	3.692

30.09.2021 in Tsd. €	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1–5 Jahre	Restlaufzeit länger als 5 Jahre
Einlagen stiller Gesellschafter	326	1.500	2.700
Verbindlichkeiten aus Put-Optionsrechten für den Erwerb nicht beherrschender Anteile	0	4.485	0
Leasing	1.076	3.115	2.464
Verbindlichkeiten aus ausgeübten Put-Optionsrechten für den Erwerb nicht beherrschender Anteiler	6	0	0
Darlehen	1.241	2.245	1.236
Sonstige	0	9	0
	2.649	11.354	6.399

Die vertraglich vereinbarten Fälligkeiten für Tilgungs- und Zinszahlungen sowie für Zahlungen gewinnabhängiger Vergütung sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

30.09.2022 in Tsd. €	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32 ff.
Tilgungszahlungen	8.437	2.881	4.899	1.712	2.522	2.467	675	272	278	0
Zinszahlungen	449	385	327	240	180	76	14	6	3	0
Zahlungen für gewinnabhängige Vergütung	93	89	75	60	45	0	0	0	0	0
Summe ohne gewinnabhängige Vergütung	8.887	3.266	5.226	1.952	2.702	2.542	689	278	281	0
Summe inkl. gewinnabhängiger Vergütung	8.980	3.355	5.301	2.012	2.747	2.542	689	278	281	0
30.09.2021 in Tsd. €	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31 ff.
Tilgungszahlungen	2.649	2.171	6.288	1.955	940	2.180	1.247	2.458	254	260
Zinszahlungen	433	370	325	276	213	208	147	67	6	3
Zahlungen für gewinnabhängige Vergütung	74	73	64	56	36	41	32	14	0	0
Summe ohne gewinnabhängige Vergütung	3.082	2.541	6.613	2.230	1.154	2.388	1.394	2.525	260	263
Summe inkl. gewinnabhängiger Vergütung	3.155	2.614	6.677	2.287	1.190	2.429	1.426	2.539	260	263

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung der Finanzverbindlichkeiten unterteilt nach zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Veränderungen:

in Tsd. €	Darlehen	Verbindlichkeiten für den potenziellen Erwerb nicht beherrschender Anteile	Verbindlichkeiten für den Erwerb nicht beherrschender Gesellschafter	Einlagen stiller Gesellschafter	Derivate	Verbindlichkeiten aus Leasing	Sonstige	Gesamt
Stand am 30.09.2021	4.721	4.401	6	4.526	0	6.655	9	20.318
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-604	0	-6	-327	0	-1.029	0	-1.966
Folgebewertung	0	166	0	0	297	0	-443	20
Änderung des Konsolidierungskreises	-132	3.978	0	0	0	946	640	5.431
Währungsumrechnung	68	-114	0	0	0	-9	0	-55
Zugänge Leasing	0	0	0	0	0	122	0	122
Stand am 30.09.2022	4.053	8.431	0	4.200	297	6.685	206	23.872

in Tsd. €	Darlehen	Verbindlichkeiten für den potenziellen Erwerb nicht beherrschender Anteile	Verbindlichkeiten für den Erwerb nicht beherrschender Gesellschafter	Einlagen stiller Gesellschafter	Derivate	Verbindlichkeiten aus Leasing	Sonstige	Gesamt
Stand am 30.09.2020	5.474	12.052	838	4.500	112	7.613	9	30.598
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-870	-4.576	-839	0	0	-1.120	0	-7.406
Folgebewertung	0	-3.746	7	26	-112	-24	0	-3.849
Änderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnung	117	672	0	0	0	92	0	881
Zugänge Leasing	0	0	0	0	0	95	0	95
Stand am 30.09.2021	4.721	4.401	6	4.526	0	6.655	9	20.318

22 Sonstige Verbindlichkeiten

Die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten 1.335 Tsd. € (Vorjahr: 712 Tsd. €) für das Wachstumsaktienprogramm der Biocatalysts Ltd.

Die kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2021/22	2020/21
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	889	625
Kurzfristiger Anteil der Verbindlichkeiten aus ausgeübten Put-Optionsrechten im Zusammenhang mit dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm der AnalytiCon Discovery GmbH	0	3
Verbindlichkeiten aus ausstehendem Urlaub	451	525
Lohn- und Kirchensteuer, Sozialversicherung	517	352
Aufsichtsratsvergütung	257	254
Sondervergütungen Geschäftsführungen und Mitarbeiter von Tochterunternehmen	110	89
Umsatzsteuer	6	74
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	1.120	762
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten gesamt	3.350	2.684

In den übrigen sonstigen Verbindlichkeiten sind Kundenguthaben in Höhe von 181 Tsd. € (Vorjahr: 25 Tsd. €) enthalten.

23 Abgegrenzte Erträge

Die abgegrenzten Erträge setzen sich zusammen aus kurzfristigen abgegrenzten Erträgen in Höhe von 1.990 Tsd. € (gegenüber 1.572 Tsd. € im Vorjahr) und den langfristigen abgegrenzten Erträgen in Höhe von 766 Tsd. € (gegenüber 1.109 Tsd. € im Vorjahr).

Die abgegrenzten Erträge resultieren in Höhe von 472 Tsd. € (Vorjahr: 760 Tsd. €) aus Geschäften mit der SolasCure Ltd. Die abgegrenzten Erträge beinhalten zum Teil die von Kunden erhaltenen Anzahlungen für die zum Stichtag noch nicht erbrachten Leistungsverpflichtungen. Diese werden separat in Abschnitt (25) „Erhaltene Anzahlungen“ dargestellt. Auf die noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen entfällt ein Beitrag in Höhe von 2.103 Tsd. € (Vorjahr: 2.005 Tsd. €). Es wird erwartet, dass hiervon ein Beitrag in Höhe von 1.764 Tsd. € innerhalb von einem Jahr in den Umsatzerlösen erfasst werden kann. Abgegrenzte Erträge in Höhe von 2.792 Tsd. € (Vorjahr: 1.373 Tsd. €) wurden im Geschäftsjahr 2021/22 vollständig in den Umsatzerlösen erfasst.

24 Rückstellungen

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen die geschätzten Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Abschlusses und Beratungsaufwendungen. Die Inanspruchnahme wird im Wesentlichen innerhalb des folgenden Geschäftsjahrs erwartet.

Die Entwicklung ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

in Tsd. €	30.09.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Abgang aus Unternehmensveräußerung	Währungsdifferenzen	30.09.2022
Archivierungskosten	25	0	0	0	-3	0	21
Abschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten	310	-249	0	374	-12	-2	422
Rückbau und Abraum	66	0	0	0	0	0	66
Sonstige	3	0	0	145	0	-2	146
Summe	404	-249	0	519	-15	-4	654

25 Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen im Wesentlichen Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen sowie zukünftige Lieferungen und haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die gesamte Summe in Höhe von 13 Tsd. € (Vorjahr: 79 Tsd. €) entfällt auf kurzfristige, noch nicht erbrachte Leistungsverpflichtungen.

26 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

VI. Finanzinstrumente/Risiken aus Finanzinstrumenten

Die folgende Darstellung zeigt die bilanzierten Finanzinstrumente entsprechend ihrer Einordnung in die Bewertungskategorien gemäß IFRS 9. Um die für die Gesellschaft relevanten Finanzinstrumente in Bezug auf vergleichbare Bewertungsunsicherheiten und Risiken besser darzustellen, werden im Folgenden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gesondert erläutert.

Dabei werden folgende Abkürzungen für die Bewertungskategorien verwendet:

Abkürzung	Bewertungskategorien IFRS 9	
AC	Amortised cost	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
FVTPL	Fair value through profit and loss	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
FVTOCI	Fair value through other comprehensive income (FVTOCI) for debt instruments	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert, Marktwertveränderungen im übrigen Gesamtergebnis (mit Recycling)
FVTOCI	Fair value through other comprehensive income (FVTOCI) for equity instruments	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert, Marktwertveränderungen im übrigen Gesamtergebnis (kein Recycling)

Zusammengefasst stellen sich die finanziellen Vermögenswerte und Schulden wie folgt dar:

Kategorie	Kategorie	Buchwert	Fair Value			
			30.09.2022 (30.09.2021)	Fortgeführte AK	Anschaffungskosten IFRS 16	Fair Value erfolgswirksam
in Tsd. €	IFRS 9					
Aktiva						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	8.036 (6.722)	8.036 (6.722)			
Sonstige kurz- und langfristige Vermögenswerte	AC	134 (184)	134 (184)			
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	435 (207)	435 (207)			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	8.443 (24.545)	8.443 (24.545)			
Summe		17.048 (31.658)	17.048 (31.658)			

Kategorie	Kategorie	Buchwert	Fair Value			
			30.09.2022 (30.09.2021)	Fortgeführte AK	Anschaffungskosten IFRS 16	Fair Value erfolgswirksam
in Tsd. €	IFRS 9					
Passiva						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	6.754 (3.834)	6.754 (3.834)			
Finanzverbindlichkeiten	AC	15.144 (15.911)	8.459 (9.256)	6.685 (6.655)		15.144 (15.911)
Finanzverbindlichkeiten	FVTPL	8.728 (4.401)			8.728 (4.401)	8.728 (4.401)
Sonstige Verbindlichkeiten	AC	317 (84)	317 (84)			
Summe		30.943 (24.230)	15.530 (13.174)	6.685 (6.655)	8.728 (4.401)	23.872 (20.312)

Es bestehen keine Finanzinstrumente, die in der Kategorie FVTOCI zu klassifizieren sind. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, sonstige kurzfristige Vermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Infolgedessen entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag annähernd dem beizulegenden Zeitwert. Langfristige finanzielle Vermögenswerte umfassen Kauttionen und ausgereichte Darlehen, deren Verzinsungen im Wesentlichen dem aktuellen Marktzinsniveau entsprechen.

Die Bilanzierung der unter den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern sowie gegenüber stillen Gesellschaftern erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Zeitwerte der Finanzverbindlichkeiten ergeben sich mittels Diskontierung unter Berücksichtigung aktueller Laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze. Die Zeitwerte entsprechen aufgrund regelmäßig erfolgreicher Umfinanzierungsmaßnahmen zu marktgerechten Zinsen im Wesentlichen den Buchwerten. Die Konditionen sind detailliert im Abschnitt 21 „Finanzverbindlichkeiten“ dargestellt.

Die Buchwerte der zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente sind gemäß der IFRS-Fair-Value-Hierarchie wie folgt eingeteilt: notierte Preise in einem aktiven Markt („Level 1“), Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter („Level 2“) und Bewertungsverfahren mittels nicht beobachtbarer Parameter („Level 3“).

Es wurden keine Umgruppierungen zwischen den verschiedenen Hierarchiestufen vorgenommen.

Der Buchwert der auf Basis von „Level 2“ bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten (FVTPL) beträgt zum Bilanzstichtag 8.728 Tsd. € (Vorjahr: 4.401 Tsd. €). Es handelt sich um Put-Optionsverbindlichkeiten gegenüber Minderheitsgesellschaftern der Biocatalysts Ltd. und der Breatec-Gruppe sowie im Vorjahr zudem um Devisentermingeschäfte mit verschiedenen Laufzeiten.

Die vertraglich vereinbarten nicht abgezinsten Mittelabflüsse der finanziellen Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7 sind im Folgenden dargestellt:

30.09.2022 in Tsd. €	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32 ff.
Stille Beteiligungen (ohne Gewinnbeteiligung)	580	1.159	227	762	726	1.854	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Darlehensgebern	1.508	814	401	323	1.235	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Leasing	1.367	1.120	999	867	741	688	689	278	281	0
Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Anteilen an vollkonsolidierten Unternehmen ⁸	5.103	0	3.598	0	0	0	0	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente (Devisentermingeschäfte)	297	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	31	175	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.754	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	15.641	3.266	5.226	1.952	2.702	2.542	689	278	281	0

30.09.2021 in Tsd. €	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31 ff.
Stille Beteiligungen (ohne Gewinnbeteiligung)	598	544	523	1.091	144	462	726	1.854	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Darlehensgebern	1.323	917	783	402	326	1.254	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Leasing	1.154	1.071	822	737	684	672	668	671	260	263
Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Anteilen an vollkonsolidierten Unternehmen ⁹	6	0	4.485	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	9	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.834	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	6.916	2.541	6.613	2.230	1.154	2.388	1.394	2.525	260	263

⁸ Bei der Ausübung der Breatec-Gruppe-Put-Option zum letztmöglichen Zeitpunkt würde sich ein Mittelabfluss im Geschäftsjahr 2026/27 in Höhe von 4,8 Mio. € ergeben.

⁹ Bei der Ausübung der Put-Option zum nächstmöglichen Zeitpunkt würde sich ein Mittelabfluss im Geschäftsjahr 2021/22 in Höhe von 3,8 Mio. € ergeben.

Die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten stellen sich nach Bewertungskategorien wie folgt dar:

in Tsd. € 2021/22 (2020/21)	Aus Zinsen und Dividenden	Aus der Folgebewertung Fair Value/ Wertberichtigung	Aus Abgängen	Nettoergebnis
Kredite und Forderungen	17 (25)	3 (4)	-230 (-1)	-210 (28)
Finanzielle Verbindlichkeiten zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertet	-454 (-442)	0 (0)	578 (0)	125 (-442)
Leasing	-118 (-111)	0 (0)	0 (0)	-118 (-111)
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0 (0)	-333 (3.858)	0 (0)	-333 (3.858)
Summe	-555 (-528)	-330 (3.862)	348 (-1)	-536 (3.333)

Die Zinsaufwendungen und Zinserträge aus Finanzinstrumenten werden bei den Finanzaufwendungen bzw. Finanzerträgen in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Der Gesamtzinsaufwand aus Finanzverbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beträgt 454 Tsd. € (Vorjahr: 442 Tsd. €).

Risikomanagement/Risiken aus Finanzinstrumenten

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Kreditrisiko, dem Fremdwährungsrisiko, dem Zinsänderungsrisiko, dem Marktrisiko und dem Liquiditätsrisiko.

Der Vorstand hat ein Risikomanagementsystem zur Risikoerkennung und Risikovermeidung implementiert. Dieses System basiert u. a. auf einer stringenten Kontrolle der Geschäftsvorgänge, einem intensiven Informationsaustausch mit den jeweils verantwortlichen Mitarbeitenden und auf regelmäßigen, überwiegend quartalsweise durchgeführten Analysen wesentlicher Geschäftskennzahlen.

Das Risikomanagementsystem wurde implementiert, um negative Entwicklungen frühzeitig erkennen und zeitnah Maßnahmen zur Gegensteuerung einleiten zu können.

Das Risikomanagement von BRAIN hat im Hinblick auf die im Konzern vorhandenen Finanzinstrumente das Ziel, die Risiken aus Finanzinstrumenten zu minimieren. Derivative Finanzinstrumente ohne ein zugrunde liegendes Basisgeschäft werden nicht eingegangen. Die Anlage liquider Mittel erfolgte im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr im Wesentlichen bei Finanzinstituten in Deutschland und im Vereinigten Königreich.

Aus den bilanziellen Finanzinstrumenten können sich grundsätzlich folgende Risiken für den Konzern ergeben:

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt das Risiko, dass eine Partei eines Finanzinstruments der anderen Partei einen finanziellen Verlust verursacht, indem sie einer Verpflichtung nicht nachkommt. Das Kreditrisiko umfasst dabei sowohl das Ausfallrisiko als auch das Risiko einer Bonitätsverschlechterung, verbunden mit der Gefahr der Konzentration einzelner Risiken. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten der Finanzinstrumente am Bilanzstichtag. Das für den Konzern maßgebliche Ausfallrisiko besteht im operativen Bereich darin, dass die Geschäftspartner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Eine Risikokonzentration ist im Bereich der Kundenforderungen des Segments BioScience insoweit nicht festzustellen, als die Ansprüche gegenüber einer Gruppe von Auftraggebern bestehen, die eine überdurchschnittliche Bonität aufweisen. Im Bereich BioIndustrial bestehen die Forderungen gegenüber einer größeren Anzahl unterschiedlicher Vertragspartner. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos bei Kundenforderungen werden die Vertragspartner einer Bonitätsprüfung unterzogen. Dabei werden die finanzielle Situation, Erfahrungen der Vergangenheit sowie weitere Faktoren berücksichtigt. Die entsprechenden Finanztransaktionen werden überwiegend nur mit bonitätsmäßig erstklassigen Kontrahenten abgeschlossen. Die liquiden Mittel sind im Wesentlichen auf Konten bei Finanzinstituten in Deutschland und im Vereinigten Königreich angelegt.

Fremdwährungsrisiko

BRAIN ist zudem Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Erträge aus Währungsdifferenzen in Höhe von 633 Tsd. € (Vorjahr: 171 Tsd. €) stehen Aufwendungen von Währungsdifferenzen in Höhe von 515 Tsd. € (Vorjahr: 202 Tsd. €) gegenüber, sodass sich die daraus ergebenden Effekte im Geschäftsjahr 2021/22 und im Geschäftsjahr 2020/21 größtenteils aufheben und nur ein geringer Nettoaufwand verbleibt. Innerhalb des BRAIN-Konzerns sind Fremdwährungspositionen darüber hinaus grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung. Eine Sensitivitätsanalyse nach IFRS 7 in Bezug auf Fremdwährungsrisiken ist aufgrund der untergeordneten Bedeutung nicht relevant für den Abschluss.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsrisiko bezeichnet das Risiko von Wertschwankungen eines Finanzinstruments aufgrund von Veränderungen des Marktzinsniveaus. Der weitaus größte Teil der Darlehen hat eine laufzeitkongruente Zinsbindungsfrist. Der Vorstand sieht sich daher keinem wesentlichen direkten Zinsänderungsrisiko ausgesetzt.

Die Risiken der Darlehen mit laufzeitkongruenter Zinsbindungsfrist beschränken sich darauf, dass BRAIN während der Laufzeit nicht von zwischenzeitlich möglicherweise zu erzielenden niedrigeren Kreditzinsen profitieren kann.

Negative Zinsen können nicht ausgeschlossen werden, wesentliche Auswirkungen auf die Finanz- oder Ertragslage sind nicht zu erwarten. Dem Risiko wird für wesentliche Zahlungsmittelbestände entgegengewirkt, indem diese in kurzfristigen Termingeldern angelegt werden.

Aufgrund der zu einem hohen Anteil (> 95%; Vorjahr: > 95%) mit Festzinsvereinbarungen vereinbarten finanziellen Verbindlichkeiten könnte der Konzern nur in beschränktem Umfang von niedrigeren Marktzinsen für Fremdkapital profitieren.

Weitere Zinsänderungsrisiken sind im Abschnitt „Bewertungsrisiken im Zusammenhang mit Fremdwährungs-Put-Optionsvereinbarungen“ ausgeführt.

Kapitalmanagement/Liquiditätsrisiko

Das Kapitalmanagement der BRAIN Biotech AG verfolgt das Ziel, die geplante Unternehmensentwicklung zu finanzieren und die Verfügbarkeit entsprechender Mittel für den kurzfristigen Finanzmittelbedarf sicherzustellen. Daher wird eine Eigenkapitalquote von mindestens 50 % als Zielgröße definiert. Diese wurde infolge der Börsennotierung überschritten und durch die Kapitalerhöhungen im September 2017, Juni 2020 und September 2021 unterstützt. Die Eigenkapitalquote liegt zum 30. September 2022 bei 44 % (Vorjahr: 54 %) und damit unter der Zielgröße. Das gemanagte Kapital umfasst sämtliche kurz- und langfristigen Schuld- und Verbindlichkeitspositionen sowie die Eigenkapitalbestandteile. Für Zwecke der Steuerung des Fremd- und Eigenkapitals entsprechen die Begriffe dem Bilanzausweis.

Die BRAIN Biotech AG und ihre Tochtergesellschaften unterliegen keinen über das Aktiengesetz bzw. GmbH-Gesetz hinausgehenden gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen.

Bewertungsrisiken im Zusammenhang mit Fremdwährungs-Put-Optionsvereinbarungen

Aufgrund der vereinbarten Put-Optionsvereinbarung mit Minderheitengesellschaftern einer im Geschäftsjahr 2021/22 erworbenen Tochtergesellschaft in den Niederlanden ergeben sich verschiedene Bewertungsrisiken, die im Folgenden dargestellt werden. Maßgebliche Input-Faktoren für den Einbezug in den Konzern sind das in die Berechnung einbezogene maßgebliche EBITDA, der maßgebliche Abzinsungssatz sowie der angenommene Ausübungszeitpunkt.

Die tatsächliche Verpflichtung hängt vom maßgeblichen EBITDA im Ausübungszeitpunkt ab. Bei einem 10 % höheren maßgeblichen EBITDA im angenommenen Ausübungszeitpunkt der Put-Optionsrechte ergäbe sich zum 30. September 2022 eine um 280 Tsd. € höhere Verbindlichkeit. Bei einem 10 % niedrigeren maßgeblichen EBITDA im angenommenen Ausübungszeitpunkt der Put-Optionsrechte ergäbe sich zum 30. September 2022 eine um 279 Tsd. € niedrigere Verbindlichkeit. Die Veränderung würde entsprechend erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen werden.

Darüber hinaus beeinflusst der maßgebliche Zinssatz den bilanzierten beizulegenden Zeitwert. Bei einem um einen Prozentpunkt geringeren maßgeblichen Zinssatz der Put-Optionsrechte ergäbe sich zum 30. September 2022 eine um 46 Tsd. € höhere Verbindlichkeit. Bei einem um einen Prozentpunkt höheren maßgeblichen Zinssatz der Put-Optionsrechte ergäbe sich zum 30. September 2022 eine um 39 Tsd. € geringere Verbindlichkeit. Die Veränderung würde entsprechend erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen werden.

Eine andere wesentliche Einflussgröße ist der Ausübungszeitpunkt. Aufgrund der erwarteten EBITDA-Steigerungen sowie der steigenden EBITDA Multiples wird bei der Bewertung der Verbindlichkeit die Ausübung der Optionsrechte in der nächstmöglichen Periode (1. Januar bis 31. März 2025) zugrunde gelegt und die Verbindlichkeit in den langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Würden die Optionsinhaber z. B. schon zur letztmöglichen Periode (1. Januar bis 31. März 2027) ausüben, würde sich eine um 1.224 Tsd. Euro höhere Verbindlichkeit verbunden mit einem Zahlungsmittelabfluss im Geschäftsjahr 2026/27 ergeben.

Eine detaillierte Aufstellung der Chancen und Risiken findet sich zudem im Konzernlagebericht der BRAIN Biotech AG.

VII. Sonstige Angaben

Angaben über das Honorar des Abschlussprüfers

Die bereits abgerechneten bzw. zurückgestellten Honorare für den für das jeweilige Geschäftsjahr bestellten Abschlussprüfer des BRAIN-Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2021/22	2020/21
Abschlussprüfungsleistungen	214	262
Davon Vorjahr	0	59
Sonstige Leistungen	0	0
	214	262

Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Das Schlüsselmanagement des BRAIN-Konzerns sind der Vorstand und der Aufsichtsrat der BRAIN Biotech AG.

Dem Vorstand der Gesellschaft gehörten im Geschäftsjahr folgende Mitglieder an:

Adriaan Moelker, Bad Homburg, CEO (Vorsitzender)
Master of Business Administration (MBA)

Lukas Linnig, Frankfurt am Main, CFO (bis 30. September 2022)
Chartered Financial Analyst (CFA)

Der Vorstand ist gemeinschaftlich oder alleine mit einem Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Ist nur ein Vorstand bestellt, ist dieser alleinvertretungsberechtigt.

Dem Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2021/22 eine nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) ermittelte Vergütung von insgesamt 1.378 Tsd. € gewährt. Der entsprechende Vorjahreswert betrug 1.575 Tsd. €.

Die Bezüge des Vorstands gem. IAS 24 betragen im Berichtsjahr:

in Tsd. €	2021/22	2020/21
Fixe Bezüge ¹⁰	680	655
Erfolgsabhängige Vergütungen ¹¹	465	280
Anteilsbasierte Vergütungen	193	127
	1.338	1.062

Für ehemalige Mitglieder des Vorstands sind Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.153 Tsd. € (Vorjahr: 2.271 Tsd. €) gebildet.

¹⁰ Inklusive Beitrag zu Altersvorsorge in Höhe von 105 Tsd. € (Vorjahr: 105 Tsd. €).
¹¹ Kurzfristig fällige Leistungen.

Die Mitglieder des Vorstands sind in den folgenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren Kontrollgremien tätig:

Adriaan Moelker, Bad Homburg, CEO (Vorsitzender)
 BRAIN UK II Ltd., Cardiff, UK (Director)
 BRAIN UK Ltd., Cardiff, UK (Director)
 Biocatalysts Ltd., Cardiff, UK (Director)
 SolasCure Ltd., Cambridge, UK (Director)
 Biosun Biochemicals Inc., Tampa, FL, USA (Mitglied des Board)

Lukas Linnig, Frankfurt am Main, CFO (bis 30. September 2022)
 BRAIN UK II Ltd., Cardiff, UK (Director)
 BRAIN UK Ltd., Cardiff, UK (Director)
 Biocatalysts Ltd., Cardiff, UK (Director)
 BRAIN US LLC, Rockville, MD, USA (Director)
 Biosun Biochemicals Inc., Tampa, FL, USA (Mitglied des Board)

Der Vorstand hält zum Bilanzstichtag unmittelbar 23.000 Aktien.

Im Geschäftsjahr gehörten dem Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Mitglieder an:

Dr. Georg Kellinghusen, Kreuth-Oberhof (Vorsitzender)
 Mediator-Berater

Dr. Anna C. Eichhorn, Frankfurt am Main (Stellvertretende Vorsitzende)
 Vorstand (CEO) humatrix AG, Pfungstadt

Prof. Dr. Bernhard Hauer, Fußgönheim (bis 31. Mai 2022)
 Universitätsprofessor

Dr. Michael Majerus, Ottobrunn
 Berater

Stephen Catling, Cambridge, UK
 Geschäftsführer SJ Catling Ltd., Cambridge UK

Prof. Dr.-Ing. Wiltrud Treffenfeldt, Oberrieden, CH
 Selbstständige Beraterin

Im Geschäftsjahr gehörten dem **Prüfungsausschuss** im Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Mitglieder an:

Dr. Michael Majerus, Ottobrunn (Vorsitzender)
 Berater

Dr. Georg Kellinghusen, Kreuth-Oberhof
 Mediator-Berater

Stephen Catling, Cambridge, UK
 Geschäftsführer SJ Catling Ltd., Cambridge UK

Im Geschäftsjahr gehörten dem **Personalausschuss** im Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Mitglieder an:

Dr. Georg Kellinghusen, Kreuth-Oberhof (Vorsitzender)
 Mediator-Berater

Dr. Michael Majerus, Ottobrunn
 Berater

Prof. Dr.-Ing. Wiltrud Treffenfeldt, Oberrieden, CH
 Selbstständige Beraterin

Im Geschäftsjahr gehörten dem **Nominierungsausschuss** im Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Mitglieder an:

Dr. Anna C. Eichhorn, Frankfurt am Main (Vorsitzende)
 Vorstand (CEO) humatrix AG, Pfungstadt

Dr. Georg Kellinghusen, Kreuth-Oberhof
 Mediator-Berater

Prof. Dr. Bernhard Hauer, Fußgönheim (bis 31. Mai 2022)
 Universitätsprofessor

Dr. Michael Majerus, Ottobrunn (ab 1. Juni 2022)
 Berater

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in den folgenden **Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren Kontrollgremien** tätig:

Dr. Georg Kellinghusen, Kreuth-Oberhof (Vorsitzender)
 Advyce GmbH, München (Mitglied des Beirats)
 Deutsche Bank AG, Frankfurt a. M. (Mitglied des Regionalbeirats Bayern)
 Simplifa GmbH, Berlin (Mitglied des Beirats)

Dr. Anna C. Eichhorn, Frankfurt am Main (Stellvertretende Vorsitzende)
 Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main
 (Mitglied des Aufsichtsrats)

Dr. Michael Majerus, Ottobrunn
 Keine

Prof. Dr. Bernhard Hauer, Fußgönheim (bis 31. Mai 2022)
 Keine

Stephen Catling, Cambridge, UK
Cambridge Community Foundation, Cambridge, UK (Vorsitzender des Beirats)

Prof. Dr.-Ing. Wiltrud Treffenfeldt, Oberrieden, CH
ProBioGen AG, Berlin (Mitglied des Aufsichtsrats)

Die Vergütung des Aufsichtsrats im Berichtsjahr setzte sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2021/22	2020/21
Fixum*	153	156
davon Zuschlag für besondere Funktionen	45	45
Sitzungsentgelt*	106	101
Gesamtvergütung	259	256

* Kurzfristig fällige Leistungen.

Der Aufsichtsrat hält zum Bilanzstichtag mittelbar 20.000 Aktien an der Gesellschaft. Weitere Angaben befinden sich im Vergütungsbericht.

Sonstige Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2021/22 und im Geschäftsjahr 2020/21 bestanden die folgenden Leistungsbeziehungen zwischen den Organmitgliedern (Vorstand und Aufsichtsrat) bzw. diesen nahestehenden Personen/Unternehmen sowie assoziierten Unternehmen des BRAIN-Konzerns und Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf die BRAIN Biotech AG.

Die Enzymicals AG ist ein assoziiertes Unternehmen gemäß IAS 28.2 und damit gemäß IAS 24.9 als nahestehendes Unternehmen einzustufen. Zum Bilanzstichtag bestanden Darlehens- und Zinsforderungen der BRAIN Biotech AG an die Enzymicals AG in Höhe von 72 Tsd. € (Vorjahr: 102 Tsd. €), der Zinsertrag für dieses zu 6,0% verzinsliche Darlehen im Geschäftsjahr 2021/22 betrug 4 Tsd. € (Vorjahr: 6 Tsd. €).

Mit der SolasCure Ltd. wurde im Geschäftsjahr 2017/18 im Rahmen der Beteiligung ein Lizenzvertrag geschlossen, für den die BRAIN Biotech AG mit Anteilen im Gegenwert von 3.919 Tsd. € der Gesellschaft vergütet wurde. Diese wurden abgegrenzt und werden bis September 2024 in Höhe der Anteile anderer Gesellschafter in den Umsatzerlösen realisiert, da die BRAIN Biotech AG bis dorthin stark in den Zulassungsprozess eingebunden sein und weitere Leistungen erbringen wird. Im Konzernabschluss wird im Rahmen der Konsolidierung eine Zwischenergebniseliminierung vorgenommen, woraus resultierend im aktuellen Abschluss abgegrenzte Erträge in Höhe von 472 Tsd. € (Vorjahr: 760 Tsd. €) ausgewiesen werden. Im Zusammenhang mit der Lizenz wurde zusätzlich ein Servicevertrag geschlossen mit einem voraussichtlichen Gesamtvolumen in Höhe von rund 5,3 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden mit der Gesellschaft Umsatzerlöse im Kontext der vorangehend beschriebenen Transaktion in Höhe von 1.047 Tsd. € (Vorjahr: 905 Tsd. €) erzielt.

Mit der MP-Beteiligungs GmbH, Kaiserslautern, einem Unternehmen mit mehr als 25% Anteilsbesitz, besteht ein Darlehensrahmen in Höhe von 7,0 Mio. €. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2025. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 3,5% verzinst. Zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft davon keinen Gebrauch gemacht. Im Geschäftsjahr 2021/22 betrug der Zinsaufwand 28 Tsd. € (Vorjahr: 32 Tsd. €). Zum Bilanzstichtag bestanden Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 7 Tsd. € (Vorjahr: 11 Tsd. €).

Es bestanden zum 30. September 2022 keine Forderungen gegen Organmitglieder der BRAIN Biotech AG bzw. diesen nahestehende Personen/Unternehmen. Zum Bilanzstichtag 30. September 2022 bestanden folgende in den sonstigen Verbindlichkeiten erfasste ausstehende Salden gegenüber den vorstehend aufgeführten Parteien mit den vorstehend aufgeführten Vergütungsinhalten:

- Aufsichtsratsvergütungen: 257 Tsd. € (Vorjahr: 254 Tsd. €),
- Vorstandsvergütungen: 465 Tsd. € (Vorjahr: 280 Tsd. €),
- Abgrenzungen für Resturlaub (Vorstand): 30 Tsd. € (Vorjahr: 45 Tsd. €).

Sonstige Verpflichtungen bestehen gegenüber dem Schlüsselmanagement der BRAIN Biotech AG nicht.

Eventualschulden und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 30. September 2022 liegen wie im Vorjahr keine Verpflichtungen aus eingegangenen Verträgen aus Fremdarbeiten im Bereich von Forschungs- und Entwicklungsverträgen vor.

Zum 30. September 2022 bestehen wie im Vorjahr keine Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben.

Es bestehen bedingte Kaufpreisverpflichtungen für immaterielle Vermögenswerte, die von der Erreichung spezifischer, unter Einsatz dieser immateriellen Vermögenswerte erzielter zukünftiger Umsatzerlöse abhängig sind, bis zu einer maximalen Höhe von 160 Tsd. € (Vorjahr: 160 Tsd. €).

Dem Vorstand sind keine Vorgänge bekannt, die zu wesentlichen weiteren finanziellen Verpflichtungen führen könnten.

Mitarbeitende

Die Anzahl der Mitarbeitenden hat sich wie folgt entwickelt:

	2021/22	2020/21
Mitarbeitende gesamt , davon	309	288
Angestellte	284	264
gewerbliche Arbeitnehmer	24	25

Des Weiteren beschäftigt der BRAIN-Konzern zusätzlich Stipendiaten (1; Vorjahr: 3), Aushilfen (12; Vorjahr: 12) und Auszubildende (6; Vorjahr: 8).

Entsprechenserklärung zum Corporate-Governance-Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate-Governance-Kodex wurde durch Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 1. Oktober 2022 hat Michael Schneiders den Posten des Finanzvorstands bei der BRAIN Biotech AG übernommen. Im September 2022 hatte das Unternehmen bekannt gegeben, dass Finanzvorstand Lukas Linnig mit Wirkung zum 30. September 2022 sein Amt als Vorstand niederlegen wird. Gleichzeitig hatte die Gesellschaft darüber informiert, dass Michael Schneiders mit Wirkung zum 1. Oktober 2022 in den Vorstand bestellt und zum künftigen Finanzvorstand (CFO) ernannt wurde.

Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen von besonderer Bedeutung für die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sind seit dem Bilanzstichtag, dem 30. September 2022, nicht eingetreten.

Zwingenberg, den 21. Dezember 2022



Adriaan Moelker
Vorsitzender des Vorstands (CEO)



Michael Schneiders
Vorstand (CFO)

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BRAIN Biotech AG, Zwingenberg

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der BRAIN Biotech AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2022, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der BRAIN Biotech AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 geprüft. Die im Konzernlagebericht in Abschnitt VIII. „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB“ angegebene Internetseite zur veröffentlichten Konzernklärung zur Unternehmensführung, die Bestandteil des Konzernlageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse:

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht

auf den Inhalt der oben genannten Konzernklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem

und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte,
- Änderung des Konsolidierungskreises.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung,
2. prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse,
3. Verweis auf weitere Informationen.

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

1. Im Konzernabschluss der BRAIN Biotech AG werden unter der Bilanzposition „immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert“ insgesamt TEUR 6.606 (Vorjahr: TEUR 4.725) an Geschäfts- oder Firmenwerten ausgewiesen. Damit stellen die Geschäfts- oder Firmenwerte einen wesentlichen Bestandteil des Gesamtvermögens dar.

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses kommt der Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte eine wesentliche Bedeutung zu. Die gesetzlichen Vertreter führen eine jährliche Überprüfung der Werthaltigkeit auf Basis eines Bewertungsmodells nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren durch. Diesem Modell liegen Daten der Unternehmensplanung zur zukünftigen Entwicklung des Unternehmens zugrunde, welche durch die allgemeinen Markt- und Wirtschaftsentwicklungen beeinflusst werden. Darüber hinaus ist der Wert der Geschäfts- oder Firmenwerte maßgeblich von den verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten abhängig. Diese Faktoren obliegen der Entscheidung der gesetzlichen Vertreter und sind daher ermessensabhängig. Durch die vorhandenen Ermessensspielräume besteht das Risiko, dass Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte haben. Daher ist dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis des Prozesses zur Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte verschafft. Insbesondere haben wir die verwendeten

Bewertungsmodelle hinsichtlich der korrekten Berechnungen nachvollzogen sowie überprüft, dass die Bewertungsmodelle die grundsätzlichen Anforderungen der relevanten Bewertungsstandards erfüllen. Ferner haben wir die zugrunde gelegten Bewertungsparameter durch den Abgleich mit Marktdaten überprüft.

Darüber hinaus haben wir die Annahmen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungen der Gesellschaften anhand von Planungen nachvollzogen und mit allgemeinen Markterwartungen verglichen.

Zudem haben wir die Sensitivitätsanalysen der Gesellschaft methodisch und rechnerisch gewürdigt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko des Geschäfts- oder Firmenwerts bei Änderung wesentlicher Annahmen einschätzen zu können. Wir erachten das Bewertungsverfahren und die darin verwendeten Annahmen und Parameter als eine angemessene und ausreichende Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit des in der Bilanz erfassten Geschäfts- oder Firmenwerts.

3. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Angaben im Anhang unter dem Abschnitt „Werthaltigkeitstest“.

Änderung des Konsolidierungskreises

1. Im Geschäftsjahr 2021/2022 haben sich durch den Erwerb der Weriol Group B.V., Nieuwkuijk/NL, zum 1. Februar 2022 sowie durch die Veräußerung der L.A. Schmitt Chem. Kosm. Fabrik GmbH, Ludwigsstadt/D, zum 30. September 2022 Änderungen im Konsolidierungskreis des Konzerns ergeben. Im Rahmen des Erwerbs der Weriol Group B.V. kommt der Kaufpreisallokation eine wesentliche Bedeutung zu. Durch die Kaufpreisallokation wird der gezahlte Kaufpreis auf die erworbenen Vermögenswerte und Schulden verteilt. Der Kaufpreisallokation liegen Daten der Unternehmensplanung zur zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft zugrunde. Dieser Prozess hat somit einen wesentlichen Einfluss auf den Wert zu bilanzierender Vermögenswerte und ist mit wesentlichen Schätzungsunsicherheiten behaftet.

Durch die Veräußerung der L.A. Schmitt Chem. Kosm. Fabrik GmbH hat im Konzernabschluss eine Entkonsolidierung der Gesellschaft zu erfolgen. Zur korrekten Darstellung des Entkonsolidierungserfolgs ist der Entkonsolidierungszeitpunkt zutreffend zu ermitteln.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis über die Prozesse zur Identifikation des Konsolidierungskreises verschafft. Insbesondere wurde mit den gesetzlichen

Vertretern kritisch erörtert, zu welchem Zeitpunkt die Kontrolle über die Weriol Group B.V. erlangt wurde bzw. zu welchem Zeitpunkt keine entscheidende Einflussnahme mehr auf die L.A. Schmitt Chem. Kosm. Fabrik GmbH ausgeübt werden konnte. Wir haben somit überprüft, ob die gesetzlichen Vertreter den Zeitpunkt zur Erstkonsolidierung der Weriol Group B.V. sowie den Zeitpunkt zur Entkonsolidierung der L.A. Schmitt Chem. Kosm. Fabrik GmbH zutreffend identifiziert haben.

Darüber hinaus haben wir hinsichtlich der Weriol Group B.V. überprüft, ob die Erstkonsolidierung zutreffend im Konzernabschluss abgebildet wurde. Hierzu haben wir insbesondere die Kaufpreisallokation der Gesellschaft kritisch gewürdigt und die verwendeten Annahmen und Parameter einer Plausibilisierung unterzogen.

Hinsichtlich der Veräußerung der L.A. Schmitt Chem. Kosm. Fabrik GmbH haben wir überprüft, ob der Vorgang der Entkonsolidierung zutreffend dargestellt wurde.

3. Zu den Änderungen im Konsolidierungskreis verweisen wir auf die Angaben im Anhang unter dem Abschnitt „Veränderungen des Konsolidierungskreises“.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung. Ferner umfassen die sonstigen Informationen die folgenden für den Geschäftsbericht vorgesehenen Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben:

- Kennzahlen und BRAIN Biotech auf einen Blick,
- Unternehmensführung,
- Unternehmen,
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter,
- Weitere Informationen.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernjahresabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise

für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und

zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutenden Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen. Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei KA-KLB-2022-09-30.zip (SHA256 3ae8fb9fbbab0c3587d6111d3048681a7a4393039eb57883f0d6868902cf0254) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. Im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen. Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards:

Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 [10.2021]) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW-Qualitätssicherungsstandards:

Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline-XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. März 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. April 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind erstmalig im Geschäftsjahr 2021/2022 als Konzernabschlussprüfer der BRAIN Biotech AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekannt zu machenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin

enthaltene Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Weissinger.

Frankfurt am Main, den 21. Dezember 2022

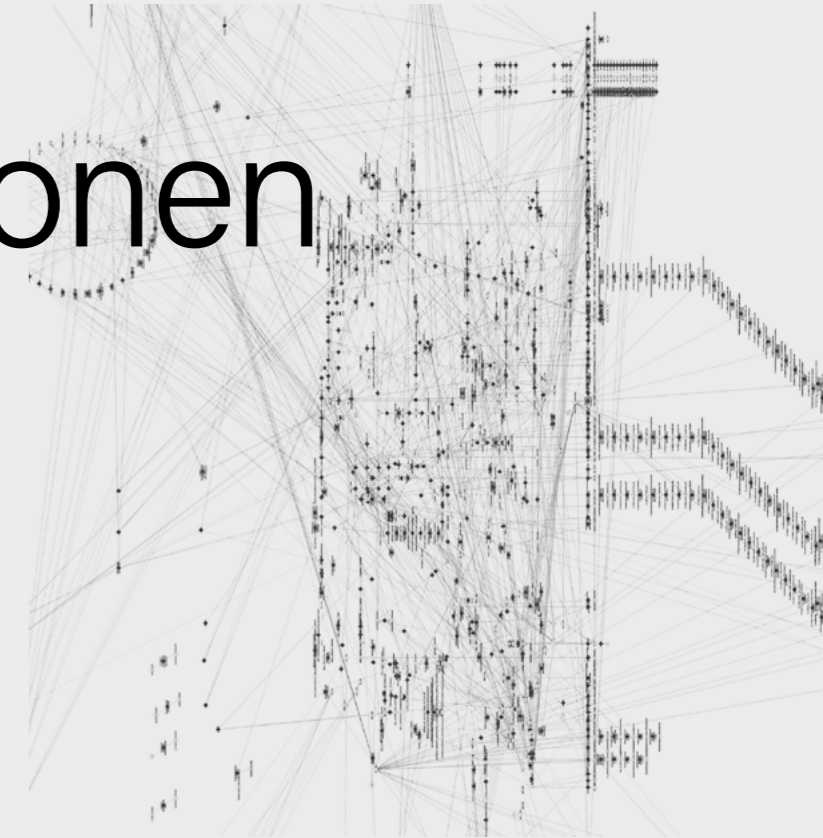
Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Roos
Wirtschaftsprüfer

Weissinger
Wirtschaftsprüfer



06 Weitere Informationen



06 Weitere Informationen

S.202

Glossar	S. 204
Verzeichnis der Grafiken und Tabellen	S. 209
Bildnachweis	S. 210
Finanzkalender	S. 211
Kontakt und Impressum	S. 212

Glossar

A

Akribion Genomics

Eingetragene Marke der BRAIN Biotech AG. Unter der Marke werden die Genome-Editing-Plattformen, basierend auf den CRISPR-assoziierten Nukleasen BEC und BMC, weiterentwickelt und vermarktet. Die Gründung einer eigenen wirtschaftlichen Einheit unter diesem Namen ist geplant.

Alternative Proteine

Proteinalternativen zu traditionell aus Fleisch oder Milch höherer Nutztiere gewonnenen tierischen Proteinen; können aus pflanzlichen Quellen stammen (z.B. Erbsenprotein), aus mikrobieller Biomasse (z.B. Hefe) oder durch gezielte mikrobielle Fermentation (Präzisionsfermentation) gewonnen werden; stammen außerdem aus proteinreichen essbaren Insekten oder aus im Labor kultivierten fleischartigen Geweben („Clean Meat“); Ziel der Herstellung alternativer Proteine: Massentierhaltung und damit verbundene Umweltzerstörung vermeiden und CO₂-Emissionen reduzieren.

Von „tieridentischen“ alternativen Proteinen spricht man bei Proteinen tierischen Ursprungs, die unter Beibehaltung ihrer biochemischen Struktur und Funktionalität von Mikroorganismen hergestellt werden. Beispiele sind Milchproteine, Ei-Proteine oder Proteine zur Herstellung von Fleischersatzprodukten. Bei anderen Proteinen (z.B. Enzyme, Strukturproteine) wird die Proteinstruktur häufig im Bioprozess bewusst und gezielt verändert, um Eigenschaften für die spätere Anwendung zu verbessern (z.B. Enzymaktivität) oder zu eliminieren (z.B. Instabilität).

Aurase®

Enzymatischer Wirkstoff als Teil eines innovativen Arzneimittelgels für die biotераpeutische Behandlung chronischer Wunden. Die 2018 unter Beteiligung der BRAIN Biotech AG gegründete Solas-Cure Ltd. verantwortet die Entwicklung, CE-Zertifizierung und Vermarktung des Arzneimittelprodukts zur biologischen Konditionierung chronischer Wunden, basierend auf Aurase®.

B

BEC

BRAIN-Engineered-Cas (BEC) ist ein Enzym, das bei der BRAIN Biotech AG identifiziert und entwickelt wurde. Es handelt sich um eine CRISPR-assoziierte Nuklease, mit der einzelne DNA-Abschnitte im lebenden Organismus punktuell eingefügt, entfernt oder modifiziert werden können (*Genome Editing*). Mit der CRISPR-Cas-Technologie kann nicht nur der Selektionsprozess enorm beschleunigt werden, er kann vor allem gezielt und präzise erfolgen.

Die BRAIN Biotech AG strebt den Aufbau einer Patentfamilie rund um die Genome-Editing-Tools BEC und BMC an. Die Genome-Editing-Plattformen werden unter der Marke Akribion Genomics weiterentwickelt.

Bioaktive natürliche Substanzen

Werden zur Entwicklung von Produkten für die Lebensmittel-, Getränke-, Hautpflege-, Kosmetik- und chemischen Industrie eingesetzt. BRAIN Biotech Tochterunternehmen AnalytiCon Discovery ist Experte auf dem Gebiet der Naturstoffchemie und führt Wirkstoff-Screenings durch. Das Unternehmen hat über die Jahre eine um-

fangreiche Bibliothek mit bioaktiven Substanzen (u.a. „Small Molecules“) aufgebaut.

Biobasierte Produkte

Güter, die aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt wurden

Biocatalysts Ltd., Biocatalysts Inc.

Ein Unternehmen der BRAIN-Gruppe mit Sitz im Vereinigten Königreich (Hauptsitz Cardiff, Wales) und einer Tochtergesellschaft in den USA (Illinois); Entwickler und Hersteller von Spezialenzymen im Industriemaßstab; hat ein globales Vertriebsnetz, u.a. in Korea, Australien, Neuseeland.

Biokatalysatoren

Enzyme, die als Katalysatoren (bio-)chemische Reaktionen beschleunigen

BioIndustrial

Eines der beiden Geschäftssegmente der BRAIN Biotech AG: Entwicklung und Vermarktung firmeneigener Produkte entlang der Wertschöpfungskette

Biologisierung der Industrie

Anwendung biologischer Prozesse in einem industriellen Umfeld mit dem Ziel, eine nachhaltigere Wirtschaft zu schaffen

Bioökonomie

Konzept für eine biobasierte, nachhaltige Wirtschaftsweise; fördert die verstärkte Nutzung organischer Abfälle und das Recycling biologischer Ressourcen.

Bioprozesse/

Bioprozessentwicklung

(Verfahrens-)Prozesse, bei denen lebende Zellen (z.B. Bakterien oder Pilze) oder deren Bestandteile (z. B.

Enzyme) zur Gewinnung bestimmter Produkte eingesetzt werden. Bei der Bioprozessentwicklung wird der optimale „Design-Raum“ für ein bestimmtes mikrobielles Produkt mit der gewünschten Ausbeute und Reinheit ermittelt. Effiziente und kostengünstige Bioprozessentwicklungen sind notwendig, damit sich neue biotechnologische Produktionsprozesse als wettbewerbsfähige Alternativen gegenüber bestehenden Prozessen bzw. Produkten behaupten können.

Bioraffinerie

Technologie zur nachhaltigen Verarbeitung von Biomasse zu marktfähigen Produkten (z.B. Lebensmittel, Futtermittel, Materialien, Chemikalien) und Energie (Kraftstoffe, Strom, Wärme). Integrierte Bioraffinerien kombinieren verschiedene Technologien mit dem Ziel der größeren Flexibilität und Kostensenkung. Sie erleichtern die Nutzung von Nebenströmen und Abfällen und ermöglichen es, hochwertige Produkte (z.B. Feinchemikalien) kombiniert mit Nebenprodukten (z.B. Bioenergie) zu produzieren.

BioScience

Eines der beiden Geschäftsfelder der BRAIN Biotech AG, basierend auf dem entwicklungsintensiven Auftragsgeschäft

Biotechnologie

Anwendungsorientierter Teilbereich der Biologie; umfasst Erkenntnisse und Methoden der Mikrobiologie, Genetik, Biochemie, Bioinformatik, technischen Chemie und Verfahrenstechnik; nutzt biologische Prozesse u.a. für industrielle Anwendungen („Industrielle Biotechnologie“)

BioXtractor

Demonstrationsanlage der BRAIN Biotech AG am Standort Zwingenberg für die Metallgewinnung auf Basis von Mikroorganismen für das Green und das Urban Mining

BRAIN Bibliotheken

Sammlungen der BRAIN-Gruppe, bestehend aus Enzymen, DNA-Sequenzen oder natürlichen Substanzen; Teil des BRAIN BioArchivs.

Enzym-Bibliothek: bis zu 500 isolierte und vorcharakterisierte Enzyme sowie für Enzyme codierende, in Expressionsvektoren eingebrachte DNA. Metagenom-Bibliothek: durchmusterbare DNA-Bibliothek mit Metagenomen (s. Metagenom) aus unterschiedlichen Habitaten; Sammlung dient zur Identifizierung zuvor nicht charakterisierter Enzyme und Stoffwechselwege.

Substanz-Bibliothek: Naturstoffsammlung mit Untersammlungen zu bestimmten, gut charakterisierten Substanzgruppen

BRAIN BioArchiv

Unternehmenseigene Sammlung, bestehend aus rund 53.000 umfassend charakterisierten Mikroorganismen (darunter „Chassis-Mikroorganismus“-Stämme zur Entwicklung von Produktionsorganismen) sowie den BRAIN-Bibliotheken (s.a. BRAIN-Bibliotheken)

Brazzein

Süßes Protein mit einem außergewöhnlichen Süßungspotenzial. Es verbindet ein gutes Geschmacksprofil mit den Vorteilen der Zuckerfreiheit. In der Natur produziert die afrikanische Pflanze *Pentadiplandra brazzeana* das Protein in ihren Beeren. Der Inhaltsstoff

kann durch Extraktion oder durch Fermentation des Pflanzenmaterials gewonnen werden; BRAIN verfolgt letzteren Ansatz.

C

Compliance

Anpassung von Unternehmen an Gesetze und Richtlinien sowie freiwillige Kodizes

CRISPR

Clustered Regularly Interspaced Short Palindromic Repeats

CRISPR-Cas (CRISPR/Cas)

Methode, mit der DNA molekularbiologisch gezielt und präzise geschnitten werden kann. Die „Gen-Schere“ (für das *Genome Editing*) ermöglicht das punktuelle Einfügen, Entfernen oder Modifizieren einzelner DNA-Abschnitte im lebenden Organismus. Die Methode bietet die Möglichkeit, gezielte Mutationen durchzuführen und so z.B. mikrobielle Produktionsorganismen innerhalb kurzer Zeit in ihrer Stoffwechselleistung zu optimieren.

Biochemisch gesehen besteht der CRISPR-Cas-Komplex aus dem CRISPR-assoziierten Protein „Cas“ mit der Funktion eines DNA-Schneideproteins (gehört zur Enzymklasse der Nukleasen) sowie aus einem RNA-Stück, der sogenannten Leit- oder Guide-RNA, die das Cas-Protein an die zu schneidende Stelle auf der DNA leitet. Das aus der englischen Beschreibung abgeleitete Akronym „CRISPR“ steht für einen sich wiederholenden Sequenzbereich auf dem Genom des Bakteriums, bei dem man diesen DNA-Bereich zuerst gefunden

Glossar

hat und an dem man CRISPR-Systeme erkennen kann.

CRISPR-Cas-Systeme leiten sich von einem natürlichen Mechanismus ab, mit dem sich Bakterien vor schädlichen Viren schützen.

In der Grundlagenforschung wird die CRISPR-Cas-Technologie bereits in vielfältigen Anwendungsbereichen eingesetzt. Die unklare Patentsituation speziell zum CRISPR/Cas9-System verhindert jedoch oftmals den Einsatz in Unternehmen, da bisher nicht absehbaren Patentrisiken bestehen sowie teure Lizenzgebühren zu tragen sind. Aus diesem Grund hat BRAIN Biotech mit den Nukleasen BRAIN-Engineered-Cas (BEC) und BRAIN-Metagenome-Cas (BMC) eigene Varianten der CRISPR-Cas-Schere entwickelt, um z.B. mikrobielle Produktionsstämme innerhalb kurzer Zeit in ihrer Stoffwechselleistung zu optimieren.

D

Disruptive Innovationen

Innovationen, die dazu führen können, dass Geschäftsmodelle oder Technologien ersetzt werden

DNA

Desoxyribonukleinsäure: Biomolekül, das die genetische Information (Gene) trägt

DNK

Deutscher Nachhaltigkeitskodex; BRAIN Biotech hat eine Erklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex veröffentlicht. Der Eintrag in die DNK-Datenbank unterstützt die Aktivitäten des Unternehmens bei der Nachhaltig-

keitsberichterstattung und macht dessen Entwicklung sichtbar.

DOLCE

Von BRAIN Biotech initiiertes Entwicklungsprogramm zur Entwicklung natürlicher Süßstoffe und Süßkraftverstärker (ital. *dolce* ‚süß‘)

E

Einzelzellproteine

Auch bezeichnet als „mikrobielle Proteine“; werden in der Regel aus Mikroalgen, Pilzen oder Bakterien gewonnen.

Enzyme

Proteine, die in ihrer Funktion als Biokatalysatoren biochemische Reaktionen beschleunigen; spielen bei der Entwicklung biobasierter Produkte eine bedeutende Rolle; BRAIN Biotech identifiziert und entwickelt optimierte Enzyme und Biokatalysatoren für komplexe Prozess- und Anwendungsanforderungen. Bei der Entwicklung von Enzymen für bestimmte Anwendungen kommt das sogenannte Protein-Engineering zum Einsatz.

F

Fermentierte Lebensmittel

Lebensmittel, die kontrolliert mit Mikroorganismen in Kontakt gebracht wurden

F&E

Forschung und Entwicklung

FRESCO

Entwicklungsprogramm der BRAIN Biotech AG für Frische und Produktstabilität durch natürliche bioaktive Substanzen (ital. *fresco* ‚frisch‘); Einsatz in Lebens-

mittel- und Futtermittelindustrie, bei Medizinprodukten, Farben sowie für Reinigungs- und andere Haushaltsmittel

G

Genome Editing

Zielgerichtete Veränderung von DNA mithilfe molekularbiologischer Techniken

Giga-bp DNA

Länge einer DNA-Sequenz, angegeben mit der Anzahl der Basenpaare (1 Giga bp = 1.000.000.000 Basenpaare); gängiges Maß in der Metagenomik

GMO/GVO

Gentechnisch veränderte Organismen/gentechnisch modifizierte Organismen

GRAS-Status

Generally-Regarded-as-Safe-Status: Sicherheitserklärung für die Verwendung von Substanzen (z.B. Mikroorganismen) zur Herstellung von Lebensmitteln; GRAS-Organismen können ohne Einschränkung in der biotechnologischen Produktion eingesetzt werden.

Green Mining

Nachhaltiger Bergbau, z.B. Erzaufbereitung mit Mikroorganismen anstelle von Chemikalien zur Gewinnung von Metallen wie Gold, Silber, Kupfer, seltenen Erden u.a.

H

Habitat

Die natürliche Umgebung eines Organismus

Hochleistungs-Mikroorganismen

Biotechnologisch optimierte Mikroorganismen, die als mikrobielle „Zellfabriken“ dienen

I

Industrielle Biotechnologie

Umfasst die Anwendung der modernen Biotechnologie in industriellen Produktionsprozessen; chemische Ausgangsstoffe werden durch Enzyme (isoliert oder in Zellen, z.B. in Bakterien oder Pilzen) für die Weiterverarbeitung in geeignete Produkte umgewandelt; treibt die Innovation für einen Paradigmenwechsel in der Wirtschaft voran: hin zu biologischen Prozessen und biobasierten Produkten, weg von fossilen Rohstoffen und CO₂-Emissionen.

Inkubator-Pipeline bei BRAIN

Disruptive eigene Entwicklungsprojekte von BRAIN Biotech bzw. Partnerprojekte für „New Business“ mit hohem wirtschaftlichem Potenzial; zu den Wertschöpfungsoptionen gehören Ausgründungen, Lizenzen, Meilensteinzahlungen, Produktion, Verkauf. (s. disruptive Innovationen)

K

Klone

Genetisch identische Lebewesen, durch natürliche Teilung oder Vermehrung entstanden oder künstlich erzeugt

Kreislaufwirtschaft

Konzept für eine nachhaltigere Wirtschaftsweise; zielt darauf ab, den Wert von Materialien so lange wie möglich zu erhalten, den Ressourcenverbrauch zu minimieren und die Erzeugung von

Abfällen zu reduzieren; Teil der EU-Bioökonomie-Strategie im Rahmen des „European Green Deal“

M

Märkte für Bulk-Enzyme

Volumengetriebene Massenmärkte für Enzyme, die in großen Mengen verkauft werden. Im Gegensatz dazu gibt es ein margenstarkes Geschäft mit Spezialenzymen. Auf dieses Nischengeschäft konzentriert sich BRAIN Biotech.

Metagenom

Genomische Information, die in der Gesamtheit aller Mikroorganismen einer bestimmten Lebensgemeinschaft vorliegt; die BRAIN Biotech AG besitzt mehr als 50 Metagenom-Bibliotheken, die genomische Informationen einer Vielzahl neuer Enzyme und Stoffwechselwege aus bis dato nicht kultivierbaren Organismen enthalten.

Metagenomik

Analyse des Genoms (gesamtes Erbmateriale) einer Organismengemeinschaft durch Gen-Sequenzierung; genetisches Material wird direkt aus Umweltproben extrahiert, sequenziert und analysiert, was eine vorherige Kultivierung der Mikroorganismen erspart.

GMO/GVO

Gentechnisch modifizierte Organismen/gentechnisch veränderte Organismen

Mikroorganismen

Mikroskopisch kleine einzellige oder multizelluläre Lebewesen, z.B. Bakterien, Algen, Pilze oder Viren

N

NGS

Steht für *Next Generation Sequencing* und beschreibt die DNA-Sequenzierung im Hochdurchsatzverfahren

P

Peptide

Lineare oder ringförmige Ketten von Molekülen, die aus zwei oder mehr Aminosäuren bestehen; lange Polypeptidketten werden als Proteine bezeichnet

Präzisionsfermentation

Weiterentwicklung der klassischen Fermentation mithilfe der Molekularbiologie und Bioinformatik; fermentierbare Organismen wie Bakterien, Hefen oder Pilze werden zu Produktionsmikroorganismen („Zellfabriken“) entwickelt, sodass sie ein bestimmtes Protein (oder ein anderes Molekül) in hoher Menge und Reinheit und mit bestimmten Eigenschaften produzieren. Voraussetzungen sind typischerweise das gezielte, präzise Verändern im Genom des Mikroorganismus – z.B. mithilfe des *Genome Editings* oder des Einbringens genetischer Bauleitungen – sowie die Entwicklung ausgeklügelter Fermentationsprozesse. Proteine, die durch Präzisionsfermentation hergestellt und im Anschluss gereinigt gewonnen werden, sind z.B. Enzyme, alternative Proteine (s. alternative Proteine) oder Strukturproteine für unterschiedliche Industrien.

Produktgeschäft bei BRAIN Biotech

Vertrieb von Produkten in Form von Handelswaren, Technologien oder bio-

Glossar

technologischen Systemlösungen; erfolgt über das direkte B2B-Geschäft der BRAIN-Gruppe oder über gemeinsame Produktentwicklungen mit Industriepartnern und entsprechenden Lizenzverträgen; skalierbares Produktgeschäft der BRAIN-Gruppe

Postbiotika

Nicht lebensfähige bakterielle Produkte oder Stoffwechselnebenprodukte probiotischer Mikroorganismen, die im Wirt eine biologische Aktivität entfalten; werden z. B. in der Kosmetik eingesetzt.

Präbiotika/Prebiotika

Lebensmittel oder Nahrungsergänzungsmittel, die einen (unverdaulichen) Inhaltsstoff enthalten, der das Wachstum und/oder die Aktivität einheimischer Bakterien selektiv stimuliert

Probiotika

Lebende Mikroorganismen, die eine gesundheitsfördernde Wirkung auf Mensch und Tier ausüben; werden seit über 50 Jahren für die Darmgesundheit im Lebensmittelbereich eingesetzt; neuere Anwendungsbereiche sind z. B. Kosmetik-, Landwirtschaft- oder Haushaltsprodukte.

Präzisionsprobiotika

Probiotika, die im Hinblick auf ihre Leistung und/oder ihre Sicherheit mithilfe von Non-GMO-Verfahren optimiert wurden (z. B. durch natürliche Evolution und gezieltes *Genome Editing* ohne Einsatz fremder DNA)

Protein-Engineering

Beim Prozess des Protein-Engineerings werden Proteine (z. B. Enzyme) für bestimmte Zwecke konstruiert und optimiert. Die Herangehensweise er-

folgt entweder über sogenanntes rationales Design (gezielte Mutagenese, möglich bei vorhandenen Kenntnissen der Proteinstruktur) oder über die sogenannte gerichtete Evolution (ahmt die natürliche Evolution nach und erfordert keine Vorkenntnisse über die Proteinstruktur).

S

SALT-E

Eines von mehreren BRAIN-Entwicklungsprogrammen für gesündere Lebensmittel durch Salzreduktion

SDG-UN

Sustainable Development Goals (SDGs): Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung

Spezialchemikalien

Spezifische chemische Produkte mit einer breiten Palette von Einsatzmöglichkeiten, von denen eine große Anzahl von Industriezweigen abhängt

Synbiotika

Kombination aus Probiotika und Präbiotika

Synthetische Biologie

Bereich der Biologie, in dem Zellen (z. B. Mikroorganismen) so verändert werden, dass sie neue, nützliche Fähigkeiten ausbilden

T

Tailor-made Solutions (TMS)

Vertraglich geregelte Auftragsentwicklungen bei BRAIN Biotech zur Entwicklung maßgeschneiderter Lösungen für die Industrie

U

Urban Mining

Bergbau im städtischen Bereich: nachhaltige Gewinnung von Wertstoffen aus Sekundärrohstoffen und Abfallströmen, um sie langfristig in Wertschöpfungsketten zu halten

W

Weißer Biotechnologie

Synonym für Industrielle Biotechnologie (s. o.)

Z

Zelluläre Landwirtschaft

Kontrollierte und nachhaltige Herstellung landwirtschaftlicher Produkte mithilfe von Zellen und Zellverbänden, ohne dass tierische oder pflanzliche Organismen daran beteiligt sind

Zirkuläre Bioökonomie

Konzept zur vollständigen Verwertung genutzter Rohstoffe über den Lebenszyklus eines Rohstoffs hinaus bis hin zu neuen Produktionsverfahren als Bestandteil der Bioökonomie

Verzeichnis der Grafiken und Tabellen

01

Unternehmensführung 6

Tabelle 01.1	Übersicht der Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2021/22	16
--------------	---	----

02

Unternehmen 30

Grafik 02.1	Kursverlauf der BRAIN-Biotech-Aktie im Geschäftsjahr 2021/22	56
Tabelle 02.1	Aktienkennzahlen	56
Grafik 02.2	Aktionärsstruktur	57

03

Erklärung zur Unternehmensführung 60

Tabelle 03.1	Zusammensetzung des Vorstands	67
Tabelle 03.2	Mitglieder des Aufsichtsrats	71

04

Konzernlagebericht 76

Wirtschaftsbericht 80

Grafik 04.1	Zusammensetzung der Gesamtleistung	80
Tabelle 04.1	Auszug aus der Gesamtergebnisrechnung	81
Tabelle 04.2	Überleitung des ausgewiesenen EBITDA zum bereinigten EBITDA	82
Grafik 04.2	Bereinigtes EBITDA	83
Tabelle 04.3	Anteil der Segmente an den Umsatzerlösen	83
Grafik 04.3	Anteil der Segmente an den Umsatzerlösen	83
Tabelle 04.4	BioScience-Segment	84

Tabelle 04.5	BioIndustrial-Segment	85
Tabelle 04.6	Auszug aus der Bilanz	86
Grafik 04.4	Bilanzstruktur	87
Tabelle 04.7	Auszug aus der Kapitalflussrechnung	88
Grafik 04.5	Darstellung der Kapitalflussrechnung	89
Tabelle 04.8	Anzahl Mitarbeitende	89

Risiko- und Chancen-Bericht 94

Tabelle 04.9	Eintrittswahrscheinlichkeit innerhalb der nächsten beiden Jahre	95
Tabelle 04.10	Grad der Auswirkung	96
Tabelle 04.11	Risikoeinstufung	96
Grafik 04.6	Risiko-Management-System	98
Tabelle 04.12	Zusammenfassung: Risiko Einschätzungen bei BRAIN	104

05

Konzernabschluss 112

Tabelle 05.1	Konzernbilanz zum 30. September 2022	115
Tabelle 05.2	Konzerngesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022	116
Tabelle 05.3	Konzernerneigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 01.10.2021 bis 30.09.2022	118
Tabelle 05.4	Konzernkapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 01.10.2021 bis 30.09.2022	119

Bildnachweis, Online-Version und Bestellung

Fotografien BRAIN Biotech AG:
Luise Böttcher,
Cover, S. 6 – 8, 22 – 31, 46 – 52, 60, 112 – 113, 202
Maya Busse,
S. 51

Weitere Bilder:
Cover: Love the wind, stock.adobe.com
S. 15: Anja Jahn
S. 47: barmalini, stock.adobe.com
S. 60: yurolaisalbert, stock.adobe.com

Die für diesen Jahresbericht angefertigten Fotoaufnahmen wurden unter Einhaltung der zu dem Zeitpunkt aktuellen Corona-Sicherheitsmaßnahmen angefertigt. Die beteiligten Personen waren geimpft und getestet, die Räume waren mit Luftfiltern versehen bzw. gut belüftet.

Sie finden die Geschäftsberichte der BRAIN Biotech AG online unter:
www.brain-biotech.com/de/investoren/finanzpublikationen

Dieser Bericht ist auch auf Englisch erhältlich.

Wenn Sie eine Ausgabe als gedruckte Version erhalten möchten, wenden Sie sich bitte an:

BRAIN Biotech AG
Darmstädter Straße 34 – 36
64673 Zwingenberg
Fon: +49 (0) 62 51 / 9331-0
E-Mail: public@brain-biotech.com

Finanzkalender

Veröffentlichung Quartalsmitteilung zum 31.12.2022 (3M)

27.02.2023

Hauptversammlung

08.03.2023

Veröffentlichung Halbjahresbericht zum 31.03.2023 (6M)

25.05.2023

Veröffentlichung Quartalsmitteilung zum 30.06.2023 (9M)

30.08.2023

Hinweise

Dieser Geschäftsbericht enthält möglicherweise bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung des BRAIN-Konzerns und anderen derzeit verfügbaren Informationen beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannt Risiken und Ungewissheiten sowie sonstige Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistung der Gesellschaft wesentlich von den hier abgegebenen Einschätzungen abweichen. Die BRAIN Biotech AG beabsichtigt nicht und übernimmt keinerlei Verpflichtung, derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen zu aktualisieren und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen. Der Geschäftsbericht kann Angaben enthalten, die nicht Bestandteil der Rechnungslegungsvorschriften sind. Diese Angaben sind als Ergänzung, jedoch nicht als Ersatz für die nach IFRS erstellten Angaben zu sehen. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und anderen Dokumenten nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen. Dieses Dokument liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor. Bei Abweichungen geht die deutsche maßgebliche Fassung des Dokuments der englischen Übersetzung vor.

Kontakt und Impressum

Investoren-Kontakt:

Investor Relations

ir@brain-biotech.com

+49 (0) 62 51 / 9331-0

Herausgeber:

B·R·A·I·N

BRAIN Biotech AG

Darmstädter Straße 34 – 36

64673 Zwingenberg

Fon: +49 (0) 62 51 / 9331-0

Fax: +49 (0) 62 51 / 9331-11

E-Mail: public@brain-biotech.com

Web: www.brain-biotech.com/de

Redaktion: BRAIN Biotech AG Corporate Communications – Dr. Stephanie Konle

Konzept und Gestaltung: BRAIN Biotech AG Art Direction – Elena Reiniger, Bettina Schreiner

Satz: Elena Reiniger, Luise Böttcher

Übersetzung: Jonathan Spink

Korrektur deutsch: Wissenschaftslektorat Zimmermann

Druck: Lasertype, Darmstadt

Die Herausgeber und die Redaktion bedanken sich bei den vielen Mitarbeitenden, die an der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt haben.

Veröffentlichungsdatum: 16. Januar 2023



B·R·A·I·N

BRAIN Biotech AG
Darmstädter Straße 34 – 36
64673 Zwingenberg

Fon: +49 (0) 62 51 / 9331-0
Fax: +49 (0) 62 51 / 9331-11
E-Mail: public@brain-biotech.com
Web: www.brain-biotech.com/de